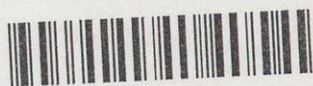


Tausch.

N12<527969660 021



UBTÜBINGEN

LS



Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte

der

Grafschaft Mark.

Dritter Jahrgang. 1901.



Gütersloh.

Druck und Verlag von E. Bertelsmann.

Mitteilungen den Verein betreffend sind zu richten an
Pastor Rothert in Soest.



gh 4261.

Inhalt.

	Seite
Das synodale Leben der reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark im 17., 18. und 19. Jahrhundert bis zur Union. Von Pastor Stenger in Mengede	1
Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Soest. Von Pfarrer Rothert in Soest	43
Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pfarrsysteme in der Grafschaft Mark. Von Pfarrer Gw. Dresbach in Halber	74
Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Pippstadt und der Grafschaft Mark. Von Superintendent Kelle in Hamm	86
Die Gesangbücher der Stadt Dortmund	95
Die Gesangbücher der Stadt Essen	159
Matthias Dreckmann. Eine westfälische Pastorengestalt an der Wende des 17. Jahrhunderts. Nach den vorhandenen Quellen gezeichnet von Heinrich Niemöller, Pastor an der lutherischen Gemeinde in Elberfeld	202
Nachtrag	236
Jahresbericht	237
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins	241
Register	246

Das synodale Leben der reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark

im 17., 18. und 19. Jahrhundert bis zur Union.

Von Pastor Stenger in Mende.

Nachdem ich im vorigen Jahrbuch die Urkunden mitgeteilt habe, die den reformierten Gemeinden an der Ruhr zu Grunde lagen, will ich nun auf Grund der Klassikal- wie auch der Provinzial- und General-Synodal-Akten versuchen, ein Bild des Gemeinde- und synodalen Lebens der reformierten Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert zu zeichnen. Es wird dabei an Kleinmalerei nicht fehlen, aber gerade das hat seinen Reiz und zugleich den Vorzug, daß wir einen Einblick in das Gemeindeleben erhalten. Und weil jene Synoden stets verhandeln, um darnach zu handeln, so werden unsre Blicke auf praktische Fragen gelenkt, die zum größten Teil auch uns noch beschäftigen. Zwar hat die westfälische Provinzialsynode bereits 1611 in Anna ihre erste Sitzung gehabt und die Ruhrklasse schon 1653 ihren Anfang genommen, aber Urkunden von dieser sind erst seit 1659 vorhanden, weil in den vorhergehenden Jahren kein Protokollbuch gebraucht wurde, und die im Kirchenarchiv zu Soest befindlichen Protokolle der Provinzialsynode beginnen erst mit dem Jahre 1678.¹⁾

I. Die Märkische Synode (synodus Marcana).

Diese, welche wir als Provinzialsynode bezeichnen können, wurde von folgenden vier Einzelsynoden (classes) gebildet: von Hamm (classis Hammonensis), von Anna-Ramen (Unna-

¹⁾ Als Quellen wurden benutzt die acta classis Rhuralis, die acta synodi Marcanae et generalis, sowie ein Vortrag über die ersten reformierten Gemeinden, die ich der Güte der Herren Grevel in Düsseldorf, Studiendirektor Nottebohm in Soest und Professor Simons in Bonn verdanke. Diese Quellen lasse ich meistens wörtlich reden.

Camensis), von der Ruhr (Rhuralis), und vom Süderland (Suderlandica).

Zu Hamm gehörten die Gemeinden Hamm, Flierich, Pelfum, Nentrop, Rhynern, Drechen, Hilbeck, Marck, Soest, Bönen, Herringen, Lippstadt. Zu Unna-Kamen gehörten Unna, Kamen, Heeren, Reck, Wickede, Fröndenberg, Hörde, Lünen.

Zur Ruhrklasse zählten die Gemeinden Bodelschwingh (1611), Raftrop-Bladenhorst (1611), Bochum (1639), Wellinghofen (1654), mit dem Hörde bis 1695 verbunden war, Essen (1655), Schwelm (1656), Wetter (1657), Gevelsberg, Hattingen, Hagen, Westhoven-Syburg, Schwerte, Herdecke, Breckerfeld, Wattenscheid und als Hausgemeinden Strüfede und Westhusen, zuletzt auch Dortmund.

Zur Süderländischen Klasse gehörten Altena, Plettenberg, Werdohl, Neuenrade, Lüdenscheid, Halver, Dahle, Hülschede.

II. Die Generalsynode.

Abseits von der Märkischen Synode stand der kleine Limburgische Bezirk (ministerium Limburgense), bestehend aus den zur Graffschaft Limburg gehörigen reformierten Gemeinden Limburg, Hennen, Dötrich und Berchum. Mit diesem wechselte die Märkische Synode Deputierte, wie auch mit den benachbarten rheinischen Synoden Kleve (s. Clivensis), Berg (Montensis) und Jülich (Juliacensis). Alle zusammen bildeten die Generalsynode der „vier vereinigten Lande“ (synodus generalis).

III. Die Synodalverhandlungen.

Dieselben dauerten bei der Klasse einen Tag, bei der Märkischen Synode drei, später zwei Tage, bei der Generalsynode acht Tage. Der Verlauf der verschiedenen Synoden war im Grundriß ähnlich und hatte bei allen folgenden Verlauf:

1. Eröffnung durch den Präses mit Begrüßung und Gebet.
2. Prüfung der Vollmachten (examen credentialium).

(Letztere sollen ausdrücklich erklären, alles anzunehmen, was Synode nach dem Worte Gottes, Heidelberger Katechismus und heilsamer Kirchenordnung in der Furcht des Herrn berated und beschließt (1695). Auch sollen dieselben mit Unterschrift des ganzen Konsistoriums (Presbyteriums) und Siegel bekräftigt sein.)

3. Feststellung der Abwesenden (*absentes*) und Bestrafung der Unentschuldigten (*inexcusati*) mit einer Strafe (*multa*) von 1 Thaler.

4. Aufnahme der neuen Mitglieder als Glieder der Synode (*pro membris Synodi*) nachdem dieselben angelobt haben, daß sie die Lehre göttlichen Wortes, wie sie im Heidelberger Katechismus begriffen, treiben und dabei in aller Gottseligkeit beharren, auch, was vorfällt in der Versammlung (*in conventu*), geheim halten und aller rechtmäßigen Zucht (*censura*) sich unterwerfen wollen.

5. Synodalgelübde der Mitglieder, in dem Rechtsinnigkeit, Eifer in der Gottseligkeit und Treue in der Verschwiegenheit (*orthodoxia et pietatis studium et fides silentii*) mit Hand und Mund kontestiert und promittiert werden.

6. Sittengericht (*mutua censura morum* bei der Klasse, *censura classium* bei der Synode) daraufhin, ob gegen ein Mitglied etwas Anstößiges in Lehre oder Leben vorliegt, auf Grund dessen es von der Wählbarkeit zum Vorstand (*moderamen*) ausgeschlossen werden müßte (*ratione eligibilitatis*).

7. Wahl der Vorsteher (*moderatores*), zu denen der Praeses, Assessor und Scriba (*primarius et secundus*) gehörten. Hiermit endete bei der Provinzialsynode die *sessio I*, die bis zum Nachmittag währte.

Sessio II eröffnete der neue Präses mit Gebet. Verlesung der vorjährigen Verhandlungen (*acta*).

Expraeses hält sein Referat über die eingegangenen Rescripte der Regierung und *gravamina* der Gemeinden. Dann Verlesung der *acta* der Einzelsynoden bezw. Klassen.

Am zweiten Tage der Synode fand Predigt und gemeinsame Abendmahlsfeier statt, worauf dann am Nachmittag die Verhandlungen fortgesetzt wurden. Darauf Verlesung der Klassikalakten und Besprechung der darin behandelten Gegenstände und Anträge.

Rechnungslage.

Bestimmung des Ortes und Predigers der nächsten Synode.

Schluß der Synode mit Segen.

Die Synodalverhandlungen spiegeln das Gemeindeleben in seinen einzelnen Zügen sehr deutlich wieder, indem teils der Vorsitzende (*Inspector classis* oder *Praeses Synodi*) auf Grund der eigenen Kirchen- und Schulvisitation bezw. der der Inspektoren Bericht über den Stand des Gemeindelebens erstattet, teils aus

der Mitte der Gemeinden schwierige Fälle der Kirchenzucht zur Entscheidung der Synode gestellt oder Beschwerden vorgetragen und verhandelt werden. Ein Bild der Verhandlungen im kleinen bietet die Kirchenvisitation, welche auch die Synodalverhandlungen erst möglich macht.

IV. Die Kirchenvisitation.

Sie fand in jeder Gemeinde durch den Inspector classis wenigstens einmal im Jahre statt, was wohl in keiner unserer heutigen Synoden erreicht wird.

Nach einem Gebet wurden zunächst die kirchlichen Register der Getauften, Getrauten, Konfirmierten, Gestorbenen, der Abendmahlsgäste u. s. w. vorgelegt. Die Bedeutung dieser Personalverzeichnisse, die den Blick für die Gemeinde in allen ihren Gliedern schärfen, war schon damals bekannt. Auch auf die Anfertigung der Lagerbücher wurde gehalten, damit über den Zustand der Einkünfte nichts verdunkelt würde. Dann wurde über das Gemeindeleben verhandelt.

V. Der Gottesdienst.

Als erste und wichtigste Frage und Sorge tritt die um den Gottesdienst auf. Während in der ersten Zeit der reformierten Gemeinden fast nur von „Versammlung“ (contio) die Rede ist, entsprechend der urchristlichen ἐκκλησία, findet sich diese Bezeichnung in unserer Periode nur sehr selten noch und ist fast ganz von dem Ausdruck „Gottesdienst (cultus)“ verdrängt, bis dieser endlich in der Zeit des Rationalismus von der Bezeichnung „Gottesverehrung“ abgelöst wird. Im Gottesdienst tritt natürlich die Predigt in den Vordergrund.

1. Die Predigt.

Als Kennzeichen einer guten Predigt werden genannt und gefordert die zwei Momente, daß sie orthodox und erbaulich sei.

Also das religiöse oder dogmatische und sittliche Moment werden gleichmäßig betont, so daß eine Entartung der Predigt in dogmatische Spitzfindigkeiten und Streitigkeiten, wie sie Tholuck in seiner Darstellung jener Periode berichtet („der Geist der lutherischen Theologen“), möglichst zu verhüten gesucht wird; ob stets mit Erfolg, steht freilich dahin.

Bei den Synodalpredigten, deren Texte von der Synode bestimmt wurden, bis die Aufklärungszeit auch diese Fessel abstreifte, begegnen uns mindestens ebensoviele Texte aus dem Alten wie aus dem Neuen Testament und aus diesem werden die Episteln, wie in jenem die Propheten bevorzugt.

Außer an Sonn- und Festtagen hatte der Pastor auch an den vierteljährlichen Betttagen wie auch an den bestimmten Tagen in der Passionszeit eine Predigt zu halten.

Mit größter Strenge wurde darauf gesehen, daß in der Zeit einer Vakanz, wenn eine Witwe das Nachjahr hatte, jeder in der dienerlosen Gemeinde erschien, um seine Reihe zu predigen zu halten (*vices observare*), wobei die Säumigen in eine Strafe von 2 Thaler verfielen.

Für den liturgischen Teil des Gottesdienstes waren Formulare vorhanden, deren Umänderung gemäß dem Geiste der Zeit in der Aufklärungsperiode verlangt wird, aber da es dazu nicht kommt, bleibt es der Einsicht eines jeden Predigers überlassen, sie dem Bedürfnis seiner Zuhörer entsprechend zu ändern.

Neben der Predigt wird auf den Gesang großes Gewicht gelegt.

2. Der Kirchengesang.

Überall findet sich als Begleiterin des Gesanges die Orgel (*ad moderandum cantum*). Wellinghofen ist die letzte Gemeinde der Ruhrsynode, die eine Orgel erhält (1710) „zur Hebung des schwachen Gesanges.“

Dennoch wird noch 1817 geklagt, daß der Gesang unharmonisch, schreiend und übellautend sei, so daß derselbe, statt die Andacht zu erheben, sie vielmehr störe. Deshalb wird allen Predigern anbefohlen, daß sie mit Ernst und Strenge auf zweckmäßigen Unterricht im Kirchengesang in ihren Schulen halten und durch wöchentlichen Schulbesuch sich von dem Erfolg ihrer Bemühungen überzeugen. Die größte Schwierigkeit bereitete die Melodie der Psalmen.

Zuerst hatte man ein Gesangbuch von 150 Psalmen. Dazu fügte man später noch einen Anhang von 150 Liedern. Da die Lobwasser'sche Psalmenübersetzung sehr verbesserungsbedürftig war, wurde 1772 das Gesangbuch neu herausgegeben. Doch, wie bei allen neuen Gesangbüchern, war es auch hier schwer, es allen

recht zu machen. Wohl ließ man sich die Verbesserung Lobwassers, auch die Auswechslung und Ausbesserung einiger unschicklichen Redensarten gefallen, aber man wünschte doch hier und da noch die Ausführung verschoben, da die Gemeinden mit dem alten Gesangbuch genug versehen seien, bis endlich die Generalsynode mit aller Strenge es den Synoden aufnötigen mußte.

3. Die Bekanntmachungen.

Mit Sorgfalt suchte man das zu beseitigen, was den Eindruck der Predigt stören könnte. Dazu gehörten namentlich die Bekanntmachungen weltlicher Art (*politicorum*).

Es mutet uns heute wunderbar an, wenn wir in den Protokollen von 1696 lesen, was dazu alles gehörte: Weil öfters von der Obrigkeit den Predigern Befehle zugestellt werden von Hunden anzubinden, Schweine zu beschneiden, krepirtes Vieh abzudecken und dergleichen von der Kanzel zu publizieren, so soll die Generalsynode bitten, daß die Prediger mit Publikation dergleichen zur Verkleinerung des geistlichen Standes (*ministerii*) gereichenden Befehle verschont werden. Viele Jahre kehren diese Klagen in den Synodalprotokollen wieder, bis sie endlich soweit Gehör finden, daß die Bekanntmachungen, welche sich für die Kanzel nicht schickten, nach dem Gottesdienst vom Küster verlesen werden sollen.

VI. Das heilige Abendmahl.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Feier des heiligen Abendmahls gewidmet. Vor dem Gebrauch desselben fand eine Hausvisitation durch Prediger und Älteste statt. Niemand soll zum heiligen Abendmahl erscheinen, der nicht in der Vorbereitungs-predigt gegenwärtig gewesen ist, im Kontumazionsfalle soll derselbe öffentlich zurückgewiesen werden, was von der Kanzel zu publizieren ist (1733).

Weil öfter offenbare (d. h. als grobe Sünder bekannte) Personen sich zum heiligen Abendmahl drängen, wird für Hamm nachfolgende Ordnung beschlossen, daß nämlich aus jedem Hause des Tages vor der Kommunion dem Prediger ein Zettel mit den Namen der aus diesem Hause kommunizieren wollenden Gemeindeglieder geschickt werden soll, welcher Zettel darauf nach der Vor-

bereitungspredigt ins Konsistorium gebracht und verlesen werden soll, damit, falls gegen des einen oder andern Kommunikanten Person etwas Erhebliches einzuwenden wäre, gebührend erinnert werden möchte, sich des Abendmahls zu enthalten, auf daß das Heilige nicht entheiligt werde. Hiervon soll der Prediger bei der Hausvisitation Nachricht geben (1728).

Denselben Zweck, die Unwürdigen auszuschneiden, verfolgt eine Königliche Verordnung von 1727 wegen der Kommunion in der Frühpredigt: Es ist vorgetragen worden, daß an einigen Orten auf Christtag und Ostern bei Nacht in der Frühhorgenspredigt verschiedene censurable (strafbare) Personen, welche in der Nacht nicht erkannt noch unterschieden werden können, bei dem Gebrauch des heiligen Abendmahls sich einschleichen, darum sollen hinfort alle beim hellen Licht zur Kommunion kommen (1727).

Zu demselben Zweck hatte man in Hagen den Brauch eingeführt, der auch heute noch vielfach herrscht, aber jedenfalls hinter der Anwendung der Zettel zurücksteht, daß die zur Kommunion sich anschickenden Personen nach gehaltener Vorbereitungspredigt um den Kommuniontisch herumgehen sollten, damit die, welche man für unwürdige Tischgenossen halte, desto besser notiert und vor der Teilnahme gewarnt werden könnten. Synode kann diesen Gebrauch zwar billigen, jedoch nicht zugeben, daß bei solchem Herumgehen einiges Geld, als welches den Schein des Opfers haben würde, auf die Tafel hingelegt werde.

Dies Beispiel zeigt, wie sehr man, bei aller Gewährung von Freiheit in äußeren Gebräuchen, jeden Mißbrauch und jedes Ärgernis, als welches das Abendmahlsopfer (der Beichtgroßchen) damals erschien, fern zu halten bestrebt war.

Auch bezüglich des Empfangs des heiligen Abendmahls herrschte Freiheit, indem es entweder sitzend oder stehend meist unten in der Kirche empfangen wurde. Nur das Eine galt es überall zu vermeiden — bösen Unterschied, weil es doch die Gemeinschaft der Heiligen abbilden sollte. Als nun die Äbtissin und Kapitularinnen in Sevelsberg gegen die frühere Observanz oben auf dem Chor allein und abgesondert kommunizierten, hat die Synode (1715) dies ungern vernommen und geurteilt, daß es weit erbaulicher sei, so wie vormals unten in der Kirche mit der ganzen Gemeinde zu kommunizieren.

Wie die ganze Gemeinde durch die Hausvisitation einige Wochen vorher auf die Abendmahlsfeier hingewiesen wurde, so sollten insbesondere die neuen Kommunikanten von dem Prediger treuflüchtig angeleitet und also recht zu diesem wichtigen Werk vorbereitet werden, wobei, falls es den Visitatoren der Synode nötig erscheine, ihnen auch freistehen soll, die letztmals zugelassenen Kommunikanten in den vornehmsten Glaubenspunkten zu prüfen. In den altniederländischen Gemeinden wurde das heilige Abendmahl zweimal im Jahre gehalten, in den hiesigen reformierten Gemeinden mußte es nach der Kirchenordnung (Nr. 63) viermal gehalten werden. Dementsprechend war auch die nötige Hausvisitation viermal im Jahre zu halten. Mit den Abendmahls-säumigen geht man ebenso mit Ernst als mit Liebe um. Doch sind solche Fälle im 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts selten. Dagegen mehren sich in der Aufklärungszeit die Klagen, und sie kehren in jeder Verhandlung wieder als Fragen: Wie ist der Verachtung des heiligen Abendmahls zu steuern?

Synode empfiehlt allen Predigern und Ältesten (1770), daß sie bei Hausbesuchen und sonstigen Gelegenheiten die Gemeindeglieder, die sich der Versäumnis schuldig machen, darüber mit Gründen unterrichten, warum wir zum Gebrauch des heiligen Bundesiegels verpflichtet sind, auch die Ursachen erforschen, warum jene fernbleiben, sie sanftmütig widerlegen und sie von dem Befehl Christi und der Notwendigkeit der Ausübung überzeugen sollen.

Um zum Gebrauch des heiligen Abendmahls zu erwecken, soll die Konfirmation der Kinder (vielen alten Beschlüssen gemäß) in allen Gemeinden vor der ganzen Gemeinde (coram coetu) geschehen und die konfirmierten Kinder sollen bei der ersten Aus-spendung des heiligen Abendmahls zu Grund dessen angewiesen werden (1785). Die Feier des heiligen Abendmahls wird als Gemeindefeier betrachtet. Ebenso fand nach der von Wesel über-kommenen Sitte das andere Sakrament, die heilige Taufe in der Kirche und in der Regel vor versammelter Gemeinde statt.

VII. Die heilige Taufe.

Sie soll nach der Kirchenordnung in der Kirche stattfinden und nur in Anwesenheit des Vaters.

Synode urteilt (1690), daß es ganz nötig sei, daß die Väter bei der Taufe ihrer Kinder allezeit sich einfänden, weshalb jeder

Inspektor bei Vermeidung scharfer Censur allen Predigern imponieren soll, solches bei ihren Gemeinden werkstellig zu machen. Diese Anordnung wurde auch streng durchgeführt.

Bei der Visitation in Wellinghofen (1712) ist vorgekommen, daß ein Wirt Tönnis bei der Taufe seines Kindes auf Anstiften seiner lutherischen Frau und Schwiegermutter wider die Kirchenordnung und eingeführten Brauch nicht hat zugegen sein wollen, weshalb der Prediger den Taufakt nicht hat verrichten wollen, worauf der Tönnis sein Kind in Kirchhörde hat taufen lassen. Das Konsistorium der Gemeinde legt ihm auf, seinen Fehler zu erkennen und zu deprezieren, widrigenfalls mit der Censur weiter gegen ihn vorgegangen werden solle.

Dieser Beschluß wird von der Synode approbiert.

Wenn ein Kind zur Taufe gebracht wird, dessen Eltern Fremde oder Passanten sind, und man nicht weiß, welcher Religion sie zugethan und das Kind ehelich sei, so soll der Prediger vorher nach der Eltern angegebener Religion sich erkundigen und erforschen, ob selbige die principia religionis reformatae verstehen, dann ihr Ansuchen der Obrigkeit loci eröffnen und endlich die Taufe verrichten. In allen Fällen war man darauf bedacht, bei der Taufe eine Garantie christlicher Erziehung zu haben.

So benutzte man diese Gelegenheit, um den Eltern das Gewissen zu schärfen. Bejahrte und verheiratete Personen, die sich nicht zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses haben informieren lassen, wo sie ihre Kinder zur Taufe präsentieren, sollen darüber beschämt werden und statt der gewöhnlichen Frage: Begehret ihr aus wahren Glauben u. s. w. sollen sie gestraft werden, ob sie sich künftig zur Unterweisung bequemen wollen.

Um Argernis zu verhüten, wird auch die Nottaufe geübt, und sehr beklagt, daß in einer vakanten Gemeinde neugeborene schwache Kinder ohne Empfang des Bundesiegels der heiligen Taufe zum nicht geringen Argernis der Schwachgläubigen und Verspottung Auswärtiger dahinstarben. Bei der Taufe unehelicher Kinder sollen so viel als möglich auch die Väter, welche die Obrigkeit anzugeben hat, anwesend sein. Auf die Taufzeugen wird weniger Gewicht gelegt, als auf die Anwesenheit der Väter. Auf die Frage, ob auch Papisten als Paten bei reformierten Taufen mögen zugelassen werden, antwortet Synode 1692 in folgendem Gutachten: Wenn die Sache an und für sich betrachtet werde,

sollte es billig nicht geschehen; da aber der Gebrauch der Taufzeugen ein statutum humanum sei, welches weder ad essentiam noch integritatem sacramenti gehöre und an vielen Orten in Abgang komme, so soll jeder Prediger mit Fleiß daran sein, daß papistische Taufzeugen abgehalten werden und ein jeder nach seinem Gewissen consideratis circumstantiis vorsichtig verfahren.

Obwohl nach dem damals geltenden Gesetz die Mädchen der Religion der Mutter folgen sollten und die Söhne der Religion des Vaters, war die Taufe der Kinder aus gemischten Ehen eine unaufhörliche Quelle von Parochialstreitigkeiten zwischen lutherischen und reformierten Predigern. Ebenso war es mit den Trauungen gemischter Paare.

VIII. Die Trauung.

Zum Zweck der kirchlichen Trauung war ein dreimaliges Aufgebot in der Kirche notwendig. Wenn ein Prediger absque praevia proclamatione aut suspensione principis Adlige, Bediente, Fremde oder welchen Namen sie haben, kopuliert, soll er 10 Reichsthaler ad pios usus geben und mit scharfer Zucht von der Synode gegen ihn vorgegangen werden (1683). Betreffs der casus matrimoniales hatte die Regierung Dispensationsrecht, doch steht der Synode, welche solche Fälle an Gottes geoffenbartem Wort prüft, eine Beschwerderecht zu.

Über die Trauung gemischter Paare bestimmte der Religionsvergleich vom 26. April 1642, daß die neuen Eheleute sich kopulieren lassen diesergestalt, daß, wenn sie differenter Religion sind, die Braut dem Bräutigam folgen soll. Daher ist nach der Kirchenordnung demgemäß der Prediger des Bräutigams in der Regel der, dem die Trauung gebührt. Es wird ebenso ernstlich vor dem vorehelichen Umgang wie vor dem Sichversprechen an Andersgläubige gewarnt.

Jedweder Prediger soll bei jedem seines Glaubens daran erinnern, daß sie an keine widerwärtige Religionspersonen sich heiraten sollen, auch ein jedes Glied seine Kinder zu seiner Religion anhalten.

1. Ehehindernisse.

Obwohl die ganze Reformation in der Ablehnung des katholischen Kirchenrechts bezüglich der vielfachen Verbote der Ehen in

Berwandtschaftsgraden einig war, richtete doch jede Konfession in Anlehnung an das mosaische Eherecht auch ihrerseits wieder mannigfache Schranken auf. Anstößig waren die Ehen zwischen Geschwisterkindern und verboten die Ehe mit der Schwägerin.

Nachdem das Heiraten zwischen Bruder- und Schwesterkindern sehr gemein wird und daran viele sich ärgern, soll die Synode auf Mittel und Wege bedacht sein, daß solche Ehen nicht leichtlich zugelassen werden.

Synode bedauert sehr, daß auf ein *privatum iudicium* hin, als ob ein Mann seiner verstorbenen Frau Schwester heiraten möge, wider die Kirchenordnung ein Ärgernis der Gemeinde vorgekommen (1714).

Auf die Frage, ob eine Wittib ihres verstorbenen Mannes Schwestersohn heiraten könne, urteilt Synode: Nein, weil der *gradus affinitatis*, Levit. 18, 14 vorgestellt, auch hier vorhanden ist. So leidet es auch das natürliche Gefühl nicht, noch der *respectus*, den ein solcher Sohn seiner Mutter Bruders Wittib geben soll als seiner Mutter. Und kann eine solche Heirat nicht anders denn als Blutschande angesehen werden (1690).

Außer diesen Ehehindernissen der Blutsverwandtschaft und der Religionsverschiedenheit taucht in einem Fall ein Ehehindernis auf, das wohl einzig im Kirchenrecht dasteht und das wir als rechtliches Unvermögen bezeichnen können, indem der Prediger zu Kastrop einen Witwer deshalb nicht trauen will, ja die Kopulation gerichtlich inhibieren läßt, weil derselbe das Seinige an die Gemeinde vermacht habe. Im übrigen ist sich Synode dessen bewußt, daß das Eherecht Sache der weltlichen Obrigkeit ist, wie auch eine Resolution 1690 ausspricht: Über eine Matrimonialsache kann Synode ohne *praejudicium* hochlöbl. Regierung, als wohin dergleichen *devolviret*, nichts statuieren, remittiert daher solches der Kirchenregierung, allwo es die streitenden Parteien mögen nach Belieben vortragen.

2. Die Hochzeitsfeier.

Den Hochzeitstag suchte man würdig zu gestalten. Nach einem Beschluß der Klasse (1675) soll das Spielen und Tanzen bei Hochzeiten abgeschafft werden. Doch wie schwer das durchzuführen war, beweist schon die mildere Form der folgenden Resolution: Weil das leichtfertige Tanzen und Springen bei Hoch-

zeiten wieder hier und dort sehr in Schwang geraten ist, sollen die Prediger und Ältesten dahin trachten, daß solches je länger je mehr in Abgang gerate. Aber auch viel später noch (1706) lesen wir die alte Klage: Weil die großen und ärgerlichen Hochzeitzeiten und Gastmähler wider alle Königliche Verordnung annoch fortgehen, und von Reformierten nicht allein besucht, sondern auch selbst angestellt werden, da doch auf denselben ein Zusammenfluß allerlei Sünde und Eitelkeit, so dem Christen nicht geziemt, sich ereignet, so achtet Synode es für billig, daß allenthalben die Konsistorien darüber wachen, daß keins der ihnen anvertrauten Gemeindeglieder eine solche Hochzeit anstelle oder auch nur besuche. Die aber dort erscheinen, sind mit strenger Censur zu strafen, und die solche Hochzeit halten wollen, sind ohne Proklamation und Kopulation zu belassen, bis sie mit Hand und Mund heilig gelobt, daß sie nicht über die von der Landesobrigkeit bewilligte Zahl von Gästen einladen wollen.

IX. Das Begräbniß.

Das calvinische Gepräge der reformierten Gemeinden im 16. Jahrhundert brachte es mit sich, daß die Beerdigung vielfach ohne kirchliche Begleitung geschah. Doch hat sich dieser calvinische Zug in den reformierten Gemeinden der „vier vereinigten Lande“ so sehr verloren, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Beerdigungen nicht nur mit kirchlicher Begleitung, sondern auch mit Besingen seitens der Schulkinder vollzogen werden.

Doch scheint diese Sitte eines feierlichen Leichenbegängnisses in dem Anfang unserer Periode noch nicht eingewurzelt zu sein, sonst wäre wohl folgende Verordnung nicht nötig gewesen:

Weil berichtet wird, daß bei Leichenbegängnissen an etlichen Orten die Trauernden unter Gesang und Gebet die Hüte aufbehalten, soll jeder Prediger seine Gemeinde erinnern, daß sie in solchen Fällen in Ehrerbietigkeit mit Abziehung des Hutes dem Gebet und Gesang beiwohnen.

Das stehende Lied bei allen Begräbnissen war „Nun laffet uns den Leib begraben.“ Synode fand aber (1694), daß darin viele zur Sicherheit leitende Ausdrücke (formalia) enthalten seien, und wünscht daher, daß entweder diese Irrtümer verbessert oder andre unanstößige Gesänge gebraucht werden mögen.

So wie man hierdurch verhüten wollte, daß einer selig gesungen werde, ebenso war man bestrebt, das Seligsprechen eines Verstorbenen zu verhüten. Darum wird (1714) allen Predigern rekommandiert, bei Haltung der Leichenpredigten bei der Kirchenordnung (§ 25) strikte zu bleiben, von allem eitlen Loben eines Verstorbenen sich gänzlich zu enthalten; was aber die an einigen Orten noch üblichen parentationes und Danksagungen in den Häusern betrifft, so mögen diese, als überflüssig und eitel, gänzlich abgeschafft werden. Dagegen sollen die Sünden in der Leichenpredigt gestraft werden, wie denn bei Personen, welche sich nicht zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses haben unterweisen lassen, wenn sie hinsterven, in der Leichenpredigt absonderlich und mit Ernst die heidnische Unwissenheit gestraft werden soll.

Wenn schon gegen die Hochzeitsgelage, so machte man erst recht gegen die Leichenschmausereien Front.

Alle Synoden übernehmen das Gutfinden der Generalsynode von 1714, daß an verschiedenen Orten trotz königlicher Edikte noch, zum Argernis der Frommen, Leichenzechen, Weinschenken und Bankettgeben anhalten, und daß diese abgestellt werden, und haben alle Prediger und Konsistorien auf solche Exzesse beim Begraben der Toten mit Ernst zu vigilieren, auch die Übertreter mit Kirchenzucht zu verfolgen, nachdem dies von der Kanzel publiziert ist.

Viel Ursache zu Streit und Klagen gab schon damals die Benutzung gemeinsamer Kirchhöfe durch verschiedene Konfessionen. Die Gemeinde zu Rastrop beschwert sich (1721), daß ihnen die Römischen, auf einem gemeinen Kirchhofe, wo alle drei Religionen ihr Begräbnis haben, das Singen bei Beerdigungen sperrten und auch ohnedies ihnen Verspottung zufügten und sie von der Obrigkeit nicht geschützt würden, da doch die Reformierten im Bergischen Lande unter katholischer Obrigkeit ihre Toten besingen dürfen. Auch die Lutherischen in Wetter und anderen Orten verweigerten den Reformierten das Begräbnis auf ihrem Kirchhof (wie sonst auch umgekehrt geschah), welche Weigerung doch den Gemeindegliedern in ihrem Sterbestündlein hochbeschwerlich und anstößig sei. Es war bei aller Mannigfaltigkeit in Bezug auf die Begräbnisitte das Eine maßgebend, daß alles ehrlich und christlich zugehe ohne Unordnung, ungebührliche Trinkgelage, abgöttische und abergläubische Ceremonien und dergleichen, wie die Vorschrift

in der Kirchenvisitation lautet. Wie dieses Streben sich bei den kirchlichen Handlungen bethätigte, so war es auch maßgebend bei der Feier der heiligen Zeiten.

X. Die Sonn- und Festtage.

Bei jeder Visitation wird genaue Umfrage gehalten, ob die Gemeinde auch den Tag des Herrn gebühlich heilige und an diesem, wie auch an jedem Bettage nicht nur aller Kaufmannschaft, Krämerei, Hantierung und irdischer Geschäfte als sonderbarer Hindernisse des Gottesdienstes sich gänzlich enthalte, sondern auch der Wachholder-Branntweinshäuser, Gastereien und Trinkgelage, des Spielens und anderer Unordnung sich müßige. Der Sonntag wird mit dem Sabbath gleichgesetzt, weshalb auch die unbedingte Ruhe von Geschäften verlangt wird. Doch nähert sich die deutsche reformierte Art insofern der lutherischen Anschauung vom Sonntag, als diese Dinge als Hindernisse des Gottesdienstes wegfallen sollen. Es soll darum auch kein Markttag am Sonntag gehalten werden, sondern auf Montag. Weil aber zum Kornmarkt in Herdecke, der am Montag ist, die Käufer und Verkäufer mit Versäumung des Gottesdienstes am Sonntag vorher sich schon präparieren, dorthin zu reisen, macht Synode Vorstellung, daß der Markt auf einen andern Tag gehalten werde.

Synode bittet die Regierung (1680), durch scharfe Pönalbefehle wider die Sabbathschänder, Maigelage, Vogel- und Scheibenschießen am Sonntag, Fastelabend, Karten, üppiges Tanzen, Kranzwinden vorzugehen und allen Amtleuten und Richtern die strenge Ausführung der bisher ergangenen Verfügungen anzubefehlen; auch sollen die Konsistorien in den Gemeinden, wo es ohne Widerstand geschehen kann, auf diese Sünden in der Predigt hinweisen und die decreta synodi verlesen, sodann aber die Verbrecher mit der Abweisung vom heiligen Abendmahl und Kirchendisziplin bedrohen. Aber die Synode mußte erfahren, daß sich mit Gesetzesparagraphen die Heiligung des Sonntages nicht erzwingen läßt. So vernimmt sie (1696) schmerzlich, daß allen kurfürstlichen Verordnungen noch immer zuwidergelebt werde und in die Üppigkeit und Völlerei hin und wieder solche heilige Zeit zugebracht wird, und bittet um schärfere Bestrafung der Delinquenten. Außer den Sonntagen wurden

die vierteljährlichen Betttage in gleicher Weise gefeiert, dazu kommen die drei hohen christlichen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Diese umfaßten je drei Feiertage.

Doch macht sich seit 1772 eine Strömung bemerkbar, welche den dritten Feiertag, als römischen Überrest, und weil zwei Feiertage genügten, beseitigen möchte.

Dies führte zum Synodalbeschlusse von 1780, daß an den hohen Festtagen zwei Tage vor- und nachmittags sollen gefeiert und gepredigt werden, auf daß am dritten Tage zur Verhütung alles üppigen Lebens mit Saufen, Balgen und dergleichen jeder wieder zu seiner Arbeit möge angewiesen werden, und daß die Reformierten auch an lutherischen Orten solchen Tag nicht mehr zu feiern haben sollen. Weiter hebt der Beschluß hervor:

Dagegen würde es zur wirklichen Erbauung gereichen, wenn der Karfreitag als der Gedenktag jenes wichtigsten Versöhnungswerks durch den Tod unseres Erlösers mit größerer Feierlichkeit als bisher gefeiert werde. Also war der Karfreitag damals noch nicht ein Feiertag, wie er heute ist. Auch der Himmelfahrtstag wurde eine Zeit lang nicht gefeiert, erst 1788 bezeugt Synode ihre Freude, daß Se. Majestät geruht haben durch Kabinettsordre vom 4. März 1788 zu verordnen, daß in seinen gesamten Staaten an dem Tage, an dem er nach der einmal unter den Christen eingeführten Ordnung einfällt, der Himmelfahrtstag, der für jeden echten Verehrer und Bekenner Jesu von so großem Gewinn ist und bleibt, gleich anderen hohen Fest- und Gedächtnistagen unseres Erlösers wieder besonders gefeiert werden soll.

XI. Der Katechismus-Unterricht und die Konfirmation.

Die Unterweisung im Katechismus geschah in den ältesten reformierten Gemeinden gewöhnlich durch die Ältesten.

In gefährlichen Zeiten hatte jeder Hausvater die Pflicht, seine Kinder und sein Gesinde zu unterweisen. In jenen ersten schweren Zeiten, wo die Gemeinden so vielfach in Unruhe und Bedrängnis waren, konnte ein geregelter Unterricht unmöglich gegeben werden.

In unserer ruhigeren Periode wurde der Katechismusunterricht von dem Prediger oder den Ältesten gehalten, worüber auch bei jeder Kirchenvisitation nachgefragt wird.

Auch der Schullehrer hatte die Kinder schon im Beten, Psalmenfingen und den Grundstücken christlicher Religion christgebührllich zu unterweisen. Doch durfte er sich, damit keine Unordnung einreife, keine Auslegung anmaßen. So ist bei der Visitation in Bodelschwingh (1665) berührt worden, daß der Schuldiener daselbst bei Lesung der heiligen Schrift auch Erklärung hinzufüge. Synode meint, solches dürfe nicht zugelassen werden.

Mit der Katechismusunterweisung seitens der Prediger ist es nicht zum besten bestellt, wie Synode 1680 erklärt: Weil man vernimmt, daß hin und wieder große Unordnung und Verwirrung bei dem Katechisiren durch die unterschiedliche Art und Manier verursacht werden, so würde Synode gern sehen, daß in allen Gemeinden einerlei Art nach Anleitung eines autoris in Übung gebracht wird. Und wenn die Generalsynode auch der Meinung sein sollte, hofft man, daß von derselben zur Wegnahme aller Verwirrung ein beständiger *modus catechizandi* vorgeschrieben werden sollte. Der Katechismus soll am Sonntag Nachmittag öffentlich und auch in der Woche wenigstens einmal das ganze Jahr hindurch, trotz alles Einredens der Gemeinden, gelehrt werden (1770).

Es wird als eine *lex synodi* auf der Generalsynode zu Duisburg (1769) repetiert, daß die Katechisation und Unterrichtung der Jugend nach dem Heidelberger Katechismus auf das eifrigste betrieben werden soll. Dieser Katechismus-Unterricht war die Vorstufe, auf die dann die wichtigere Unterweisung vor der Kommunion, die Vermahnung, die ein Vierteljahr dauerte, folgte. Die Unterwiesenen legten vor dem Konsistorium ihr Glaubensbekenntnis ab, wo sie versprechen mußten, sich dem Gehorsam des Evangeliums zu ergeben. Es wird des öfteren erinnert, daß die Kinder nicht zu früh, keinesfalls vor dem 15. Jahre aus dem Katechumenen-Unterricht genommen werden, doch wurden sie meist älter, 16—17 Jahre.

Obwohl verschiedene andere katechetische Lehrbücher im 18. Jahrhundert entstanden, beschloß doch Synode, daß der Heidelberger Katechismus als das symbolische Buch beibehalten und allen anderen Büchern die Einführung gewehrt werde.

Das darauf ergangene Reskript der Regierung (1790) bestimmt zwar, daß es bei dem Gebrauch des Heidelberger Kate-

chismus verbleibe und kein anderes Buch ohne höhere Approbation eingeführt werden solle, daß aber die Synode selbst einsehen müsse, daß der Heidelberger Katechismus für den ersten Jugendunterricht zu schwer sei, und man für die erste Anleitung und Einführung in jenen einen leichteren Leitfaden brauche. Ein bezeichnendes Dokument sowohl für die Mangelhaftigkeit des Konfirmanten-Unterrichts wie für die Fürsorge der Landesregierung auf diesem Gebiet ist der Erlaß von 1798: Da der Unterricht der Jugend in der Religion unstreitig der wichtigste Teil der Amtsgeschäfte eines Predigers ist, so haben wir zu unserem größten Mißfallen vernehmen müssen, daß derselbe in einigen Gemeinden, wo nicht ganz vernachlässigt, doch öfters so sehr übereilt wird, daß man bei vorher noch nicht unterrichteten Kindern solchen schon in der ganz kurzen Zeit von sechs bis acht Wochen absolviert und darauf die Kinder konfirmiert, wodurch sich selbst der Fall ereignet hat, daß ein Knabe, der weder lesen noch schreiben gekonnt, einem Prediger nur vierzehn Tage vorher zur Konfirmation zugesandt, und wie solcher dessen Konfirmation mit Recht verweigert, dessenungeachtet von dem Prediger einer anderen protestantischen Konfession nach vierzehn Tagen wirklich eingesegnet sei.

Wir haben das zu erkennen gegeben, damit für die Zukunft dem vorgebeugt und die gewissenhafte Besorgung und immer zweckmäßigere Einrichtung des Religionsunterrichts der Jugend durch die Prediger gefördert werde. Wir wollen zu dem Ende, daß

1. die Prediger sich den Religionsunterricht in festen Stunden in jeder Woche angelegen sein lassen;

2. daß sie denselben immer zweckmäßiger einrichten, so daß die Jugend nicht nur mit den Glaubenswahrheiten, sondern auch mit ihren gesamten Pflichten gegen Gott, ihre Mitmenschen und gegen sich selbst und besonders auch gegen die Obrigkeit bekannt werde;

3. bei Gemeinden auf dem Lande, wo die Kinder öfters wegen zu weiter Entfernung oder weil sie in Dienst stehen, dem wöchentlichen Unterricht nicht beiwohnen können, denselben auch des Sonntags zu halten und im Winter die Stunden zu verdoppeln;

4. die Konfirmation keineswegs zu übereilen, noch weniger aber durch voreilige Konfirmation Kinder anderer Konfession zu sich herüberzuziehen;

5. die Konfirmation so viel als möglich vor der Gemeinde öffentlich zu halten und besonders bei der Prüfung die Presbyterien zuzuziehen;

6. kein Kind zu konfirmieren, das nicht auch in Ansehung des Eides die nötigen Erkenntnisse erlangt hat, und endlich

7. die Mitglieder der Gemeinde, die sich der Nachlässigkeit der Teilnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen am Unterricht schuldig machen, selbst ernstlich zu ermahnen und durch die Presbyterien ihnen ihre große Verantwortung vorhalten zu lassen.

XII. Die Seelsorge.

Auch die specielle Seelsorge, besonders das Besuchen der Kranken, wird mit großem Ernst gefordert und geübt. Bei jeder Kirchenvisitation werden die Ältesten gefragt, ob der Prediger auch die Kranken und Schwachen treufleißig besuche.

Weil aber in allen Gemeinden, wenn Kranke sich dort befinden und die Krankheit dem Prediger nicht bekannt gemacht wird, der Prediger, wenn er solche nicht besucht, oft einer Verschämung beschuldigt wird, so soll (nach Synodalbeschluss von 1696) die Krankheit, wenn sie zwei oder drei Tage bedeutet, dem Prediger wegen Besuche der Kranken angesprochen werden. Auch der Fremden, die als Dienstboten dienen, soll der Prediger sich annehmen.

Da sich oft der Fall ereignet, daß Dienstboten an Orten, wo sie geboren und von wannen sie verzogen sind, die *sacra* nachsuchen, ohne daß der Prediger *loci* von dem Verhalten derselben mit Grund urteilen könne, so soll nach Synodalschluss (1725) es so gehalten werden, daß diese und alle, die kein *fixum domicilium* haben, an dem Ort, wo sie dienen, sich der Aufsicht des Predigers anvertrauen müssen und auch zum heiligen Abendmahl gehen, und sollen die Prediger der Orte, wo sie herkommen, ihnen bei ihrem Abzug das nötige *dimissoriale* zuerteilen. Zugleich sollen sie auch ein Kirchenzeugnis hebringen.

In die Seelsorge teilten sich mit den Predigern die Ältesten. Die Gemeinden waren in Quartiere geteilt und jedem Ältesten

war ein solches zugewiesen, in welchem er Besuche zu machen hatte, um nach Gottseligkeit und Reinheit des Wandels zu fragen. Diese Einrichtung, ein Vorbild für die heute immer mehr zur Notwendigkeit werdenden Seelsorgebezirke der Geistlichen und Bezirke der Armenvorsteher in großen Gemeinden, gehörte im 16. Jahrhundert zu den selbstverständlichen Erfordernissen einer reformierten Gemeinde, aber auch in unserer Periode finden wir in der Gemeinde Hamm die Quartiere noch ausdrücklich erwähnt.

Die in den Bezirken gesammelten Erfahrungen und Fragen wurden dann in dem wöchentlichen Konsistorium ausgetauscht und verhandelt. Das wichtigste Stück dieser Seelsorge war die Kirchenzucht.

XIII. Die Kirchenzucht oder censura.

Während in der katholischen Kirche der große und der kleine Bann gehandhabt wurden, so daß auch weltliche Strafen den Sünder treffen konnten, haben die Reformatoren den großen Bann (*excommunicatio maior*) der weltlichen Gewalt überlassen und sich nur für die Anwendung des kleinen Banns (*exc. minor*) ausgesprochen. Zugleich haben alle Reformatoren eine Mitwirkung der Gemeinde verlangt, wie Luther ausdrücklich in seiner „Bermahnung vom Bann“ fordert: Solchen Bann wollen wir gern anrichten, nicht daß es ein Prediger oder Kaplan allein thun sollte, ihr alle müßt selbst mithelfen, ihr müßt mit uns und wir mit euch sein, daß das Vaterunser gesprochen werde wider einen solchen, der von der ganzen Christenheit abgesondert und gebannt wird, wiederum, so er sich befehret, daß man öffentlich über ihn in der Kirche bete und ihn wieder annehme, welches nicht eine Person des Pfarrherrn oder Kaplans thun soll.

Dagegen scheint in den Bekenntnisschriften, im Widerspruch zu Luther, dem Pastor der Bann zugesprochen zu werden, wie aus Art. Schmalkald. IX vermutet werden muß: Der kleine, das ist der rechte christliche Bann, daß man offenbare, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern.

Denn als Subjekt sind vorher nur die Kirchendiener genannt, die die geistliche Strafe mit der weltlichen nicht vermengen, also auch wohl den Bann ausüben sollen.

In den reformierten Gemeinden dagegen hat man ganz und gar im Sinne Luthers gehandelt, indem die Kirchenzucht nicht vom Pfarrer, sondern von der Gemeinde ausgeht, d. h. von dem erwählten Vorstand (consistorium).

Die Kirchenzucht oder Censur begann damit, daß der, welcher sich gegen die Ordnung der Kirche vergangen, z. B. sein Kind von einem lutherischen Prediger hatte taufen lassen, seinen Fehler zu erkennen und vor dem Consistorium zu deprezieren aufgefordert wird. Hatte dies keinen Erfolg, so wurde mit der Censur weiter fortgefahren.

Zur Censur gehörten Ermahnungen privatim oder von der Kanzel aus, Versagung der Ehrenämter, öffentliche Buße, Ausschluß vom heiligen Abendmahl, Verweigerung der kirchlichen Trauung und des kirchlichen Begräbnisses: Es soll kein ärgerlicher Krämer oder Wirt, der am Sonntag kauft oder verkauft, zum Mitglied des Kirchenvorstandes (consistorialis) erwählt werden. Die, welche eine große, ärgerliche, von der Regierung verbotene Hochzeit (Gebehochzeit) halten wollen, sollen ohne Proklamation und Kopulation gelassen werden, bis sie heilig gelobt, daß sie nicht über die zulässige Zahl von Gästen einladen wollen.

Ein Mensch in Neuenrade, der ein höchst schädliches Argerniß begangen, indem er auf den Prediger auf der Kanzel laut eingeredet, ist zwar von der weltlichen Obrigkeit mit Geld bestraft (15 Goldgulden), soll aber auch, weil es öffentlich geschehen, in öffentlicher Kirche seine Sünde bekennen und sein Leidwesen bezeugen (öffentliche Buße).

Selbst bis zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses schritt man. Es ist der Synode Gutachten und ernsthafte Meinung (1705), daß die, welche halsstarrig vom heiligen Abendmahl zurückbleiben, zu keinen Taufzeugen können angenommen werden und hernach ohne Geläut und Leichenpredigt begraben werden. Auch alle, welche sich durch beharrliche Ausschloßigkeit unwürdig machen, sollen dessen zu gewärtigen haben. Wegen schwerer, sittlicher Vergehungen erfolgte der Ausschluß vom heiligen Abendmahl. Dies war so selbstverständlich, daß die Prediger, die in ihrem Consistorium nicht dafür sorgten, daß die Unzüchtigen vom heiligen Abendmahl zurückgewiesen werden, selbst der Censur verfielen. Ein Mann, der einer lutherischen Person ein uneheliches Kind soll angebracht haben und das Eheversprechen nicht gehalten

hat, wird von der Gemeinde in Kirchenbuße genommen, bevor er zum heiligen Abendmahl zugelassen wird. In Westhoven ist 1682 bei der Visitation deponiert, daß eine von einem andern schwanger gewordene Person sich mit einem andern habe ehelich kopulieren lassen, auch hernach, als ihr Ehemann solches gewahr geworden, sich doch wieder mit ihm versöhnt habe. Auf die Frage, wie mit dieser Person zu verfahren sei, urteilt Synode, daß coram consistorio mit Zuziehung einiger wahrer Glieder der Gemeinde deshalb scharf vorgegangen und zur Buße angemahnt werden soll. Und da selbige zur Kommunion zugelassen werde, soll das scandalum zu jedermanns Warnung samt darauf geschehener Buße von der Kanzel der ganzen Gemeinde bekannt gemacht werden. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Gemeinde es ist, die als zuchtübende dasteht, und zwar die Gemeinde in ihrem besten Kern, indem der Kirchenvorstand noch durch wahre Glieder der Gemeinde verstärkt wird, um die Mahnung zu bekräftigen.

Zugleich sehen wir, daß die Zucht einerseits einen für jedermann warnenden und abschreckenden Zweck hat, wie auch folgender Fall beweist:

Wenn einer von der reformierten Religion mutwillig abtritt, findet es Synode dienlich (1687), wenn der Prediger zuvörderst rationes seines Abfalls fordern und, so er durch gute und heilsame Mahnung sich nicht würde auf bessere Gedanken bringen lassen, im öffentlichen Kirchengebet darüber Gott den Herrn mehrere Male ansehn und nachgehends, um andere von solcher Sünde abzuschrecken, seinen Namen öffentlich von der Kanzel benennen und die sämtliche Gemeinde treulich erinnern soll, mit demselben als einem Abtrünnigen (Apostat) keine Gemeinschaft zu pflegen.

Andererseits geht aus vielen Beispielen der pädagogische Charakter der Kirchenzucht hervor, die zur Buße führen soll und mit Freude die Besserung begrüßt. Die Gemeinde in Wetter trägt (1689) vor, daß sich einer bei ihr befinde, der eine Mordthat im Bergischen Lande begangen; wie sie sich verhalten solle, da derselbe gern zum Tische des Herrn gehen wolle? Synode erwidert, daß derselbe Sünder zunächst vor dem Konsistorium soll Abbitte thun, und darnach öffentlich von der Kanzel herab solches publiziert und für ihn gebetet werden soll.

Nachdem ein excommunicatus in Lippstadt (1693) die Versöhnung mit der Gemeinde daselbst gesucht, auch nach gethaner

öffentlicher Erkenntnis und Bekenntnis seiner Sünde und darüber bezeugten Leidwesens und Angelobung eines besseren und recht christlichen Lebens solche erhalten, seine Hausfrau auch Synode gebeten, daß ihr Mann als Glied der Gemeinde nach Anweisung der Synode wieder angenommen werden möchte, so läßt sich Synode solches wohlgefallen, doch so, daß derselbe die vor der Synode gethane Bezeugung im Presbyterio zu Lippstadt zu dessen mehrerer Versicherung seiner Aufrichtigkeit und Bußfertigkeit wiederholen soll, und daß solches nachfolgenden Sonntag öffentlich, doch mit Verschweigung des Namens, in seiner Gegenwart und gewöhnlichem Sitz oder Stuhl von der Kanzel, zur gemeinen Freude und Dankfagung der sämtlichen Glieder der Gemeinde, bekannt gemacht werden müsse.

So wie die Gemeinde betrübt und in ihrer Idee beleidigt war durch jedes Ärgernis (*scandalum*), so war in ihr auch Freude über einen Sünder, der Buße that. Die Gemeinde war kein Conglomerat von Personen, sondern ein Organismus, ein Leib mit vielen Gliedern, deren eins mit dem anderen fühlt. Wenn man fragen wollte, von welchem Princip geht die Kirchenzucht jener Gemeinden aus, so könnte wohl folgender Synodalbescheid darüber aufklären: Es ergeht die Anfrage an die Synode (1698), wie man mit der Kirchendisziplin zu verfahren habe gegen eine Person, die erst vor der Ehe und nachher wiederum im Witwenstande sich der Hurerei schuldig gemacht? Synode antwortet: Inhalts des Evangeliums muß sie ihre große Sünde und iterato gegebenes Ärgernis gründlich erkennen, bekennen, leidtragen und Besserung des Lebens versprechen und bezeugen denen, die von der Kirche dazu verordnet sind, davon der Prediger in Gegenwart der Person der Gemeinde in der Vorbereitungs predigt öffentlich Nachricht zu erteilen hat, damit sie also ohne Ärgernis der Kommunikanten bei dem Abendmahl erscheine und als eine Bußfertige die Versiegelung der Gnade Gottes zur Vergebung ihrer Sünden empfangen. Danach ist wohl das Princip die Reinheit der Gemeinde und ihres größten Heiligtums, des Abendmahls, damit das Heilige nicht unheilig und den wahren Gliedern der Gemeinde kein Ärgernis gegeben werde. Zugleich scheint aber auch die Besorgnis durchzublicken, den Sünder vor dem Mißbrauch der Gnade zu bewahren.

Daß aber in erster Linie die Kirchenzucht der beleidigten Gemeinde Genugthuung fordert, zeigt folgender Synodalbeschuß

(1733): Nachdem in synodo vorgebracht, daß in puncto censurae ärgerlich gelebt habender Personen nicht immer die nötige Vorsicht gebraucht wird, so ist nötig befunden, allen Predigern zu recommandieren, daß, wenn ärgerliche Personen, besonders das Laster der Hurerei betreffend, beides, an dem Ort, wo sie Unzucht getrieben, und auch, wo sie ihr partum male quaesitum niederlegen, Ärgernis geben, alsdann censura nicht eher vorgenommen werde, bis die Presbyterien beider Orte sich sowohl über den modum, als locum censurae miteinander vereinigt haben und daß sie in re admissionis censurabler Personen nicht eilen, sondern nach § 135 der heilsamen Kirchenordnung verfahren.

Wie die Synode auf der einen Seite bei schweren Vergehungen vor zu früher Wiederaufnahme warnt, damit der Zweck, die Buße, völlig erreicht werde, so hält sie andererseits mit Strenge darauf, daß bei leichteren Fällen, zumal, wenn eine einseitige Animosität des Predigers im Spiel zu sein schien, die Wiederaufnahme auch sofort nach erfolgter Buße geschehe. So bedarf es der Androhung der poena censurae seitens der Süderländischen Klasse, um den Prediger zu Wiblingwerde zu nötigen, eine Person wieder zum Abendmahl zuzulassen, nachdem sie Buße gethan.

Ebenso wird der Prediger in Neuenrade, welcher eigenmächtig im Kirchengebet wegen vorehelichen Umgangs einer Hausfrau mit ihrem Manne denselben öffentlich außer der Ehe geschehene fleischliche Vermischung vorgeworfen, ohne daß vorher im consistorio der Fall verhandelt war, zwar in seinem Eifer von der Synode anerkannt, aber was den modus procedendi betrifft, wird er erinnert, hinfüro in solchen Fällen vorsichtig zu sein und nach der Kirchenordnung zu verfahren. Zugleich ist aber auch der Ehemann, welcher sich bei der Synode beschwert hatte, von seiner Sünde, die er außer der Ehe zum Ärgernis der Gemeinde begangen, überzeugt und hat bekannt, daß es ihm leid sei, und Besserung angelobt.

Wo eine Gemeinde in der Kirchenzucht lag war, reagierte in dieser Zeit noch (im 17. Jahrhundert) das christliche Gefühl, wie der Älteste von Hilbeck in einer Zeit der dortigen Vakanz klagt, daß allerlei grobe Ärgernisse nicht gehörig censuriert werden und bei dem Abendmahl durch Neid und Haß, Fressen und Saufen abge sonderte Personen einzudringen suchen, und wenn diese vor

das Konsistorium citirt werden, zurückbleiben und alle Bande der Zucht zerreißen und allen Lastern offene Bahn gemacht werde. Synode möge sich deshalb des Heils so vieler unsterblicher Seelen kräftig annehmen und sorgen, daß bald ein Pastor angestellt werde.

Seitdem durch das Edikt vom 31. März 1746 von Cleve aus jede Exkommunikation untersagt worden war, verfiel die Kirchengucht mehr und mehr, und man nahm in der Folgezeit vorlieb damit, daß einer einen Fehltritt durch eine gute, unbescholtene Aufführung nachträglich gut machte, worin man die von § 139 der Clev.-Märk. Kirchenordnung bei Zulassung zum Abendmahl geforderte Besserung durch die That bewiesen sah. Nachdem die Kirchengucht in der rationalistischen Zeit gänzlich abhanden gekommen war, besann man sich allmählich wieder darauf und merkte ihren Mangel. So heißt es 1808 im Protokoll der Synode: An eigentlicher Kirchengucht fehlt es. Der Mangel derselben ist überall sichtbar und das äußere Betragen Vieler ist so beschaffen, wie es sich für Glieder einer christlichen Gemeinde nicht geziemt. Synode hat daher auch in dieser Hinsicht längst den Wunsch gehegt, daß eine bessere Ordnung der Dinge eingeführt werden möge, welche auch von der liberalen Denkungsart der gesetzgebenden Gewalt zu erwarten ist. Der Staat räumt der Kirche die Freiheit in Anordnungen betreffs der Religion und Sittlichkeit ein, und das äußere Gesetz will auch diese Freiheit der Kirche handhaben. Die Kirche ist eine Gesellschaft von Menschen, die sich zur Erhaltung der Religion und Sittlichkeit untereinander vereinigt haben. Wer zu der christlichen Gemeinde gehören will, muß sich auch ihren Gesetzen und Anordnungen unterwerfen. Will er das nicht, so kann er auch kein Glied der Kirche sein. Die Kirche hat das Recht, ihn auszustoßen. Daher müssen aber vorerst gewisse Gesetze und Ordnungen eingeführt und aufs neue zu jedermanns Kunde gebracht werden.

Auf diese Gesetze, die man schon vor 100 Jahren erwartete, warten wir noch heute umsonst, so dringend auch von vielen Seiten der Ruf nach Kirchengucht laut wird.

XIV. Die christliche Sitte.

Bezüglich der Adiaphora nimmt die reformierte Kirche jener Zeit eine streng ablehnende Stellung ein, was bei der Roheit der damaligen Vergnügungen sehr wohl begreiflich ist.

Synode will (1685) bei dem Kurfürsten anhalten, daß alles Spielen und Tanzen und dergleichen Leichtfertigkeit möge abgeschafft werden, sonderlich am Sonntag, wie auch, daß kein Komödiant und Marktschreier möge zugelassen werden. Weil das fleischliche, üppige und ärgerliche Tanzen fast in allen Gemeinden noch im Schwange geht, urtheilt Synode (1683), daß alle Prediger dessen Natur und Schändlichkeit oft und fleißig von der Kanzel vorstellen und ihre anvertrauten Zuhörer treulich hiervon abmahnen sollen mit dieser Verwahrung, daß sie, wie in anderen Synoden schon längst praktiziert ist, die Übertreter vom heiligen Abendmahl abhalten, bis sie verheißen, daß sie künftighin sich vor dieser Sünde hüten wollen. Auch soll die Obrigkeit dienstlich belangt werden, daß allen Spielteuten auf Hochzeiten oder sonst bei Vermeidung einer namhaften Strafe das Spielen, als worauf das Tanzen gewöhnlich folgt, ernstlich verboten werde.

Auch alte Volksfitten, mit denen sich zu leicht ärgerliches Wesen verband, suchte man auszurotten.

Synode vernimmt (1683) schmerzlich, daß solche grobe Excesse und ärgerliches Wesen mit Osterfeueranzünden, Maibaumsetzen, Johanneskranztragen, welches doch so ernstlich bei namhaften Strafen verboten ist, dessenungeachtet immerzu namentlich in Altena, Plettenberg, Hülshede, ja fast durch das ganze Land im Schwange geht. Darum soll es höheren Orts zur Remedur denunziert werden.

Auch über das Sausen, besonders bei Aufnahme in die Gilden wird oft Klage geführt:

Betreffs des schändlichen Sausens bei den Gilden und dabei vorkommender großer Verschwendung der Gaben Gottes beschwerten sich (1691) die in die Gilden neu aufzunehmenden Bürger, weil sie dadurch ihr Handwerk zu treiben und gemeine Bürgerlasten zu tragen inutil gemacht werden, und soll bei dem Kurfürsten suppliciert werden, daß solche exorbitantien abgeschafft und die Gildenaufgabe der neuankommenden Bürger auf ein Geringes und Erträgliches möge gesetzt werden.

XV. Die Liebesthätigkeit.

Obwohl sich die sämtlichen Gemeinden der Ruhrsynode, wie auch der Süderländischen und Unna-Ramener in einem sehr mittelmäßigen oder gar dürftigen Zustand befanden, und zumal in der

Zeit des siebenjährigen Krieges sehr über dürftige, kümmerliche Zeiten geklagt wird, zeigt sich dennoch viel Opferwilligkeit und gegenseitige Hülfe. An ständigen Kollekten waren jährlich vier für den reformierten Freitisch in Halle zu halten, sowie eine am Sonntag nach Erntedankfest für das Schullehrerseminar in Wesel. Dazu kommen die außerordentlichen Kollekten für arme Gemeinden, Kirchen- oder Schulbau, deren auf einer Synode z. B. sieben angeordnet wurden. Außerdem fanden sich noch allerlei Kollektanten ein, die auch damals schon oft bedenklicher Art waren, so daß Synode 1678 für gut fand, daß man fleißige und genaue Achtung geben möge auf die fremden Kollektanten, weil die Erfahrung bezeugt, daß großer Betrug vorgeht.

Endlich war es überall Sitte, des Sonntags für die Armen zu sammeln, um der Nothdurft der Heiligen abzuhelfen. Faule Bettler dagegen duldete man nicht. Demnach Deut. 15 verboten ist, daß kein Bettler unter dem Volke Gottes sein soll, auch vom Kurfürsten verordnet ist, daß die starken Bettler nicht sollen geduldet werden, die Erfahrung aber bezeugt, daß allerlei starke ausländische Bettler, insonderheit fremde Mönche außerhalb ihrer sogenannten Terminen haufenweise das Land durchstreichen und gar unverschämterweise die Leute importunieren, auch nicht weichen wollen, bis ihnen etwas gegeben wird, so bittet Synode (1694) um ein ernstliches Verbot, daß solches abgeschafft werde. Doch auch die größte Liebe wird erschöpft. So erklärt Synode (1705) auf eine neue Bitte um Beisteuer, daß sie jetzt, weil in kurzer Zeit so viele Kollekten gehalten seien, nicht beispringen könne, sie werde aber so bald als möglich ihre Liebespflicht bewirken.

XVI. Der Kirchenvorstand.

Die reformierte Kirchenordnung macht mit dem allgemeinen Priestertum vollen Ernst. Darum wird neben dem Predigeramt, welches nur der Ordnung wegen geschaffen ist, der Gemeinde eine bedeutende Mitthätigkeit eingeräumt. Aus der Gemeinde geht der Kirchenvorstand hervor, welcher gewöhnlich consistorium oder auch presbyterium heißt. Dieses besteht aus dem Prediger und den von der Gemeinde erwählten Ältesten, Diakonen und Provisoren, welche für die Reinheit der Lehre, Kirchenzucht und Armenpflege

zu sorgen hatten. Die Ältesten werden seitens des consistorium aus den vornehmsten Gliedern der Gemeinde in Vorschlag (denominatio) gebracht.

Nach § 52 der Kirchenordnung soll jährlich die Halbscheid der Ältesten mit Dankfagung für ihre geleisteten Dienste ihres Amtes entlassen und obiger Gestalt wieder andere bequeme Personen dazu angeordnet werden, welche dann öffentlich bekannt gemacht und in ihrem Amte sollen bestätigt werden.

Diese Bestätigung soll nicht privatim im consistorio, sondern öffentlich vor der ganzen Gemeinde geschehen. Der Gewählte war verpflichtet das Amt anzunehmen.

Ein erwählter Diakon will sein Amt nicht annehmen. Synode urteilt, daß er zur Annahme verpflichtet ist und im Weigerungsfall von der Obrigkeit dazu angehalten werden muß.

Auf die Frage, ob ein Mann, der unehelich geboren, doch sonst unsträflich in seinem Leben sei, wenn ein solcher gewählt werde, Ältester werden könne, und, wenn er von der Kanzel publiziert sei und alsdann einer dagegen murre, wieder degradirt werden müsse oder nicht, resolviert Synode (1682), daß man sich bei der Wahl der Ältesten vorsichtig tragen und die Qualifizierten und Unanstößigen wählen müsse. Da aber ein Unehelicher, der sonst ehrbaren Wandels sei, bestellt worden, müsse dieser bis zur neuen Wahl und Veränderung der Ältesten toleriert werden, der Murrende aber zur Stillheit bis dahin durch den Prediger angewiesen werden.

Auf die Frage, ob ein Ältester, der innerhalb seines Ältestenamts ein scandalum (Hurerei) begangen und deswegen ab officio suspendirt sei, nach gethaner Abbitte und Wiederzulassung zum heiligen Abendmahl im selbigen Jahre wieder zum Ältesten angenommen werden dürfe, antwortet Synode (1682): Nein, sondern man müsse erst abwarten eine geraume Zeit, ob ein solcher sein Leben exemplarisch bessere, sonst aber könne er zu seinem Amte nimmermehr wieder angenommen werden.

Um völlige Einmütigkeit im Presbyterium zu erhalten, faßt Synode (1692) die Resolution:

Solche Prediger und Älteste, die sich eigenthätig um einiger im consistorio ihnen mißfällig vorkommender Sachen willen vom consistorio abscheiden, sollen zuvor nach Christi Regel ein- und

andermal brüderlich vermahnt werden, bevor sie a sacra coena suspendiert werden.

Bei dieser Gelegenheit kann es Synode einem Prediger zumal nicht gut heißen, daß er sich bei vorfallender Angelegenheit und zum Besten der Gemeinde dienender Sache wider das Erinnern der Ältesten dem consistorio entweder vorschlebe oder sich demselben gänzlich entziehe, welches dem Schluß der Generalsynode widerstreitet.

XVII. Die Prediger.

Die studiosi theologiae hatten auf einheimischen Universitäten zu studieren (meist in Duisburg) und sich dann dem 1. examen (praeparatorium) vor dem conventus classis zu unterziehen, welcher sie prüfen ließ durch drei deputierte Prediger und auf deren Relation ihnen das testimonium erteilte, wodurch sie licentiam concionandi erhielten.

Kein ungeprüfter Studiosus soll zur Kanzel zugelassen werden; in casu necessitatis soll der Schullehrer ein Stück aus der Bibel vorlesen, beten und den Gesang führen.

Seit 1778 tritt schon eine der unseren ähnliche Anordnung ein, daß studiosi nur dann zum examen praeparatorium zugelassen werden sollen, wenn sie ein testimonium facultatis, nur von einer preussischen Universität, vorweisen, sowie ein Kirchenzeugnis von dem Prediger der Stadt, wo sie studiert haben, um sich damit auch in Ansehung ihres geführten erbaulichen Wandels zu legitimieren. Und wie derselbe Prediger das Zeugnis nicht erteilen soll, er habe sich denn vorher von ihrem fleißigen Besuch des Gottesdienstes und Gebrauch des heiligen Abendmahls versichert, so wird auch dem Prediger der Gemeinde, wo sie sich nachher als candidati aufhalten, das gleiche imponiert, wenn sie ein Zeugnis von ihm haben wollen.

Seit 1696 sollen die studiosi für das Examen auch einen Text elaborieren.

1722 imponiert classis allen Kandidaten, auf Ersuchen der Prediger sich zum Predigen willig finden zu lassen. Die Kandidaten sind also verpflichtet in der Synode im Vertretungsfalle Predigten zu übernehmen, falls sie nicht verhindert sind. Auch das zweite Examen (peremptorium oder pro ministerio) wurde bis 1778

vor der Synode (*coram classe*) gehalten, seitdem aber vor dem Kirchenregiment (*coram illustrissimo Regimine*). Vergebens beriefen sich die Synoden auf ihr altes Recht.

Die Wahl des Predigers stand der Gemeinde zu, auch da, wo ein Kirchenpatron war, indem nach Übung der apostolischen Kirche und üblichem Gebrauch in allen reformierten Gemeinden das *jus eligendi, vocandi und praesentandi* der Gemeinde zukomme, während der *collator* nur das *jus conferendi beneficium* habe, wie die Synode 1682 auf die Beschwerde des Herrn v. Romberg betreffs der Predigerwahl in Wellinghofen entschied. Bei dieser Machtbefugnis der Gemeinde blieb man doch vor jedem Independentismus bewahrt, weil mit der einzelnen Gemeinde auch die Synode (*classis*) mitwirkte, indem sie die Kandidaten prüfte und durch den Inspektor die Wahl leitete, sowie auch den Erwählten, nachdem er die Bestätigung (*confirmatio*) der Regierung erhalten hatte, einsetzte. Der Termin der Wahl wurde am Sonntag vorher durch öffentliche Bekanntmachung von der Kanzel (*per publicum proclama*) der Gemeinde bekannt gemacht. Stirbt ein Prediger, so soll am folgenden Sonntag nach der Predigt der allerhöchste Gott herzlichst angerufen werden, daß ein tüchtiges Subject *succediren* möge (1674).

Am Wahltag versammeln sich mit dem etwaigen Patron die wirklichen und früheren (leztabgestandenen) Ältesten und Diakonen, welche dann aus denen, die gehört sind, zwei oder drei in die Wahl setzen, von denen durch Stimmenmehrheit (*per maiora*) einer erwählt wird. Nach dreimaliger Proklamation des *electi* wird von der Synode dessen *examen peremptorium* gehalten, ob er tüchtig sei zum Predigtamt (*ministerium*) und derselbe dann nach erfolgter Konfirmation durch die Regierung vor der Gemeinde nach dem Gottesdienst (*post concionem*) ordiniert und introduciert. Nach der Kirchenordnung (§ 6) soll keine Ordination eines Kandidaten ohne besondere ihm anvertraute Gemeinde als gültig betrachtet werden.

Die Introdution und zugleich Ordination geschah unter Auflegung der Hände (*per impositionem manuum*) nach dem Formular in gewohnter Weise (*juxta formulare ordinarium ex consueto more*).

Die Ordination, weit entfernt, eine übernatürliche Weihe zum geistlichen Amte zu sein, ist die Einsetzung in das Amt und die

feierliche Vorstellung vor der Gemeinde, wie es auch den älteren reformatorischen Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen (z. B. der Pommerſchen von 1535) entspricht.

Die Ordination iſt ein kirchenregimentlicher Akt, den der Inſpektor im Auftrag der Synode vollzieht. Dabei übernimmt der Introducierte die Verpflichtung, keine andere Lehre der Gemeinde zu predigen, als welche in dem klaren Worte Gottes gelehrt und daraus in dem Heidelberger Katechismus wiederholt wird. Außerdem verſpricht er, ſich den Anordnungen der Synode und deren Inſpektors zu unterwerfen. Indem er dies gelobt, wird er nach Vorzeigung ſeines von dem Konſiſtorium der Gemeinde ausgeſtellten Berufſcheins (Vocation) als Glied der Klaſſe (*pro membro classis*) aufgenommen.

In derſelben Weiſe werden auch die Adjunkten kirchenordnungsmäßig und förmlich gewählt und beſtätigt. In jedem Berufſchein ſollen die weſentlichen Stücke (*essentialia*) einer rechtmäßigen Vocation befindlich ſein, was einem treuen Prediger göttlichen Wortes obliegt zu verrichten, auch das *fixum salarium*, welches keinem *consistorio absque consensu Serenissimi* zu ſchmälern zuſtehe. Wenn ein zu einer Gemeinde neu berufener Prediger innerhalb 4 Wochen *a dato insinuatae vocationis* ſeine in der Furcht des Herrn gemachte Entſchließung und erhebliche Urſache nicht bekannt macht, ſo ſoll eine ſolche Gemeinde freie Hand haben und gehalten ſein, eine andere ordnungsmäßige Wahl ergehen zu laſſen (1714). Die Synode ſoll eifrig darauf halten, daß ein Prediger, wenn anderweitig berufen, ſchuldig ſei, ſolchen Beruf nicht anzunehmen, er habe denn zuvor denſelben dem *consistorium* ſeiner Gemeinde und dem *moderamen classis* vorgezeigt, um zu urtheilen über die Erheblichkeit der Urſache, um derentwillen er zu folgen geneigt ſei, dieweil es niemand freistehen ſoll, ſeines Gefallens hin und her zu laufen. Für dieſe Abhängigkeit von der Synode genoß der Prediger aber auch ihren Schutz (*patrocinium*).

Wenn ein Prediger ſollte ſein Amt treulich verrichten und darüber in *particulioire facto* angefochten werden, ſo hat dann nach Befinden der Sache *moderamen classis et synodi* ſich des bedrängten Predigers anzunehmen und als ihre eigene Sache zu betreiben (1678).

Wo zwei Prediger sind, achtet es Synode für billig, daß das Präsidium jährlich wechseln (obambuliren) soll, auch die Accidentien ex aequo geteilt, die catechisationes derer, welche zum heiligen Abendmahl präpariert werden, von beiden jährlich verrichtet werden, damit unter den Kollegen eine gute Harmonie unterhalten werde.

Wenn ein Prediger jährlich von der Gemeinde fixum salarium erhält und nachher von gutherzigen Leuten etwas beigesteuert wird, so muß ihm dies nach Synodalschluß (1695) zu gute kommen. Der Prediger hat auch das Recht, gleichwie Pastoratland, so auch sein Pastorathaus selbst zu verpachten, wobei wünschenswert ist, daß es communicato consilio consistorii geschehe. Die Pacht des Pastorathauses gehört dem Prediger (1695). Die Witwe des Predigers hat ein Nachjahr von ein Jahr und sechs Wochen. Wo zwei Prediger sind, fallen die Accidentien zur Hälfte der Witwe zu; d. h. die Hälfte der in die Woche der Witwe fallenden Accidentien, während der andere Prediger für seine Arbeit mit der anderen Hälfte vorlieb nehmen muß.

Auf die Frage, ob auch großjährige, aber unverforgte Kinder zu den emolumenta des Nachjahrs berechtigt seien, wird die Antwort von der Generalsynode 1763 erteilt, daß 1707 (§ 67) diese Frage vorgekommen und dahin entschieden sei, daß es den Kindern, so majorenn seien, nicht abgesprochen werden könne, weil die Kirchenordnung eine Beschränkung in diesem Stücke nicht mache. 1762 im Religionsrecess vom 26. April Art. 8, § 2 war den Predigern Freiheit von Landsteuern und Cinquartierung zugesprochen, und dementsprechend erzielt auch eine Beschwerde 1789 in Kleve die Resolution, daß, wenn die Truppen untergebracht werden könnten, die Kirchendiener verschont bleiben sollen. Andererseits war der Prediger einer strengen Disciplin seitens der Synode unterworfen.

XVIII. Die Disciplin der Synode.

Die Klasse (classis) setzt sich aus den Geistlichen und einem Ältesten jeder Gemeinde zusammen;

die Märkische Synode (synodus Marcana), Provinzialsynode aus geistlichen und weltlichen Deputierten jeder Klasse;

die Generalsynode aus eben solchen Deputierten aller Synoden.

Ohne Widerspruch war das weltliche Element in der Minderheit, weil man den Gegensatz zwischen Klerus und Laien nicht kannte.

Diesen Instanzen unterstand die Amtsführung der Prediger.

Nach dem Religionsrecess steht der reformierte Prediger unter Aufsicht der Klasse, Synode und Generalsynode betreffs Orthodogie und Lebenswandels, wie denn alle Glieder der Synode *orthodoxiam fidei et studium pietatis* feierlich geloben. Bei jeder *classis* wird *Disciplin* geübt (*mutua censura morum*) oder Sittengericht, während der betreffende Prediger hinausgeht, worin alles freundlich angezeigt werden soll, was sich als Fehler in Lehre und Leben erweist (*examen errorum*). Auf der Synode wurde eine Klasse von der andern censiert. Da sich die einzelnen Mitglieder einer Klasse oftmals nicht ernstlich angreifen, wird 1675 beschlossen, daß hinfüro eine Klasse die andere ernstlich visitieren soll. An Disciplinarstrafen legt die Synode Geldbußen auf, bei Versäumnis der Predigt in einer vakanten Gemeinde zwei Reichsthaler; für Nichterscheinen auf der Synode zwei Reichsthaler; für Abwesenheit eines Ältesten bei der Kirchenvisitation einen Reichsthaler. Bei schweren Vergehen tritt zeitweilige Suspension ein. Es soll sogar ein Geistlicher *sub poena censurae absque venia* nicht von seinem Orte gehen.

So jemand nach der *fides silentii* auf der Synode einige *secreta* entdecke und dadurch Mißhelligkeit untereinander erwecke, der soll scharf censuriert und in eine gewisse Strafe (*muleta*) deklariert werden.

Oft findet sich der Fall, daß ein Prediger für einige Wochen suspendiert wird, dann hat der *suspensus* die Predigt zu bezahlen und für Verpflegung des Prädikanten zu sorgen, auch selbst in der Kirche zu erscheinen.

So ist gegen einen Prediger (1688) wegen seiner gehaltenen Hochzeit zunächst Verbalcensur ergangen. Synode legt aber zu dieser Strafe der Klasse noch die größere, suspension für drei Wochen, was der Inspektor der Gemeinde bekannt machen soll. Wo ein wirkliches Ärgernis vorliegt, wie gegen den Prediger in Schwelm (1682), ist Synode unparteiisch genug, das *petitum* der Gemeinde dem Kurfürsten zu schicken mit der Remonstration, daß die Gemeinde inständigst bitte, daß sie ihres Predigers wegen ärgerlichen Lebens entledigt werden möge. So ließ die Synode

nicht ungestraft die kirchliche Ordnung verletzen und besleiligte sich der Unparteilichkeit, die auch die Person nicht ansieht und vor der Person des Predigers so wenig, wie vor der des vornehmsten Gemeindeglieds, Halt macht. Aber bei aller Strenge der Disciplin und Zucht berührt wohlthuend die Liebe, die gerne vermittelt, und die Weisheit in der Ausübung der Regierung und Zucht, die fern von jeder Bureaukratie persönlich durch Deputierte an Ort und Stelle zu wirken und das Feuer im Entstehen zu ersticken sucht, und dann der pädagogische Charakter, der lieber verhütet, als straft und auch im Strafen bessern will.

XIX. Das Verhältniß zu anderen Confessionen.

Die reformierten Gemeinden stehen den Römisch-Katholischen, die fast nur Papisten genannt werden, scharf und schroff gegenüber, wie dies insolge der früheren Unterdrückungen und durch die Wahrung der eigenen Existenz erklärlich ist. Auch in unserer Periode wurden ihnen, wo sie, wie in Kastrop, in der Minderzahl waren, seitens der Römischen große Schwierigkeiten bereitet, und der Schutz der Obrigkeit ließ, wie es scheint, manchmal viel zu wünschen übrig.

Aus Rhynern wird (1685) Beschwerde geführt, daß dem Kontrakt von 1673 zwischen Römischen und Reformierten zuwidergelebt werde, indem aus fremder Herrschaft Mönche und Pfaffen predigten, die mit Verlezerung der Evangelischen auf der Kanzel sich nicht scheuten und sagten, daß alle Teufel, die in der Hölle wären, sollten den reformierten Prediger zerreißen, der Donner sollte ihn in den Abgrund der Hölle hineinschlagen, und die Erde sollte sich aufthun und ihn verschlingen, wenn nicht der wahre Christus mit Fleisch und Blut und allem in der Monstranz sei. 1681 wird beklagt, daß einige sowohl Adelige als Unadelige zu vieler Christen Argerniß von der reformierten Religion abgetreten sind, es wird deshalb nötig befunden, daß der Prediger loci, um sein Gewissen zu salvieren, solche Abtrünnige ohne Ansehen der Person convincire und zur Bekehrung führe, und wo derselbe seinen Zweck nicht erreiche, soll moderamen synodi und classis ihm Beistand leisten. Bei diesem scharfen Gegensatz ist es nicht zu verwundern, daß alles weichen mußte, was an das römische Wesen erinnerte, z. B. in Wellinghofen der Altar aus der Kirche

und die auf dem Kirchhof befindlichen Bilder, weil man Abgötterei und abusen damit verbunden sah.

Den Inspektoren wird 1687 aufgegeben nach kurfürstlichem Befehl, bei den Gemeinden Untersuchung zu thun, ob noch in einer Kirche papistische Altäre, Kruzifixe, Bilder und Reliquien gefunden werden.

Auf die Frage, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Person auf eines Predigers und Konsistoriums christliche Ermahnung und Bestrafung ihre Religion verlasse und zu anderer Religion übergehe, erklärt die Synode, daß, weil sie nach dem Abfall der Aufsicht des Konsistoriums sich entzogen, die weltliche Obrigkeit müsse angerufen werden, daß eine solche Person sich wenigstens dem consistorium darstellen und sich mit demselben versöhnen möge. Daß übrigens auch der Übergang von Katholiken zu den Reformierten ein starker war, geht daraus hervor, daß man einen Proselytenfonds begründete, um daraus die Kosten für den Unterhalt derer zu bestreiten, welche unterwiesen wurden, um den evangelischen Glauben anzunehmen.

Weniger sympathisch, mehr skeptisch, stand man den Proselyten aus der Judenschaft gegenüber.

Es müssen betrübende Erfahrungen gewesen sein, welche die Synode nötigten, 1775 zu bestimmen, daß keine Juden zum Unterricht in der christlichen Religion eher angenommen werden sollen, bis man nicht von ihrem unsträflichen Wandel Nachricht eingezogen habe, und darüber schriftliche, glaubhafte Atteste eingereicht worden seien.

1776 wurde durch die Regierung allen römisch-katholischen Geistlichen aufgegeben, sich alles Schimpfens, Schmähens und Spottens in ihren Kontroverspredigten zu enthalten.

Auch das Verhältnis der Reformierten zu den Lutherischen war im 17. und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht gut. Es herrschte eine gewisse Verbitterung, die wohl verständlich ist, wenn wir hören, wie von lutherischer Seite über das Abendmahl bei den Reformierten geredet und geschrieben wurde. Wir führen einige Beschwerden wörtlich an:

Der lutherische Prediger Bordelius hat über 1. Kor. 11, 26—29 die Kontroverse vom heiligen Abendmahl gegen Päpstliche (pontificios) und Reformierte mit höchstem Eifer betrieben und

unter anderen harten und schändlichen Ausdrücken sich also gegen die Reformierten ausgelassen:

Man will auf die gotteslästerliche Weise wider uns reden und disputieren und klügeln, als ob in Folge unserer Lehre wir den Leib Christi längst verzehrt hätten, und disputiert, daß ihm das Maul schäumt; aber gehet zum Teufel mit eurem Disputieren und Kritifizieren und lasset euch ganze Körbe voll Brot hertragen und fresset euch satt, bis daß es euch zur Nasen herauswächst. — Das war der Ton der Polemik in jener Zeit sogar zwischen den evangelischen Schwesterkirchen. Immer neuen Anlaß zum Streit gab der wahrscheinlich gegenseitige Mangel an Rücksicht auf den beiderseitigen Besitzstand. Von den reformierten Gemeinden wird fast auf jeder Synode über Übergriffe der lutherischen Pastoren geklagt:

In Sichel hat der lutherische Pastor ein Kind aus reformierter Ehe getauft; in Wattenscheid ein anderer die Söhne eines reformierten Vaters durch der lutherischen Mutter Beträgung ganz arglistig, ohne Vorwissen und consensus des Vaters, kaum zehn Jahre alt, also ante annos discretionis nicht nur öffentlich professionem fidei thun lassen, sondern auch ad communionem admittiret. Das ist allerdings ein starkes Stück, wie es heute nicht einmal die Katholiken wagen, die allenfalls mit dreizehn Jahren zur Erstkommunion zulassen, um Proselyten zu machen.

Daß das gegen alle Gesetze und königliche Reglements geht, können wir der Synode wohl glauben. Aber wir begreifen auch, daß bei solchen Rücksichtslosigkeiten kein friedliches Verhältnis möglich war.

In Hattingen versagte man bei der Einführung des reformierten Predigers in der Schwesterkirche das Geläut (1738).

In Werdohl ging die rabies des lutherischen Pastors so weit, daß er am Ostermontag (1724) von der Kanzel die Reformierten als tolle Hunde, Belials Kinder und rachgierige Hamans ausrief.

In Dortmund hat der bekannte Pastor Scheibler (1712) in einer öffentlich gedruckten Predigt schreiben dürfen: daß die Reformierten qua tales nicht selig werden können, daß daher kein lutherischer Pastor einen verstorbenen Reformierten auf der Kanzel könne einen seligen Mitschriften nennen. Auch werden daselbst

die Reformierten zu keiner Bürgerschaftsgilde zugelassen und als ein Fegopfer betrachtet, fintemal auch die Römischen den Eltern ihre Kinder rauben und den Klöstern zuführen.

Aber nicht nur auf der Kanzel tobte dieser widerliche Streit, nicht nur ins öffentliche Leben griff er ein, sondern er pflanzte sich auch bis in die Stille des Friedhofs fort, indem „man in Wetter und Gelsenkirchen sogar das Begräbnis den Reformierten versagte und ihnen das Sterbestündlein hochbeschwerlich machte.“

Dazu kamen die Rechtsstreite um die Gotteshäuser, welche zum Teil noch heute nachwirken. Der eine betraf Herdecke. Die reformierten Kapitularen daselbst begehren 1704, daß Synode sich gefallen lasse, ein memoriale pro simultaneo exercitio in der Stiftskirche dort abzustatten. Nachdem die Gemeinde lange bedrückt, ist 1624, nachdem der Prediger Wasmund abgedrängt, ein römischer Priester eingedrungen.

Doch hat endlich der Herr Jesus, der seiner Zeit zu helfen weiß und sein Königtum ausbreitet, eine reformierte Kapitularin, E. W. v. Elberfeldt, zur Äbtissin gemacht, und durch sie ist eine Gemeinde mit dem Prediger Eckels 1702 errichtet.

Weil aber die Lutherischen diesem christlichen Werk zuwider waren, so hat der König dem Kommissar v. Hymmen Kommission erteilt, alle Opponenten nach dem Amtshause zu Wetter zu führen, und obzwar die zwei lutherischen Prediger und Vorsteher sich widersezten und der Küster den Kirchenschlüssel versteckte, ist doch die Introdution vorgenommen und das simultaneum, wie in Gevelsberg, reguliert. So sind die Reformierten von einer achtzigjährigen Unterdrückung liberiret.

Nicht weniger erbittert wurde in Wellinghofen um den Besitz der Kirche und des Vermögens gestritten. Die reformierte Gemeinde erhielt 1661 das exercitium reformatae religionis in der Pfarrkirche daselbst. Prediger wurde der Pastor Mauritius Henricus Goldbeck von Hörde und damit eine Kombination zwischen jener Gemeinde und Wellinghofen geschaffen, da Hörde nur fünf Kommunikanten zählte, Wellinghofen dagegen achtzig.

Doch konnte 1661 das Konsistorium noch nicht eingeführt werden wegen des heftigen Kirchenstreits gegen die Lutherischen. Darum bittet die Gemeinde, daß der lutherische Küster aus der

Küsterei hinaus und der reformierte wieder hineingesetzt werde und der beschwerliche und kostbare Speiersche Prozeß von Speier wieder nach Kleve gezogen werde.

XX. Die Synode in der Zeit des Rationalismus.

Die Synode scheint sich nicht bewußt zu sein und will es nicht zugeben, daß sie von der reinen Lehre abgewichen sei, wie folgender Bericht auf der Synode 1776 bezeugt: Professor Eylert, Prediger zu Hamm (und Vater des späteren Hofpredigers, Bischof Eylert), welcher zur Inspektion der Gemeinden ausgesandt war, hat an das geistliche Departement in Berlin berichtet in Ansehung der angeblich einreißenden Neologie, classis ist dabei befremdet, daß der Professor sein commissoriale insoweit überschritten, daß er nicht nur von den auf den Universitäten etwa vorgetragenen Irrlehren berichtet, sondern auch von den Predigern der Kirche, sogar von den Consistorialen, die nicht zur Kirche und zum heiligen Abendmahl gingen. Classis giebt ihren Deputierten zur nächsten Provinzialsynode den Auftrag, rev. synodum zu bitten, dem Herrn Professor die speciellen Ursachen anzugeben, die ihn zur Überschreitung seines commissoriale vermocht, indem classis Rhuralis glaubt mit Recht von sich rühmen zu können, daß unter ihren Mitgliedern kein einziger befindlich, der im geringsten gegen die reine Christenlehre und die confessio unserer Kirche aufstrete und lehre.

Doch wird in den Synodalverhandlungen öfter über das Fortschreiten der Neologie geklagt.

Schon 1714 kommt es schmerzlich vor, daß der Professor Raab in Duisburg eine Predigt gehalten, die wider die Grundwahrheiten in Gottes Wort und den symbolischen Büchern und alle gute Kirchenordnung angeht und verschiedene Irrtümer enthält und den heutigen Freigeistern den Weg bahnt, bei welcher Gelegenheit allen Predigern und Konsistorien aufs schärfste und wohlmeinendste aufgelegt wird, keine dieser schädlichen Neuerung zugethanen Personen zu Konsistorialen und Präceptoren oder Schuldienern zu erwählen noch zu dulden, viel weniger noch zum Abendmahl oder Predigerwahl zuzulassen, bis sie sich eines Besseren besinnen; insbesondere in Widersezungsfällen bei Begräbnissen ihnen als Menschen von keiner oder ungeduldeten

Religion alle sonst gewöhnlichen Leichencereemonien zu versagen, hingegen sich wohl vorzusehen, daß zu obiger Bedienung keine anderen als der reformierten Religion aufrichtig zugethanen Glieder erhoben werden.

1794 wird wieder die Wachsamkeit wider die Neologie empfohlen, ebenso nach dem Religionsedikt von 1788 dem groben und feinen Deismus energisch entgegengetreten. Aber wie sehr man auch gegen die Neuerungen eiferte, sie drangen doch ein. Umsonst ließ die Generalsynode 1778 ihre Stimme hören, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands in jetziger Zeit manche wichtige Heilswahrheiten und Grundlehren des Christentums bestritten werden, und ein gewisser Hang zum Socinianismus herrschend werde. Wenn wir lesen, daß das Synodalgelübde jetzt darin bestand, Rechtsinnigkeit der Lehre, redlichen Fleiß im thätigen Christentum und Rücksicht auf das Wohl der Kirche zu fordern, und wenn wir die Eröffnungsreden der Synoden lesen, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Zeit der Aufklärung auch an der reformierten Kirche nicht spurlos vorübergegangen ist.

In seiner Eröffnungsrede bei der Synode 1808 beklagt der Präses Senger den Geist der Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit, der mehr als sonst zu herrschen anfange, und bekämpft als deren Ursachen den Luxus und vor allem den Mystizismus, welcher neben dem Unglauben sein Haupt erhebe. Der Mystizismus, das Schreckgespenst der ganzen Aufklärungsperiode, wird geschildert als ein Sohn der Sinnlichkeit, der im Meere des Luxus sich übersättigt und, wie der Unglaube, die Denkkraft geschwächt habe. Der Mystiker suche weise zu sein, ohne vernünftig sein zu dürfen, er wolle die Frömmigkeit umarmen, ohne die Tugend zu lieben, er empfinde und denke alles sinnlich, und sein Gott sei ein Wesen, das alle Mängel seines sinnlichen Herzens an sich trage.

Bei dem allen aber habe das Christentum nichts zu befürchten, denn der Trieb nach Wahrheit liege unzerstörbar im Menschenherzen und sei notwendig mit der menschlichen Natur verbunden, wie die vis attractiva unserem Planeten angehöre. Darum werde und müsse das Christentum siegen, denn es enthalte göttliche Wahrheit.

In grellem Kontrast zu diesem Optimismus stehen die lauten, unaufhörlichen Klagen über die vielfache Verachtung des Gottes-

dienstes und heiligen Abendmahls, Verfall der Kirchenzucht und Geringschätzung des Predigerstandes, sowie Teilnahme des Lehrerstandes an Gesellschaften, in denen die Religion verspottet werde. Auch die Verhandlungen der Synoden (die Generalsynode hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgehört) werden immer dürftiger, und ihre Sitzungen weniger regelmäßig besucht. Man verhandelt über zweckmäßigere Einrichtung der Synodalkonferenzen, ohne doch eine Form finden zu können; man dehnt zeitweise das Präsidium auf drei Jahre aus, um dann wieder, auf den Widerspruch der Ruhr- und Süderländischen Klasse, zu dem „Palladium der Verfassung“ zurückzukehren, daß der Präses nur für ein Jahr gewählt werde.

Kurzum, wir sehen, daß auch Synoden in Verfall geraten können.

Nur ein lichter Punkt zeigt sich in dieser Zeit des Niedergangs; die allgemeine Toleranz bringt auch die Konfessionen einander näher.

XXI. Die Unionsbestrebungen.

Dieselben sind hervorgegangen zunächst wohl aus der allgemeinen Zeitströmung, die alles Schrofne und Herausfordernde in der Religion zu vermeiden suchte, so daß man sich sogar ruhig den Zusatz zur Frage 80 des Heidelberger Katechismus als irrelevant für die reine Lehre durch Verordnung des Gouvernements (1812) streichen ließ. Dazu kam die Not der Zeit und die Schwäche der einzelnen Konfession, welche, durch Verbindung mit andern, Kräftigung suchte, wie dies aus den Verhandlungen der Synode von 1794 hervorgeht:

Da es nach dem gemeinen Sprichwort „vis unita fortior“ in unserem Falle sehr nützlich sein kann, wenn beide protestantischen Synoden in hiesiger Provinz bei einerlei Zweck auch gemeinschaftlich zu dessen Erreichung wirken, so wird in dieser reformierten Synode in Vorschlag gebracht, dem lutherischen Ministerio zu erkennen zu geben, daß es der Synode sehr angenehm sein würde, wenn jährlich ein Deputierter vice versa in der einen und andern Synode erschiene, wie das auch schon im bergischen Lande geschieht. Ein solches Beispiel der brüderlichen Verbindung dürfte auch überdem dazu dienen, das Band der Liebe und des Friedens

zwischen den beiderseitigen Gemeindegliedern zu stärken und solchergestalt es thätig zeigen, wie schön und lieblich es sei, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Die lutherische Synode, in deren Namen Inspektor von Steinen 1794 antwortete, ließ sich dies mit Freuden gefallen. Ein weiterer Schritt war der, daß man die Synodal-Protokolle austauschte und gemeinsame Anträge wegen einer neuen Kirchenordnung stellte. Nach diesen Annäherungsversuchen wurde die Königliche Anordnung einer gemeinsamen Jubelfeier der Reformation der zwei protestantischen Synoden 1817 auch von den Reformierten gebilligt. Die Synode jenes Jahres, das in der Geschichte der Kirche denkwürdig bleibt, eröffnete der Präses mit einer Rede, worin er auf die gegenwärtige Zeit hindeutete und darauf aufmerksam machte, daß das goldene Zeitalter noch nicht erschienen sei, man habe seine Erwartungen wohl etwas zu hoch gespannt und vergessen, daß alles Menschliche menschlich bleibe. Aber tadeln dürfe man es nicht, daß man viel Herrliches und Gutes von unserer Zeit erwartet habe. In der That gäre es fast allenthalben, und manches habe sich zum Besseren gewendet. Auch in der protestantischen Kirche fange es mächtig an zu gären. Das dritte Jubeljahr der großen Kirchenverbesserung scheine ein neues Leben der Kirche zu verheißen. Besonders suche man jetzt der äußeren Kirchenvereinigung das Wort zu reden, und hierbei frage es sich, ob diese, wenn sie zu stande komme, auch eine innere Vereinigung, Gemeinschaft der Heiligen, hervorbringen werde. Das sei der Hauptpunkt, worauf es ankomme. Und dazu müsse man sich die Hand reichen. — Das geschah, indem man sich am 18. September 1817 in Hagen zu einer gemeinsamen Tagung versammelte, wo nach der Predigt des Pastors Florschütz alle reformierten und lutherischen Synodalen das heilige Abendmahl nach einem vorher festgesetzten Ritus feierten und dann auf Grund der beiderseitigen Kirchenordnungen, deren Übereinstimmung in den Principien man zu allgemeiner Freude entdeckte, eine neue gemeinsame Kirchenordnung feststellten, deren Hauptsätze die folgenden sind:

I.

Die sämtlichen Glieder der beiden Synoden vereinigen sich vom heutigen Tage an zu einer einzigen.

Sie kennen ferner keinen Namen für dieselbe, als den evangelischen, sowie Christus allein ihr Herr und Meister ist.

II.

Sie verpflichten sich durch freies Wort und treuen Hand-
schlag, alles aufzubieten, was irgend in ihren Kräften steht, um
den feierlich ausgesprochenen Verein in seinem ganzen Umfang, in
klarer Vollendung in seinem innersten Wesen darzustellen.

III.

Um dieses zu bewirken, um ihre sämtlichen Gemeinden zu
Beurteilern und Richtern ihres Strebens zu machen und sie mit
demselben in redlicher Offenheit zu befreunden, sollen unverzüglich
folgende Arbeiten beginnen und durch Ausschüsse, welche das
öffentliche Vertrauen ernennt, befördert werden:

A. Die Ausarbeitung einer auf den alten Statuten beider
evangelischen Ministerien beruhenden Verfassungsurkunde.

B. Die Aufstellung einer dem Bedürfnis streng angemessenen,
doch mit christlicher Weisheit berechneten Kirchenordnung.

C. Die Bearbeitung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs,
einer Liturgie und eines Choralbuchs.

D. Bearbeitung eines kurzen rein biblisch-evangelischen Lese-
buchs für den Religionsunterricht der Jugend.

V.

Sobald die Verfassungs-Urkunde und die Kirchenordnung
vollendet, geprüft, genehmigt und sanktioniert ist, ist die hier aus-
gesprochene Vereinigung in ihrem Umfang und unbedingt vollzogen.

VI.

Als integrierende Teile der Verfassungs-Urkunde, als ein
kostbares Erbe, als dem Geist unseres Volks, und dem wahren
Begriff der Kirche allein entsprechend, wie auch das thätige
kirchliche Leben vorzugsweise begründend, wurden folgende Punkte
festgestellt:

A. Die Wahlfreiheit der Gemeinden bleibt erhalten.

B. Die verordnende und urteilende Autorität in der Kirche
beruht allein bei den in verschiedenen kirchlichen Abteilungen
repräsentierenden Versammlungen, nämlich bei den Presbyterien,
den Klassen und Synoden (Kreis- und Provinzialsynoden).

C. Diese Versammlungen können nur die gesetzlichen, die Kirche
wahrhaft repräsentierenden sein, wenn sich die durch die Ver-
fassung bestimmte Zahl von Gemeinde-Altesten oder =Abgeordneten
gegenwärtig befindet.

D. Die Moderatoren oder Vorsteher werden durch freie Wahl der verschiedenen kirchlichen Versammlungen und nur auf eine bestimmte Zeit ernannt.

VII.

Bis die beiden unter V bezeichneten Grundlagen aufgeführt sind, behält jedes Ministerium seine eigne Verwaltung, seine Vorsteher und kirchlichen Versammlungen.

VIII.

Doch werden die Versammlungen beider evangelischen Synoden an demselben Orte und demselben Tage gehalten, beide begehen dieselbe gottesdienstliche Feier und genießen in brüderlicher Gemeinschaft das heilige Abendmahl und zwar in der nämlichen Weise, wie auf gegenwärtiger Gesamtsynode. Die ersten Sitzungen hält jedes Ministerium abgesondert, um seine inneren Angelegenheiten zu ordnen, in der letzten vereinen sich beide, um das schöne Werk zu vollenden, um die angeordneten Arbeiten zu prüfen, nach erfundener Zweckmäßigkeit zu genehmigen und nach erhaltener Zustimmung des Staates einzuführen.

IX.

Die Vorsteher der Synoden übergeben möglichst bald einen Vorschlag zur zweckmäßigen Einteilung der Gemeinden in Kreis-synoden.

XI.

Die künftige vereinte Synode wird zum Andenken an die erste märkische Synode 1611 in Anna gehalten, wo Pastor Hülfemann von Elsey predigen wird.

XVI.

Diese Sätze wurden verlesen und zur Unterschrift vorgelegt. Indem aber die Glieder der Gesamtsynode herzutraten, sanken sie von Rührung durchdrungen und überwältigt einander in die Arme. Jede Trennung ging unter in der Tiefe des Gefühls, und mit Thränen in den Augen wurden die Unterschriften vollzogen. —

Das war die feierliche Besiegelung der westfälischen Union.

Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Soest.

Bekanntlich hat Luther vom Stifter des Minoritenordens geurteilt: „Franziskus ist ohne Zweifel ein frommer Mann gewesen, hat nicht gedacht, daß ein solch Superstition und abergläubisch Wesen aus seinem Leben kommen sollte.“ Wohl muß, wer an ihm Gefallen finden will, sich das Kleid mittelalterlicher Frömmigkeit gefallen lassen. Wer sich dadurch nicht abschrecken läßt, findet, daß man ein Recht hat, diesen italienischen Heiligen einem französischen Petrus Waldus, seinem spätern Landsmann Savonarola, dem Engländer Wiclef und andern an die Seite zu setzen: die evangelische Kirche ist nicht von 1517, sondern hat ihre Heiligen auch unter dem Papsttum.

Franziskus, geboren 1182 in Assisi (Italien), hieß eigentlich Johannes Bernardone, wurde aber von seinem Vater, da er von seiner französischen Mutter Französisch gelernt hatte, scherzweise „Französchchen“ d. h. Franzesko genannt. Ob er damit diesen Namen in die Geschichte eingeführt, also daß die Leute des Namens Franz bei ihm zu Lehen gehen? Er war ein tief frommer Mann, nur auf eins bedacht, Christum lieb zu haben. Darum jammerte ihn des Volks, das wie Schafe ohne Hirten war, und des verderbten Zustandes der Kirche, so daß er das ursprüngliche Christentum in einem apostolischen Bunde wiederherstellen wollte. Er war nicht bloß Mystiker, obwohl seine Kraft in mystischer Versenkung in das Kreuzesleiden Christi wurzelte, sondern auch ein Apostel des Glaubens, der unermüdllich das Evangelium von der Vergebung der Sünden predigte. Er war dabei von einer heiligen, kindlichen Einfalt, und das ist ein Zug, der sein Wesen sonderlich liebenswert macht. Daraus entspringt seine bekannte poetische Auffassung der Dinge der Natur. Mit einer rührenden Poesie des Glaubens, „der doch die Natur besser haben will, als der

Schöpfer sie gewollt hat¹⁾), wendet er sich an die Tiere als an zurechnungsfähige Wesen. Bekannt ist seine Predigt an die Vögel, die nur durch Luthers Predigt über sie übertroffen wird. Da trifft er einst auf dem Felde auf einen großen Schwarm Vögel. Als sie gegen ihre Gewohnheit bei seinem Näherkommen sitzen bleiben, grüßt und ermahnt er sie, demütig das Wort Gottes zu vernehmen. Da spricht er unter anderm: „Meine Brüder, ihr Vögel, ihr müßt euren Schöpfer viel loben und immer ihn lieben, der euch die Flaumfedern gegeben hat zur Kleidung, die Schwungfedern zum Fliegen und was euch sonst nötig ist. Er hat euch edel gemacht unter seinen Geschöpfen und in der reinen Luft Wohnung zugewiesen. Ihr säet nicht und fahret nicht in die Scheunen und doch ohne alle eure Mühe erhält und regiert er euch.“ Der Berichterstatter erzählt: da reckten die Vögel die Hälse und streckten die Flügel aus und öffneten die Schnäbel, und obwohl er mit seiner Rutte sie fast streifte, so flogen sie nicht hinweg, bis er segnend das Zeichen des Kreuzes über sie gemacht hatte. Da habe Franziskus, „einfältig nicht von Natur sondern durch Gnade“, sich der Nachlässigkeit angeklagt, daß er nicht schon früher den Vögeln gepredigt habe, da sie mit solcher Ehrerbietung das Wort Gottes anhörten, und er habe seitdem alle Kreaturen zum Lobe und zur Liebe des Schöpfers ermahnt.

Mit solcher Sinnesart stimmt seine Liebe zur Armut. Die Armut ist ihm der verborgene Schatz, den zu gewinnen man alles drangeben muß, und er hat wirklich alles dahingegeben; sie ist ihm die heilige Braut, der alles zu opfern ist, und er hat ihr alles geopfert. Wenn ihm dann freilich das Betteln als ein Liebes- und Gottesdienst erscheint, weil dadurch die Menschen Gelegenheit erhalten, das zu thun, wofür sie am großen Tage aus dem Munde des Weltrichters hören werden: was ihr gethan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan, so werden wir als evangelische Christen, die die Arbeit als göttliche Aufgabe und das Eigentum als ein Recht ansehen, darin nicht folgen wollen. Aber die vermeintlichen fünf Wundmale Christi an seinem Leibe hat Hase das endgültige Urteil gesprochen; sie gehören zur „Superstition“ oder sind absichtlicher Betrug seines Nachfolgers.

1) Franz v. Assisi, ein Heiligenbild von Karl Hase, S. 101.

Dieser Mann sammelte seit 1209 Gleichgesinnte um sich, die sich anfänglich „die büßenden Männer von Assisi“, bald fratres minores d. h. geringere Brüder nannten. Der neue Orden erhielt nach längerem Zögern 1223 die päpstliche Bestätigung. Die Brüder wollen nicht, wie die bisherigen Orden, in die Einsamkeit flüchten, sondern mitten in die Welt gehen, durch Predigt und Seelsorge zu retten, wer sich will retten lassen; sie wollen sich auch in christlicher Liebeshätigkeit der Armen, Verlorenen, besonders der Auswärtigen annehmen; sie sind die Freunde der niedrigen Klassen, aus denen sie sich auch hauptsächlich rekrutieren. Sie haben von Anfang an ungeheuren Zulauf, rasches Wachstum. Freilich mit dem Wachstum kam die Notwendigkeit festerer Organisation, auch ein Verlassen der eigentlichen Gedanken des Stifters, der, als er 1226 starb, erkennen mußte, daß sein Orden vielfach etwas anders geworden war, als er gewollt hatte. Der Orden hat sich als Bannerträger des Papstes in den Dienst einer Kirche gestellt, die im Kampf mit dem deutschen Kaisertum um die Weltherrschaft rang.

Zimmerhin blieb er im Wachsen und kam schnell auch nach Deutschland. Schon die Kirche St. Franzesko in Assisi mit dem vermeintlichen Grabmale des Stifters ist von einem deutschen Steinmetz gebaut. Schon vorher waren einige Brüder unter Johann v. Parma nach Deutschland gekommen (1219). Franziskus selber hatte sie über die Alpen gesandt mit der Ermahnung, so zu leben, daß wer sie sähe, Gott preise. Aber die zuerst nach Deutschland gesandten, die allein dem Geiste, der sie trieb, vertrauend nicht einmal die Landessprache verstanden, wurden als Betrüger und Ketzer gemißhandelt. Man hielt die bettelnden Prediger wahrscheinlich für Waldenser. Man erzählt, sie hätten nur das Wort Ja gelernt, und da es auf die Frage, ob sie eine Mahlzeit wollten, guten Erfolg gehabt, so hätten sie auch die Frage, ob sie Ketzer seien, bejaht. Erst 1221 beginnt ihre erfolgreiche Mission. Unter Leitung des Casarius von Speier sammeln sich zwölf Geistliche und dreizehn Laien in Trient zum Angriff auf Deutschland.¹⁾ Zu zwei oder drei ziehen sie auf der großen Brennerstraße nach Innsbruck und dann nach Augsburg. Von hier zieht eine Schar nach dem Rhein, wo besonders Köln bald

¹⁾ Vgl. die Anfänge des Minoritenordens von R. Müller, S. 94.

ein fester Punkt wird. In systematischer Weise setzt man sich in den hervorragenden Städten des Rheinlands fest. Die Art, wie sie kommen, ist immer dieselbe. Ihre Tracht, ihr fremdartiges Aussehen, ihre Lebensweise erregen zunächst die Aufmerksamkeit. Bald finden sich solche, die ihnen freundliche Aufnahme gewähren. Die Bischöfe, wo solche in den Städten sind, kommen ihnen als den Armen Christi meist freundlich entgegen. Dann beginnt ein Bruder zu predigen auf irgend einem freien Platz oder auch in dem Haus, das sich gastfrei für sie geöffnet hat. Dann mietet man ein Haus. Man bekommt wohl einen Bauplatz geschenkt, um sich anzubauen; dann beginnt man Kirchen zu bauen. Die erste Kirche ist 1225 in Magdeburg angefangen. An die Kirchen schließen sich seit 1227 eigene Begräbnisplätze. In Köln werden schon 1227, 1228 und 1230 Provinzialkapitel abgehalten, auf denen die Guardiane, wie die Vorsteher der einzelnen Häuser im Gegensatz zu den Prioren der Dominikaner und den Äbten der vornehmen Benediktiner heißen, sich versammeln. Von Köln aber geht nun der Blick auf das mit dieser alten rheinischen Hauptstadt eng verbundene Westfalen.

Es war eine wilde und eine ereignisreiche Zeit. Kaiser Friedrich II. ist soeben von seinem Kreuzzug zurückgekehrt und hat seinen Frieden mit dem gedemüthigten Papste gemacht, der ihn argwöhnisch überwacht (1230). Erzbischof Engelbert von Köln ist von seinem Neffen Friedrich von Jfenburg 1225 erschlagen. Der Krieg tobt durch Westfalen. Die Soester brechen den Turm der bischöflichen Pfalz in ihrer Stadt und müssen sich doch vor dem neuen Erzbischof Heinrich v. Molenark beugen, der dann die Privilegien der aufstrebenden Stadt vermehrt (1230). (Barthold, Geschichte von Soest, S. 108). Die Stadt geht ihrer Blüte schnell entgegen. In den Nachbarländern wüthet die Inquisition des Dominikaners Konrad von Marburg, der 1234 erschlagen wird. Es ist alles in Gärung. Da kommen 1232 die Minoriten in die Stadt — im sechsten Jahre nach dem Tode des heiligen Franziskus.

Heinrich von Molenark hat ihnen seine Diöcese eröffnet und zwanzig Tage Ablass denen verheißt, die zu ihrer Predigt kommen. Wenn nichts davon überliefert ist, wie sie in Soest Eingang fanden, so ist das ein Zeichen dafür, daß nichts Außerordentliches ihren Einzug begleitete. So ist's in Soest anders gewesen, als

in Dortmund, wo die Minoriten unter vornehmem Schutz¹⁾ und die Dominikaner unter vielem Widerstande ihr Kloster gründeten. Das Minoritenkloster zu Soest war ihr erstes in Westfalen und, wie Clute sagt (das alte und neue Soest in Westfalen, 1696) „die Pflanzschule der übrigen; aus ihm pfliegten die Väter zur Regierung der übrigen gesendet zu werden.“ Über den Bau des Klosters etwas anzugeben, ist bei der Spärlichkeit der Quellen unmöglich. Auch ist unbekannt, wie die Brüder in den Besitz des Grundstücks zwischen Grandweg und Bischofstraße gekommen sind. Es gilt auch von dem Soester Minoritenkloster, was Otte (Kunstgeschichte I, 116) von allen Bettelorden sagt: „Die Baugeschichte der Bettelorden liegt meist sehr im Dunkeln, da sie bei der vorwiegend praktisch seelsorgerlichen Tendenz auf die Aufzeichnung schriftlicher Nachrichten über ihre Niederlassungen von Anfang an wenig Wert gelegt haben.“ Einer unsrer Soester Minoriten, der doch schrieb, klagt selbst, daß seine litterae lectu difficillimae seien. Auch er war des Schreibens ungewohnt. Besser wird es Hermannus Lappe, aus ritterlichem Geschlecht, das in Dinker saß, der 1434 Minorit war, verstanden haben. Wenigstens berichtet v. Steinen (II, 994), daß er geschrieben habe Tractatum de nobilitate hominis und andere Sachen, die zu Soest im Kloster vorhanden sind. Wie dem auch sein mag, über den Bau des Klosters schrieb keiner. Erst eine spätere Zeit wird über die Bauperiode unterrichten, die noch kurz vor der Reformation eintrat. Man kann doch annehmen, daß wenigstens im allgemeinen der Grundriß des Klosters stets der gewesen, der heute noch vorliegt. Eine Klosteranlage geschah nach bestimmtem Plan. Kloster und Kirche gehörten zusammen. Das Kloster umschloß einen Binnenhof, der vom Kreuzgang umgeben war, an dessen der Küche abgewandten Seite das Refektorium (Kemter) lag, damit die Speisegerüche nicht in die Kirche drangen. Man findet darin den Grundtypus der altrömischen villa urbana, die den Klöstern als Vorbild gedient hat. Der Name Kreuzgang rührt von

¹⁾ Seiberg, Quellen zur westfälischen Geschichte I, 328: Anno 1297 hatt Graff Conradt von der Marcka sambt seinem Ehegemahle Elisabeth daß weltliche Regiment verlassen und allhie das Franciscaner Kloster gestiftet, da er auch der erster Guardian gewesen und ist daselbst anno 1352 daß Chor dann geweyhet. (Detmar, Mülher, Beschreibung von Stadt und Graffschaft Dortmund, 1616.)

den Prozessionen (Kreuzgängen) her, bei denen ein Kreuz vorangetragen wurde. Er lag gewöhnlich und so auch in Soest nach Süden von der Kirche, die ihn samt dem Binnenhof, Grashof genannt, also gegen kalte Nordwinde schützte. Der Binnenhof war in Soest nicht Friedhof, der vielmehr westlich der Kirche lag. Die Mönchswohnungen lagen im oberen Stockwerk des Kreuzganges. Nach Westen hin verbreiterte sich der Kreuzgang neben der Kirche zum Kapitelsaal, der erst um 1820 niedergerissen ist. Er war vom Kreuzgang nicht durch eine Thür, sondern durch offene Bogenstellungen getrennt. Zur Ausstattung des Remters gehörte meist eine Steinkanzel, von welcher während der Mahlzeit aus dem Leben der Heiligen vorgelesen wurde, und ein Steinbecken, in welchem sich die Tischgenossen nach dem Essen die Hände wuschen und zwar im Winter mit warmem Wasser. Doch sind von beiden in unserm Kloster keine Spuren geblieben. In vielen Klöstern gab es zwei Remter, der eine für den Sommer (*refectorium aestivale*), der andere heizbar für den Winter (*refectorium hibernum*). Eine Tonsur oder Scherhaus wird in Urkunden vielfach erwähnt. Wo es gestanden hat, ist unbekannt.

Etwas mehr als von den Klosterbauten ist von der Klosterkirche überliefert. Sie bestätigt, was Otte von den Kirchen der Bettelmönche überhaupt sagt: Bei aller Sparsamkeit und Einfachheit zeigen sie meistens neben großer Solidität und Akkurateffe der Technik einen hohen Sinn für edle und schöne Verhältnisse und ein großes Geschick mit den geringsten Mitteln einen würdigen Eindruck hervorzubringen. Ein anderer Sachverständiger urteilte über diese Minoritenkirche, als es sich vor fünfzig Jahren um ihren Verkauf handelte: Es gehört ein seltener Frost im Gemüte dazu, diese Kirche ohne hohe Begeisterung zu betreten. Auch Seibertz (*Westf. Landes- und Rechtsgeschichte*, S. 488) rühmt die Kirche „als eine der schönsten Westfalens“ — und das, obwohl sie nach dem Kloster hin eine fensterlose Wand hat.

Wir verzichten darauf, eine bautechnische Beschreibung der Kirche zu geben¹⁾ und kommen zu ihrer Geschichte. Ein Manu-

¹⁾ Bei einer Restauration (1890) am Äußern der Kirche fand sich hoch oben im Westgiebel eine zugemauerte Nische, in der ein vermorschtes Kästchen mit Knochen, einem Fläschchen und ein seidenes Beutelchen gefunden wurde.

skript des Stadtarchivs in Münster, (von ca. 1750) von einem derzeitigen Mönch geschrieben, klagt Tag und Jahr der Kirchweih nicht angeben zu können. „Gewiß aber ist,“ sagt er, „daß die Kirche (das Schiff) schon vor dem Mai 1259 geweiht war“ und zwar zu Ehren der Patrone Johannes des Täufers und des Evangelisten. Denn Erzbischof Konrad von Hochstaden gewährt einen Ablass von 100 Tagen denen, die die Kirche an ihren Anniversarien (jährlichen Gedenktagen der erfolgten Kirchweih) besuchen. (Urkunde datiert bei Bolmarstein im Mai 1259.) War aber die Kirche um diese Zeit vollendet, so noch nicht das Chor. 1277 erteilt der dem Soester Dominikanerkloster entstammende Bischof von Regensburg, Albertus Magnus vierzigtägigen Ablass zu Gunsten des Kirchbaus. Am 14. Mai 1285 erteilen Bischof Eberhard von Münster und Volquin von Minden allen, die zur Weihe des Chors und des Hauptaltars am Tage der Weihe kommen, vierzig Tage Ablass. Scheint darnach diese Weihe dicht bevorzustehen, so ist das Chor dennoch 1287 noch nicht vollendet. Denn wir finden weiter Ablässe zugesagt denen, die die noch nicht vollendete Kirche besuchen. So auch vom Papst Honorius 1287. Es folgen noch 1292 Ablassverheißungen von Bischof Otto von Paderborn und Volquin von Minden. Dennoch scheint 1292 das Jahr zu sein, in dem die Kirche und damit die ganze Ordensniederlassung fertig da stand. Im Jahre 1343 wird die Kirchweih vom ursprünglichen Tage (feria quarta quatuor temporum pentecostes d. i. Pfingstmittwoch) auf den fünften Sonntag nach Ostern, also Rogate (dominica, qua cantatur vocem jucunditatis), verlegt und „seitdem mit ungeheurem Zulauf des Volks“ gefeiert. Man mag daraus schließen, daß der Mittwoch der Pfingstwoche auf den Besuch des Volks schädigend eingewirkt hat, das vorher schon drei Festtage gehabt hatte.

Wir dürfen annehmen, daß das Kloster sich schnell einlebte in die Herzen der Soestischen Bürgerschaft. Dafür geben die Leichensteine Zeugnis, die sich heute noch in großer Zahl in der Kirche finden und die beweisen, wie wenigstens die Vornehmeren es liebten, im Schatten des Bräuerklosters und unter den Gebeten der Brüder zu ruhen. Ein lapis sexangularis, ein sechseckiger Stein lag in der Mitte des Chors vor dem Altar — später dahinter — und deckte das Herz des Erzbischofs Wigbold von Holte,

dessen Leichnam im Patrokli-Münster ruhte. Wigbold war ein besonderer Gönner Soests und am Osterabend 1303 hier gestorben. Von seinem Sterben wird berichtet (Osnabrücker Geschichtsquellen I, 90 und II, 83): Als he to Soiste frand lach unde dat hillige Sakramentz entfangen hadde, is he vormanet van sinen Bichtiger, eth were nicht nodich so vaken to communiceren, darup he antworde ein mercklich Wordt, als men secht: Min Seele bogert seer unde dorstet na dem hilligen Sakramente, wente idt is ein gudt viaticum, dat is ein Wechwifinge. In den Stein war in Messing die Gestalt des Erzbischofs eingelassen, der dem vor ihm stehenden heiligen Franziskus sein Herz übergiebt; zu beiden Seiten stehen Engelgestalten und über dem Franziskus schwebt ein Engel, wie um das Herz weiter zu tragen. Gotische Architektur umrahmt die Gestalten. Auch die Umschrift war in Messing in den Stein eingelassen und mit kleinen Nägeln künstlich befestigt. Jetzt ist das Messing verschwunden, doch aber noch Gestalten und Schrift zu erkennen. Die Schrift lautet:

Accipe cor, Francisce, precor, jam carne solutum;
sante Dei, tibi reddo mei filiale tributum.

„Nimm an das Herz, Franziskus, ich bitte, das vom Fleische schon gelöst ist; Heiliger Gottes, ich gebe dir von mir den kindlichen Zoll.“ Dieser Stein ist jetzt in die Wand gesetzt. Neben ihm steht ein etwas jüngerer, der des Junkers Philipp von Nassau, der am 28. Oktober 1446 in der Soester Fehde in einem Gefecht vor dem Grandweger Thor als Feind fiel, aber in Soest bestattet wurde. 1484 wurde Heidenreich von Geseke (Meisken) — das Wappen war ein Geisbock — vor dem mittleren Altar „als der letzte seines berühmten Geschlechts“ beerdigt. Später ist der Leichenstein auch noch für andre gebraucht und dadurch das Gedächtnis des namhaften Mannes untergegangen. (Seibertz, Quellen zur westf. Gesch. I, 272.) Auch das Wappen der edlen Dynastenfamilie von Grasschaft wie das der edlen Herrn von Rüdenberg war an der Wand zu sehen. (Seibertz a. a. D. I, 265 und 269.) Diese Wappen sind verschwunden. Ebenso der Denkstein des bairischen Obersten Ad. Arn. v. Erwitte, der den 24. Oktober 1622 vor Mannheim erschossen, hier in der Heimat beigesezt wurde. Doch noch vorhanden sind die Denksteine der Ketteler, Fürstenberg, Plettenberg, Berswordt, Brabeck, Budde,

ebenso die der Soester Patrizier Klepping, Menge, Michels, Battenhorst genannt Twifeler, Dael. Diese Soester Familien behielten auch nach der Reformation ihre Erbbegräbnisse in der katholisch gebliebenen Kirche, obwohl sie selbst evangelisch geworden waren. Das gab gelegentlich Anlaß zu ärgerlichem Streit. In einem Buche, genannt monumenta Susatensia hat ein von Roskampff 1749 alle Grabsteine der Soester Kirchen mit abgezeichneten Wappen aufgeführt. Da finden wir auf Seite 174 bis 175 friedlich die Steine aufgeführt der Klara geb. Kubeck, Ehefrau des Bürgermeisters Joh. Klepping, dessen eignen Stein und die seiner drei Söhne Kaspar, Andreas und Detmar, sie sind alle im Juli und August 1598 nach den Inschriften gestorben. Jenes Mönchs-Manuskript im Staatsarchiv zu Münster aber giebt die Erklärung dazu: 1598 waren die Reker diesem Konvent sehr feindlich. Eberhard (?) Klepping, Konsul und Klara geb. Kubeck starben mit drei Kindern an der Pest. Die Leichen wurden hier begraben, die Thür der Kirche und Kanzel mit Gewalt erbrochen; Joh. Schwarze, der in dem Panegyrikus des Joh. Horrion lib. 2 Kap. 4 S. 99 genannt wird Joh. Nigrinus, hielt die Leichenrede. Der Kantor nahm mit der Schule das Chor ein und alle Reker folgten. Anders lautet der evangelische Bericht. Der Rat der Stadt entscheidet: es müsse einem Pastor freistehen, seine Gemeindeglieder zu begraben, wenn es auch in einer katholischen Kirche sei. Da schließen die Mönche ihre Kirche, schließen auch das hohe eiserne Gitter, das das Chor umgab. Da müssen Schlosser Kirche und Chor erbrechen und hinein in die katholische Kirche zieht der Pastor zu St. Thomas mit seiner ganzen Gemeinde. Das war das erste, aber nicht das letzte Mal, daß die Minoritenkirche der evangelischen Thomaskirche dienen mußte.

Schön sind die kurzen, knappen Inschriften, die immer mit dem Gebete schließen: *cujus in pace anima requiescat* (dessen Seele ruhe in Frieden), meist abgekürzt: *c. a. r. i. p.*, auf deutsch heißt es wohl: „dem Gott gnädig sei“ oder „die Seele rastete im Herrn,“ so bei den evangelischen Toten, katholisch aber ist die Bitte: *orate pro eo* (bittet für ihn). Auch in den Fenstern fanden sich Wappen adeliger Familien, so das einer Frau v. Böselager geb. v. d. Recke. Leider sind sie nicht mehr vorhanden. Es waren das wohl Wohlthäter des Klosters.

Um das Kloster sammelte sich eine große Schar von Freunden, die jahrhundertlang nicht müde wurden, ihm Gutes zu thun. Die älteste noch vorhandene Schenkungsurkunde stammt von 1309. Ludolf von Herringen überweist der Stadt eine Rente von achtundzwanzig Schillingen, die die Kämmerer den Minoriten zu Hostien und Wein geben sollen. Entfremden die Brüder die Summe ihrem Zweck, so sollen Hausarme und die Bewohner der Kluse sie haben. (Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins für das Jahr 1887/1888, Seite 134.)¹⁾ Allmählich wuchs das Eigentum der Brüder, die sich längst mit dem Gelübde der Armut auf eine für sie erträgliche Weise abgefunden hatten. Sie hatten u. a. einen Hof in Borgeln. Sie kauften 1483 den Hof Lohagen bei Altengesefe von Dietrich v. Erwitte, den sie 1581 lastenfrei machen, daß sie auf fünf Morgen Saatsfeldes im Elßer Felde im Spret, am Dpmünder Wege gelegen, die Joh. Hunsdiek in Elffen bebaut, verzichten.²⁾ Doch haben sie noch 1588 einen Streit darüber mit Johann Droste, Gogrebe zu Erwitte. (Stadtarchiv u Soest IV, 6.) Sie kauften 1480 den Berghof zu Ostönnen, haben aber mit den Pächtern mancherlei Unglück. Als König

1) Als Beispiel für eine Geschenkturkunde diene die des Cort Wernecke von 1468 (Soester Jahrbuch 1893/1894, S. 116): Wy, broder Werner von Arnsberghe, Gardian, Broder Joh. Ulde, Lesemester, Broder Joh. van Lünen, Vicegardian, un dat alinghe Konvent der Wynnerbroder bhunen Soest bekennt in und overmiz düsseme oppene Breyve vor uns und alle unsre Natomelinghe, dat wy dem ersamen Cort Wernecken, borgern to Soest, und Telen, syner elichen Hußfrawen, gelovet hebben und loven in Krafft dusses breyves, ume er als godlike Begehr und Bidde, umme dey lyvede und Seligheyt der Seyle ene Messe alle Dage vortan to halten des Morgens in der Beginn des Daghes, als dat gewontlick is, in der alden Kerken vast ewiglickten und ungebroten sündter Wederweringhe einiges Rechts geistlick oder werltlick. Darum Kort vrg. eyn ewige Almosen by Namen fünf Malt hardes Kornes gefart hevet und gegeben to behoff und Nut user Broder und Konvents na Inhalt der Breyve, dar op gegeben. Vormer were dat Sake, dat dey Messe also vrg. stait opstate versümmt worde oder mit Willen vorsetlickten nicht gehalden, denn soll in Krafft dieses Breyves sodane Almosen und ewige Rente vrg. versallen to junte Thomaskerken, den Kerkenmestere to thummer und Gelucht. Des to tughe der Wahrheit habe wy Broder vrg. unsres Konvents-Jngesegel beneden an düsse Brief gehangen.“ — (Anm. des Verfassers: Da diese Messe längst nicht mehr gehalten wird, wird die Thomaskirche der Übergabe von fünf Malt hardes Kornes gern entgegensehen.)

2) Vergl. Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins für 1887/1888.

Friedrich Wilhelm I. 1720 in Lippstadt ein Regiment bei der Revue übel befindet, befiehlt er den Offizieren, andre Taille von Soldaten (Soldaten von besserer Statur und Größe) sie möchten herkommen, wo sie wollten, anzuschaffen.“ Darauf werden alle „langen Kerls“ in der Börde einfach ins Regiment gesteckt, und da ist der Pächter samt seinem Sohne zu gleicher Zeit zum Soldaten gepreßt. Sie konnten erst nach vier Jahren wieder frei kommen und darum natürlich die Pacht nicht bezahlen. Im Jahre 1506 erhalten die Mönche den Griesen-Hof zum Osiberg bei Neuengeseke von dem Besitzer von Landsberg geschenkt „umb Godes willen und vor ein ewige Gedechtnuß vor unser aller vorbenampter Aldern und Geschlechten Seylen to bidden.“ Es schenkten auch eintretende Brüder ihr Besitztum dem Kloster, wie 1599 Hahne aus Dortmund eine Rente aus dem Gute Hüttinghausen von 15 Reichsthalern. (Soester Jahrbuch von 1883/1884 S. 22.) Es muß der Besitz des Klosters sich auch ohne daß wir davon wissen, stattlich gemehrt haben. Aber wie betrieb man auch den Bettel! In Nachbarstädten erwarb man Häuser, in denen ständig Brüder wohnten, die dort Herz und Hand offen für ihr Kloster zu halten hatten. Die Klöster hatten ihre besondern Bettelgebiete, die nur ihnen zustanden. Doch hatten unsre Minoriten zusammen mit den hiesigen Dominikanern ein Haus seit 1308 in Lippstadt, seit 1320 in Berl. In Arnsberg schenkte ihnen Joh. Kovoet ein Haus 1398 und Nikolaus von Herdringen restauriert es. In Rüden haben sie ein Haus seit 1353, in Attendorn seit 1425; in Beckum schenkt ihnen Wolf v. Lüdinghausen 1353 einen Teil seines Hofes. Es sind das die sogenannten Termineien.

Von welcher Bedeutung waren die Brüder für Soest? Wir haben keine Nachricht über ihr Verhältnis zu der Pfarrgeistlichkeit der Stadt. Wohl ist aus andern Städten bekannt, daß die Pfarrgeistlichen dem Eindringen der Mönche aufs eifrigste widerstrebten. Hatten letztere das vom Papst verliehene Recht der Predigt und Seelsorge und drangen sie, wenigstens in den ersten Zeiten ihres Ordens, auf rechtischaffne Bekehrung, so konnte es nicht verbleiben, daß die Pfarrgeistlichen erzürnt über das Eindringen in ihre Parochialrechte, dem aufdringlichen Gebaren der Mönche schroff entgegentraten. Es muß sich bald ein Kompromiß angebahnt haben, das der freien Thätigkeit der mönchischen Evangelisten bestimmte Regeln gab und sie dadurch der offiziellen

Kirche einordnete. Bemerkenswert ist das Verhältnis der Minoriten zu den Dominikanern. Beide waren Bettelmönche, standen aber meist im feindlichen Gegensatz, wie denn auch die beiden Stifter sehr verschiedene Leute gewesen waren. Den Hauptgrund der gegenseitigen Abneigung spricht das „altspraken Wort“ aus:

it is den einen Bedeler leid,
dat de andre vor der Doeren steiht.

Darum waren die Minoriten in Dortmund auf das heftigste gegen die dortige Gründung eines Dominikanerklosters; mußten sie denn doch die Weide, auf der sie grasten, mit jenen teilen. Doch gingen in Soest die „schwarzen Brüder“ (Dominikaner) mit den „grauen“, unsern Minoriten, allzeit Hand in Hand. Vielleicht lag's von Anfang an daran, daß sie zu gleicher Zeit ihre Stätten in Soest gründeten; denn während die Minoriten 1232 kamen, kamen die Dominikaner 1231. Das Thor hatte den letztern das Geschlecht der Plettenbergs aufgethan. Woher die Dominikaner ihre wertvollste Reliquie, eins der „Unschuldigen Kindlein“ von Bethlehem hatten, können wir leider nicht sagen. (Clute, das alte und neue Soest, 1896, S. 20.) So standen denn die schwarzen und die grauen Brüder einträchtig nebeneinander. Die Feder eines Minoriten schildert die gemeinsame Arbeit: Nach den apostolischen Konstitutionen oder päpstlichen Anordnungen von 1304 predigten beide Orden auf den öffentlichen Straßen der Stadt das Wort Gottes, bis für diese privilegierte Predigt der Kirchhof zu St. Petri bestimmt wurde. Der Predigtstuhl auf dem „Alten Kirchhof“ wird noch 1534 erwähnt. (Soestes, Daniel v. Soest, S. 47.) Da wechselten nun die Orden in bestimmter Reihenfolge. Diese Reihenfolge bestimmt schon eine Urkunde von 1355 (Soester Zeitschrift von 1889/1890 S. 109), die einen Streit der beiden Klöster schlichtet und bestimmt, daß an den Prozessionen nicht mehr als fünfzehn Brüder aus jedem Hause teilnehmen sollen. Ob in den Kirchen sonst nicht gepredigt wurde? Jedenfalls drängte sich zu diesen Predigten im Freien viel Volks. Ja einer der Bürgermeister, Stadtrichter oder Ratsdeputierten sammelte von den Zuhörern Almosen für das Kloster. So sagt eine Urkunde von 1409. Wahrscheinlich fiel Predigt und die eigentliche Seelsorge in der Stadt den Mönchen zu. Wie hätten sich die vornehmen Stiftsherren von St. Patrocli, die

unter sich die Pfarren der Stadt geteilt hatten, um das gemeine Volk kümmern sollen; die sie aber als ihre „Heuerpriester“ an ihrer Statt in den Pfarrkirchen die Messen lesen ließen, waren eben Mietlinge. Die Mönche aber brachten von ihrer Stiftung her nicht bloß ein warmes Herz für die Kleinen und Angefochtenen, sondern auch eine innerlichere Art des Christentums mit, der es um Herz und Gewissen des Volks zu thun war, das für tiefere Eindrücke empfänglich war.

Und nun bedenke man die Unsicherheit der Zeit. Die Pest stand allezeit drohend vor den Thoren, um oft genug als grauer Würgengel einzudringen. Im Jahre 1494 starben von Ostern bis Allerheiligen 1450 Menschen. Man merkt den Aufzeichnungen im Soester Stadtbuch (Städtechroniken 24, S. 85—86) noch das Entsetzen über dieses „große Sterben“ an. Da wurden „Bede-missen“ (Betgottesdienste) im Münster, in den Kirchspielskirchen und in den Klöstern gehalten, bis endlich im Herbst die Seuche erlosch, „das Got myt syner werdigen benedigeden leven Moder Marien und myt allen Godes Hilligen geloebet werden in eweliken gebenediget sijn moeten. Amen.“ Zu den Seuchen gesellt sich die häufige Unsicherheit auf den Landstraßen, darunter der weitreisende Kaufmann an Gut und Leben litt, und die vielen Fehden. Am berühmtesten ist die „Soester Fehde“, der Kampf der Stadt gegen den mächtigen Erzbischof von Köln, in der, während das Interdikt zeitweise auf der Stadt lastete, die Klöster den Gottesdienst fortsetzen durften. Aber wie viele andre gingen ihr voraus und folgten aus ihr, die eigentlich nie beendet ist. So ließen die von Soest 1493 „die Klocken sclaen und trededen uth wol myt dreem dusenden voir Dverhagen“, das Haus des Herrn v. Schorlemer. So schlug man 1512 die Klocken, und toich „myt to Berde und to Boite mit langen Spiten, mit etlichen Serpentinien und Hackelboissen . . . myt veir Wimpelen und andern upgerichteden Rydewympelen und toegen“ gegen den Herrn von Gogreme bei Brilon. Dann zog 1504 wieder einmal ein Kölnisches Heer vor die Stadt, um sie durch einen Handstreich zu nehmen. Der Kölnische Landadel sah fortwährend alles Soester Gut als sein rechtmäßiges Eigentum an. Wie hätte da nicht ein Geschlecht, das auf Erden keine Hülfe sah, gern das Wort von dem ewigen Helfer hören sollen? Das Volk des Mittelalters war in hohem Grade empfänglich für das Wort von ihm. Es

mochten immerhin einige Spöttereien vorkommen, auch Diebstähle an Heiligtümern, aber dem stellt sich anderes gegenüber, das für tiefe Religiosität spricht, wenn auch für eine mittelalterliche. Häufige Ablässe kamen ihr entgegen.¹⁾ Die „Afenfahrt“ d. h. die Wallfahrt zu den Heiligtümern nach Aachen wird regelmäßig von dem Chronisten angemerkt; denn die Stadt muß Geleitsbriefe von den Herren erbitten, durch deren Land sie zieht. Eine Wallfahrt nach Kloster Einsiedeln in der Schweiz ist unterwegs von dem Grafen von Nassau festgehalten und ins Gefängnis gelegt (1483). So wird zum Dank für die Errettung aus der Kölnischen Gefahr 1504 eine ewige „Bedemisse“ auf den Sonntag Graudi für das Münster und beide Klöster festgesetzt. So hielt man für Bitte und Dank die Brüder für die geeignetsten Vertreter Gott gegenüber und lohnte es ihnen in unzähligen Gaben. Als freilich der Besitz der toten Hand sich ungemessen mehrte und der Reichtum in veränderten Zeiten nachließ, verbot der Rat immer ernstlicher, so noch 1507 Bürgergut in geistliche Hand zu stellen. Auch der Herzog von Kleve sah sich zu gleicher Zeit zu gleichen Verboten veranlaßt, um die er noch 1508 auf dem Landtage zu Kleve gebeten wurde. (Vergl. Soester Archiv XXVIII, 204.) Es sollen auch die von Novizen den Klöstern zugebrachten Grundgüter ihnen nur ad dies vitae des Besitzers gehören können. (Soester Archiv XXVIII, 205.)

Eine Feier eigner Art sah das Jahr 1510, die auch für die Bedeutung der Brüder spricht. Man hatte in Soest nur einen Juden, den Schutzjuden und Arzt, Meister Salomon; das Stadtbuch²⁾ schreibt, „up Gunstag“ (Mittwoch) nach Jubilate 1510,

¹⁾ Unter die gelesensten Bücher, daraus man geistliche Nahrung zog, gehörten die dem Boethius mit Recht oder Unrecht zugeschriebnen, die dem ganzen Mittelalter besonders teuer waren, das den Boethius als einen Märtyrer der Orthodoxie gegen den Arianismus feierte. Er war auch in Soest so geehrt und bekannt, daß die Schrae (1350) mit einem Citat von ihm beginnt: „In dem Bote van deme oversten Gude scrivet Meyster Boetius, dat man in allen Beginne sal anropen den allmächtighen Vader und Scheppern aller Dinck.“ In der Amplonianischen Handschriftenammlung zu Erfurt findet sich ein Boethius-Exemplar mit der eigenhändigen Bemerkung des Amplonius: Hunc Boethium possideo ex collectione non immerita Hinrici de Oroya, vicarii ecclesie d. Patrocli Susatensis, olim rectoris scolarum famosarum ibidem, sub quo eciam prima litterarum elementa profeci a. D. 1397 (Jlgen).

²⁾ Chroniken, 24 S. 93 ff.

„quamen uit Hachten der van Soist“ drei andre Juden, „die darum gehachtet (verhaftet) waren, dat sie dorch ind widder dorch Soist sunder Geleyde plogen tho theyn gelik ander frome Koplude.“ Nun werden sie auf freien Fuß gestellt. Der Rat aber beschließt, „dat Meister Salomon ind syn Dochter ind Knecht sollen dregen eyn geelen Rink ind wat Zoeden hyr inne komen“ und einen Tag hier bleiben, sollen auch einen „geelen Rink“ tragen. Die entlassenen drei Juden aber müssen Urfehde also schwören: „Den Wibderwellen, den ich geladen hebbe, det ich das nicht an wrecke (räche) an der Stadt van Soist, aen eeren Borgern, an eren Medewonneren, an eren Guderen, noch an alle denghenen, die sie myt Rechte verdedingen willen, so verne als ich dat bewaren kann myt mynen viyff Synnen, dat mi Got so helpe und quinque libri moyse. Ich bidde den Got, de dar jee was ind ummermehr wesen fall sonder Ende, dat hie my also helpe to mynen Ende, als ich düßen Gydt recht will hoaden, holden ind waren. Amen.“ Nun aber befand sich, daß einer dieser Juden, Namens Saul begehrt Christ zu werden. Er wird zum Unterricht an drei gelehrte geistliche Herren gewiesen, deren einer der Guardian der Minderbrüder ist. Endlich schickt das Kapitel vom Münster an den Rat um Erlaubnis, Saul zu taufen. Der Rat beschließt feierlich die Einwilligung und schenkt dem Täufling eine neue Kleidung. An Christi Himmelfahrt zieht das Kapitel in feierlicher Prozession mit seinen Vikaren und Schülern zum Taufstein im Münster. Der ganze Raum umher ist mit Bänken besetzt. Bürgermeister, Rat, Zwölfe und andre, die zu Gevatter gebeten sind, nahmen darin Platz. Und dort erscheinen die gelehrten Herren, die Saul unterrichtet haben, mit Chrisam, Salz, brennendem Lichte. Nun hält der Dominikanerprior „eyn schöne Sermone“ von der Taufe. Dann kommt die feierliche Handlung, der Propst von St. Patrocli verliest die heiligen Worte, und Saul antwortet in gebührender Weise sein Ich glaube oder Ich entsage. Dann zieht man ihm seine Kleider und Schuhe aus und bindet ihm „eyn schöne Tweele“ (Handtuch) um und tauft ihn, indem man drei Hände des heiligen Taufwassers über das Haupt gießt. So ist aus einem Saulus ein Paulus geworden. Die Paten aber opfern ihm zwanzig Gulden. Doch ach — im folgenden Jahre zog der neue Paulus nach Frankfurt und hatte seiner ihm angetrauten christlichen Ehefrau wohl gesagt, er wolle auf Palmentag wiederkommen, doch „hey bleiff uyte“!

Unsre Minderbrüder sind auch für das öffentliche Leben der Stadt von Bedeutung. Sie traten mannigfach hervor, und stehen in der Entwicklung der Stadt zu größrer Freiheit und Macht durchaus auf ihrer Seite. Im Jahre 1278 verkaufte der Graf von Arnsberg seine Vogtei über Soest an die Stadt selbst. Als der Erzbischof von Köln als vermeintlicher Lehnsherr der Vogtei dagegen Einspruch erhob, erhob sich in der Stadt die Menge und stürmte den Bischofshof, allerlei Unfug anzurichten. Der Erzbischof that darauf hin ohne weitere Untersuchung die angeseheneren Bürger in den Bann und belegte die ganze Stadt mit dem Interdikt, da traten die Freunde der Stadt zusammen, gegen solch Vorgehen an den Papst zu appellieren. Es versammelten sich Propst und Kapitel zu St. Patrocli-Münster, der Propst von St. Walpurgis, der Propst des Klosters Derlinghausen, der Prior von Rheda, und andre vornehme Geistliche; da waren auch die Edlen von Nietberg und von Büren, Ritter von Plettenberg und Badberg, die Geistlichkeit und das Volk der Stadt Soest. Unter ihnen sind auch viele Brüder, so Theodorich von Soest vom Orden der mindern Brüder, und da sie nicht alle selbst Siegel haben, damit ihre Unterschrift zu beglaubigen, so hängen sie die Siegel ihrer Klöster an die Urkunde. Die Folge dieser Verwicklung aber ist, daß Erzbischof Siegfried sich mit der Stadt wieder versöhnte und mit ihr ein Abkommen traf, das sie auf dem Wege zu größrer Machtentwicklung förderte. Dazu aber hat Bruder Theodorich vom „grauen Kloster“ auch geholfen.¹⁾

Und wie war es mit der „Freiheit“ bei den grauen Brüdern? Jakob Grimm sagt in seinen deutschen „Rechtsaltertümern“ (S. 886): Der Verurteilte oder unverurteilte Verbrecher konnte sich vor den Verfolgungen des Gerichts oder der Fehde seines Gegners fristen durch die Flucht an einen geheiligten Ort. Er war augenblicklich und auf eine bestimmte Zeit gerettet; keiner durfte es wagen ihn zu verletzen und gewaltsam wegzuführen. Daher hieß solch Ort „Freiheit.“ Und zwar retteten nicht bloß die Kirchen, sondern auch schon deren Vorhöfe und Gärten. Aber die Waffen waren abzulegen und Nahrung durfte nicht gegeben

¹⁾ Vergl. Häberlin, *Analecta* S. 236. 240; *Städtechroniken* 24, XL; *Gymnasialprogramm* von 1844, S. 19 u. 20. Die „grauen Brüder“ legten solchen Wert der Ausöhnung bei, daß sie die Urkunde für ihr Archiv abschrieben.

werden, so daß der Aufenthalt in der Freiheit nicht von langer Dauer sein konnte. Nach Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte, S. 748) sollte dem Verbrecher Zeit gegeben werden, über das Berggeld mit dem Geschädigten zu verhandeln. Den Pfarrhäusern gestand man in Soest das Vorrecht solcher Freiheitsstätten nicht zu. Als 1511 zwei Frauen in den „Wedenhof van der alden Kerken“ flohen und ihnen der Kaplan „Here Andries Etten ind Drinken gaff, wolde de Rat das nicht gerne lyden“ und griff trotz Fürsprache des Kapitels die Weiber, um sie in den Rathshof zu setzen. (Städtechroniken, 24, S. 97 f.) Die „Freiheit“ bei den grauen Brüdern aber wurde vom Rat geachtet und war daher beliebtes Ziel derer, die sie bedurften. Von einer 1470 entdeckten Diebesbande ließen zwei Verbrecher auf die Freiheit im Brüderhaus „un quamen enwech.“ 1446 floh einer „up de Monneke Kerkhof“ und rettete so sein Leben. (Chroniken 21, S. 109.) 1480 floh Frau Kathrine, die einen Mann erstochen, auf dieselbe Freiheit. Als 1528 Tönjes Bendt aus Warstein, ein verlaufener Mönch aus Marienmünster aus der großen Marienkirche zu Lippstadt drei „Munstrancien“ gestohlen hatte, kam er nach Soest, wo er auf Bitte des Lippstädter Rats verfolgt wurde. Man fand die Monstranzen bei „eyner Hoir in den Hoerenstoven“, er selbst floh auf die Freiheit des grauen Klosters, verließ sie jedoch wieder und wurde gleich des folgenden Tages am Rasenstein gerädert.

Besser muß es dem Henker ergangen sein, der in den Maitagen 1533 an Joh. Schachtrop seines Amts so verhängnisvoll waltete. Er floh vor dem erregten Volk „auf die Immunität des grauen Klosters“ und wird entkommen sein.

Damit sind wir in den Tagen der Reformation, in denen helles geschichtliches Licht auf unser Kloster fällt. Schon längst stand es in dem Dominikanerkloster nicht, wie es sollte. Über Reformversuche wissen wir aus dem Jahre 1509. Von Dortmund kamen zwei Visitatoren: „sy wulden dat Predikerloster reformeeren, als dat de Rait ind Stad lange Tyt van en begert hedde.“ Bürgermeister und Rat ziehen also mit Gewaffneten zum Schutze der beiden Visitatoren ins Kloster. In ihrem Beisein wird der Prior entsetzt und ein neuer eingesetzt, etliche Brüder werden auch in andre Klöster verschickt, „dat Godesdeinst dorin gemert ind guet Regiment gehalten werden sulle!“ Doch ist die Sache damit nicht beendet. Aus den bis 1513 sich hinziehenden

Verhandlungen geht hervor, daß man allgemein die Klöster nur noch für Versorgungsanstalten des mittleren Bürgerstandes ansah. Im grauen Kloster sah es vielleicht nicht anders aus, doch wissen wir darüber nur aus katholischen Quellen, die den Beitritt zur Reformation als sittliches Vergehen hinstellen. Wohl beklagt sich der Offizial Dionysius Basbender (1525), daß man in der Kirche des grauen Klosters einen Mordversuch auf ihn gemacht. Und ob er offenbar fälschlich den Altbürgermeister Göbel vom Dael der That beschuldigt, so scheint die That selbst doch festzustehen, doch konnte sie kaum die Brüder belasten. Wie es mit sittlichen Verfehlungen eines Patroklus von Borgeln steht, scheint nicht aufgeklärt. Ein Brief des Gardians Haverland, Ministers der Kölnischen Provinz des Ordens der Minderbrüder vom 5. Dez. 1532 beantwortet¹⁾ ein Schreiben des Grafen von Diepholz, das ihm der Rat der Stadt hat zukommen lassen. Der Graf verlangt, daß man seinem Pastor Patroklus von Borgeln wieder herausgebe, was er beim Eintritt in das Soester Kloster mitgebracht habe, was er im Kloster verdient habe und was die Brüder ihm aus seinem Kasten genommen haben. Haverland schreibt: der gemeldete Patroklus van Borgeln hätte heil und all nichts in das Kloster gebracht, als zu dreien Zeiten „als up Dach der geistlichen Inkleidungen veir Mark und up Dach der Profession veir Mark, des gelichen op dach sinre ersten missen veir Mark und twelf Pund Tins mit eme Tafellaken, gelik wy andern altofamen to vorne gedaen hebben. Hievvan hevet unse Kloister op dei drie vorgeannte Tiden allen Brodern und summigen sinre Fründe gehalten unde gedaen ein ehrliche Koist mit Gesaede und Gebraede und ein itliche Persoenen jonck und alt gegeben alle Tid ein Mengelen Wins. Wat dan van dussen vurg. Marken overgebleven is, kan i. w. sunder Tzwwifel wol erkennen. Als hei ock antuit van eme Kasten, daruith wy solden genomen haben, Laaken und Boike und anders, daer dey Waarheit heil und all in gepaert wert und dei gemelte Patroklus by usen Wetten nuwe Kasten hevet in unsen Kloister gehat noch einige Laaken, want hey in de Tit hei Lesemester was alle Tit up unsres Kloisters Bedde, Laaken und Kuissen hevet gelegen. Dick hebben wy kene Boicke of enig Dink van eim genomen. Dann up den Kammern, dar hei plach to wonen, was gemaket ein klein Schepfen an der

¹⁾ Geschichte des Münsterschen Aufstahrs von Cornelius II, 296.

Bedde Stede, welch Scheppeken leit up doen unse Prädikante, Broder Wilhelmus Wippelsfoerde geheiten, dorch min doen heiten leit up doin durch enen Smit i. w. Medeburger, in Bywesen Broder Conrag von Hurart, dar nicht inne gefunden ein woert, dar ick eine Kanne Wins wolde voer geven. Hir to hevet unse Kloister denselven Patroclum veir of vis Jahr möten halden, eer hei uns konde dei Kost mede helpen verdeinen. Also hei sich dan antuit van verdeinden Loene, is des Ordens Gebruid nuie gewest, enen verdeint Loen to geven, foerder dan my und uns andern geschein is, dei groetter Foerdel und Profiet dem Orden gedeint hebben.“ Nachdem Haverland so die Forderungen des Patroklos zurückgewiesen, kommt er auf die Beschuldigungen, die das Kloster gegen ihn hat. Obwohl er vom Kloster auf Schulen gesandt und dann zum Lesemeister gemacht ist, hat er so wenig sich an die Klosterregel gebunden, daß er oft erst bei Nacht und Nebel aus der Stadt nach Hause kam. Als es trotz freundlicher Mahnung immer wieder geschah, ließ man die Klosterpforte nach acht Uhr abends schließen, so daß er in der Stadt übernachten mußte. „Dat hei to groten Undank van my nahm und sagte to eime miner Medebroders, hei ein dächte my das nicht to liden, hei wolde my mit Fenine (Gift) vergeven und my so sunder einig Berdenst brengen to deme bittere Tode.“ Dennoch habe er (Haverland) „quaet mit Guede“ vergolten und ihn zum Lesemeister in Osnabrück gemacht. Aber auch in Osnabrück habe sich Patroklos nicht gehalten; deshalb habe er ihn nach Bonn gesandt. Hier habe er dann das geistliche Kleid abgelegt und sei in den weltlichen Stand zurückgekehrt.

Wer ist nun dieser Bruder Patroklos von Borgeln, der in solch übelm Licht hier erscheint. Hamelmann erwähnt ihn (in seinen opera genealogicohistorica S. 789) als den Reformator der Grafschaft Diepholz. Er hieß Patroklos Römling und war gebürtig von Borgeln bei Soest. Er habe in Osnabrück das Evangelium unerschrocken verkündigt trotz mancherlei Nachstellungen und sei 1528 nach Diepholz vom Grafen Friedrich berufen worden, wo er treulich wirkte, bis er 1566 starb. Die Zeitschrift der Gesellschaft für niederfächsische Kirchengeschichte (I. Jahrgang, 1896, S. 198) sagt von Römling, daß er in Osnabrück den erweckten Kreisen eines Gerd Hecker, Wilhelm Sandfurth, Adolf Clarenbach angehört und sich völlig an Luther angeschlossen habe. Ebenso

rühmt Stüve (Geschichte von Osnabrück III, 16) seinen Eifer und nennt ihn Patroklus Borlegonus. Wenn ihm nun von Haverland „schändliches Leben“ zugeschrieben wird, so ist damit wohl nicht ein sittliches Gebrechen, sondern ein religiöses gemeint, nämlich seine Hinneigung zur evangelischen Lehre. Wäre ein sittliches gemeint, so würde Haverland wohl nicht angestanden haben, es deutlicher zu bezeichnen. Ob das „Dialogon“ von Daniel von Soest (Ausgabe von Joestes, S. 256) als geschichtliche Quelle zu benutzen ist, steht sehr dahin.

Wie es aber mit dem Lesemeister des Klosters stand, so wird es auch der Fall gewesen sein mit dem Pfortner Steinhoff, der zu dem Grafen von Rietberg entwich. In den Verhandlungen über ihn giebt der Rat dem grauen Kloster samt dem Minister (Provinzial) Haverland ein gutes Zeugnis: „na dem de Minister mit synen Brodern gotliches, erbarliches und gudes Lebens synt u. s. w.“ Es scheint darnach, als habe das sittliche Verderben, an dem die Kirche krankte, allerdings im grauen Kloster weniger eine Stätte gehabt. Das mochte Haverlands Verdienst sein. Gewiß ist, daß die Reformation einen namhaften Vertreter, Patroklus Römeling, aus ihm bekommen hat, wie überhaupt die grauen Brüder sich freundlich zur Reformation stellten; vielleicht ist darin ein Erbstück des Stifters, Franz v. Aßisi, zu sehen. Jedenfalls löst sich das Paderborner Minoritenkloster schon 1530 auf, weil alle Brüder evangelisch wurden. Auffällig ist auch, was von Steinen II, 852 über Minoriten in Hamm berichtet zum Jahre 1457. De Observanten van St. Franziskus Orden hadden gegrepen ein Kloster tom Hamme by Tyden Junker Gerd's to Kleve. Dar war en Broder ut Brabant. So quamen derselven endeels und nahmen een Marienbild ut dem hilgen Huse to Hemmerde by Anna und dat Bild tohewen (zerhauen) se to Stücken. De Lüde plagent op to büren, we ohne Hovetfünde was. So meenden se, idt ware Aßfgoderye. Alle de Lüde in düßsem Lande en werens nicht gelike wall to freden. (Nach Joh. Kerkhörde.)

Gewaltig und hoch gingen die Wellen der Reformationszeit in Soest. Leise kündigten sie sich an, als Heinrich König sich „untuchtlich“ in dem grauen Brüderhaus 1525 benahm: „Luters Handel“ spielte schon mit hinein. Anfang 1532 wurden den Mönchen Messe und Vigilien verboten, die Kleinodien aufgezichnet und in

Bewahr genommen. Es geschah auf Antrieb Demekens. Am 2. April wurde das Kloster geschlossen. Wir lesen nicht, daß es der evangelischen Predigt sich wieder geöffnet hätte, wie von dem schwarzen Kloster feststeht. Aber die ganze geistliche Thätigkeit wurde den Brüdern untersagt. So durften sie auch nicht in Kutten über die Straßen gehen. Sie werden sich, soweit sie nicht nach Werl wichen, oder evangelisch wurden, still gehalten haben, um den Sturm vorüberzulassen. Die Lätare-Anträge von 1533 forderten, „dat ghein Monich oder Nunne van nu vort an beorloft syn ut eren Kloostern to gande, se en willen dann ut bliven, ydt sy dat to voren de selbigen wertlike Kleederen wie ander Menschen angedaen. Ferner heißt es in Art. 11: day e. Rat sampt den Frunden sullen fordern laten unde isyck nemen alle Seghel unde Breyve der Kloister Upkomst unde by de Stadt leggen unde II off. IV Schaffeners verordnen; deyselfigen sollen dey Rente ynmahnen, upboren unde utgeven, den yngebleven Personen ehr levenlang erlycke Erholdynghe unde Nottruft verschaffen na Inhalt der Ordinancie (Demekens Kirchenordnung) dey obgnt. Schaffeners sullen alle Jahr vor Rade, Twelfe, Amten unde Gemeinheyt Refenschop doyn unde dey overighe Güder by dey Stadt leggen. Art. 12: dat dey twe Monnecke Kloster yn eyn Kloster tosammente gefoget unde gebracht werden.“ Die Schwarzen sollen zu den Grauen oder umgekehrt gehen.

Wie weit diese Anträge wirklich ausgeführt sind, steht dahin. Vereinigt sind diese beiden Klöster nie worden. Ob die Besitztümer und Kleinodien des Klosters nicht den städtischen Schaffnern ausgeliefert wurden? Wenigstens wird bezeugt, daß der Guardian Gerwin Haverland die Wertsachen bei Beginn der Unruhen zu seinem Schwager Brune habe bringen lassen.¹⁾ So sagt auch die „gemeine Bicht“:

Darna de genannten graen Broder
imbrechten em als einem guten Raber
Zudomesse des Konvents to bewaren.
en was leide, it sold ovel varen,
und menden, it wer da in guder beholt;
nu se dat weder hebben solt,
kont se nicht weder frigen,
denken der mit der Monnecke to bedriven.

Dennoch scheint es nach dem Schreiben des Guardians und sämtlicher Brüder an den Rat von 1535, als sei Brune nur der

¹⁾ Zoesttes, Daniel v. Soest, S. 272.

eine städtische Schaffner gewesen, während der andre Heinrich Rubeck war. Die „armen Godes Gefangnen“ beschwerten sich, daß sie zu ihren den beiden ausgelieferten Kleinodien und Wertfachen nicht wieder kommen konnten, wobei Brune noch vorgebe, daß Haverland diese Sachen als Erbe ihm hinterlassen habe. Es handelt sich aber um vier große und fünf kleine brabantische Kannen nebst Römern, Leuchtern, Töpfen, Handfassen, Schüsseln und Betttücher. Wie die Sache sich geschlichtet hat, ist unbekannt.

Das Reformationsjahrhundert ist für das Kloster kein leichtes. Freilich haben sie die Anfechtung wohl auch wie der Franziskaner Pelzer herausgefordert 1550 (cf. Sybel, das Jubiläum Hennekes S. 35), der die Evangelischen Kirchendiebe schalt. Damals ist wohl auch der Guardian Beckmann aus der Stadt verwiesen, auf dessen Wiedereinsetzung sich ein Paket Briefe von Gropper, Dietrich v. d. Recke, den herzoglichen Räten bezieht, das im Stadtarchiv zu Soest ruht. Sie baten vergeblich (1551). Als die Brüder — wie oben erzählt — bei der Beerdigung eines Evangelischen in ihrer Kirche dem evangelischen Pastor Joh. Schwarze Chor und Kanzel verschließen, verbietet der Rat, neue Mönche aufzunehmen, damit mit dem Tode des letzten das Kloster den Evangelischen zufalle (1598). Die Brüder fliehen nach Werl, wo der schon angesehene, spätere Weihbischof von Paderborn, Joh. Pelking, ihr Ordensbruder und ein fanatisches Werkzeug der Gegenreformation in Westfalen, sie schützt. Doch geben sie das Kloster nicht auf und müssen bald zurückgekehrt sein, bessere Zeiten hoffend. Denn die Flut der Gegenreformation steigt in deutschen Landen. Auch in Soest versucht die kleine, bisher in die Verteidigung gedrängte Minderheit, die nur das Chor des Münsters besaß — das Schiff der Kirche diente den Evangelischen — vorzugehen. In Paderborn wird Bischof Dietrich von Fürstenberg Meister und Herr der evangelischen Stadt. Der Bürgermeister Liborius Wichart erleidet schmachvollen Tod, dem die Jesuiten weitre Schmach mit der Behauptung anthun, er sei vor seinem Ende katholisch geworden. Der Pastor von St. Thomae, Joh. Schwarze, verteidigt seine evangelische Glaubens-treue. Die Gemüter erhitzen sich. Ein Mönch des Minoritenklosters erhebt sich gegen Schwarze und beschuldigt ihn, einen Aufstand des gemeinen Mannes hervorrufen zu wollen, also daß schon jetzt keiner der Mönche friedsam über die Straße gehen

fönnen. Dagegen sagt Schwarze: non audet stygius Pluto tentare, quod audet effrenis monachus. Man sei bei den Evangelischen so friedsam gesinnt, daß man jüngst bei der Krankheit des Erzbischofs von Köln, des Kurfürsten Ernst, öffentlich für ihn gebetet habe. Auch der Rat der Stadt bezeugt, daß ein Mönch des Minoritenklosters also gepredigt, daß „sein unruhiges friedhaffiges Gemüt erspürt und auch allerhand Unlust und Alarm leicht hin hätte entstehen können, indem er ohne Ausführung einiger Religionsartikel sich alsbald auf die Personalien begeben, sogar, daß er Herrn Joh. Schwarzen nicht allein ganz ungewöhnlicher Weise öffentlich auf der Kanzel mit Namen zu nennen, sondern auch denselben publice Claas Narren mit allerhand besitznen, schändlichen, ärgerlichen Worten ganz unbesonnen zu vergleichen sich gelüsten lassen.“ Daher ist dem Mönche, der „ohne einige die geringste gegebne Ursache“ solch Ärgernis gegeben, das Geleit gekündigt; er muß die Stadt verlassen. Doch nahm sich nun der Landdrost von Fürstenberg des Mönchs an. Ebenso kam aus Düsseldorf vom Hof des Herzogs von Kleve ein Schreiben an Schwarze, er solle sich des Verhetzens der Bürger und der Famos Bücher gegen den Bischof von Paderborn enthalten. Schwarze aber feiert (1607) dafür feierlich den Übertritt des grauen Bruders Joh. Betting zur evangelischen Wahrheit in der Thomae-kirche. Sein Bekenntnis über Messe und Rechtfertigung ist noch vorhanden. 1622 wird gar der Guardian Arnold Brickmann evangelisch. Wenn das Manuscript von einem Mönche geschrieben 1750¹⁾ recht hat, dann ist in dieser Zeit das Kloster den Mönchen genommen, denn es erzählt, daß es 1616 bei der Eroberung Soests durch den spanischen General von Berg den Mönchen zurückgegeben sei, doch steht anderweitig darüber nichts fest. Der westfälische Friede (1648) bestätigte den Bestand des Klosters; doch entbrannte 1652 noch einmal eine heftige litterarische Fehde zwischen dem Pastor zu St. Thomae, Zacharias Moller und den „grauen Brüdern“.

Was das Kloster in dieser gefährlichen Zeit erhielt, war gewiß die äußere Macht des Bestehenden, wie auch der mächtige Schutz des nahen kölnischen Erzbischofs; vielleicht trug dazu doch noch bei, daß die Minoriten gerade in der Zeit der Reformation

1) Im Staatsarchiv zu Münster.

einen Mann hatten, auf den auch die Evangelischen mit Achtung sahen. Der Mann war **Gerwin Haverland**. Die Frage, wo Haverland geboren ist, läßt Vorwerck im Gymnasialprogramm (1854—1856) unentschieden, wieweil schon er es wahrscheinlich macht, daß er aus Soest stammt, wo noch heute eine Familie des Namens vorhanden ist. Dennoch ist auf Grund jenes oft erwähnten Manuskripts im Staatsarchiv die Frage dahin zu entscheiden, daß er ein Soester ist. Nach v. Schmitz (Daniel von Soest) soll er gegen 1481 geboren sein. Er besaß noch als Mönch des Klosters ein eignes Haus in der Stadt. 1508 ist er schon custos Westfaliae d. h. Vorsteher der westfälischen Klöster. 1529 wird er Guardian genannt. Nach Hartzheims, eines Jesuiten Angabe (1747) gründete Haverland die Bibliothek des Klosters zu Duisburg und starb daselbst, unbekannt, in welchem Jahre. Doch widerspricht diese Angabe einigermaßen der des v. Schmitz, der 1543 als Todesjahr angiebt und bemerkt, daß der Leichenstein noch 1792 in der hiesigen Minoritenkirche gesehen sei. Welche der beiden Angaben richtig ist? Ein Brief des Guardians und Konvents der grauen Brüder vom 11. Juni 1535 erwähnt mehrmals den Tod Haverlands. Daher kann er nicht erst 1543 gestorben sein. Und der Leichenstein? Vor uns liegen die monumenta susatensia von v. Roskampff aus dem Jahre 1749. Sie bringen alle Leichensteine der Minoritenkirche mit Namen, Wappen, Inschriften, aber nicht den Haverlands. So wird die Angabe von v. Schmitz falsch sein. Haverland war ein frommer Mann und seine Brüder rühmten von ihm, daß sein gewohnter Gebetsseufzer gewesen sei: O Jesus, sei mir ein Jesus. Auch der Soester Rat rühmt ihn und hat ihm seine Gunst nie entzogen. Haverland gilt seit Hartzheim für den Verfasser der „gemeinen Bicht“, eines Spottgedichts auf die Reformation und ihre Führer von „Daniel von Soest.“ Aber das „Dialogon“ — ein gleiches Spottgedicht desselben Daniel — ist 1537 verfaßt, als Haverland schon zwei Jahre tot war. Im Jahre 1540 bezeugt der Kölner Rat, daß der Verfasser der „gemeinen Bicht“ ein Kölner Bürger sei, der bei ihnen noch lebe. Der das Buch geschrieben, wird wohl nie mehr festgestellt werden — wieweil Soestes es sehr wahrscheinlich macht, daß Joh. Gropper, der spätere Kardinal, der aus Soest geflohen in Köln lebte, der Verfasser sei — auf keinen Fall kann das Buch dem Gerwin

Haverland zugeschrieben werden. Gelesen ist's freilich im grauen Kloster. Auf dem Titelblatte der ältesten Ausgabe von 1539 steht: *Fratris Patrocli Boeckmanni Suzatani minorite. Anno 1549.* (Soestes, S. 78.) Aber doch setzt das Mönchsmanuskript der Erwähnung des Daniel von Soest hinzu: *incerto autore.* Das Verdienst, dieses Buch geschrieben zu haben — das allerdings nur ein poetisches, aber kein sittliches Verdienst ist — kommt Haverland nicht zu, wohl aber ein andres, das er sich um den äußern Ausbau seines Klosters erworben hat. Jener alte Mönch, der um 1750 schrieb, sagt von ihm: 1529, als er Guardian war, arbeitete er fleißig, das Kloster auszubauen und es zu vergrößern. Auch andre, wie den Bürgermeister Detmar Klepping, der einen Altar am Eingang der Kirche (1508) stiftete, wußte er anzuregen. Vor allem scheute er selbst nicht Mühe noch Kosten. Seibertz (Gymnasialprogramm 1854/1856 S. 3) schreibt ihm den schönen Kreuzgang zu. (*conventum nitido exornavit ambitu a. a. D. S. 20.*) Doch ist kaum anzunehmen, daß Haverland diesen Kreuzgang überhaupt gebaut habe, der sicher bei der ersten Errichtung des Klosters nicht vergessen wurde. Aber er wird ihn ausgebaut und schön restauriert, wohl auch neu eingewölbt haben. Jedenfalls führt sich das spätgotische Maßwerk der nördlichen Kreuzgangfenster, das von den einfachen übrigen Fenstern absticht, auf ihn zurück. Daß das schöne Gewölbe des Kreuzgangs von ihm stammen muß, geht aus seinem Namenszuge hervor, der sich auf manchem Schlußstein findet und das verschlungne G. S. immer wieder zeigt. Aber auch die fünfblättrige Rose, die sich in dem Wappen altsoestischer Patrizierfamilien findet und den früheren Giebel des alten Rathhauses zierte, fehlt nicht auf einem Schlußsteine. An den Knäufen, auf denen die Gewölbrippen ruhen, sind Wappen angebracht, die von dem Heimatgefühl des Erbauers reden. Im Remter finden sich auf einem Wappen die Klevischen Gleven und die drei Reihen märkischer Steine. Auch ein Wappen mit dem Soester Schlüssel fehlt nicht. Zu brüderlicher Eintracht aber sollen wohl die zwei Hände mahnen, die wiederum auf einem andern Wappen sich zeigen.¹⁾ Dieser Kreuzgang war, wie es scheint, auch bemalt.

¹⁾ Dieselben zwei Arme fanden sich nach dem *monum. susat. von v. Rostampff* auf einem Leichenstein, den er noch in der Kirche gesehen hat und der die Umschrift hatte: *Ao. 1651 1. 23. Mart. pie obiit admodum*

Bevor Haverland als Guardian diesen Kreuzgang baute, hat er das Klostergrundstück durch Ankauf von Nachbargrundstücken vergrößert. Eine Urkunde vom Donnerstag nach Allerheiligen¹⁾ sagt: Hermann in dem Breudenholle verkauft dem Gerwin Haverland, Doct. in der H. Schrift, Custos der Custodien in Westfalen, Minnerbröder-Ordens, vort Guardian und sämtlichen Konventualen ein Haus mit Höfchen, das an die Liberei des Klosters stößt, wie sie solches nun zu ihrem Kloster gezogen haben. Der Rat muß seine Einwilligung zum Verkauf eines Bürgererbes in die tote Hand geben und giebt sie am Donnerstag nach dem Thomastage desselben Jahres. Aus dieser Urkunde ist zu erkennen, daß Haverland nicht bloß „dat Huis und Höfeken genannt in den Breudenholle“, sondern auch „ein Stück Höfekens van Jörgens vom Affeln Hove und ein Stück van Tönnyes Ruyschen Hofe, alles an erem Kloster kauft und mit einer Mauer einfriedigt.“ 1528 haben die würdigen Herren St. Francisci Ordinis vier neue Häuser und einen Schweinestall am Grandwege gebaut. Auch ein Sefenhaus (Siechenhaus), Pferdeställe und Wagenschuppen werden erwähnt, nicht minder ein Brauhaus. Aus späterer Zeit werden Restaurationen des Klosters erwähnt unter Guardian Thomas Reuße: 1695 Guardian geworden „baute er gern“. In die Kirche werden noch neue Altäre gestiftet: 1646 läßt Albert von Menge einen Altar der Dreieinigkeit und des heiligen Franziskus bauen, 1651 Dtmars v. Menge einen solchen des heiligen Antonius. Mit diesem Altar war ein Ablass verbunden seit 1725. Auch ein Altar der heiligen Jungfrau ist damals gebaut, wie „aus dem korinthischen Baustil geschlossen werden darf, der damals dem gotischen in Westfalen folgte.“ Der Hauptaltar wird zu dieser Zeit restauriert; er stammte von „der sehr eleganten Hand des ausgezeichneten Soester Malers Aldegrevor“, wie das oft angeführte Münchsmanskript vielleicht irrtümlich sagt. Die monumenta Susatensia aber bezeugen, daß an diesem hohen Altar Name und Wappen des Baderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg

odus et eximius pater Bernhardus Lanerus s. theol. in alma universitate Coloniensi Doctor Proæe Argentinæ Cois General et Proæe Coloniensis minist. Provincialis. Darnach ist jenes Wappenschild im Kreuzgang vielleicht nur eine Erinnerung an den verstorbenen Bruder Laner.

¹⁾ Gymnasialprogramm 1854/1856 S. 21 und 22, drei verschiedene Urkunden.

und die Jahreszahl 1668 gestanden. Später ist dieser Altar in die hiesige St. Paulikirche versetzt.

Aus dem innern Leben des Klosters schreibt Clute, der Offizial des hiesigen Patrokli-Kapitels 1695 war, natürlich als wohlwollender Berichtstatter: „die Väter beschäftigen sich ebenso wie die des Predigerordens mit Predigen, Studieren, Beichtgehören, unterstützen die Pastöre, leisten in der Stadt und außerhalb in den (katholischen) Pfarrkirchen viele Hülfe und versehen auf dem Chore Tag und Nacht den Gottesdienst mit Fleiß und Frömmigkeit. Sie hatten reichere Einkünfte als die übrigen Klöster der Provinz, aber durch die Unbilde der Zeit geschmälert, sind die Väter an den Bettelstab gekommen und leben wie die Dominikaner von Almosen.“ Aber, was Clute beklagt, entspricht doch nur den Anfängen des Ordens und der Absicht seines StifTERS, der einen Bettelorden wollte. Indes mögen die Almosen in der evangelisch gewordenen Stadt und Börde manchmal sehr spärlich ausgefallen sein.

Jedenfalls wird das sittliche Leben der Mönche zu keinem Anstoß der Evangelischen gereicht haben um deretwillen die Aufsicht der Oberen und die Zucht im Kloster nicht erschlaffen durfte, wie es in den Klöstern geschah, die in rein katholischen Landen gelegen oft genug auf das tiefste sittliche Niveau sanken. Es liegt uns eine Art von Protokollbuch vor, das das bei Visitationen des Klosters nötig Befundene zusammenstellt, auch die Statuten enthält und in seine Zeit (1675 ff.) einen Einblick gewährt.¹⁾ Man kann freilich aus immer wiederkehrenden Geboten oder Verboten auch einen Schluß ziehen; doch gewinnt man im ganzen einen harmlosen Eindruck von dem Leben und Treiben im „grauen Kloster.“ Auf die Pflege des Gesangs wird Wert gelegt. Sangfertigkeit sei Gloriola der Mindernbrüder. So sollten alle helfen, *ut in tono inchoato secundum altitudinem persistent et non deprimant cantum, ne in fine psalmi aliquot notis cantus profundior sit quam in principio. Caveant juniores, non habentes sonoras voces, praevenire; cantent rotundo ore, ne vox haereat faucibus sed e pectore devote psallant, non clamorose sed amorose; non enim clamor sed amor sonat in aure Dei.* Daher sollen die jüngern Brüder zweimal

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster VII, 6113.

in der Woche nach dem Frühstück Gesangstunde haben. Im Chore sollen sich alle vollzählig ohne Ausnahme zusammenfinden. Die Sakristei soll reinlich gehalten werden, ebenso die kirchlichen Gewänder und die heiligen Geräte. Die Messe soll mit Andacht gelesen werden. Frauen haben keinerlei Zutritt zum Kloster, denn nihil est, quod adeo deceat virum religiosum quam fuga mulierularum. Der Pförtner erhält strenge Vorschriften über das Öffnen der Klosterpforte. Ein gemeinschaftliches Leben hat auch manche Gefahren. Daher die Vorschrift: si socius socium detrahentem audierit, teneatur in conscientia, superiori detrahentem denuntiare. Besser als Reden ist überhaupt das Schweigen: silentium religiosae vitae fomentum und soll auf das strengste bewahrt werden, besonders im Winter nach dem Essen. Doch scheint der Winter mit seiner größern Geselligkeit dem Schweigen nicht günstig gewesen zu sein, so wird an anderer Stelle zwar zugestanden, daß im Refektorium Öfen seien, ubi tamen religiosorum silentium rigide servetur sub poena arbitraria. Die Thüren der Zellen sollen mit dem Namen eines Heiligen und einem schönen Spruch aus der Heiligen Schrift oder den Vätern geziert sein. Das Studium, zu dem mehrfach ermahnt wird, betrifft immer nur conciones et conscientiae casus und bezieht sich also auf die Ordenszwecke in Predigt und Beichtstuhl, zu welchem Zwecke auch „Exerzitien“ abgehalten werden. Eine große Aufgabe war onus mendicandi, die Last des Bettelns. Man drängte sich dazu nicht. Daher wird den Brüdern, die zum Bettel ausziehen, zugesagt, daß sie bei ihrer Rückkehr reficiantur portione quadam extraordinaria, doch sollen die andern Brüder bei dieser außerordentlichen Speisung nicht zugegen sein. Sonstiges Ausgehen wird möglichst beschränkt. Zwei sollen immer zusammengehen und peractis peragendis alsbald zurückkehren. Keiner darf in die Stadt gehen zu trinken. Auf Übertretung steht im ersten Fall Verbot alles Ausgehens für einen Monat, im zweiten Fall Fasten bei Wasser und Brot, im dritten endlich Meldung beim Provinzial. Wie der Alkohol, so ist auch der Tabak verboten, die aber des Letztern bedürfen, sollen Erlaubnis beim Superior nachsuchen. Am Karneval soll kein Bruder teilnehmen, alle Masken sind verboten. Die Küche, wo man die freie Zeit zuzubringen schien, wird im Winter um acht Uhr, im Sommer um neun Uhr geschlossen; dann gehen die

Brüder schlafen, aber sollen im Bett nicht schreien oder singen! Der Lektor des Klosters hat Schule mit den Brüdern zu halten: da führt er sie ein in die Beurteilung der *casus conscientiae et fidei controversias*. Die Laienbrüder scheinen manche Not gemacht zu haben; so werden sie ermahnt, sich alles Schmähens und Lästerens, Fluchens und Schwörens zu enthalten und nicht zu meinen, daß sie die Herren seien. Aber auch die *patres* müssen ermahnt werden, daß sie die schuldige Ehrfurcht gegen den Superior allzeit zeigen und ihm nicht Uebnes ins Gesicht sagen.

Es sind geringe Dinge, die in jenem Protokollbuch verzeichnet stehen, wie sie in einer Gemeinschaft von Männern sich immer finden werden. Es geht auch durch die Aufzeichnungen kein großer Zug; von einem Feuer religiöser Begeisterung merkt man nichts. Es sind eben geringe Zeiten und kleine Leute, um die es sich handelt, und sie begnügen sich damit, ihre kleine Stelle im Leben auszufüllen. Sie sehen wohl auch immer mit Furcht auf die keizerliche Stadt, verbieten sie doch u. a.: Niemand blitze von der Kanzel gegen die Katholiken, da das Kloster nur Schaden und Verdruß davon hat. Es ist kirchliches Stillleben, das sich hinter den Klostermauern abspielt. Und so erlangten die „grauen Brüder“ es doch, daß man sie ohne Abneigung und Feindschaft in der Stadt wohnen ließ. Die Kinder aber reichten den *Patres* auf der Straße die Hand und erhielten dafür wertlose Heiligenbilder, die man noch jetzt in alten evangelischen Gesangbüchern vielfach findet. Auch Webdigens Westfälisches Magazin von 1790 stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Nachdem er verteidigt hat, daß der Orden von den Eintretenden Eintrittsgeld fordere, meint er, der Franziskanerorden sei der einzige, der es verdiene, in jener aufhebungs-lustigen Zeit nicht aufgehoben zu werden. (S. 104.) Dennoch kam auch unserm Kloster seine Stunde.

Im Jahre 1810 gehörte Soest zu dem Großherzogtum Berg. Die fremdländische Regierung hatte den Plan, alle Klöster und Stiftungen aufzuheben und die vorgefundenen Mitglieder, wenn gleich kärglich, zu pensionieren. Das Schicksal ereilte alle derartige Stiftungen, bei denen es sich lohnte. Unter dem 30. März 1810 schrieb der Finanzminister v. Beugnot, die beiden Bettelklöster in Soest sollten noch nicht aufgehoben werden, d. h. es lohnte sich bei ihnen nicht, da sie arm geworden waren, doch durften sie keine neue Mitglieder mehr aufnehmen. Erst die preußische

Regierung ordnete durch Verfügung vom 23. April 1814 die Aufhebung an. Die Fonds der beiden Klöster zog der Fiskus ein. Das Vermögen des grauen Klosters bestand aus den zu 6200 Thalern taxirten Gebäuden, dem zu 820 Thaler veranschlagten Mobiliar und aus 39 475 Thalern, deren jährliche Einkünfte auf 1109 Thaler angelegt wurden. Die Pensionen der damals vorhandenen Mönche betragen für den Guardian 170 Thaler, für jedes der fünf geistlichen Mitglieder 140 Thaler und für zwei Laienbrüder 120 Thaler. Dabei wurde bestimmt, daß die Überlebenden die Pensionen der Verstorbenen bis zur Verdopplung der ihrigen bekommen sollten. Das Mobiliar wurde ferner den Einzelnen überlassen, die Leinwand unter sie verteilt und aus dem Erlös des etwa Verkauften jedem ein Zuschuß zur ersten neuen Einrichtung gegeben. Dennoch waren noch späthhin bettelnde Mönche bekannte Straßenfiguren.

Man kann nicht sagen, daß durch diese Aufhebung eine fühlbare Lücke entstanden wäre, zwar zählte die katholische Gemeinde gewiß zweitausend Seelen, aber sie hielten sich lieber zum Patrokli-Münster als in die beiden Klosterkirchen. Die Mönche mußten durch Geldspenden in ihre Kirche ziehen, die zwei Glöckchen in dem Dachreiter ihrer Kirche thun's nicht mehr. Was sich überlebt hat, hat kein Recht des Bestandes mehr. So war das Kloster leer. Doch für neue Bewohner sollte bald gesorgt werden. Im März 1806 war der frühere Schulinspektor Ehrlich aus Halle, der das Weseler Lehrerseminar eine kurze Zeit geleitet hatte, nach Soest an das Gymnasium berufen, mit der Neben- oder eigentlich Hauptaufgabe, das Lehrerseminar für die Grafschaft Mark zu begründen. Aber die Oktobertage desselben Jahres machten weiteren Plänen ein jähes Ende. Und als man im Jahre 1812 der großherzoglich-bergischen Regierung mit sehr bescheidenen Ausbauplänen kam, kam nur die kurze Randbemerkung zurück: dazu sind jetzt keine Gelder. Erst als 1816 der Oberpräsident von Vincke den Oberkonsistorialrat Natrop nach Soest sandte, an Ort und Stelle das Nötige festzustellen, wurde das Lehrerseminar vom Gymnasium gelöst, ihm — das Minoritenkloster zu seiner künftigen Heimat überwiesen und es 1819 zum alleinigen Lehrerseminar der Provinz Westfalen erklärt. Nun wurde das Kloster seinem neuen Zweck entsprechend eingerichtet; der Staat half, aber auch Kollektenerträge aus der Stadt und

weiterem Umkreise waren nötig. Die Kirche verkam freilich in dieser Zeit. Vermietet an Private, sank sie herab zum Bollmagazin und einer Kumpelkammer für alles Mögliche. Die Fensterscheiben wurden Ziele für die werfende Jugend, die alten Chorstühle verschwanden. Zeitweise exercierte die Garnison in den öden Hallen. Die Sakristei war um 1845 Turnsaal für die Seminaristen, bis sie Gartenhäuschen des Direktors Ehrlich wurde.

Es war ein andres Leben als jenes der Mönche, das mit den vielen, frischen jungen Leuten in das Kloster einzog und wohl auch ein für weitere Kreise gesegnetes und den Bedürfnissen der neuen Zeit entsprechendes Leben. Nun sind bis 1884 tausende von westfälischen Lehrern aus diesem verwandelten Minoritenkloster hervorgegangen, bis das Lehrerseminar in diesem Jahr in sein neues großes Heim vor dem Grandwegertbor übersiedelte. Wieder stand das Kloster ohne eine rechte Bestimmung da; es war vermietet. Dann kam von Berlin her der Befehl, das Kloster zum Verkauf auszusetzen. Da griff die Thomaegemeinde, die schon 1851 die alte Klosterkirche käuflich erworben und sie am Thomastage zur Thomaskirche geweiht hatte, zu. In mündlicher Besprechung durfte ihr Pastor dem Kultusminister v. Gökler die Bitte vortragen, das Kloster nur dieser Gemeinde und nicht beliebigen Privaten zu überlassen. Im Kultusministerium aber kam ein Plan zur Reife, der viel besser als alles andere war: das neuerrichtete Predigerseminar für Westfalen und Rheinland, das schon seit fünfzig Jahren von den Provinzialsynoden erbeten war, wurde in das Kloster verlegt. Am 26. Februar 1892 fand ein kleine Einweihungsfeier statt. Seitdem ist eine stattliche Zahl junger evangelischer Theologen durch das alte Kloster des St. Franziskus gegangen, in den Kreuzgängen über den Geheimnissen der heiligen Theologie nachzusinnen und auf ihr Amt sich zu rüsten. Es thut auch evangelischer Theologie keinen Abbruch mit der Liebe zum Gekreuzigten und der heiligen Einfalt, wie beides in Franz von Assisi war, erfüllt zu werden. Und fragst du nach einem Gebetsseufzer, in dem alles enthalten ist, was wir bedürfen, so klingt auch er aus der alten Klosterzeit her; es giebt ihn uns Haverland mit seinem: Jesus, sei mir ein Jesus!

Rothert.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pfarrsysteme in der Grafschaft Mark.

Von Pfarrer Ewald Dresbach in Halber.

I.

Allgemeines über die alten Pfarrkirchen. —

Bau der Kapelle zu Lünen und der Kapelle zu Neuenrade um das Jahr 1350 und Erhebung der Neuenrader Kapelle zur Pfarrkirche am 18. Juni 1366. —

Doppelte Gerichtsbarkeit in Balfert.

Die Behauptung bei Winterim und Mooren,¹⁾ König Dago- bert habe bereits den Ort Soest der Kölner Kirche geschenkt, könnte wegen der Quellen,²⁾ auf welche sie die Behauptung stützt, stark in Zweifel gezogen werden. Man wird das Bemühen der alten Chronisten, den Anfang des Christentums im Sachsenlande mög- lichst früh anzusetzen, mehr als bisher mit kritischem Auge prüfen müssen. Indessen so viel steht fest, daß Soest, sobald es zum ersten Male in der geschichtlichen Überlieferung auftritt, in Be- ziehungen zum Erzstifte Köln erscheint.³⁾ Nach einer bei Seibert, Urkundenbuch I. S. 34, abgedruckten Urkunde⁴⁾ schenkte der Kölner Erzbischof Anno II. am 3. Oktober 1074 dem Stifte St. Kunibert in Köln Einkünfte von den kleinen Höfen in Soest, welches der heilige Kunibert für die kölnische Kirche erworben hatte und wohin auch die Gebeine desselben gebracht worden waren. Die Stelle lautet wörtlich: Tradidi fratribus quinque

1) Die alte und neue Erzdiözese Köln, Mainz 1828, I. S. 44.

2) Vita s. Cuniberti archiepisc. Colon. (incerto auctore) und Gelenius, de admiranda p. p. Coloniae, Colon. MDCXLV.

3) S. Chroniken der westfälischen und rheinischen Städte, Leipzig 1895, III. S. 14, ed. Jlgem.

4) S. auch Lacomblet, U. B. I. S. 141.

libras solvendas de areis vel de curticulis Susaziae, quod eam sanctus Kunibertus sancto Petro acquisivit et quod pius Archiepiscopus Herimannus postmodum effoso corpore sancti Kuniberti in Susaziam translato ab iniustis et inopportunis haeredibus eam duello defendit et optinuit. Der Erzbischof Kunibert starb im Jahre 663; die Acquisition der curticulae in Soest für die Kölner Kirche muß daher in die Mitte des 7. Jahrhunderts fallen. Die Vermutung ist berechtigt, daß Köln in der Gegend von Soest einen Stützpunkt für die Christianisierung des Landes, namentlich nach Westen hin, haben wollte; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß das Christentum dafelbst um jene Zeit schon festen Fuß gefaßt habe. Da der Erzbischof Hermann, welcher 925 starb, sich genötigt sah, den Erwerb der Höfe durch ein Gottesgericht gegen erhobene Erbsprüche zu verteidigen, so scheint die Besitznahme auf schwacher Rechtsgrundlage vor sich gegangen zu sein.

Nachdem von Suidberts Thätigkeit unter den Brüdern kaum mehr als die Erinnerung übrig geblieben war, begann die eigentliche planmäßige Missionsarbeit in der nachmaligen Grafschaft Mark erst mit der Paderborner Reichsversammlung vom Jahre 777. Und zwar ist es wiederum Köln, dem die Aufgabe zufällt, christliche Sendboten in die märkischen Gaue zu schicken.¹⁾ Die alte Pfarrkirche in Lüdenscheid hatte zum Schutzpatron den heiligen Medardus, also jenen fränkischen Bischof von Noyon und Tournay, der um das Jahr 545 gestorben ist: ein Beweis dafür, daß vom Rheine her fränkische Missionare in das Süderland vorgezogen sind. Ebenso deutet das Patrocinium der heiligen Gertrudis von Brabant über die Hauptpfarrkirche zu Essen und über die Kirche zu Wattenscheid auf fränkische Einflüsse hin. Später waren es nachweislich²⁾ Benediktinermönche aus dem Kloster Werden a. d. Ruhr, die den fränkischen Glaubensboten zu Hülfe kamen und ihre Missions- und Kulturarbeit sogar bis in den jetzigen Kreis Waldbrohl ausdehnten. Um den Missionaren

¹⁾ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands; II. S. 376. Leipzig 1899.

²⁾ Prepositure antiquissimum registrum im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, mehrfach abgedruckt, z. B. teilweise in meiner Chronik von Halver, S. 289 ff. Das Kloster Werden war 799 von Ludgerus gegründet worden; um das Jahr 900 waren zahlreiche Höfe des Süderlandes nach Werden abgabepflichtig.

einen dauernden Erfolg zu sichern, erließ Karl d. Gr. im Jahre 785 (oder 787?) die sog. Capitulatio de partibus Saxoniae, das erste auf die Christianisierung Sachsens bezügliche Gesetz, welches insofern von entscheidender Bedeutung war, als es das Heidentum, die heidnischen Gebräuche und den heidnischen Aberglauben, absolut verbot. Größere Vergehen sollten mit dem Tode, geringere mit empfindlichen Geldbußen bestraft werden. Die Capitulatio ist abgedruckt in den Monument. Germ. hist. III. p. 48—50 und trägt hier die Überschrift: Capitula, quae de partibus Saxoniae constituta sunt. Von den 34 Paragraphen des Gesetzes teilen wir hier den ersten und fünfzehnten mit, weil dieselben für unsern Zweck von Wichtigkeit sind. § 1: Hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, quomodo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam vana habuissent idolorum. § 15: . . . consenserunt omnes, ad unamquamque ecclesiam, curte et duos mansos terrae, pagenses ad ecclesiam recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenues similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.

Wie die Missionsarbeit seit dem Jahre 777 im einzelnen geschehen ist, darüber erfahren wir nichts, weil hier die Quellen versagen; wir kennen nur die mehrfach gedruckten Tauffragen und Antworten¹⁾ sowie die oben mitgetheilten Bestimmungen hinsichtlich des Baues und der Dotierung der Kirchen. Nach § 1 war man um jene Zeit mit dem Bau von Kirchen thatsächlich beschäftigt; ja der Ausdruck: quomodo construuntur = auf welche Weise sie (nämlich die Kirchen) immer gebaut werden mögen, läßt darauf schließen, daß die Arbeit energisch betrieben wurde²⁾ und daß die Bauart verschieden war. Ohne Zweifel wird die Taufe Widu-

¹⁾ S. Jahrbuch II. S. 13 und 14.

²⁾ Dafür wird Karl d. Gr. gesorgt haben, von dem Einhart in seiner vita Carol. m. cap. 26 schreibt: Religionem christianam, qua ab infantia erat imbutus, sanctissime et cum summa pietate coluit. Und cap. 17: Praecipue tamen aedes sacras, ubicunque in toto regno suo vetustate conlapsas comperit, pontificibus et patribus, ad quorum curam pertinebant, ut restraurentur, imperavit, adhibens curam per legatos, ut imperata perficerent (Monum. Germ. II. p. 452). Die hier erwähnten, wegen hohen Alters zusammengestürzten oder schadhaft gewordenen Kirchengebäude lagen auf der linksrheinischen Seite.

finds im Jahre 785 einen mächtigen Ansporn gegeben haben. Nun konnten sich auch die Adelligen (nobiles) nicht mehr zurückziehen; sie dürften den Grund und Boden sowie das Material hergegeben oder beschafft haben, während die Ausföhrung der Bauten höchstwahrscheinlich fränkischen Meistern übertragen worden ist. Eigentliche Kirchen, d. h. Taufkirchen (ecclesiae baptismales) mit Taufstein (baptisterium) und Friedhof (coemiterium) wird man nur an wichtigeren Orten gebaut haben; an manchen Stellen genügten vor der Hand die Oratorien, d. h. Bethäuser, capellae, die ursprünglich zu Privatandachten bestimmt waren. Solche Kapellen wurden später nicht selten zu Pfarrkirchen erhoben, weil die weiten Entfernungen von der Taufkirche manche Unannehmlichkeiten im Gefolge hatten. Die Gründung der Taufkirchen wurde durch die weite Ausdehnung der Sprengel veranlaßt; das Volk hielt sich zu diesen Kirchen, weshalb dieselben unter die Leitung eines besonderen Priesters kamen, der in ihnen den vollen Gottesdienst verrichtete, die Zehnten und die Opfer in Empfang nahm, die heilige Taufe aber nur im Notfalle vollzog. Die feierliche Taufe blieb nämlich lange Zeit ein Vorrecht des Bischofs, der seinen Sprengel bereiste und um Ostern, Pfingsten oder am Feste der heiligen drei Könige zu taufen pflegte. Jene besonderen Priester nannte man presbyteri parochiales oder parochi, die Kirche hieß ecclesia parochialis, die Gemeinde parochia. Unsere jetzigen alten Pfarrkirchen sind ursprünglich die erwähnten Taufkirchen gewesen; ohne Frage reichen viele derselben auf die Zeit Karls d. Gr. zurück, doch waren sie zunächst nur Holzbauten, die erst später durch Steinbauten ersetzt wurden. Besondere Urkunden über den Bau finden sich nicht; das Dasein der Kirchen wird in den späteren Urkunden vorausgesetzt. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die im Liber Valoris¹⁾ als Dekanien bezeichneten Orte (Wattinscheijde, Ludenscheijt, Attendarne, Meischeden, Tremonien, Eufatien, Medebachen und Wormbecke) zu den ältesten gehören, wo Taufkirchen gebaut worden sind. Das Plusquamperfektum habuissent deutet darauf

¹⁾ Ein unter den Urkunden des Stifts Xanten aufgefundenener Kodex aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der ein Verzeichnis der Kirchen der damaligen Erzdiözese Köln enthält, nebst der Angabe ihrer Einkünfte. S. Winterim und Mooren a. a. O. und Kampfschulte, kirchlich-politische Statistik, Lippstadt 1869.

hin, daß zur Zeit des Erlasses der Capitulatio die Zerstörung der Götzenbilder (*vana idolorum*) schon weit vorangeschritten war.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung in § 15, wonach zu jeder Kirche ein Hof (*curte*) und soviel Land gehören soll, als zwei Bauerngüter (*mansi*) umfassen. Die eingepfarrten Gaugenossen (*pagenses ad ecclesiam recurrentes*) haben dies Terrain der Kirche zu schenken. Hier haben wir also die Dotierung der alten Kirchen mit Grund und Boden. Unter dem Hof ist offenbar die Umlage um die Kirche zu verstehen; der Platz diente als Friedhof. Die Größe der zwei *mansi* läßt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls durften sie aber als eine reichliche Ausstattung angesehen werden. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wird eine Verschiedenheit hinsichtlich der Ausdehnung des Areals zur Folge gehabt haben, wie man das heutzutage an den alten Pfarrgütern noch wahrnehmen kann. Zur Bewirtschaftung des Kirchengutes mußten je 120 Personen einen Knecht und eine Magd der Kirche zur Verfügung stellen. Schließlich schrieb das Gesetz auch die Zehntpflicht vor: jedermann sollte vom Ertrage seines Grundbesitzes oder seines Erwerbes den zehnten Teil an die Kirche abgeben.

Die Oberaufsicht über die Kirchen und Geistlichen lag in der Hand des Kölner Oberhirten oder seines Stellvertreters, des Dompropstes (*praepositus capituli, archidiaconus*). Es scheint aber, als ob die Jurisdiktion und Administration im alten Bruckererlande schon frühzeitig auf den Soester Stiftspropst übergegangen seien. Nach einer bei Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, S. 447—49, abgedruckten Urkunde aus den *Farragines Gelenianae* ¹⁾ XX, p. 683, bestätigte König Lothar II.

¹⁾ Hierauf machen wir wiederholt (cf. Jahrb. II. S. 158) aufmerksam. Die beiden Brüder Gelen, der ältere Johannes, † 1631 als Generalvikar in Köln, und der jüngere Regidius, † 1656 als Weihbischof in Osnabrück, haben zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Erzstiftes Köln abgeschrieben und somit reichen geschichtlichen Stoff vor dem Untergange gerettet. Die lange Reihe handschriftlicher Bände (XXX, der XX. fehlt, der XXIII. befindet sich in der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt, auch sonst sind leider Lücken vorhanden) hat der Kölner Rat erworben, sie ruhen im historischen Archiv zu Köln. Nach ihrem Titel „Farragines“ enthalten die Bände Urkunden, Chroniken, geschichtliche Notizen, Abtsverzeichnisse, Kalendarien, Memorienbücher, u. s. w. Sie sind eine wahre Fundgrube für die deutsche und niederländische, namentlich für die rheinisch-vestfälische Geschichtsforschung;

am 15. Januar 867 die Verordnung, wodurch Gunthar, der gubernator (= Erzbischof) agrippinensis ecclesiae, den Kanonikern der Domkirche und anderer Klöster innerhalb und außerhalb der Stadt Köln (tam infra ipsam ciuitatem quamque et extra) die Teilung der Güter zugestehet. Unter den Stiftern außerhalb der civitas Coloniensis können wir nur Bonn und Xanten verstehen,¹⁾ da nach Kampschulte a. a. D. S. 102 und 104 das Kloster Essen erst im Jahre 870 und das Patrokliftift Soest im Jahre 954 gegründet worden ist. Durch die Guntharische Verfügung erhielten die genannten Stifter eigene Sprengel und in denselben das Mutterrecht über die darin gelegenen Kirchen und Bethäuser. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jenes Recht gar bald auch auf Soest ausgedehnt wurde, und hieraus erklärt sich die Thatsache, daß der archidiaconus major von Soest bis zur Reformation in der Mark in so hohem Ansehen stand.

Als Beispiel für die Erhebung einer Kapelle zur Pfarrkirche bringen wir die nachstehende Urkunde aus den Farragines III, pag. 29—33, welche die von Gelens Hand herrührende Überschrift trägt: A[nn]o 1366 Capella oppidi Rode sub matrice Werdolensi existens fundatur et erigitur in parochialem per Engelbertum de Marca. Wir ersehen hieraus, daß die Kapellen zu Lunen (= Lünen) innerhalb der Parochie Brechten²⁾ und zu Rode (= Neuenrade) innerhalb der Parochie Werdohl vom Grafen Engelbert von der Mark und seiner Gemahlin Richardis gegründet und dotiert worden sind zur Zeit der Regierung des Erzbischofs Wilhelm; dieser Kirchenfürst war Wilhelm von Gennepe, der den Kölner Stuhl inne hatte von 1349—62: es sind also die genannten

wer Ortsgeschichte studieren will, darf an ihnen nicht vorbeigehen. Nach dem Inhaltsverzeichnis befand sich in Band VIII, S. 218—24 eine „Reformatio cleri Coloniensis per Commissarios Archiepiscopi Colon. anno 1570“. Das Schriftstück ist leider nicht mehr vorhanden. Vgl. Ennen, Allg. deutsche Biographie, 8, 535—37; Carbauns, Deutsche Städtechroniken, B. 12, p. LXXXV seq., sowie Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 9, S. 141 ff. Wertvoll für die Lokalgeschichte ist auch Alster, Geographisch-historisches Lexikon des Erzstiftes Köln, IV Bände Manuscript, im historischen Archiv zu Köln.

¹⁾ Gegen Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems in „Beiträgen zur Geschichte Kölns“, Köln 1895, S. 225.

²⁾ Vergl. Spornackers Chronik von Lünen bei von Steinen, XXXII Stück S. 1426—29.

Kapellen oder „Kapellanten“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet worden. Die Gründung und Ausstattung beruhte auf einer von den genannten Eheleuten bei Schließung der Ehe übernommenen Verpflichtung (*ex debito ratione matrimonii inter eos contracti*). Da der Weg von Rode nach Werdohl weit und in schlechtem Zustande war und außerdem die Kirchgänger von fortwährenden Kriegen (*guerrae quasi cottidie existentes*) und vom Raubgesindel belästigt wurden, so baten die Einwohner von Rode im Verein mit dem Grafen Engelbert und der Gräfin Richardis den Erzbischof Engelbert III. von Köln, Grafen von der Mark, der von 1364—68 regierte, er möge ihnen gestatten, daß sie aus ihren Mitteln bei ihrer Kapelle in Rode einen Kirchhof anlegten und in derselben einen Taufstein errichteten; sie wollten also von Werdohl unabhängig werden, indem sie ein eigenes Kirchensystem bildeten. Die pfarramtlichen Handlungen, wie Beerdigungen, Taufen und Sakramentausteilung, sollten ohne Widerspruch der Rektoren an der Kapelle zu Rode vom Plebanus, d. h. von dem Dekan von Werdohl oder seinem Beauftragten vollzogen werden, aber nur von dem zeitigen Plebanus, was darauf schließen läßt, daß nach dem Tode desselben der *parochus* in Rode in dessen Rechte und Pflichten hinsichtlich der Roder Parochie treten sollte. Hierzu hatten die zuständigen Personen ihre Einwilligung gegeben. Der Erzbischof erteilte die nachgesuchte Erlaubnis kraft gegenwärtiger Urkunde am 18. Juni 1366 und er verfügte, daß der Rektor der Roder Kapelle, Elias, den Rektor der Pfarrkirche in Werdohl, Hermann von Drenhusen, in seinen Parochialrechten nicht störe, sondern zufrieden sei mit den Einkünften seiner Kaplanei. Die Urkunde regelt die Spiritualien zwischen dem Kaplan zu Rode und dem Pfarrer von Werdohl auf das genaueste, so daß Zweifel nicht vorkommen konnten. Der Ort Rode hat später den Namen Neuenrade erhalten zum Unterschied von dem an der Bollme unweit Brügge gelegenen sehr alten Hause Rhade. Übrigens war Rode damals schon ein *oppidum*, d. h. eine besetzte Stadt, die ihre besondere Behörde (*consules et scabini*) hatte.

Im Anschluß hieran bringen wir noch aus den *Farragines IX. pag. 265* eine geschichtliche Notiz über die märkische und kölnische Gerichtsbarkeit in Balbert sowie über die Kapelle St. Jacobi zwischen Balbert und Attendorf. Der erwähnte Kontrakt, der jene doppelte Gerichtsbarkeit regelt, wird wohl schwerlich noch aufzufinden sein.

Farrag. III, pag. 29—33:

In no[m]i[n]e D[omi]ni. Amen. Engelbertus Dei et Ap[osto]licae Sedis gratia sacrae Colon[iensis] Eccl[es]iae Archiepiscopus, sacri Imperii per Italiam Archicancellarius, uniuersis et singulis p[rae]sentes li[tter]as uisuris et auditoris salutem in D[omi]no sempiternam et rei gestae cognoscere veritatem. Peruenit ad nos, quomodo dilecti nobis in Christo nobilis et spectabilis vir Engelbertus nepos n[ost]er Comes et nobilis mulier Richardis Comtessa de Marca Coniuges n[ost]rae Colonien[sis] Dioec[esis] ex debito ratione matrimonii inter eos contracti et dispensationis per quondam R[everen]d[u]m P[at]rem D[omi]num Wilhelmum Archiepiscopum Colonien[sis] praedecessorem n[ost]rum pia memoriae au[ctorita]te Ap[osto]lica secum factae super eo ipsis iniuncto duas perpetuas capellas seu capellanas de au[ctorita]te licentia et consensu eiusdem praedecessoris n[ost]ri et aliorum, quorum intererat, fundauerint de bonis suis et donauerint competent[er], scilicet capellam in oppido Lunen infra limites parochiae Eccl[es]iae in Brechtene dictae dioec[esis] Colon. et capellam in oppido Rode infra parochiam Eccl[es]iae de Werdole eiusdem dioec[esis] et idem praedecessor n[ost]er bona et redditus ad easdem capellas data et datos eisdem capellis annectens libertati Ecclesiasticae submiterit ac praefatas capellas in perpetua Ecclesiastica beneficia creauerit, prout haec et alia in l[itte]ris super hoc confectis plenius continent[ur]. Sane igitur ex parte datorum Engelberti et Richardis Coniuium, nec non oppidanorum oppidi in Rode praedicti in eodem oppido commorantium nobis humiliter et deuote existit supplicatum, quatenus cum dictum oppidum in tantum ab Eccl[es]ia parochiali in Werdole praedicta distare dignoscat[ur], ut oppidani eiusdem in eodem oppido commorantes te[m]p[or]e hiemali cum pluuijs inundant et etiam propter amissionem et perditionem dicti oppidi ac corporum et rerum eorundem oppidanorum in eodem oppido commorantium¹⁾ Quae propter discrimina ac pericula viarum ac malum statum terrae et guerras ibidem, quasi cottidie existentes et incursum raptorum et praedonum

¹⁾ Zu ergänzen etwa: detrimentum capiant.

quod ijsdem oppidanis imminere non possunt commode, nec audent secure dictam Eccl[es]iam Parochialem ad-
dere¹⁾ ac debito te[m]p[or]e diuinis et Ecclesiasticis officijs interesse, etiam parochialia ibidem facere, prout deberent persoluere et exercere, et ideo pie desiderant ob salutem a[n]i[m]arum suarum de proprijs suis bonis atrium siue coemiterium prope dictam capellam in Rode et baptisterium in eadem fundare, facere et construere, in quibus perpetue dicti oppidani et eorum pueri intra dictum oppidum commorantes duntaxat possint diuina officia audire et iura sua parochialia facere, persoluere et exercere prout in Eccl[es]ia de Werdole praedicta de iure et commendationib[us] consuetudine tenebant et tenentur, ac Ecclesiasticae tradi²⁾ sepulturae, et non baptizati baptizari, et eis in eadem capella Eccl[es]i[ast]ica sacramenta ministrari, ac alia diuina officia libere celebrari, per Plebanum dictae Ecc[les]iae in Werdole pro tempore existentem, et eius Capellanum de suo mandato et no[m]ine sine contradictione aliquali Rectorum eiusdem capellae in Rode vel cuiuscunq[ue] alterius, Ipsis et eorum pio proposito ad praemissa licentiam, au[ctorita]tem et consensum n[ost]ros impartiri ac dictum atrium siue coemiterium consecrare et ipsum baptisterium erigere dignaremur praesertim cum V[enera]biles et discretae personae Wilhelmus de Sleyda P[rae]p[os]itus et Archidiaconus Colon[iensis] Adolphus de Kalle P[rae]p[os]itus in Scheyde praemonstraten[sis] ordinis patronus Hermannus de Drenhusen Rector parochialis Eccl[es]iae in Werdole praefatae dioec[esis] Eccl[es]iarum nec non Elias Rector capellae in Rode praedictae et aliis quibus intererat et interest suos ad praemissa in infra scripta adhibuerint et adhibeant, In his scriptis licentiam, voluntatem et consensum. Nos igitur Engelbertus Archiepiscopus praefatus attendentes supplicationem praedictorum esse rationabilem, piam et iustam, et quia inuenimus praemissas causas veras esse, ad praemissa de licentia voluntate et consensu praedictarum personarum n[ost]ros licentiam au[ctorita]tem et consensum in no[m]ine D[omi]ni

1) Soll heißen: adire.

2) Zu ergänzen: possint.

liberaliter in his scriptis impertimur Et nihilominus volumus et ordinamus per pr[ae]sentes, quod Rector ipsius capellae in Rode pro t[em]pore existens seu quivis alius ipsum Rectorem Eccl[es]iae in Werdole vel eius Capellanum pro t[em]p[or]e existentes in regimine et officiatione dictae Eccl[es]iae suae in Werdole et dictae capellae in Rode, ut praemittit[ur], et Juribus suis parochialibus in nullo impediat, molestet vel perturbet, faciet, ordinet vel attentet, quod possit in praeiudicium vel periculum suum et suae Eccl[es]iae et Jurum eiusdem et aliorum praemissorum aliquo modo redundare, nec Rector eiusdem capellae in Rode de praemissis ac de oblationibus recipiendis, confessionibus audiendis, votiis recipiendis, poenitentijs iniungendis, Ecclesias[ticis] Sacrament[is] ministrandis, funeribus sepeliendis, pueris non baptizatis baptizandis, mulierib[us] post partum introducendis, matrimonijs coniungendis, sponsis benedicendis ac praedicationibus populo faciendis in dicta capella et parochia de Werdole, nec non alijs iuribus parochialib[us] ipsius Eccl[es]iae in Werdole aliquid se intromittat, sed duntaxat contentus sit redditibus dictae capellaniae et eos in sinistro altari ipsius capellae deseruiat, prout ad hoc ex institutione et fundatione ipsius capellae tenet[ur], nec de aliquo ultra in eadem capella se intromittat, sed missam suam semper tali hora celebret, quod in nullo impediat Rectorem Eccl[es]iae in Werdole praedictum vel eius capellanum pro tempore existentes, videlicet in summis festis Dominicis diebus aut diebus alijs, quibus offerri consuetum est, Missam suam prius non incipiat, nisi offertorijs dictarum festivitatum et dierum consummatis, nec etiam Idem missam suam in exequijs funerum si tres missas in eisdem haberi contigerit, prius non celebret, [quam] dictae tres Missae animarum sunt finitae. Alijs vero diebus, praeter qua[m] ut dictum est hora qua voluerit poterit licite celebrare. Et quia o[mn]ia et singula supra dicta ad supplicationem et instantiam dictorum Engelberti et Richardis coniugum nec non oppidanorum oppidi in Rode praedictorum et de liberis plenis et expressis licentia voluntate ac consensu eorund[em] ac dictorum Wilhelmi p[rae]p[os]iti patroni Hermanni Rectoris Eccl[es]iae in Werdole et Eliae Rectoris dictae ca-

pellae in Rode ac aliorum quorum intererat et interest, processerunt et procedunt et facta existunt, Ideo super hoc p[raes]entes l[itte]ras ad perpetuam rei memoriam nostro sigillo una cum sigillis eorundem Engelberti et Richardis coniugum ac consulum et Scabinorum dicti oppidi in Rode Wilhelmi p[rae]p[osi]ti et Archidiaconi Adolphi p[rae]p[osi]ti patroni Hermanni Rectoris Eccl[es]iae in Werdole ac Eliae Rectoris dictae capellae in Rode fecimus communiri in testimonium o[mn]ium praemissorum. Et nos Engelbertus Comes et Richardis Comtessa de Marca coniuges ac consules et scabini et uniuersitas dicti oppidi in Rode Colon[iensis] Dioec[esis] et Wilhelmus p[rae]p[osi]tus et archidiaconus, Adolphus p[rae]p[osi]tus patronus et Hermannus de Werdole parochialis Rector praefatae Dioec[esis] Eccl[es]iae, nec non Elias de Plettenbracht Rector capellae in Rode praedictae recognoscimus publice et expresse in his scriptis o[mn]ia et singula praemissa [desunt hic nonnulla ex originali contracta] ¹⁾ ex liberis plenis et expressis supplicatione licentia voluntate et consensu coniunctim et diuisim processisse facta esse ordinata, Et nihilominus nos Engelbertus et Richardis coniuges et oppidani consules et scabini in Rode recognoscimus nos dictum coemiterium prope dictum capellam in Rode et baptisterium in eadem, ut praemittit[ur], facere et construere debere absque protractione aliquali. Sub harum testimonio l[itte]rarum nostris sigillis una cum sigillo R[everen]di Patris et Domini Engelberti Colon[iensis] Eccl[es]iae Archiepiscopi sigillatarum praesentibus in testimonium o[mn]ium praemissorum appens[is].

Datum anno Dominj millesimo tricentesimo sexagesimo sexto decima octaua die mensis Junij.

Farrag. IX, pag. 265:

B[eatae] Mariae Magdalenae in Valbert Jo[ann]es Rost ²⁾ pastor sed haereticus, lis e[st] cuius territorij sit, hic pastoratus an Colon[iensi] an viro Marken[si]. Reditus Eccl[es]iae annue 400 Dal[er] se extendentes fein in Cölniſche landt.

¹⁾ Anmerkung des Gelen.

²⁾ Bei von Steinen, Stück IX. S. 254, heißt er Hermann Rost, † 1629. Die vorliegende, aus dem am Schluß erwähnten Kontrakt stammende Angabe des Gelen muß also vor 1629 geschrieben sein.

Altaria. Praeter summum h[abe]t tria Altaria. Est et hic Vicaria s. Jacobi cuius bonorum pars e[st] in territorio Coloniensi, quam administrat sacellanus haereticus.

D[omi]nus Judex seu Hograuius in Attendarn Theodorus Borghoff informavit se habere in pago Valbert 3 dom[us] spectantes ad territorium Colon. cum sex domus spectent ad Marken. Extra pagu[m] in Valbert spectant ultra 50 familiae territorii Colon. utrum fundus in quo sita e[st] Eccl[es]ia sit territorii Colon. ignorabat. Sunsten stehet in der Kirche ad septentr[ionem] das Cölnische wappen oben ahn, die Märkische habens ein mall außgewischt, aber ander machen müssen, in der Kirche ruffet der Cölnische frone am Ersten, den Klofenschlag haben die Cölnische primo, daß Erste gericht Vor dem Kirchhoff haben die Cölnischen, die Märkischen etwaß darunter, alle Gefehl (= Gefälle) pro majore parte pastoratus ligen im Cölnischen landt.

Factus e[st] contr[actus] te[m]p[or]e deß landtdrosten q[ui] petendus e[st] a D[omino] L[icentiate] Steinpundt pro informatione.

Capella s. Jacobi inter Attendarn et Valbert gegen die Homecke an der landtstraßen ist auf cölnischen Grund jez nidder geriffen.

Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark.

Von Superintendent Nelle in Hamm.

Es ist eine alte Klage, daß die Geschichtsquellen der Gebiete, denen dieses Jahrbuch gilt, nur spärlich fließen. Schon die Kunde über die äußeren Begebenheiten in der Entwicklung unserer westfälischen Kirche ist vielfach lückenhaft, unsicher, widersprechend. Über die Bewegungen und Kämpfe z. B., in denen sich die Reformation in manchen Stadt- und Landgemeinden durchgesetzt hat, sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Noch dunkler aber, als die Geschichte des äußeren Bestandes, der Verfassung, des Bekenntnisses unserer Kirchengemeinden, ist die ihres inneren Lebens. Max Göbel hat seiner Zeit die Geschichte unsrer rheinisch-westfälischen Kirche als eine Geschichte ihres christlichen Lebens zu schreiben unternommen. Aber gerade daran wird offenbar, wie oft namentlich für die Gebiete unserer westfälischen Mark die Quellen versagen.

Verhältnismäßig am vollständigsten, sichersten und untrüglichen stellt sich die Entwicklung des christlichen Lebens einzelner Gemeinden und ganzer Kirchenkörper uns dar in der Geschichte ihrer Gesangbücher. Jede Strömung christlichen Lebens hat zur Schaffung neuer Lieder und neuer Liedersammlungen geführt. Und unsere Väter und Vorfahren, sonst so zäh am Alten hängend, haben bisweilen mit einer überraschenden Beweglichkeit und Behendigkeit den neuen Richtungen und Regungen auf asketischem Gebiete in neuen Gesangbüchern Sammel- und Ausgangsorte gegeben. Es ist überaus anziehend, den Fluß christlicher Lebensentwicklung in den oft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich er-

neuenden, altes ausscheidenden, neues sanktionierenden Nieder- sammlungen objektiviert zu sehen. — Auch finden wir bei den kirchlichen und bürgerlichen Gemeinwesen die Neigung, ihrer Bedeutung und Selbständigkeit durch Herausgabe eines eigenen Gesangbuches einen Ausdruck zu geben. Monumentale Kirchen zu bauen lag nicht im Bedürfnis und Interesse der evangelischen Kirche des 16. bis 18. Jahrhunderts; dafür schuf man Gesangbücher, welche dem Kirchenwesen der Stadt oder des Gebietes Ansehen und Zusammenschluß erhalten und mehren sollten. Da ist es denn eine interessante Aufgabe, auf Grund der Verwandtschaft und Verschiedenheit der einzelnen Gesangbücher und Gesangbuchsfamilien festzustellen, mit welchen größeren Kirchengebieten die kleinen im Zusammenhange gestanden, von welchen sie sich für ihr gottesdienstliches und christliches Leben haben beeinflussen lassen. — In ganz anderem Maße als heute tragen die Gesangbücher der alten Zeit, namentlich die des 16. und 17. Jahrhunderts, nach Einrichtung und Inhalt ein liturgisches Gepräge. Oft sind sie geradezu Gottesdienstordnungen für das ganze Kirchenjahr. So bieten diese Bücher in erwünschter Weise Anhaltspunkte für eine Geschichte des gottesdienstlichen Singens, des Kultus, des liturgischen Lebens unserer Kirche dar. Über Zahl und Art der Festtage und Festfeiern, über Haupt- und Nebengottesdienste und ihre Ordnung in jener Zeit kann man sich in manchen alten Gesangbüchern eingehend unterrichten, während unsere heutigen davon durchweg wenig oder nichts enthalten. — Wer in späteren Zeiten einmal eine Geschichte der Askese unserer Zeit, des Lebens der Privaterbauung der Gegenwart, schreiben will, wird dazu ein ungemein mannigfaltiges, schwer zu erlangendes, schwer zu übersehendes Material zusammenbringen müssen. Denn unzählig schier sind die Kanäle, durch die heute dem christlichen Hause und dem Kämmerlein für die Erbauung litterarische Handreichung geschieht. Das war in früheren Zeiten anders. Der Bibel stand als Erbauungsbuch das Gesangbuch zur Seite, oder richtiger: es stand ihr voran; das Gesangbuch, das zugleich Gebetbuch war. Auf das Gesangbuch beschränkte sich zumeist die asketische Litteratur der Gemeinde, des christlichen Hauses. In der Gesangbuchsgeschichte haben wir darum zugleich eine Geschichte des hausgottesdienstlichen Lebens, der Privaterbauung. — Endlich eröffnet uns der Druck und die sonstige Ausstattung der Gesangbücher,

ihr Bilderschmuck, ihre Beigaben, wie Kalender und dergleichen, manchen kulturhistorisch wertvollen Blick in vergangene Zeiten.

Es ist also gewiß der Mühe wert, die Geschichte der Gesangbücher unserer kirchlichen Heimatgebiete einmal urkundlich und vollständig darzustellen. Für die Geschichte der Kultur und des Kultus, für das kirchliche wie für das christliche, für das liturgische wie für das ästhetische, für das gottesdienstliche und hausgottesdienstliche Leben dürfen wir da reiche Ausbeute erwarten. Wiewohl ich mich nun seit mehr als zwei Jahrzehnten mit diesem Gegenstande beschäftigt habe, ist es mir noch nicht gelungen, aller evangelischen Gesangbücher habhaft zu werden, welche in dem in der Überschrift genannten Gebiete hervorgetreten sind. Eine Reihe davon ist bis heute verschollen. Aber ich halte nun nicht mehr, wie bisher, mit der Veröffentlichung des Vorhandenen zurück, denn es giebt gewiß keinen sichereren Weg, das noch vermiste, so weit es überhaupt noch vorhanden ist, ans Tageslicht zu ziehen, als indem man das gefundene allgemein zugänglich macht. Sodann aber reicht das gefundene hin, um in der vorhin angedeuteten Weise die Geschichte des kirchlichen und christlichen Lebens zu beleuchten und zu bereichern. Wir überschauen das Ganze und durchschauen das Einzelne heut doch in ganz anderer Weise, als z. B. von Oren in seiner für seine Zeit hochverdienstlichen und für alle Zeit bahnbrechenden Arbeit: „Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark seit der Reformation bis auf unsere Zeit (Hymnologische Beiträge), Düsseldorf 1843“, als Creelius in seinem Aufsatz: „Über die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein“ (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, 1., Bonn 1868), als Wackernagel, in seiner Bibliographie (1855) und in seinem Deutschen Kirchenliede (1864 ff.).

Das älteste Gesangbuch, das in den Landen der heutigen rheinisch-westfälischen Kirche hervorgetreten ist, ist das Bonnische. Seine zahlreichen Ausgaben sind nachweisbar von 1550¹⁾ — nicht früher — bis 1630. Das originelle Buch enthält den Psalter in deutschen Liedern und einen Liederschatz, der offenbar auf die Straßburger, Konstanzer und Schweizerische Liedertradition

¹⁾ Siena 1896, S. 45.

zurückgeht. Hat Buzer das Gesangbuch nicht geschaffen, so ist es doch von Straßburgischen Gesangbüchern abhängig. Getreu dem oberrheinischen Vorgange trägt es auch einen Charakter, der ebenso sehr reformiert als lutherisch ist; man würde ihn heute als unionistisch bezeichnen.

Knüpft dieses Buch das Band des Niederrheins mit dem Oberrhein, so übertragen die zunächst — in Dortmund — erscheinenden den niederdeutschen, den Rostocker und Rigaer Liederchatz in unsere Gebiete. Sind sie doch auch in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Zwar von dem „liturgischen Buch in westfälisch-niederdeutscher Sprache, welches die lateinischen Messbücher und Ritualien beim öffentlichen Gottesdienst ersetzen sollte“¹⁾, wissen wir nur aus Müllers Chronik von Dortmund. Das „liturgische Buch“ ist vom Jahre 1554. Aber es ist verschollen. War es evangelisch? Enthielt es deutsche Lieder? Fragen, auf die es keine Antwort giebt, bis das Buch etwa wieder aufgefunden wird. Die Kirchenordnung von Neuenrade,²⁾ 1564 in Dortmund gedruckt, geht in ihrem Liederbestande auf die Rostocker und Rigaer Tradition zurück und ist auch in ihrem liturgischen Typus lutherisch, in der Lehrausprägung dagegen reformiert. Von höchster Bedeutung für den Liederchatz der westfälischen und der rheinischen Kirche bis ins 18. Jahrhundert ist das niederdeutsche Dortmunder Gesangbuch von 1585. Es ist eine Wiedergabe des Rostocker von 1577, nur daß hier sieben Lieder zu dem Rostocker Buche hinzugefügt sind. In Kultus und Lehre unverfälscht lutherisch bewahrt das Buch doch zugleich ein gut Teil der Liedertradition der oberrheinischen (Straßburger und Konstanzer) Gesangbücher. Aber es hat sie nicht unmittelbar vom Oberrhein erhalten, sondern durch die niederdeutsche Rostocker Vermittelung. Auf dieses Buch baut sich das Dortmunder von 1630 auf, in seinem Liederbestande noch völlig ein Buch des 16. Jahrhunderts — es enthält kein Lied aus dem 17. —, dazu reich an volkstümlichen lateinischen Gesängen. An dem Dortmunder Gesangbuche von 1711 fällt

1) J. Mooren, Das Archidiaconat Dortmund, 1853, S. 131. Döring, Lambach, Dortmund 1875.

2) Jahrbuch II, S. 85—138.

auf, daß es noch gänzlich von der Bewegung des Pietismus unberührt ist. Zu dem Liederstock aus dem 16. Jahrhundert treten hier zumeist Gesänge von Heermann und Rist und ihren Zeitgenossen. Nur ganz vereinzelt finden sich Lieder, die später als 1653 hervorgetreten sind. Ein weiteres Dortmunder Gesangbuch nennt von Oyen a. a. O. S. 32—34. Es hat ihm in einem Drucke von 1755 vorgelegen. Doch vermutet er, daß es hundert Jahre älter sei. Wir konnten seiner nicht habhaft werden. Der Rationalismus gab der Stadt Dortmund ein Gesangbuch im Jahre 1778. Endlich ist, wie einst das erste, so jetzt das neueste der evangelischen Gesangbücher Westfalens in Dortmund erschienen: Das vom Jahre 1892.

Aus dem Dortmunder (Rostocker) Gesangbuche von 1585 (1577) ist auch das Essendische von 1614 hervorgewachsen. Es führte im Gegensatze gegen den Lobwasserschen Psalter den des Cornelius Becker in den Kirchengesang von Essen und anderen Gemeinden ein. In den späteren Ausgaben ist jedoch manche Beckersche Dichtung durch neuere, namentlich Dedekindsche Psalmlieder ersetzt. Zehn Ausgaben hat das Buch erlebt. Sie spiegeln, so weit sie noch vorhanden sind, die Geschichte des christlichen Lebens deutlich wieder. Die zweite erschien ohne Jahreszahl wohl schon 1616. Sie ist nicht sehr von der ersten verschieden. Die achte vom Jahre 1700 ist reich an Liedern von Heermann, Rist, P. Gerhardt, gestattet aber dem Pietismus noch sehr wenig Raum. Die neunte und zehnte Ausgabe, im Liederbestande einander gleich, haben dagegen, unter pietätvoller Beibehaltung des alten Liederstockes, ein stark pietistisches Gepräge. Sie erschienen 1726 und 1748. Das Buch ist offenbar auch in anderen Gemeinden am Niederrhein gebraucht worden, wiewohl das Bergische Land seit 1698, das Herzogtum Cleve seit 1701 treffliche eigne lutherische Gesangbücher besaßen.

Nächst Dortmund und Essen tritt Soest mit eigenen Gesangbüchern hervor. Keine Stadt Westfalens hat so viel neue Ausgaben und Neudrucke seiner Gesangbücher aufzuweisen, als diese. Zwar von den angeblich in den Jahren 1683 und 1684 in Soest gedruckten Gesangbüchern haben wir keine genauere Kunde erlangen können. Aber seit 1707 liegen uns zahlreiche Soestische Gesangbuchsbearbeitungen vor. Die älteste, vom Jahre 1707,

enthält hauptsächlich nur Lieder bis zum Jahre 1653; der Pietismus ist noch ausgeschlossen. Dieses Buch wird im Jahre 1714 wesentlich umgearbeitet und auf 603 Lieder erweitert. Hier finden sich in einer „Zugabe der neuesten evangelischen Kernlieder“ nun auch manche pietistische Stücke; die Mehrzahl jedoch auch dieser Lieder entstammt der Zeit vor 1675. Das Buch von 1714 wurde im Jahre 1725 mit verändertem Titel, nur um zwei Lieder vermehrt, neugedruckt. In diesem Buche finden sich noch sieben lateinische Lieder, findet sich auch noch, wie in allen bis dahin in unseren Gebieten erschienenen Gesangbüchern, eine Anzahl oberrheinischer (Straßburger, Konstanzer) Lieder (von Oler, Dachstein, den beiden Blaurer, Zwick u. a.). Hierin tritt mit dem Soester Gesangbuche von 1740 eine Änderung ein. Es hat die lateinischen Lieder bis auf eins über Bord geworfen, auch die oberrheinischen Lieder zumeist ausgeschieden. Aber von den Liedern des Pietismus macht auch dieses Buch nur einen sehr maßvollen Gebrauch. Schmolck und Rambach sind in dem Buche vertreten. Nochmals erschien ein vorrationalistisches Soester Gesangbuch im Jahre 1770. Es ist das Buch von 1740, vermehrt um einen Anhang, in welchem neben Liedern aus der Zeit bis 1750 auch eine Anzahl Gellertsche Lieder Aufnahme gefunden haben. In einem Neudruck vom Jahre 1789 sind die Texte des Buches hie und da willkürlich verändert: das ist beginnender rationalistischer Einfluß. Als ein Nothbehelf in der Übergangszeit zu einem „versprochenen allgemeinen Gesangbuch“, das dann bekanntlich 1834 erschienen ist, wurde im Jahre 1827 ein Auszug aus dem Buche von 1770 hergestellt. Hier findet sich manche abschwächende Textänderung. Ein Erzeugnis des Rationalismus vulgaris aber ist das Gesangbuch für höhere und niedere Schulen, welches Pilger, Pfarrer zu Weslarn, 1829 in vierter Auflage in Soest herausgab. Von diesem abgesehen ist in Soest kein eigentlich rationalistisches Gesangbuch hervorgetreten und in Gebrauch gekommen.

Auch die Stadt Lippstadt nahm auf die Schaffung eines eigenen Gesangbuches Bedacht. Es erschien im Jahre 1712. Einer guten Auswahl aus den Liedern bis 1675 ist eine nur kleine Zahl pietistischer Lieder beigegeben. Dies empfand man im Jahre 1726, im selben Jahre, als das Essendische Gesangbuch seine entschieden pietistische Färbung erhielt, als einen Mangel

und fügte dem Buche einen Anhang bei, der vorwiegend Lieder aus dem Freylinghausenschen Gesangbuche bringt.

So waren die Städte Neuenrade, Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt mit Gesangbuchsschöpfungen vorangegangen, ehe die Grafschaft Mark ihr eigentliches und einheitliches lutherisches Kirchengesangbuch erhielt. Ein einheitliches konnte es freilich insofern nicht werden, als die genannten Städte (von Neuenrade abgesehen) für die Gemeinden ihres Bannkreises ihre eigenen Gesangbücher auch nach dem Erscheinen dieses Buches beibehielten. Aber es hat doch eine weite und allgemeine Verbreitung gefunden. Noch heute findet es sich in den evangelischen Häusern der Grafschaft Mark in Stadt und Land hin und her. Das Buch erschien jedenfalls vor 1721, aber nach 1714. Es trägt den Titel „Kern und Mark geistlicher Lieder“ und findet sich in Ausgaben von verschiedener Ausstattung und Größe, die theils in Soest, theils in Iserlohn, theils in Hagen gedruckt sind. Reichlicher als die übrigen bis zum Jahre 1721 erschienenen Gesangbücher von Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt bringt es den pietistischen Liederschatz, ohne doch den kirchlichen Charakter irgend zu verleugnen.

In der Zeit des Rationalismus erschienen in unseren Gebieten zwei Ausgaben des Mylius'schen Berliner Gesangbuches vom Jahre 1780, dessen Autor Diterich war, eine für die Grafschaft Mark in Hagen, eine für Lippstadt, nachdem auch eine für Cleve erschienen war. Die letztgenannten beiden hatten jede ihren besonderen Anhang, der doch auch rationalistischen Charakters war.

Neben den bisher genannten sämtlich lutherischen Gesangbüchern erschien erst im Jahre 1738 in Lippstadt für die Grafschaft Mark in Gemeinschaft mit Jülich, Cleve und Berg ein reformiertes Kirchengesangbuch. Es fügte dem Lobwasser'schen Psalter 150 Lieder hinzu. Mit Nachdruck bezeichnete es sich — gegenüber den pietistischen Privatgesangbüchern, wie sie seit dem Luppinius'schen (Wesel 1692) am Niederrhein zahlreich erschienen waren — als Kirchengesangbuch. Doch ist es auch pietistisch beeinflusst. Anstelle P. Gerhards, von dem nur ein Lied da ist, tritt bei ihm gewissermaßen J. Neander. Auch Lampes Lieder sind reichlich vertreten. Als sein Liederbestand im Jahre

1772 auf 374 Nummern erhöht wurde, war es schon nicht mehr möglich, allerlei rationalistischen Elementen den Eintritt in das Buch zu wehren.

Das erste Buch, dem es gegeben war, alle anderen Gesangbücher in den von uns behandelten Gebieten zu verdrängen, sowohl die zahlreichen lutherischen als das reformierte, ist das Gesangbuch, an dessen Schaffung die Mark einen ebenso wesentlichen Anteil hat, als Jülich, Cleve und Berg: das Gesangbuch von 1834. Es trägt bekanntlich einen Übergangscharakter. In der Lehre und im Bekenntnis hat es den Rationalismus durchweg überwunden, aber Auswahl und Textgestalt der Lieder bieten gar häufig schales Wasser statt firnen Weines. So ist seit dem Jahre 1892 es still und schnell dem Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen gewichen, dem unter denen der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts von der hymnologischen Kritik eine hervorragende Stellung zugewiesen wird.

Das ist ein vorläufiger Überblick über die in den nachfolgenden Untersuchungen behandelten Gesangbücher. Er giebt einen Eindruck davon, wie reich unsere Gesangbuchsgeschichte ist, und wie wesentlich sie zur Beleuchtung und Aufhellung der Geschichte des kirchlichen und christlichen Lebens beiträgt. Außer den bereits angeführten ergeben sich noch folgende Bemerkungen. Wir haben im Unterschiede von anderen Gebieten und Städten kein Gesangbuch aufzuweisen, in dem sich eine persönliche, individuelle Art scharf und einseitig ausprägte, keins, das von einer bedeutenden Persönlichkeit geschaffen wäre. Die Gesangbücher tragen ohne Ausnahme einen gewissen Durchschnittscharakter an sich. Auch sind sie durchweg recht konservativ: erst spät hat man sich entschlossen, die inzwischen hervorgetretenen Bereicherungen des Liederchatzes aufzunehmen. Vor allem hat man von den Liedern des Pietismus recht spät und sparsam, um nicht zu sagen spärlich Gebrauch gemacht. Man ist dadurch aber auch davor behütet geblieben, Bücher zu schaffen, die nach Umfang und Inhalt so monströs waren, als die mancher anderen Gebiete in der pietistischen Zeit. Nur die beiden zuerst genannten (Bonn und Neuenrade) und die beiden zuletzt genannten (1834 und 1892) tragen den Unionscharakter. Alle anderen sind konfessionell ausgeprägt, und zwar sind sie bis auf ein einziges (Lippstadt

1738 mit Mülheim 1772) lutherisch. Doch haben alle diese lutherischen Gesangbücher J. Neandersche Lieder (seit 1680) unbefangen aufgenommen. Bemerkenswert erscheint noch, daß die Bücher — ausgenommen das neue von 1892 — in den Lesarten durchweg der Hannoverischen Textrevision von Gesenius und Denicke (1646) gefolgt sind. Aber die meisten bieten die Nicolailieder in ihrer ursprünglichen Fassung. — Eine Anzahl lateinische Lieder hat die Gemeinde in unseren Gebieten während des ganzen siebzehnten, ja teilweise noch während des achtzehnten und selbst bis ins neunzehnte Jahrhundert gesungen.

Die Gesangbücher der Stadt Dortmund.

(1585. 1630. 1711. [1755.] 1778.)

Das Dortmunder Gesangbuch von 1585.

Nur zwei evangelische Gesangbücher sind, so viel wir wissen, im sechzehnten Jahrhundert in den Gebieten, welche die heutige Provinz Westfalen umfaßt, erschienen: Das der Kirchenordnung zu Neuenrade vom Jahre 1564 und das Dortmunder vom Jahre 1585. Beide sind in niederdeutscher Sprache geschrieben. Denn das niederdeutsche war während des sechzehnten Jahrhunderts in Westfalen nicht nur die Volks-, die Umgangssprache. Nein, auch die gesamte Litteratur Westfalens war bis gegen das Ende des Jahrhunderts an diese Sprache gebunden. War diese Sprache doch alleinherrschend im Gottesdienst und in der Schule, bei der Obrigkeit und vor Gericht.

Nun tritt uns in den handschriftlichen Urkunden wie in den Druckwerken jenes Zeitalters keineswegs eine einheitliche niederdeutsche Mundart entgegen. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, wie selbständig sich z. B., um nur diese beiden Sprachen zu nennen, das Niederländische (Holländische) einerseits, das Niedersächsische („Sassische“) andererseits entwickelt hatte. Und gerade nach beiden Gebieten, nach den Niederlanden wie nach den niedersächsischen Landen, hatte Westfalen seine Verbindungen und Beziehungen. Im fünfzehnten und in der ersten Zeit des sechzehnten Jahrhunderts stand hier wohl der Verkehr, namentlich auch der religiöse Verkehr mit den Niederlanden und dem Niederrhein im Vordergrund. Die Brüder des gemeinsamen Lebens, von Niederland und Niederrhein ausgehend, fanden in Westfalen einen empfänglichen Boden. Daneben war und blieb Köln als Sitz sowohl des Erzbischofs als der Universität die große geistliche und geistige Autorität für die westfälischen Lande.

Die täuferischen Bewegungen, welche durch die Katastrophe von Münster für alle Zeit mit der religiösen Geschichte Westfalens aufs engste verknüpft sind, weisen auf die Niederlande und das Herzogtum Jülich als ihre eigentlichen Herde hin. Aber auch später, als reformiertes Leben neben dem lutherischen in Westfalen sich ausdehnte und behauptete, waren die Verbindungen mit Holland und dem Niederrhein rege und unablässige.

Ebenso aber war der geistige Austausch, den Westfalen mit den Landen des niedersächsischen Sprachgebietes pflegte, ein lebendiger. Die Hanse bot wohl den bedeutsamsten Anlaß hierzu. Bis Riga reichten die westfälischen Beziehungen. Gerade in Livland finden wir zahlreiche westfälische Männer und Familien ansässig. Und unter den „Seestädten“ ragte K o s t o c k nicht nur als reiche und mächtige Handelsstadt, die mit Westfalen in mancherlei Beziehung stand, sondern auch als Nährstätte geistigen und geistlichen westfälischen Lebens hervor. Nächst Köln war K o s t o c k die von den Söhnen der roten Erde am häufigsten besuchte Universität. Weit mehr als 1200 beträgt die Zahl der Westfalen, welche von 1400 bis 1625 dort studiert haben, unter ihnen Gerhard Demekens aus Camen, der westfälische Reformator, der dort 1522 durch Joachim Slüter für das Evangelium gewonnen wurde, und Hermann Wilcken aus Neuenrade.

Vollends als die evangelische Kirche Westfalens sich in ihrer überwiegenden Mehrheit dauernd und mit Entschiedenheit dem lutherischen Bekenntnisse zuwandte, war die Pflege der Beziehungen zu den niedersächsischen Landen nahegelegt. Bekanntlich gründet sich Demekens Soester Kirchenordnung auf die Braunschweigische von Bugenhagen. Das ist typisch. Die gesamte Entwicklung des lutherischen westfälischen Kirchenwesens im 16. Jahrhundert mutet uns an wie eine Entfaltung der Thätigkeit Bugenhagens, des Hauptes unter den niedersächsischen Kirchenmännern dieses Zeitalters. Bugenhagens Einfluß war in Westfalen ein tiefgreifender, wiewohl er den westfälischen Boden nie betreten hat.

So sehen wir denn auch die evangelische Kirche Westfalens sich der religiösen, besonders der erbaulichen Litteratur bedienen, welche die Reformation im niedersächsischen Sprachgebiete hervorgebracht hatte. Diese Litteratur war eine frühe und reiche. Ist doch die deutsche Lutherbibel früher in niederdeutscher, als in

hochdeutscher Übersetzung im Druck erschienen („die Henne vor dem Ei“), die niederdeutsche in Lübeck (bei Ludwig Diez) 1533 auf 1534, die hochdeutsche in Wittenberg (bei Hans Lufft) erst 1534. Und den ersten hochdeutschen evangelischen Gesangbüchern folgte ein niederdeutsches auf dem Fuße: im Jahre 1525 gab Joachim Slüter zu Rostock (bei Ludwig Diez, dem Inhaber derselben Offizin, die auch zu Lübeck ihren Sitz hatte,) das älteste uns bekannte niederländische Gesangbuch heraus; ja es ist möglich, daß ihm schon andere vorausgegangen waren.

Aber das evangelische Westfalen hatte auch seine eigene ausschließlich plattdeutsche Litteratur. Ihr ältestes Denkmal ist Johann Westermanns Auslegung der Gebote („Katechismus“, 1524); wir erinnern sodann an Demekens Soester Kirchenordnung (1532), der andere Kirchenordnungen, Gebetbücher und sonstige Schriften folgten.

Erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde in unseren Gebieten die sächsische Sprache, in erster Linie durch den übermächtigen Einfluß, den Luthers Bibelübersetzung auf das gesamte Geistesleben der Deutschen und damit auch auf das Schrifttum ausübte, durch die hochdeutsche ersetzt. Die Kirchenrechnungen der Gemeinde Hamm z. B., welche von 1578 an vollständig erhalten sind, weisen anfänglich noch die reine niederdeutsche Mundart auf; sie wird im Laufe der Jahre von immer zahlreicheren hochdeutschen Bestandteilen durchsetzt, bis mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts das Hochdeutsche alleinherrschend geworden ist. Alles, was uns aus Unna aus der Zeit der Amtsthätigkeit Philipp Nicolais daselbst (1596 bis 1601) erhalten ist, ist hochdeutsch geschrieben.

Es nimmt uns nicht wunder, daß man nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben an der niederländischen Sprache so zähe festhielt. Hatte sie doch durch Jahrhunderte ein fest in sich geschlossenes Geistesgebiet dargestellt, das mindestens so selbständig war, als heute z. B. das der niederländischen Sprache. Fehlte es ihr doch auch nicht an eigentümlichen Vorzügen, unter denen der in erster Linie steht, daß sie die Eigentümlichkeit des niederländischen Volkes treffend ausprägt. Ihre Laute sind treuherzig, kraftvoll, bisweilen derb, breit und weich, gegenüber dem Hochdeutschen um einen Schatten phlegmatisch = melancholischer, während jenes wiederum sanguinisch = cholertischer erscheint. Mit

breitem, saftigem Pinsel malt die Sprache das Gedankenbild, die Farben sind gedämpfter, als beim Hochdeutschen, spitze, scharfe Töne fehlen, die Konsonanten r, s, t sind seltener, vollends der Vokal i. Die Sprache versetzt uns aus den süd- und mitteldeutschen Bergländern in die norddeutsche Ebene. Da rauscht die Linde im Winde, aber auch die Eiche im Sturme, und so ist der Ton der Sprache traulich und anheimelnd, ohne zu seiner Zeit die erhabenen Laute vermissen zu lassen.

Tief im Norden Deutschlands, an der Nord- und Ostsee, hat man noch länger und fester am Plattdeutschen als Buch- und Kultusprache festgehalten, als in Westfalen. Bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges redete die lutherische Kirche in den „Seestädten“¹⁾ und den hinter ihnen liegenden weiten Gebieten plattdeutsch zum Volke in Predigt und Seelsorge, Katechismus und Kirchenordnung, Bibel und Gesangbuch. Die drei in Anna 1598 gedichteten Lieder Nicolais werden 1607, 1614, 1649 niederdeutsch gedruckt. Greifswalder plattdeutsche Gesangbücher treten noch 1618 und 1626, Hamburger 1620 und 1630, das Lüneburger gar noch mit einem Neudruck vom Jahre 1649 hervor. In Mecklenburg ist vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges kein einziges hochdeutsches Gesangbuch bekannt. So hatte das niedersächsische Volk zum Teil noch bis nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges das Bedürfnis, sein Bekenntnis und seine Anbetung in der alten anheimelnden Sprache der Väter im Hause wie im Gotteshause zu feiern.

Unter den plattdeutschen Gesangbüchern nehmen die zu Rostock erschienenen eine bedeutsame Stelle ein. Das älteste plattdeutsche, das Joachim Slüter'sche vom Jahre 1525, ist, wie wir sahen, in Rostock gedruckt. Ein bedeutend vermehrtes Gesangbuch gab Joachim Slüter im Jahre 1531 in Rostock heraus. Sechzehn mehr oder weniger veränderte Wiedergaben dieses Buches, welche meist in Magdeburg, aber auch in Lübeck, Wittenberg, Rostock hervortreten, zählt Bachmann in seiner Geschichte des Evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, Rostock 1881, auf.

¹⁾ Die sechs freien Reichs- und Seestädte waren Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg.

Eine viel weitere Verbreitung aber fand das Gesangbuch, welches, wahrscheinlich von Lukas Bacmeister herausgegeben, im Jahre 1577 in Rostock erschien. Bachmann zählt nicht weniger als vierundzwanzig Drucke auf, die an verschiedenen Orten in einem Zeitraum von über siebenzig Jahren veranstaltet, auf dieses Gesangbuch zurückgehen. Meist sind darin nur geringe Vermehrungen oder auch Verminderungen an dem Liederbestande des Buches vom Jahre 1577 vorgenommen. Es erschien in Wittenberg seit 1580, in Magdeburg seit 1584, in Greifswald seit 1587, in Hamburg seit 1607, in Stettin 1611, in Lüneburg ebenfalls seit 1611, und zuletzt dort 1649.

Dies Buch ist denn auch mit geringen Veränderungen — ihm sind sieben Lieder neu eingefügt — in Dortmund im Jahre 1585, offenbar für den Gebrauch westfälischer Gemeinden bestimmt, neu gedruckt worden.

Sollen wir es beklagen, daß die westfälische lutherische Kirche jener Zeit sich mit einer solchen Wiedergabe begnügt und nicht vielmehr ein neues, originales Gesangbuch sich geschaffen hat? Wir glauben im Gegenteil, daß die Selbstbeschränkung und Selbstbescheidung, welche unsere Heimatkirche in der Wiedergabe des Rostocker Buches gezeigt hat, viel höher zu schätzen ist, als ein selbständiges Unternehmen für die damalige Zeit geschätzt werden könnte. Die Sache lag damals anders, als etwa heute. Die Zahl der einem einzelnen Gau durch jahrhundertelange Überlieferung lieb und unentbehrlich gewordenen Lieder ist heute so groß, daß die Schaffung besonderer Gesangbücher für einzelne Lande und Landesteile berechtigt und notwendig ist. Dies Moment fiel damals hinweg. Ein anderes aber war wesentlich. Die reformatorischen Bewegungen und Umwälzungen dieser Lande, in manchen Gebieten durch Jahrzehnte, ja durch Menschenalter sich hinziehend, hatten eine solche Unruhe, Mannigfaltigkeit, ja Zwiespältigkeit in der kirchlichen Ordnung und Sitte, auch in der Gestaltung und Übung des gottesdienstlichen Lebens zur Folge gehabt, daß es heilsam und verdienstlich war, die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit kirchlichen Lebens zu fördern. Das, so dürfen wir annehmen, ist der Grund gewesen, weshalb man in Dortmund das so weit verbreitete, den Grundstock evangelischer

Lieder in reichlicher Auswahl und bewährten Texten darbietende Rostocker Gesangbuch einfach wiedergegeben hat. Die Einfügung von sieben neuen im Rostocker Buche nicht enthaltenen Liedern war dabei etwas so Unwesentliches, daß die Einheitlichkeit des Singens im niederdeutschen Sprachgebiete dadurch nicht als irgendwie beeinträchtigt erscheinen konnte. Indem dieses Gesangbuch nun auch den westfälischen Gemeinden zum Gebrauche dargeboten war, schlang sich ein Band der Einheit der Anbetung im heiligen Liede um das evangelische Volk in Sachsen, Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Lüneburg, Westfalen — um nur die Gebiete zu nennen, in welchen das Rostocker Buch von 1577 thatsächlich durch Abdrucke verbreitet worden ist. Bedenkt man aber, daß zahlreiche Hamburger, Lübecker, Rigaer und sonstige niederdeutsche Gesangbücher, die nicht von dem Rostocker Buche abhängig waren, doch denselben Hauptstock von Liedern enthielten, wie das Rostocker, so läßt sich erst ermessen, von welcher Bedeutung die wesentliche Übereinstimmung im heiligen Gesange für eine feste und lebensvolle Ausprägung des Kultus in diesen niedersächsisch-lutherischen Landen sein mußte.

Es ist interessant zu sehen, daß die Kultusgemeinschaft, welcher das Dortmunder Gesangbuch von 1585 an seinem Teile Ausdruck giebt, zumeist gerade die Länder umfaßt, die der Schauplatz der Wirksamkeit mehrerer westfälischer Bahnbrecher der Reformation sind. H. Bonnus aus Osnabrück diente der Kirche des Evangeliums in Lübeck, G. Demeken aus Camen im Lüneburgischen und Mecklenburgischen, H. Wilcken aus Neuenrade in Riga, H. Hamelmann aus Osnabrück in Braunschweig und Oldenburg. Das sind die Gebiete, mit denen das lutherische Westfalen des 16. Jahrhunderts in lebendiger Wechselbeziehung steht, in einer Gemeinschaft des Nehmens und Gebens, welche durch die Wiedergabe des Rostocker Gesangbuches von 1577 in Dortmund im Jahre 1585 einen charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

Aber ehe wir in eine Einzeluntersuchung des gedachten Gesangbuches eintreten, können wir nicht unterlassen, noch nach einer andern Seite hin einen Ausblick zu unternehmen. Das Rostocker Buch von 1577 ist — eben durch Vermittelung des Dortmunder von 1585 — auf zwei Jahrhunderte hinaus

für mehrere der bedeutendsten niederrheinisch-westfälischen Gesangbücher maßgebend gewesen, maßgebend sowohl was die Anordnung, als auch was den Grundstock der Lieder angeht. Auf der Grundlage dieses Gesangbuches ruhen das Essener Gesangbuch vom Jahre 1614, das Dortmunder vom Jahre 1630, das Soestische von 1714 und das Märkische, welches bald nach 1714 erschienen und unter dem Titel „Kern und Mark geistlicher Lieder“ bekannt ist. Der Grundstock von Liedern, welchen diese Bücher mit dem Dortmunder von 1585 gemeinsam haben, findet sich aber auch zum guten Teil in den zahlreichen übrigen westfälischen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts. Und auch die Anordnung des Buches, die Verteilung der Lieder in die einzelnen Abteilungen, ist von den meisten dieser Gesangbücher mit mehr oder weniger bedeutenden Veränderungen beibehalten. So haben wir denn in dem Dortmunder Buche von 1585 einen Liederschatz vor uns, der uns einmal die Gemeinschaft der westfälischen mit den übrigen lutherischen Kirchen Niedersachsens handgreiflich bezeugt, der uns sodann aber auch nachweist, welches der Kern geistlichen Liedergutes gewesen ist, an dem das evangelische Westfalen bis in die Tage des Rationalismus sich einhellig in Haus und Gotteshaus erbaut hat.

Nebenbei bemerkt sind unter diesem Liedergut nicht wenige köstliche Stücke, welche erst durch das im Jahre 1892 fertig gestellte neue Gesangbuch für Rheinland und Westfalen den Gemeinden wieder zugänglich gemacht worden sind nach Wort und Weise, während sie seit den Tagen des Rationalismus bis in unsere Tage bei uns verklungen waren. So, um nur einige zu nennen, Vom Himmel kam der Engel Schar, Nun singet und seid froh, O wir armen Sünder, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Nun freut euch lieben Christen gmein.

Von dem Dortmundischen Gesangbuche von 1585 ist, so viel man weiß, nur noch ein Exemplar vorhanden. Aus dem Besitze Grevels, der 1804 bis 1850 reformierter Pfarrer in Wellinghofen bei Dortmund war, kam es an C. H. C. von Oyen. Dieser hat es in seiner Schrift über die evangelischen Gesangbücher (Düsseldorf, 1843) S. 29 bis 32 kurz beschrieben. Aus seinem Nachlasse erhielt es 1863 Pfarrer Karl Krafft in Elberfeld. In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, I.,

Bonn 1868, S. 259—267 widmete W. Creelius dem Buche eine Darstellung, die freilich nur eine Aufzählung der Lieder in den Ziffern des Wackernagelschen Werkes von 1841 ist nebst Abdruck zweier Lieder als Dialektproben. Krafft überwies das Buch der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, welche es mir für diese Arbeit zur Verfügung stellte. J. Bachmann hat auf Grund der von Ovenschen Angaben die Identität des Buches mit dem Rostocker von 1577 festgestellt. Beschrieben hat er das Buch nicht. Man vergleiche Bachmanns Geschichte des Evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, Rostock 1881, S. 73. Wie Bachmann hat auch Wackernagel (Bibliographie, 1855, S. 410) das Buch, ohne es gesehen zu haben, nach von Oven aufgeführt. Der Titel lautet:

Geistlike Le / der vnde Psalmen, D. / Martini Lutheri,
vnd anderer / framten Christen, na ordeninge der / Jartyde
vnd Feste, vppet / nye tho gerich- / tet. / (Holzschnitt, hoch
oval: Samuel salbt aus dem Horn den David, welcher kniet).
Dört. Al. Sar. vñ Arn. West. 1585.

Das Unterstrichene ist rot gedruckt. Der Titel stimmt bis zum Holzschnitt mit dem des Rostocker Buches nicht nur wörtlich, sondern buchstäblich überein, nur daß Dortmund in 3. 3 und 5 vnd, Rostock beidemal vnde hat (Bachmann S. 60. 77).

Es folgen zunächst, auf der Rückseite des Titels beginnend, 16 Seiten Kalender (1. Jan. bis 31. Dez.), dann sechs Seiten „Tho söken den Sondages Bockstaff. Tho söken den Gùlden Tal.“ und anderer Kalenderzubehör. Auf diesen 21 Seiten wechselt Rot- und Schwarzdruck. Auf der Rückseite des zwölften Blattes steht die Warningsche D. Mart. / Luth. (rot gedruckt).
 Veel valscher Meister . . . —

Das erste Blatt von Bogen B enthält die Vörrede D. Mar. Luth. / Dath Geistlike Leder tho / sngende gudt . . . Sie schließt: Godt geve vns syne Gnade. Amen. / Dies ist Luthers Vorrede zu Walthers Geistlichem Gesangbüchlein, Wittenberg 1524. Hier ist also gleich eine wesentliche Abweichung von Rostock 1577. Dies Buch hatte nicht die Vorrede von 1524, sondern die des Sichhornschen Gesangbuches, Frankfurt a. D. 1562. — Obwohl das Dortmunder Buch nur bei fünf Liedern Noten bringt, und zwar in einstimmigem Satze, sind doch die

Worte der Vorrede des Waltherschen Chorgesangbuches naiverweise beibehalten: Vnd sint dartho yn veer stemmen gebracht.

Das zweite Blatt des Bogens B giebt die Ordninge der Titel. Hier stimmen Übersicht und Inhaltsverzeichnis wörtlich, und in der Schreibweise durchweg buchstäblich, mit Rostock 1577 überein. Wir unterlassen die Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses, da seine siebenundzwanzig Abteilungen hernach bei der Aufzählung der Lieder aus dem Buche selbst mitgeteilt werden.

Mit Blatt B i i j beginnen die Lieder, und gleichzeitig oben die Blattzahlen i bis c x c v j (1—196). Auf Blatt 196 folgen noch sechs unbezeichnete Blätter. Auf der Rückseite des ersten beginnt das Register. Die Rückseite des letzten ist leer.

Das Buch hat vom Titelblatt an die Bogen A bis S, achtzehn Bogen zu je zwölf Blatt.

Das vorliegende Exemplar ist an mehreren Stellen falsch gebunden.

Wir geben im Nachstehenden den Inhalt des Buches unter Aufzählung sämtlicher in ihm enthaltenen Lieder wieder. Diese Aufzählung schien uns aus mehreren Gründen geboten zu sein. Zwar hat, wie bemerkt, Crecelius die Lieder nach den Ziffern aufgeführt, mit denen sie in Wackernagels Kirchenlied von 1841 stehen, und die zweiundvierzig bei Wackernagel 1841 fehlenden Lieder mit der Anfangszeile. Aber damit ist niemanden geholfen, der das gesamte Wackernagelsche Werk nicht besitzt. Zudem entsprechen die Angaben Crecelius über das älteste Vorkommen oder die Verfasser der Lieder dem heutigen Stande der hymnologischen Forschung durchaus nicht mehr. Hier galt es aufs neue untersuchen und feststellen. Auch die Angaben Fischers in seinem Kirchenliederlexikon zu den hier vorkommenden Liedern sind heute vielfach überholt, namentlich durch das Bachmannsche Werk. Andererseits ist es von Interesse, daß Fischer in seinem Kirchenliederlexikon sämtliche Lieder des Dortmunder Gesangbuches, sieben ausgenommen, hymnologisch behandelt hat. Dies hat seinen Grund darin, daß Fischer sämtliche in Magdeburgischen Gesangbüchern erschienenen Lieder aufführt und bespricht. Nun ist aber das Rostocker Buch von 1577, welchem das Dortmunder von 1585 folgt, im Jahre 1584 in Magdeburg wörtlich nachgedruckt worden. So kann man sich in Fischers Lexikon über sämtliche Lieder des Dortmunder Buches, sieben

ausgenommen, orientieren. Doch geben wir, wie gesagt, in unserem Verzeichnisse, zumeist auf Grund der Bachmannschen Forschungen, durchgehende Berichtigungen der Fischerschen Angaben über das früheste Vorkommen vieler dieser Lieder, sei es im niederdeutschen, sei es im Kirchengesange überhaupt.

Um so gebotener erschien uns aber die Wiedergabe der Anfangszeile sämtlicher Lieder des Dortmunder — d. h. des Rostocker — Gesangbuches, als Bachmann diese Wiedergabe unterlassen hat.

Endlich aber ist wiederholt hervorzuheben, daß das Dortmunder Buch für die Schaffung von Gesangbüchern und damit für die Entwicklung des Kirchengesanges in Westfalen und am Niederrhein auf Jahrhunderte hinaus in erster Linie bestimmend gewesen ist. Und darum lag es uns an, genau nachzuweisen, welches der Liederstock ist, der sich von dem Dortmunder Buche aus in den folgenden Gesangbüchern im 17. und 18. Jahrhundert erhalten hat.

Aus den angeführten Gesichtspunkten erklärt sich die Anlage des nachstehenden Verzeichnisses.

Wir geben in ihm die Anfangszeile jedes Liedes hochdeutsch, nicht niederdeutsch. Denn es kommt uns auf die Feststellung der Identität des Liedes im gesamten deutschen Kirchengesange und in den späteren ausschließlich hochdeutschen westfälischen und niederrheinischen Gesangbüchern an.

Wir geben sodann die Anfangszeilen der Lieder in dreierlei Drucke.

Die **fett gedruckten Lieder dieses Verzeichnisses** stehen mindestens in folgenden vier Gesangbüchern: **Essen 1614, Dortmund 1630, Socst 1714, Kern und Mark (zwischen 1714 und 1721)**, meist aber auch noch in den übrigen westfälischen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts.

Die **gesperrt gedruckten Lieder dieses Verzeichnisses** stehen mindestens in den beiden Gesangbüchern Essen 1614 und Dortmund 1630. Es ist hierdurch also nicht bloß ein Einblick gewährt in die Übereinstimmung dieser beiden Gesangbücher des 17. Jahrhunderts untereinander und mit den Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts, sondern es tritt auch augenfällig hervor, welcher Lieder man sich nach 1630, oder doch im 18. Jahrhundert, entäußert hat.

Die Lieder, welche nur in Effen 1614 stehen, haben in dem Verzeichnisse hinter der Anfangszeile ein E erhalten, die, welche nur in Dortmund 1630 stehen, ein D.

Hinter der Anfangszeile ist noch bei jedem Liede angegeben

1. sein frühestes Vorkommen im Kirchengesange überhaupt, und sodann im evangelischen Kirchengesange, mit Ort und Jahr,
2. sein frühestes Vorkommen im niederdeutschen (nidd.) Kirchengesange, mit Ort und Jahr,
3. der Name des Dichters, sofern er bekannt war,
4. wo es nötig erschien, Merkmale zur Kennzeichnung des Liedes, um es von anderen gleichen Anfangs, oder von anderen Fassungen des Liedes zu unterscheiden.

I. Van der Minschwerdinge Jesu Christi.

Num komm der Heiden Heiland. Mit Noten. M. Luther 1524. nidd. Rostock 1525.

Gott heilger Schöpfer aller Stern. Fehlt Rostock 1577. Thomas Münzer. Alstedt 1524. nidd. Rostock 1531.

Meine Seele erhebet den Herren. (Prosa) mit „Ehre sei dem Vater“ am Schlusse. Der Lobgesang Mariä, Luf. 1.

Mein Seel, o Herr, muß loben dich. hd. Marburg 1555. nidd. Magdeburg 1559. Bac. IV 1282.

Gelobet sei der Herr, der Gott Israels (Prosa) mit „Lob und Preis sei Gott dem Vater“ am Schlusse. Der Lobgesang Zachariä, Luf. 1.

Von Adam her so lange Zeit. Michael Weiße 1531. nidd. Magdeburg (1542).

Lob sei dem allmächtigen Gott. E. Michael Weiße 1531. nidd. Magdeburg (1542).

Gebedt. Kollekte mit vorangehender Antiphon.

II. Van der Geburt Jesu Christi.

Christum wir sollen loben schon. M. Luther 1524. nidd. Rostock 1525.

Dankjagen wir alle. Fünf Zeilen lateinisch: Grates nunc omnes . . . als Überschrift. Rostock 1577 zuerst, also urspr. nidd. Bac. III 599.

Gelobet seist du Jesu Christ. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
Vom Himmel hoch da komm ich her. M. Luther 1535. ndd.
Magdeburg 1541.

Vom Himmel kam der Engel Schar. M. Luther 1543. ndd.
Hamburg 1558.

Was fürchtst du Feind Herodes sehr. M. Luther 1543. ndd.
Hamburg 1558.

**Volgen etlike Olde Christlike Gesenge van der Gebort
Christi.**

Dies est laetitiae. D. Vier Strophen lateinisch, dann vier Strophen
deutsch:

Der Tag der ist so freudenreich. Erfurt 1531. ndd. Rostock
1531. Wac. II 689.

Ein Kindelein so löblich. Zwickau 1528. ndd. Riga 1530.
Resonet in laudibus. D. 14. Jahrh., verbunden mit *Nunc ange-
lorum gloria*, letzteres in vier sechszeiligen Str., W. I 344,
Wittenberg 1543. — Beide hier ohne deutsche Übersetzung.

In dulci júbilo. Mißlied Str. 1. 2. Wittenberg 1529. ndd.
Rostock 1531. Strophe 1—4. Magdeburg 1535. ndd.
Magdeburg 1534.

Puer natus in Bethlehem. Zehn Strophen, Strophe um Strophe
lateinisch und deutsch. Leipzig 1545. ndd. Hamburg 1558.

{ **Puer natus in Bethlehem** D sechszeilige lateinische Strophen
von Hermann Bonnus. Magdeburg (1542).
{ **Ein Kind geboren zu Bethlehem** D sechszeilige deutsche Strophen
nnd. Magdeburg (1542).

Uns ist geborn ein Kindelein. c. 1525. ndd. Rostock 1577.
Lobsinget Gott und schweiget nicht. E. M. Weiße 1531. ndd.
Magdeburg (1542).

Weil (Da) Maria schwanger ging. E. M. Weiße 1531. ndd.
Magdeburg (1542).

Als Maria zu Elisabeth kam. Erasmus Alber. ndd. Hamburg
1558.

O Jesu aller Seligkeit. Ursprünglich ndd. Rostock 1525. hd.
erst Wittenberg 1573.

Als Jesus geboren war zu Herodes Zeiten. E. M. Weiße 1531.
ndd. Magdeburg (1542).

Mit Fried und Freud ich fahr dahin. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Ein Gebedt. Kollekte mit drei vorangehenden Antiphonen.

III. Van dem Lydende vnde Dode Jesu Christi.

Wollet ihr hören ein neues Gedicht. (Passionshistorie.) Niklas Vogel. Straßburg 1555. ndd. Rostock 1577.

D wir armen Sünder. Hermann Bonnus. Ursprünglich. ndd. Magdeburg (1542). hd. Magdeburg 1543.

D Gott Vater in Ewigkeit. E. (Passionshistorie.) W. IV, 276. Frankfurt a. D. 1561. ndd. Rostock 1577.

Da Jesus an dem Kreuze stund. W. II, 1327. Joh. Böschentain 1515. ndd. Magdeburg 1541.

Hilf Gott, daß mir gelinge. W. III, 112. Heinrich Müller. 1524. ndd. Rostock 1531.

Christe du anfänglich bist. Hans Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.
Begrüßet seist du (Jesu) ein König der Barmherzigkeit. Fehlt bei Wack. — Rostock 1531 — nur ndd.

Christus der uns selig macht. M. Weiße 1531. ndd. Rostock 1577.

D sündiger Mensch, sieh wer du bist (= Sündiger Mensch, schau wer du bist). M. Weiße 1531. ndd. Rostock 1577.

Christe wahr Sohn Gottes fron. Hans Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.

Des Königs Banner gehn hervor. Thomas Münzer 1524. ndd. Rostock 1531.

Gott dem Vater sei Lob und dem Sohn. Kaspar Löner. Nürnberg 1527. ndd. Rostock 1531.

D Mensche wollst bedenken mein bitter Leiden groß. W. III, 1094. ndd. Lübeck 1545. hd. Hamburg 1598.

Gebedt vum Lydende Christi. Kollekte mit vorangehender Antiphon.

III. Van der Vpstandinge vnseres Hren Jesu Christi.

Christ lag in Todesbanden. M. Luther. Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.

Jesus Christus unser Heiland der den Tod überwand. M. Luther. Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.

- Christ ist erstanden von der Marter alle.** Vorref. hd. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.
- Ayrie Gott aller Welt Schöpfer.** D. Johann Spangenberg 1545. ndd. Hamburg 1558.
- All Ehr und Lob soll Gottes sein.** E. Raumburg 1537. 1538. ndd. Hamburg 1558.
- Der Heiligen Leben thut stets nach Gott streben.** Th. Münzer. Zwickau 1528. ndd. Rostock 1531.
- Laßt uns nun all vorsichtig sein.** Th. Münzer. Alstedt 1524. ndd. Rostock 1531.
- Surrexit Christus hodie,** lateinisch und deutsch, sechs Strophen, ursprünglich ndd., Rostock 1577. hd. zuerst Straßburg 1648.
- Erstanden ist der heilige Christ.** E. Neunzehn Strophen, W. II, 962. Vorref.
- Christus pro nobis passus est.** D. Drei Strophen, verbessert durch G. Bonnus. Fehlt Rostock 1577. Lat. und ndd. Magdeburg (1542), hd. Magdeburg 1588.
- Jesus Christus wahr Gottes Sohn für unsre Sünd gelitten hat.** D. W. III, 851. Diese Form Magdeburg 1543.
- Rex Christe omnes in te laetamur.** D. G. Bonnus. Lateinisch. Magdeburg (1542).
Kollekte mit zwei vorangehenden Antiphonen.

V. Van der Gemmeluort Jesu Christi.

- Christ fuhr gen Himmel.** Eine Strophe. — 15. Jahrhundert. Magdeburg 1553. ndd. Hamburg 1558.
- Christ fuhr gen Himmel.** Vier Strophen. N. Herman. Wittenberg 1560. ndd. Rostock 1577.
- Christ fuhr auf gen Himmel.** Drei Strophen. Zuerst ndd. Rostock 1577, fehlt bei Wack.
- Nun freut euch Gottes Kinder all.** Sechzehn Strophen. Erasmus Alber 1549. ndd. Rostock 1577.
- Als vierzig Tag nach Ostern warn.** E. N. Herman 1560. ndd. Rostock 1577.
- Dies Fest und Freud uns allen zu bringen.** D. Zuerst ndd. Rostock 1525. W. III, 628.
- Herr unser Herr wie herrlich ist.** D. L. Delex. Pf. 8. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1531.

{ Ascendit Christus hodie. Neun Strophen lateinisch und
deutsch. Ursprünglich ndd. Rostock 1577. Fehlt bei W.
{ **Gefahren ist der heilige Christ.**

Gebet vp de Zimmeluart Christi. Zwei Antiphonen und
Kollekte.

VI. Van dem ζ . Geiste.

Komm Gott Schöpfer heiliger Geist. M. Luther 1524. ndd.
Rostock 1525.

Komm heiliger Geist Herre Gott. M. Luther 1524. ndd.
Rostock 1525.

Nun bitten wir den heiligen Geist. M. Luther 1524. ndd.
Rostock 1525.

Komm heiliger Geist (Herre Gott) erfüll die Herzen. (Prosa)
genau wie Rostock 1531. Fehlt bei W.

Spiritus sancti gratia. Lateinisch und deutsch W. I, 415 ohne
Strophe fünf. V, 48. Ursprünglich ndd. Rostock 1577.

{ Quando Christus ascenderit. D. Fehlt Rostock 1577.
Lateinisch von H. Bonnus. Magdeburg.

{ Am Tag der Pfingsten das geschah. D. (1542). Deutsch
nur hier. Abgedruckt S. 122.

Gebedt. Antiphon und Kollekte.

VII. Van der Zilligen Drevoldicheyt.

Gott der Vater wohn uns bei. M. Luther 1524. ndd.
Rostock 1525.

Jesus Christus wahr Gottes Sohn ein wahrer Mensch geboren.
Erasmus Alber, als Strophe zwei und drei des vorigen
Liedes. W. III, 1040. ndd. Hamburg 1558.

Allein Gott in der Höh sei Ehr. N. Decius. Ursprünglich
ndd. Rostock 1525, hd. zuerst Leipzig 1539.

Jesaja dem Propheten das geschah. M. Luther 1526. ndd.
Rostock 1531.

Heilig ist Gott der Vater. D. N. Decius. Rostock 1531.

Der du bist drei in Einigkeit. D. M. Luther 1543. ndd.
Hamburg 1588.

Ein Gebedt. Antiphon und Kollekte.

VIII. Van den tein Gebaden.

- Nun laßt uns Christen fröhlich sein. Ursprünglich ndd.
Magdeburg (1542), hd. seit 1568. W. III, 853. 1466.
Dies sind die heiligen zehn Gebot. M. Luther 1524. ndd.
Kostock 1525.
Mensch willst du leben seliglich. M. Luther 1524. ndd.
Kostock 1525.
Collecta. Antiphon und Kollekte.

IX. Van dem Gelouen.

- Wir glauben all an einen Gott.** Mit Noten. M. Luther
1524. ndd. Kostock 1525.
In Gott glaube ich, daß er hat aus Nichts. P. Speratus 1524.
ndd. Kostock 1525.
Ach Gott vom Himmelreiche. E. Andreas Gruber (1527). ndd.
Kostock 1531.
Collecta. Antiphon und Kollekte.

X. Van dem Vater vnse.

- Vater unser im Himmelreich.** M. Luther vor 1543. ndd.
Magdeburg (1542).
Vater unser der du bist, Kyrie. E. (W. III, 254.) 1535. ndd.
Kostock 1577.
Vater unser wir bitten dich. Symph. Pollio, Straßburg 1525.
ndd. Kostock 1525.
Ach Vater unser der du bist. Ambrosius Moibanus. Zwickau
1525. ndd. Kostock 1531.
Vater unser der du bist im Himmel lehrt uns Jesus Christ. W.
III, 594. Erfurt 1527. ndd. Kostock 1531.
O Vater unser gnädiger Gott. Fehlt bei Wack. und Müzell,
fehlt auch Kostock 1577; hier ist also die älteste Quelle dieses
Liedes, das auch Offen 1614, Dortmund 1630, Soest 1714
und Kern und Mark (nach 1714) steht. Abgedruckt S. 122.
O Christe Wahrheit und Leben. (Lied vor der Predigt).
Fehlt Kostock 1577. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg
(1542). Abgedruckt S. 122.
Ein Collecta vp dat Vader vnse. Zwei Antiphonen und
Kollekte.

XI. Van der Döpe.

Christ unser Herr zum Jordan kam. M. Luther 1541. ndd.
Magdeburg (1542).
Eine Collecta vnd Gebet. Eine Antiphon und Kollekte.

XII. Van dem Auendmale des JZren.

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen (Prosa) Psalm 111.
Jesus Christus unser Heiland der von uns. M. Luther.
Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.
Gott sei gelobet und gebenedeiet. M. Luther. Erfurt 1524.
ndd. Rostock 1525.
O Lamm Gottes unschuldig. N. Decius. Ursprünglich ndd.
Rostock 1531.
Christe du Lamm Gottes. Ursprünglich ndd. Braunschweig 1528.
Am ersten Tag der süßen Brot. „Korrigiert von G. Bonnus“
Lübeck 1545, ursprünglich ndd., hd. Magdeburg 1559.
Nun laßt uns Christum loben fein. Cr. Alber, 24. April 1549.
ndd. Hamburg 1558.
O Christ wir danken deiner Güt. Niklas Boie ursprünglich ndd.
Magdeburg 1540 (1541).
Ein Gebedt. (Vor dem heiligen Abendmahl, mit Antiphon.)
Gebedt. (Nach dem heiligen Abendmahl, mit Antiphon.)

XIII. Van der Bote.

Aus tiefer Not schrei ich zu dir. Ps. 130. M. Luther 1524.
ndd. Rostock 1525.
Erbarm dich mein o Herre Gott. Ps. 51. Erhard Gegen-
walt. Wittenberg 1524. ndd. Rostock 1525.
O Herre Gott begnade mich. Ps. 51. M. Greiter. Straßburg
1525. ndd. Rostock 1531.
Hilf Gott wie ist der Menschen Not so groß. P. Speratus.
Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.
Allein zu dir Herr Jesu Christ. Nürnberg vor 1540. ndd.
Magdeburg (1542).
Von allen Menschen abgewandt. D. Ps. 25. Andr. Knöpfen
ursprünglich ndd. Riga 1527. 1530.
Aus tiefer Not laßt uns zu Gott. Ps. 130. M. Weiße 1531.
ndd. Magdeburg (1542).

- Rehr um, fehr um, du junger Sohn. E. M. Weiße 1531. nbd.
Magdeburg (1542).
- Nimm von uns, lieber Herr, unsere Sünde und Miffethat. Drei
Strophen in Profa. Ätere kürzere Form. Ursprünglich nbd.
Magdeburg 1551. Fehlt bei Wack.
- Reicher Gott im Throne, mitteil uns deine Gnad.
B. III, 205. Magdeburg (1542).
- Ich Herr, straf mich nicht in deinem Zorn. Ps. 6. L. Oler
1525. nbd. Magdeburg 1534.
- Ich Gott wollst mich erhören. Ursprünglich und ausschließlich
nbd. Lübeck 1545. Dort heißt die Überschrift: Ein schöne
Geistlich Liedt, dörrch Wilhelm Fürstenberch, des Ridder-
liken Düdtischen Ordens Cumpethur tho Dünenborch yn
Lyfflandt. Das Lied wird als von Hermann Bonnus
gecorrigeret bezeichnet.

XIII. Van der Gerechtheit des Glouens.

- Durch Adams Fall ist ganz verderbt. Lazarus Spengler 1524.
nbd. Rostock 1525.
- Es ist das Heil uns kommen her. P. Speratus 1524. nbd.
Rostock 1525.
- Herr Christ der einig Gottes Sohn. Cl. Cruciger 1524. nbd.
Rostock 1525.
- O Gott Vater, du hast Gewalt. E. (Hans Sachs) 1525. nbd.
Rostock 1531.
- Ich hilf mich Leid und sehnlich Klag (Adam von Fulda) Meg
1513. nbd. Magdeburg 1534.
- Fried gieb uns lieber Herr. H. Bonnus. Ursprünglich nbd.
Magdeburg 1534.
- In Jesus Namen heben wir an. Wittenberg 1524. nbd.
Rostock 1525.
- O Jesu zart göttlicher Art. H. Sachs 1523. nbd. Rostock 1525.

XV. Dancksegginge.

- O Gott wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren.
(Profa.) Zwickau 1525. nbd. Magdeburg 1534.
- Herr Gott dich loben wir. M. Luther 1529. nbd. Rostock
1531.

- Nun freut euch lieben Christen gmein.** M. Luther 1523. ndd. Rostock 1525.
- Ich will dem Herren sagen Dank.** Ps. 9. H. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Nun lob mein Seel den Herren.** Mit Noten. Ps. 103. J. Gramann 1540. ndd. Magdeburg (1542).
- Mein Seel lobe den Herren rein.** Ps. 146. H. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Fröhlich wollen wir Alleluja singen.** Ps. 117. Joh. Agricola. Wittenberg 1524. ndd. Rostock 1525.
- Was kann uns kommen an für Not.** Mit Noten. Ps. 23. Andreas Knöpfen. Ursprünglich ndd. Riga 1530.
- Singet dem Herrn ein neues Lied.** E. Ps. 149. H. Sachs 1526. ndd. Magdeburg 1534.
- Was Lobes solln wir dir o Vater singen.** (Ps. 111.) Ursprünglich ndd. Magdeburg 1541. hb. Magdeburg 1583.
- Jerusalem des Glaubens Stadt.** Ps. 147. ndd. Rostock 1525, doch ursprünglich hb.
- Herr Gott ich will erheben dich.** Ps. 30. H. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Da Israel aus Aegypten zog.** Ps. 114. M. Greiter. Straßburg 1527. ndd. Rostock 1531.
- D gläubig Herz gebenedei.** M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

XVI. Van dem Christliken levende vnd wandel.

- Wol dem der in Gotts Furchte steht.** Ps. 128. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst.** Ps. 127. Zwickau 1525. ndd. Rostock 1531.
- Wo Gott nicht selbst das Haus aufricht.** D. Ps. 127. B. Waldis. Riga 1527. Rostock 1531. Ursprünglich ndd.
- Herr wer wird wohnen in deiner Hütt.** Ps. 15. H. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn.** 1530. ndd. Magdeburg 1541.
- Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.** Joh. Agricola. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.

- Weltlich Ehr und zeitlich Gut. E. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).
- Nun höret zu ihr Christenleut. Hans Witztat v. Wertheim. Nürnberg 1526. ndd. Magdeburg 1541.
- Es sind doch selig alle die.** Ps. 119. Vier Strophen. M. Greiter. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1531.
- Es war einmal ein reicher Mann. W. III, 206. 1545. ndd. Magdeburg 1559.
- Capitan Herr Gott Vater mein. (Markgraf Casimir v. Brandenburg.) Rostock 1525. Erfurt 1526. Doch ursprünglich hd.
- Genad mir Herr ewiger Gott. (Markgraf Georg von Brandenburg.) Wittenberg 1529. Rostock 1531.
- Wer hier das Elend bauen will. Neunzehn Strophen. Nürnberg c. 1525, nach einem vorreformatorischen Wallfahrtsliede. ndd. Rostock 1577.
- XVII. Van dem Crütze, voruolginge vnd anuechtinge.
- Ach Herr wie ist der Feind so viel. Ps. 3. L. Oler. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1525.
- Erhör mich, wenn ich ruf zu dir. E. Ps. 4. L. Oler. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1525.
- Auf dich Herr ist mein Trauen steif. E. Ps. 7. L. Oler. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1525.
- Herr warum trittst du so fern. Ps. 10. G. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Ich traue Gott dem Herren mein. Ps. 11. G. Sachs 1526. ndd. Rostock 1531.
- Ach Herr wie lang vergiffest mein. Ps. 13. M. Greiter. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1531.
- In dich hab ich gehoffet Herr.** Ps. 31. A. Reusner. Augsburg 1533. ndd. Rostock 1577.
- Warum betrübst du dich mein Herz** aus Ps. 42. Vierzehn Strophen. W. IV, 191. ndd. Hamburg 1565.
- Ach Herr mit deiner Hülff erschein. Ps. 79. J. Freder. Wittenberg 1546. ndd. Hamburg 1558.
- An Wasserflüssen Babylon.** Ps. 137. W. Dachstein. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1531.
- Errett mich Herr zu dieser Zeit. Ps. 140. Joachim Willich. Nur ndd. Hamburg 1558.
- Ein neues Lied wir heben an. M. Luther 1523. ndd. Rostock 1525.

- O** gütiger Gott in Ewigkeit. Wenzeslaus Link Nürnberg 1526.
nnd. Rostock 1577.
- Christum vom Himmel ruf ich an. H. Sachs 1524. nnd.
Rostock 1525.
- Mag ich Unglück nicht widerstan.** c. 1526. nnd. Rostock 1531
(ohne den Namen der Königin Maria von Ungarn); Magde-
burg 1534 (mit dem Namen).
- O Gott verleihe mir deine Gnad.** Joh. Sanfdörfer. Nürnberg
1526. nnd. Magdeburg 1541.
- Wach auf in Gottes Namen du werthe Christenheit. H. Sachs
1525. nnd. Rostock 1531.
- Wenn wir in höchsten Nöten sein.** P. Eber c. 1560. nnd.
Magdeburg 1571.
- Fröhlich wollen wir singen. E. (Augsburg 1540: F. will ich
f. Rostock 1577: F. wollen w. f. Essen 1614: F. muß
ich f.) Joh. Gramann. Augsb. 1540. nnd. Rostock 1577.
Das Lied ist abgedruckt bei Crecelius a. a. D. S. 265.

XVIII. Van der Christliken Kercken.

- Ich Gott vom Himmel sieh darcin.** Ps. 12. M. Luther
1524. nnd. Rostock 1525.
- Es spricht der Unweisen Mund wohl.** Ps. 14. M. Luther
1524. nnd. Rostock 1525.
- Ein feste Burg ist unser Gott.** Ps. 46. M. Luther 1529.
nnd. Rostock 1531.
- Es wollt uns Gott genädig sein.** Ps. 67. M. Luther 1524.
nnd. Rostock 1525.
- Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.** Ps. 124. M. Luther
1524. nnd. Rostock 1525.
- Erhalt uns Herr bei deinem Wort.** M. Luther vor 1543.
nnd. Magdeburg (1542). 1543. Hier auch die beiden
Zusatzstrophen von J. Jonas 1545. nnd. Hamburg 1558.
- Verleihe uns Frieden gnädiglich.** M. Luther 1529. nnd.
Rostock 1531. — Hier mit der Profaastrophe und angehängter
Antiphon und Kollekte.
- Sie ist mir lieb die werthe Magd. E. Dffb. 12. M. Luther
1535. nnd. Magdeburg (1542).
- Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.** Ps. 124. J. Jonas
1524. nnd. Rostock 1525.

- D Herre Gott dein göttlich Wort.** Erfurt 1527. ndd. Rostock 1531.
- Hilf Gott wie geht das immer zu.** (Mit Noten.) Pf. 2. N. Knöpfen, ursprünglich ndd. Riga 1527. 1530. hd. Zwickau 1528.
- Herr Gott dich loben alle wir.** Nürnberg (1554?). ndd. Rostock 1577.
- Lob Gott getrost mit Singen.** Joh. Horn 1544. ndd. Rostock 1577.
- D starker Gott Herr Zebaoth.** Fünfunddreißig achtzeilige Strophen ursprünglich ndd. Lübeck 1545. hd. Erfurt 1550. Fehlt bei Wack.
- Freut euch, freut euch in dieser Zeit.** E. Achtzehn achtzeilige Strophen. Nürnberg 1529. ndd. Magdeburg 1534. Dies und das vorige Lied behandeln hervorragende Träger des göttlichen Wortes aus der biblischen Geschichte Alten und Neuen Testaments.
- D ihr Knechte lobet den Herrn.** Pf. 113. Straßburg 1524. ndd. Rostock 1525.
- D Christe wo war dein Gestalt bei Papst Silvesters Leben.** H. Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.

XIX. Van dem Dode vnde steruende.

- Herr nun lässest du deinen Diener.** Luk. 2, 29—32 (Prosa).
- Mitten wir im Leben sind.** M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott.** P. Eber. ndd. Magdeburg 1571.
- Ach wie elend ist unsre Zeit.** D. Pf. 90. J. Gigas. Nürnberg 1566. ndd. Rostock 1577.
- Ach lieben Christen seid getrost.** J. Gigas. Frankfurt a. D. 1561. ndd. Rostock 1577.
- Was mein Gott will das gescheh allzeit.** Dresden 1556. ndd. Magdeburg 1571.
- Wenn mein Stündlein vorhanden ist.** Vier Strophen. N. German. Wittenberg 1562. ndd. Rostock 1577.
- Mag ich dem Tod nicht widerstan.** Ambrosius Blaurer (Spitta und Smend, Monatschrift, II, 371). ndd. Rostock 1577.

Ach lieber Herr im höchsten Thron. D. Aus Ps. 91. L. B.,
d. i., nach Bachmann, Mecklenburger Gesangbücher, S. 63,
Lukas Bacmeister. Ursprünglich ndd. Rostock 1577.

XX. Van der Begreiffnisse.

Nun laßt uns den Leib begraben. M. Weiße 1531. (Acht
Strophen seit Magdeburg 1540.) ndd. Magdeburg 1543.

Hört auf mit Trauern und Klagen. E. Frankfurt a. D. 1561.
ndd. Rostock 1577.

O wie selig ist der Tod dem der verstirbet in Gott. (Prosa,
eine Strophe.) R. Löner, Wittenberg 1538. ndd. Rostock
1577.

Iam moesta quiesce querela. Prudentius. Lateinisch Leipzig
1545, in ndd. Büchern zuerst Rostock 1577.

Hört auf alles Leid Klag und Sehnen. Frankfurt a. D. 1569.
ndd. Rostock 1577.

XXI. Van dem Jüngesten dage vnd Vpstandinge der Doden.

Es wird schier der letzte Tag herkommen. E. M. Weiße 1531.
ndd. Magdeburg (1542).

Gott hat das Evangelium. Cr. Alber 1548. ndd. Hamburg
1558.

Ihr lieben Christen freut euch nun. Cr. Alber 1546. ndd.
Hamburg 1558.

Ach Gott thu dich erbarmen. M. Münzer, Nürnberg, c.
1550. ndd. Rostock 1577.

Wacht auf ihr Christen alle, wacht auf. Ursprünglich ndd.
Lübeck 1545. W. III, 1097.

Wacht auf ihr Christen alle, seid nüchtern. Fehlt Rostock 1577.
Ursprünglich ndd. Hamburg 1558. hd. Nürnberg (1569). —
Das Lied ist abgedruckt bei Crecelius a. a. D. S. 265.

XXII. Des Morgens, Wenn men vpsteyt.

Ich dank dir lieber Herre. Joh. Kolrose. Nürnberg c. 1535.
ndd. Magdeburg 1541.

Es geht daher des Tages Schein. M. Weiße 1531. ndd.
Magdeburg (1542).

Der Tag bricht an und zeigt sich. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

Steht auf ihr lieben Kinderlein. E. Gr. Alber Nürnberg (1555) ndd. Hamburg 1558.

Ich dank dir Gott für all dein Wohlthat. D. J. Freder. Ursprünglich hd. 1552. ndd. Olden-Stettin 1576.

XXIII. Des Auendes, wenn men tho bedde gezt.

Christe der du bist Tag und Licht. Ursprünglich ndd. 15. Jahrhundert. W. II, 564. hd. Erfurt 1526. ndd. Rostock 1531.

Christ der du bist der helle Tag. Gr. Alber, Nürnberg (1556). ndd. Magdeburg 1559.

Die Sonne wird mit ihrem Schein. E. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg 1542.

XXIV. Vor dem Lthende.

Allmächtiger gütiger Gott. E. Joh. Horn 1544. ndd. Hamburg 1558.

Dich bitten wir dein Kinder. Leipzig 1553. ndd. Rostock 1577.

XXV. Na dem Lthende.

Danket dem Herren denn er ist sehr freundlich. J. Horn 1544. ndd. Hamburg 1558.

O Gott wir danken deiner Güt. Niklas Boie. Ursprünglich ndd. Magdeburg 1541. hd. Bonn 1564.

Herr Gott nun sei gepreiset. Erfurt 1550. ndd. Magdeburg 1571.

Singen wir von Herzensgrund. Nürnberg (1569). ndd. Magdeburg 1571.

XXVI. De Düdesche Lytanye.

Kyrie eleison, Christe eleison. M. Luther (1530). ndd. Rostock 1531.

Ein Gebedt, vp de Liranye. Gebet, dem zwei Antiphonen vorausgehen.

Ein ander Gebedt. Gebet, dem zwei Antiphonen vorausgehen.

Ein ander Gebedt. Gebet, dem eine Antiphone vorausgeht.

Gott Vater in dem Himmelreich. J. Freder. ndd. Lübeck
1545. hd. Leipzig 1545. (Die Litanei als Strophenlied.)

XXVII. Wegenleede.

Nun schlaf mein liebes Kindelein. E. J. Matthesius. Nürnberg
c. 1560. ndd. Rostock 1577.

O Jesu liebes Herrlein mein. E. J. Matthesius. Nürnberg c.
1560. ndd. Rostock 1577.

Etlike schöne Auendtreyen, vor de jungen Kinder.

Der Maie, der Maie. Jakob Klieber. Nürnberg c. 1535. ndd.
Rostock 1577.

Nun komm herzu du junge Schar. Hermann Vulpinus. Nürnberg
1535. ndd. Rostock 1577.

Wie steht ihr alle hier und wartet mein. Jakob Klieber. Nürnberg
1535. ndd. Rostock 1577.

De Dūdesche Vesper.

Komm heiliger Geist Herre Gott (Prosa, die Antiphon Veni
sancte spiritus reple). — Kollekte. — Die fünf Psalmen
110—114. — Verweisung auf das Magnifikat.

De Dūdesche Completer.

Die Psalmen 4. 25. 91. 134. — Verweisung auf das Herr
nun lässest du deinen Diener. — Kollekte.

De Dūdesche Metten.

Die Psalmen 1. 2. 3. — Vater unser. — Gyra mach men
ock ein Lectien (na eines jedern wolgeuallen) vth dem
Olden edder nyen Testamente, lesen. — Responsorium.
Si bona suscepimus. (Haben wir das Gute . . .). Versikel.
(Nacht bin ich von meiner Mutter . . .) — Verweisung auf
das Herr Gott dich loben wir. —

DE LAUDES.

Die Psalmen 93. 100. 63. — Verweisung auf den Hymnus
O lux beata: Der du bist drei in Einigkeit.

De Düdesche Misse.

Der Priester liest das Confitebor, während dessen singt der Chor den Introitus: Aus tiefer Not schrei ich zu dir oder einen anderen Psalm. — Kyrie. Gloria. Statt dessen kann man auch den Psalm singen: Allein Gott in der Höh sei Ehr. — Nach diesem Lobgesange kehret sich der Priester zu dem Volke und singet: Der Herr sei mit euch. So antwortet das Volk: Und mit deinem Geiste. — Kollekte: Lasset uns beten. — Nach der Kollekte singt er die Epistel. — Vor dem Halleluja singt der Chor den Lobgesang: Dies sind die heiligen zehn Gebot, oder einen anderen Psalm. — Darnach liest er das Evangelium. — Hiernach singt das Volk das Credo: Wir glauben all an einen Gott. Oder der Priester hebet an den nachfolgenden Glauben: Das gemeine Credo (das Apostolikum). — Darnach folgt die Predigt. Nach der Predigt hebt der Priester die Präfation an. In ihr singt der Chor das Sanctus. Das ist der niederdeutsche Text des Sanctus, welcher in dem Slüterischen Gesangbuche, Rostock 1531, sich findet. Er lautet hier im Dortmunder Gesangbuche:

Hillige, Hillige, Hillige **HERL** Godt Zebaoth, full sint
de Hemmel vnd Erdryke Dynen glorien vnd
Herlicheyt, ach make vns salich in der Høge, Ge-
benedyet sy de dar kummt in dem Namen des
HERLN, Salich make vns in der Høge.

Die Exhortation. — Eine kurze Auslegung des Vaterunfers, und Ermahnung an das Volk, und sonderlich an die, die zum Sakramente gehen wollen. — Darnach soll der Priester sprechen oder singen das Vaterunser. — Vaterunser ohne Doxologie. — Darnach nimmt der Priester das Brot in die Hand und spricht oder singt: (die Einsezungsworte). Nun nimmt er den Kelch in die Hand: (die Einsezungsworte). — Nun kommunitizet er das Volk und spricht: Der Leichnam Christi bewahre deine Seele zu dem ewigen Leben. — Und darnach nimmt er den Kelch und spricht: Das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zu dem ewigen Leben. — Unter der Kommunion singt der Chor den Psalm: Jesus Christus unser Heiland, oder Gott sei gelobet und gebenedeiet. Oder das Agnus Dei: O Lamm Gottes. Oder

Christe du Lamm Gottes. — Darnach kehrt sich der Priester zu dem Volke und spricht also: Der Herr sei mit euch: Antwort: Und mit deinem Geiste. Darnach die Kollekte. Laßt uns beten. (Kollekte.) Zum letzten kehrt er sich um zu dem Volke und spricht: Der Herr sei mit euch (Antwort). Saget Dank dem Herrn (Antwort). Nähert eure Herzen zu Gott, so will ich euch Segen geben, und spricht: (Segen.)

Nun folgen deutsche Kyries: K. summum: Kyrie von Ewigkeit; paschale: Kyrie barmherziger Vater: Magne Deus, Sonntags: Kyrie heiliger Vater; dasselbe Festtags zu singen: Kyrie milder Vater.

Endlich das Register über die Lobgesänge und Psalmen.

Zu dem Liederbestande des Dortmunder Gesangbuches von 1585 haben wir auf Grund dieses Verzeichnisses folgendes festzustellen.

Sieben der Lieder dieses Buches fehlen in dem Rostocker von 1577. Es sind:

1. Advent: Gott heilger Schöpfer aller Stern (steht auch Essen 1614 und [1618]).
2. Ostern: Christus pro nobis passus est.
3. Pfingsten: Quando Christus ascenderit. }
4. „ Am Tag der Pfingsten das geschah. }
5. Vaterunser: O Vater unser gnädiger Gott (steht auch Essen 1614 und [1618]).
6. Katechismus: O Christe, Wahrheit und Leben (steht auch Essen 1614 und [1618]).
7. Auferstehung: Wacht auf ihr Christen alle, seid nüchtern (steht auch Essen 1614 und [1618]).

Nur zwei von diesen sieben Liedern finden sich in einer der anderen bei Bachmann aufgezählten Nachbildungen des Rostocker Gesangbuches von 1577: Nr. 1 und 7 stehen in dem Wittenberger niederdeutschen Gesangbuche von 1580. Da beide aber in früheren Gesangbüchern niederdeutsch vorkommen, ist eine Abhängigkeit unseres Buches von dieser Magdeburger Nachbildung des Rostocker Buches nicht vorhanden.

Für zwei der sieben Lieder ist unser Buch die älteste Quelle, Nr. 4 und 5. Wir geben sie nachstehend in genauem Abdruck.

Dat sülue vordüdeschet.

Am dag der Pingsten dat geschach,
Umb CRISTU thosag willen,
De hillge Geist van Hemel heraff,
Mit sürigen tungen vnd wynde
Kümt vnd vorsefület dat ganze Zus,
Dar de Jünger by einander weren.

Se setde sich vp ein yeder manck en
De tho vorn vorschreckt weren,
Vnd sterckede se mit vastem Gelouen
Dat se recht sürich worden,
Vnd höven an Gades wunderdadt,
Tho predigen mit andern tungen.

So bid wy nu dē Hemelschē Vader
Dorch CRISTUM synen leven Sön,
De wold vns dorch syn hilgen Geist,
Im rechten Glouen erholden,
Alleluja, Alleluja,
Loff ehr vnd pryß sy Em gesecht.

Noch ein Vader vnse.

O Vader vnse genediger Godt :|: Lern vns rechtschapen dyne
Gebodt, dat wy dyn Wort hören vnde vorstan, vnd van dynem
wege nicht gan.

O Gades Sön HËRE Jesu Christ :|: Vnse Vorlöser du allene
bist, Du heffst vorgaten am Crütze dyn Blodt, Dar dorch vorstört
Sünd vnde dodt.

O hillige Geyst vnse herten erlücht, Darümme wy tho dy süchten,
Tröste in der nodt vns HËR vnde Godt, dy sy loff, pryß jümmer
vnd ewiglick.

Noch fügen wir folgendes kleine auch in Rostock 1577
fehlende Lied bei:

Ein beedegesang vor der predige.

O Christe Warheyt vnd Leeuen, Wy bidden du woldest geuen,
Dynen Geyst van bauen, mit synen hilgen gauen, dat dyn reyn
Wort vns vp erden, möge verkündigt werden.

O giff dat de red vorhanden, werd recht vorflaret vnd vor-
standen, Lath jdt er gelingen, vnd vnse herten dorch dringen, Tho
loff vnd ehr dynem Namen, darup spreke wy, Amen.

Irgendwelche Schlüsse lassen sich aus der Aufnahme der sieben Lieder in unser Buch nicht ziehen.

Desto wichtiger aber ist das Ergebnis, welches aus dem vorstehenden Verzeichnisse für das Verhältnis des Dortmunder Buches zu den späteren westfälischen und niederrheinischen Gesangbüchern folgt.

Von den 220 Liedern unseres Buches stehen 147 in Essen 1614, 140 in Dortmund 1630, in den beiden (Essen 1614 und Dortmund 1630) gemeinsam mit Dortmund 1585: 121 Lieder; in Essen 1614, Dortmund 1630, Soest 1714, Kern und Mark (denen viele andere westfälische Gesangbücher des 18. Jahrhunderts folgen) gemeinsam mit Dortmund 1585: 96 Lieder.

Außerdem gehen die genannten Bücher in der Anordnung der Lieder wesentlich auf Dortmund 1585 zurück.

Bisher hat man bezüglich des Essendischen Gesangbuches von 1614 immer nur seine Abhängigkeit von dem Bonnischen Gesangbuche betont. Man ist dabei einer Angabe gefolgt, welche die Vorrede des „Neuermehrten Essendischen Gesangbuches“ vom Jahre 1700 in Absatz 5 macht. Sie lautet:

Daher auch im Jahre 1614. . Herr Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm . . durch den Herrn D. Heilbronnern zu behuf der Augsburgischen Kirchen in diesen Landen das sogenannte Bonnische Gesangbuch übersehen, in bessere Ordnung bringen, und allhie . . zu Essen (davon es auch den Namen Essendisch Gesangbuch bekommen) drucken lassen. .

Zu dieser Angabe sagt Crecelius a. a. O. S. 286: „Die Reihenfolge der Gefänge ist im Essendischen Gesangbuche eine andere als im Bonnischen, doch lassen sich einzelne Spuren von der Anordnung des letzteren in dem ersteren noch entdecken. Die Behauptung der Vorrede von 1700, daß das Essendische Gesangbuch eine Überarbeitung des Bonnischen sei, beruht also, in der von mir angegebenen Beschränkung, auf Wahrheit.“ Dem stimmt noch Professor Simons in Bonn (Theol. Arbeiten, Neue Folge I, Bonn 1897, S. 65 f.) zu.

Allein eine Thatsache hätte schon das Vertrauen zu der Richtigkeit der Angabe der Vorrede von 1700 erschüttern müssen. Das Essendische Gesangbuch von 1614 setzt sich von der ersten Zeile seines Titels an in Gegensatz gegen alles, was nicht

im Sinne des Spätluthertums „recht rein“, „der reinen unverfälschten Augsburgischen Konfession zugethan“ ist. Es fußt also grundsätzlich nicht so wohl auf dem Bonnischen Gesangbuche, als es vielmehr dessen konfessionell mehr indifferenten oder, wenn man will, „Unions-“, Bucerischen, „Melancthonischen“ Standpunkt ablehnt. Freilich hat es, beflissen, das mit der Kirche des Niederrheins so lange und innig verwachsene Bonnische Gesangbuch zu beseitigen, zu ersetzen, eine Anzahl von dessen Liedern herübergenommen, herübernehmen müssen. In seiner Anordnung aber folgt es, sowohl was die einzelnen Abschnitte, als auch was die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Abschnitten angeht, nicht dem Bonnischen, sondern dem Dortmunder Gesangbuche, wobei sehr wohl möglich ist, daß der Redaktor des Effenischen Buches wußte, daß er damit nicht nur dem Dortmunder, sondern zugleich sehr zahlreichen in genuin lutherischen Kirchengebieten eingeführten Gesangbüchern sich anschließen — eben jenen zahlreichen Absenkern des Rostocker Gesangbuches von 1577.

Aber nicht nur die Anordnung, auch die Auswahl der Lieder geht in erster Linie auf Dortmund 1585, und erst in zweiter Linie auf Bonn zurück.

Nach Simons a. a. D. S. 102 zählt Effen 1614 in seinem Liederteile (im Unterschiede von dem ersten, dem Psalmerteile) 239 Nummern, deren 93 auch in dem Bonnischen Gesangbuche stehen. Nach meinen Ermittlungen stammen von diesen 239 Nummern aus dem Dortmundischen Gesangbuche 125. Rechnet man aber die Lieder hinzu, welche E¹ (= Effen 1614) in seinem Psalmerteile mit D¹ (= Dortmund 1585) gemeinsam hat, so ergibt das ein Mehr von 22 Nummern, also im ganzen 147.

E² (= Effen [1618]) hat nach Simons 36 Lieder weniger, als E¹. Von den 36 in E² ausgeworfenen standen nach meinen Ermittlungen in D¹ nur acht. Von den 220 Liedern von D¹ stehen also in dem Liederteile von E² 125—8 = 117. Rechnet man wiederum die 22 Nummern hinzu, welche E² in seinem Psalmerteile mit D¹ gemeinsam hat, so ergibt sich, daß E² von den 220 Liedern von D¹ im ganzen 139 hat. E² hat mit Bonn 86 gemeinsam. Ist also, was Simons mit Recht hervorhebt, die Anlehnung von E² an Bonn eine engere, als die

von E¹, so gilt das in noch viel stärkerem Maße von der Anlehnung von E² an D¹.

Der Liederteil von E¹ hat unter 239 Liedern mit D¹ gemeinsam 125, mit B 93, der Liederteil von E² hat unter 203 Liedern mit D¹ gemeinsam 117, mit B 86.

Daß aber das Eßendische Gesangbuch unmittelbar auf das Dortmunder von 1585 zurückgeht und nicht auf dessen Rostocker Vorlage von 1577 oder eine der Nachbildungen desselben, ergibt sich wohl mit Sicherheit daraus, daß von den sieben Liedern, welche Dortmund 1585 hat, ohne daß sie sich in Rostock 1577 finden, vier auch in E¹ (und E²) aufgenommen sind. Von den drei nicht aufgenommenen sind zwei lateinisch. E¹ und E² aber haben überhaupt nur ganz wenige (vier) lateinische Lieder: In dulci, Puer natus, Surrexit, Ascendit.

Die beiden Vorreden des Eßendischen Buches von 1614 nennen begreiflicherweise weder die eine, noch die andere Vorlage, weder Bonn, noch Dortmund. Es war ebenso wenig opportun, gegen das Bonnische Gesangbuch zu polemisieren, als sich auf ein anderes zu berufen. Man wollte ja das Bonnische ersetzen. Deshalb polemisierte man nur gegen den Lobwasserschen Pfalter, um den das Bonnische Gesangbuch sich in keiner seiner Ausgaben gekümmert hatte. Wackernagel hat also mit seiner Bemerkung recht, daß das Eßendische Buch „offenbar im Gegensatz gegen das unierte Bonnische“ hervorgetreten sei (Kirchenlied I, S. 661). Zu dem Grundstocke des Dortmunder Buches fügt das Eßendische zunächst die seit 1585 neu hervorgetretenen Lieder von „recht rein“ lutherischen Verfassern wie Ph. Nicolai, B. Ringwaldt u. a., und dann freilich auch ein gut Teil aus dem Bonnischen Buche mit seiner oberdeutschen, Straßburger und Konstanzer Liedertradition.

Wie es sich in dieser Hinsicht mit dem Dortmunder Gesangbuche von 1630 verhält, werden wir bei der Besprechung dieses Buches sehen.

Das Rostocker Gesangbuch von 1577 ist, wie das ihm folgende Dortmunder, nur noch in einem Exemplare und zwar auf der Leipziger Stadtbibliothek, vorhanden. Es ist beschrieben von Wichmann, Nachrede, S. 43 ff. und Mecklenburgs altniederländische Litteratur II, 73 ff., sodann von J. Bachmann, Geschichte des Kirchengefanges in Mecklenburg, S. 60 ff. Wir

teilen aufgrund dieser Beschreibungen mit, was für das Dortmunder Gesangbuch von Wichtigkeit ist.

Dem Buche liegt die Einteilung zu Grunde, welche die bei Johann Eichhorn zu Frankfurt a. D. seit 1561 gedruckten Liederbücher aufweisen. Auch der Grundstock der Lieder ist derselbe. Doch stehen in dem Rostocker Buche mehr als achtzig Lieder, welche in dem Frankfurter fehlen. Das Rostocker Buch ist also eine allerdings auf der Eichhorn'schen Grundlage veranstaltete, doch selbständige Arbeit. In den neu aufgenommenen Liedern tritt die alte Rostocker Liedertradition aus den Slüterschen Gesangbüchern von 1525 und 1531 unverkennbar hervor. Etliche vierzig Lieder sind dem Slüterschen Gesangbuche von 1531 entnommen, ungefähr zwölf weitere entstammen dessen späteren Ausgaben. Auch in den liturgischen Anhängen folgt das Buch der Rostocker Observanz.

Der Verfasser des Rostocker Gesangbuches von 1577 läßt sich, wo nicht mit Gewißheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit namhaft machen. Bachmann vermutet mit Recht, daß es Lukas Bacmeister sei. Lukas Bacmeister, der älteste der drei Theologen gleichen Namens, welche, Vater, Sohn und Enkel, in Mecklenburg wirkten, ist geboren zu Lüneburg 18. Oktober 1530, gestorben zu Rostock 9. Juli 1608. Seit 1562 war er Professor der Theologie und Pastor an der St. Marienkirche in Rostock. Seine Bemühungen um den Kirchengesang sind auch sonst bekannt. Unser Buch enthält von ihm, mit den Buchstaben L. B. bezeichnet, Ein Gebedt in der tydt der Pestilengie, nach Psalm 91, im Tone Vater unser im Himmelreich. Es beginnt Ach leue Her im höchsten thron. Nun wütete in Rostock im Jahre 1565 auf 1566 eine furchtbare Pest. Sie suchte die Stadt mit einer seit Menschengedenken unerhörten Heftigkeit heim und raffte gegen 10 000 Opfer dahin. Ohne Zweifel hat dieses Ereignis den Anlaß zu dem Bacmeister'schen Liede gegeben. Das Buch ist für das Lied die älteste Quelle. Das Lied ist abgedruckt bei Bachmann a. a. D. S. 63; diese Wiedergabe bietet den ursprünglichen Text gegenüber der Wackernagel'schen in dessen Kirchenlied, V, 342.

Wir haben es also in diesem Bacmeister'schen Rostocker Gesangbuche von 1577 mit einer Arbeit zu thun, welche auf älterer Grundlage ruhend doch als genuin niederdeutsch bezeichnet

werden kann. Ausdrückliche Hervorhebung verdient noch, daß das Buch von den älteren Wittenberger Gesangbüchern unabhängig ist. Ein Blick in unser Verzeichnis der Lieder der Dortmunder Ausgabe zeigt, ein wie namhafter Bruchteil von Gesängen ursprünglich niederdeutsch gedichtet ist. Sodann ist bemerkenswert, daß der größere Teil der Lieder niederdeutsch zuerst in Klostock hervorgetreten ist. Weiter fällt auf, daß in dem echt lutherischen Buche doch auch die oberdeutschen, besonders die Straßburger Dichter reichlich vertreten sind. Man hatte in den Erstlingszeiten der singenden Kirche die evangelischen Lieder von überall her aufgenommen, und fragte, wie ängstlich man auch bald wegen der Reinheit des Bekenntnisses geworden war, doch bei den einmal eingebürgerten Liedern nicht nach der Herkunft. Führte man doch auch Thomas Münzers Gesänge in den Sammlungen unbedenklich fort. Und die Namen der Dichter nannte man dabei ohne Arg. Endlich fällt noch auf, daß unter den Städten, wo viele dieser Lieder zuerst hervorgetreten sind, Nürnberg mit an erster Stelle steht.

Einen besonderen Wert legte man darauf, möglichst viele Schriftlieder zu bieten. Nicht nur, daß die Psalmdichtungen sehr zahlreich sind und nie unterlassen wird, bei jedem Psalmliede den Psalm als Quelle zu nennen — im Dortmunder Buche ist das bei vierzig Liedern geschehen —. Nein, auch dichterische Bearbeitungen anderer Schriftabschnitte werden mit Vorliebe geboten. Auch finden sich Lieder, in denen eine Art biblischer Heiligengeschichte gegeben wird. So behandelt „O starker Gott Herr Zebaoth“ in 35 achtzeiligen Strophen die hervorragenden Träger des göttlichen Wortes im Alten Testament. Ebenso bietet „Freut euch, freut euch in dieser Zeit“, ein ausgedehntes Lied von achtzehn achtzeiligen Strophen, eine Ahnenreihe biblischer Persönlichkeiten.

Daß namentlich zu den Festtagen und Festzeiten des Kirchenjahres eine Anzahl lateinischer Gesänge mitgeteilt werden, zeigt, in welchem Maße das lateinische Lied nicht nur in den Schulen, sondern auch im Munde des Volkes lebendig war. Es sind durchweg die volkstümlichsten, kindlichsten, originellsten Versmaße und Melodien, welche diesen — meist vorreformatorischen — Liedern angehören. In dulci júbilo, Puer natus in Bethlehem,

Surrexit Christus hodie und viele andere beweisen das. Die Zahl der lateinischen Lieder im Dortmunder Buche beträgt dreizehn. Es sind sämtlich Festlieder, ausgenommen der alte Begräbnisgesang *Jam moesta quiesce querela*. Durchaus irrthümlich wäre es, anzunehmen, man habe in der evangelischen Kirche diese Lieder nur im Interesse der Latein Lernenden und übenden Jugend im Kirchengesange beibehalten. Nein, auch das Volk liebte und forderte diese ihm altvertrauten, durch Versbau, Rhythmus, Melodie und den im Lateinischen so volltönenden und wohlklingenden Wortklang anheimelnden Lieder. In wenig Worten viel Klang und viel Gehalt: so füllten diese Lieder den singedurstigen Mund und das sangesfrohe Herz.

Wo dem deutschen Liede ein alter lateinischer Hymnus zu Grunde liegt, wird die lateinische Anfangszeile ihm in unserem Buche jedesmal als Überschrift beigegeben. Auch steht über jedem Psalmliede der Anfang des Psalms in lateinischem Bibelwort. Ebenso pflegt, wenn ein Lied aus einem weltlichen Volksliede umgewandelt ist, die Anfangszeile des letzteren angegeben zu werden.

So weit nach dem Stande der heutigen hymnologischen Forschung die Dichter der 220 Lieder des Dortmunder Buches von 1585 zu ermitteln sind, theile ich sie nachstehend mit. Die Zahl ihrer Lieder ist beigelegt.

Luther 37, Weiße 17, H. Sachs 13, E. Alber 8, H. Bonus 7 (4 lat., 3 deutsch) Greiter 5, Oler 5, Thomas Münzer 4; je drei: Decius, Speratus, Gramann, Horn; je 2: Löner, N. Herman, Hegenwalt, Knöpfen, Joh. Agricola, Freder, P. Eber, Mathesius, Jak. Klieber, Gigas; je eins: Luf. Bacmeister, A. Blaurer, Böschenstain, N. Boie, C. Cruciger, Dachstein, W. Fürstenberg, Gruber, Jonas, Kolroße, Link, Königin Maria, Moibanus, Müller, M. Münzer, Pollio, Prudentius, Neusner, Sanfdörfer, Spangenberg, L. Spengler, N. Vogel, H. Vulpinus, Waldis, Willich, Witzstadt.

Heben wir noch einige charakteristische Züge des Buches hervor.

Vor allem zeigt der Ton des Ganzen eine glückliche Vereinigung des liturgisch=feierlichen mit dem volkstümlich=gemüthlichen. Am Schlusse eines jeden der 27 Abschnitte steht die Kollekte mit ihren Antiphonen. Das verfest

den, der das Buch im Hause oder im Kämmerlein gebraucht, doch unwillkürlich in das Heiligtum der anbetenden Gemeinde und Gemeinschaft. Daneben aber blickt das Büchlein mit seinem Kalender, mit seinen Tisch- und Wiegenliedern und „schönen Abendreihen für die jungen Kinder“, mit seinen hie und da eingefügten eckigen Melodienoten, mit seinen zahlreichen lateinischen und Volksliedüberschriften, mit so manchen naiven und derben Strophen, vor allem mit der klang- und gemütvollen niederdeutschen Sprache uns an wie ein altes Bürgerhaus mit Giebeln und Erfern, das Holzwerk mit kräftiger Schnitarbeit geschmückt, die Fenster in bunter Bleiverglasung. Ja, es ist ein recht trutziges lutherisches Haus. Denn es fehlt da nicht an einem stachelichten Gitter, womit dem Papst und seinen Gesellen der Eingang gewehrt wird, nicht an Wehr und Waffe wider die Feinde des Evangeliums.

Welch eine Ironie des Schicksals: Wilcken hatte in seinem Neuenrader Buche von 1564 „des Papsts und Türken Mord“ in dem Lutherliede ungeändert in „aller Gottlosen Mord“, und trotzdem: kaum war das Buch erschienen, so wurde es durch die dem Protestantismus abholde Clevische Regierung beseitigt und vernichtet. Dortmund 1585 dagegen läßt die Gemeinden desselben Clevischen Herzogs und Märkischen Landes singen von „des Papsts und Türken Mord“, und sie singen es unverbotten und ungestört auf Kind und Kindeskind fort bis ins neunzehnte Jahrhundert!

Welch eine schneidige Sprache man in Dortmund und der Grafschaft Mark, aber auch im ganzen Vaterlande niederdeutschen und hochdeutschen Sprachgebietes damals über Rom führte, erhellt aus einem Vaterunserliede, das, 1527 in Nürnberg hervorgetreten, weite Verbreitung gefunden hat. Auch Dortmund 1585 findet es sich: Here Godt Vader vnse. Das zwölftrophige Lied ist in eigentümlicher Weise konfessionell gefärbt. Die elfte Strophe behandelt die siebente Bitte. Dann schließt die zwölfte das Lied also:

Amen dat deyth besluten,
tho laue der Christenheyt :|:
Gddt iw vor den Papisten,
solck Wülf hebben de Schap
thotrent,

Se hebben se thoreten,
gefreten bet vp de been,
dartho hebben se vns gestalten,
de Melck vnd ock de wulle,
wy geuent Godt tho heim.

Das Bußlied: O Ryker Godt im throne schließt mit der Strophe:

Körtlick wil ick besluten, dyth myn gesang mit schal :|: Lath ju dyth nicht vordreten, vnd geuet den armen bald, Dat gy nicht werden begyftet, mith einem argen wan, syth alletydt besteten de lincke handt schal nicht weten, wat de rechte hefft gedan.

Für den Ton treuherzigen Mutterwizes verweisen wir auf Gramanns Lied bei Crecelius a. a. D. S. 265.

Obwohl das Büchlein in seinem Duodezformat nur 220 Lieder enthält, macht es doch einen viel mannigfaltigeren, ja, man möchte sagen, im besten Sinne des Wortes kurzweiligeren Eindruck, als die Gesangbücher der letzten hundertundfünfzig Jahre mit ihren zahlreichen oft so wenig charakteristischen Liedern. Nirgends Duzendware, alles individuell, originell, überall scharf, ob auch hie und da derb geschnittene Züge, das ist es, was jene alten Gesangbücher so anziehend macht. Der Eindruck wurde bei dem Kosterker Buche von 1577 noch erhöht durch eine Reihe von Holzschnitten über den einzelnen Abteilungen, namentlich der Lieder zu den Kirchenjahreszeiten. Die Dortmunder Officin scheint nicht über solche Holzschnittstöcke verfügt zu haben. Die Bilder fehlen hier. Auch die Noten sind nur spärlich verwandt. Nur über fünf Liedern stehen sie in gar engem Druck: Nun komm der Heiden Heiland, Wir glauben all an einen Gott Schöpfer, Nun lob mein Seel den Herren, Was kann uns kommen an für Not, Hilf Gott, wie geht das immer zu. Das Kosterker Buch hat, wie es scheint (es ist defekt), bei noch weniger Liedern, und zwar bei andern, die Noten beigefügt.

Die Firma, welche das Buch gedruckt hat, ist, wie der Titel in seinen Abkürzungen andeutet, Albert Sartor und Arnt Westhoff in Dortmund. An das uns vorliegende Exemplar angebunden ist ein Druck derselben Firma: ENCHIRIDION / De Kle- / ne Catechismus, / edder Christlike Tucht, / vor de gemenen Parhe- / ren, Predigers vnd / Zusvåder. / D. Mart. Luth. / Interessanter Holzschnitt: rechts und links von dem gekreuzigten Christus stehen betend Luther und Melancthon. In der umgebenden Verzierung: D. Mart. Luth. Philipp Melanctho. In den vier Ecken die Sinnbilder der

Evangelisten. Dört. M. Sa. vñ Arn. West. 1584. Dem Katechismus geht Luthers Vorrede voraus, Trau- und Taufbüchlein, sowie Wo men de Simpeln vnd einvoldigen schal leren Bichten sind ihm beigefügt, und zum Schluß das Lied: Erhalt uns Herr (fünfstrophig) und einige Gebete.

Als Druckereifirma findet sich 1564 und noch 1579 in Dortmund die des Albert Sartor. Evangelische Druckwerke derselben s. Jahrbuch II, S. 84. 92 f. Vgl. auch Nordhoff, Denkwürdigkeiten, Münster 1874, S. 200. Nachlese, XLI. 2. S. 142.

Die in dem Dortmunder Gesangbuche von 1585 an die Liedersammlung angeschlossene Gottesdienstordnung zeigt, daß die Formen des Kultus in Dortmund und wohl überhaupt in der Grafschaft Mark sich in Übereinstimmung befanden mit den in der niederdeutschen, norddeutschen lutherischen Kirche gebräuchlichen, speciell mit der Rostocker Observanz, welche — durch die früher von uns dargelegte außerordentlich weite Verbreitung der Gesangbücher dieser Stadt von 1531 und 1577 — weit und breit im Norden und Osten unseres Vaterlandes in Geltung stand. Wir verweisen für diese Kultusformen auf unseren Auszug aus dem Dortmunder Gesangbuche von 1585 am Schlusse des Liederzeichnisses (S. 119 ff.).

Es mag manchem Leser dieser Ausführungen neu und überraschend sein, aber es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß unser westfälisches kultisches und kirchliches Leben im 16. Jahrhundert nicht aus der Rheinischen Kirche, sondern aus den Gebieten niederländisch-lutherischen Kirchentumes seine Nahrung gezogen und nehmend und gebend mit ihnen in Verbindung gestanden hat.

Die Frage nach den Orten und Gegenden, in denen das Dortmunder Gesangbuch von 1585 gebraucht worden ist, erledigt sich kurz. Wir haben kein Wort darüber auffinden können, wo es etwa im Gebrauche gewesen sei. Aber sein Vorhandensein läßt darauf schließen, daß es in Dortmund und den westfälischen lutherischen Gemeinden Verbreitung gefunden haben mag. Möchten sich in den Kirchenarchiven noch im Laufe der Zeit Spuren finden, welche den Gebrauch und Einfluß des Buches bezeugen!

Das Dortmunder Gesangbuch von 1630.

Des Dortmunder Gesangbuches von 1630 ist seither nirgends die geringste Erwähnung geschehen. Kein Hymnologe, kein Geschichtsforscher nennt es. Ich fand das einzige mir bekannte Exemplar auf der Bibliothek der Stadt Soest (G. g. 8. 4), von der es mir durch die freundliche Vermittelung des Herrn Professor Bogeler zur Verfügung gestellt wurde. Mit andern seltenen alten Büchern stammt es aus der einstigen Bibliothek des Ministeriums (der Stadtgeistlichkeit) zu Soest. Unten auf dem Titel ist der Vermerk geschrieben: Lib. biblioth. minist. Susat. Der Titel lautet:

Ein new Christlich
Psalmbuch,
Darinnen herrliche auß-
erlesene vnd Geistreiche Psalmen

Dauids, Geistliche Lieder vnd Lobgesänge,
welche in den Evangelischen Kirchen vnd Ver-
samblungen, so der Augspurgischen Confession zu-
gethan, vor vnd nach anhördung des 3. Göttlichen
Worts, wie auch bey der Auftheilung des 3.
Abendmals, vnd sonsten daheim von jeder-
man mögen gebraucht werden.

Durch

Den Ehrwürdigen, Hoherleuch-
ten Herrn D. Martin Luther, auch andere
Gottselige Lehrer vnd Liebhaber Göttliches
Worts gemacht.

Jetzt auffs new mit fleiß zugerichtet, extrahi-
ret, vnd respectivè vermehret, mit verzeichnuß
der gewöhnlichen Melodeyen. Sampt
zweyen Registern

Gedruckt zu Dortmund, durch Andreas
Wechtern, In Verlegung Herman Baw-
meisters Buchbinder,

Anno 1630.

Die acht Zeilen 2. 3. 4. 13. 14. 17. 21. 24. sind rot gedruckt. Der Titel ist von Zierleisten eingefast. Das Buch hat Oktavformat. Das Blatt hinter dem Titel ist auf der ersten Seite mit 3 numeriert. Das Buch zählt 528 paginierte Seiten. Dann folgen 16 Blatt unpaginiert mit den Registern. Die letzte Seite ist leer. Die Bogen gehen von A bis Z, und dann wieder von Na bis Nm; von Bogen Nm sind acht Blatt vorhanden; ebenso zählen alle anderen Bogen je acht Blatt.

Auf der Rückseite des Titels ist Kolosser 3, 16. 17 ausgedruckt. Auf S. 3 beginnen die Lieder.

Die Lieder sind, was zu jener Zeit nicht häufig war, numeriert. Die römischen Ziffern über ihnen gehen von I. bis CCLXVII. Wie die Lieder so sind auch die Strophen numeriert. Der Druck ist recht groß. Die Verszeilen sind nirgends abgesetzt.

S. 518: „Folgen Vesper Gesänge“: Die Psalmen 110. 3. 112. 113. 144.

S. 522: „Die Deutsche Complet“: Psalm 4.

S. 523: „Auf die Sontag vnd Festtag des Morgens“: Die Psalmen 1—3.

S. 525: „Die Laudes.“ Ps. 93. 100.

S. 526: „Noch ein schön Gebet zum HERREN Christo, in Sterbensnöthen zu singen. Im Thon: Vatter vnser im Himmelreich, 2c.“ Es ist das Lied: O Jesu Christ, wahr Gottes Sohn, mein Heiland, Mittler und Patron, acht Strophen. Das Lied ist von J. Mathesius: Wack. III, 1339. Ihm sind am Schlusse die beiden Zeilen hinzugefügt: Dein ist das Reich, Kraft, Preis und Ehr, auf dein Wort sprech ich Amen, Herr.

Hinter S. 528: „Register der Gesänge, so man auff die Sonn- vnd Festtage durchs ganze Jahr singen mag . . .“

„Folgen die Gesänge, so auff die Apostel vnd Festtag gesungen werden“ (10 Aposteltage, dazu Verkündigung Mariä, Johannis Baptistä, Visitationis Mariä und St. Michaelis Tag).

„Daß ander Register, so auff die Zahl der Bletter gerichtet, nach dem A. B. C.“

Das hier vorliegende Exemplar ist in Schweinsleder gebunden und zwar zusammen mit Martin Mollers Manuale de praeparatione ad mortem, v. D. 1631.

Hier mag noch die Eintragung Platz finden, welche der Besitzer des Bandes mit den beiden Werken auf der Innenseite des vorderen Deckels eingeschrieben hat. Sie lautet:

Anno 1632 / Peterstack / zeint dieesse zwei Bücher gekauft
Kostet mich mit / dem Bandt 26 groschen Gott helff mihr
vndt den / meinigen daß ichs mitt / guhren nutzen brauchen /
möge Amen / Lebenstein Daumen / bin ich genadt / Gott der
Zerr behüte mich vohr sündt vdt schäd.

Wir geben zunächst einen Überblick über die Anordnung des Buches. Ein Register der Abteilungen fehlt.

Von der Menschwerdung Jesu Christi. 1—7. Dann Antiphon und Kollekte.

Von der Geburt Jesu Christi. 8—32, darunter sechs lateinische Gesänge und zweimal das Mischlied *In dulci jubilo*, einmal in der gewöhnlichen Fassung, sodann zehnzeitig, wie Magdeburg (1542), s. W. III, 1074, verbunden mit den Liedern *Omnis mundus jucundetur* und *Magnum nomen domini*. — Auch findet sich hier die deutsche Fassung: *Große Freud ist do, nun singet und seid froh*, s. Wack. IV, 1571.

Nr. 27 ist ein Lied, das sich nur hier findet, *Chr, Ruhm und Preis in aller Weis*. Es fehlt bei Wack., und sein Metrum fehlt bei Zahn. Die Überschrift: „Ein anderes“ ist wohl nicht zu ergänzen „Lied“, sondern „Kyrie“, denn das Lied ist eigentlich ein *Gloria*; das *Gloria* wurde aber nicht selten in der Bezeichnung unter das *Kyrie* subsumiert, welches in das *Gloria* überzugehen pflegte. Wir teilen das Lied weiter unten mit, S. 145.

Hinter Nr. 27 steht eine Kollekte mit zwei Antiphonen.

Auf das neue Jahr 28—31.

Von der Erscheinung . . . genannt *Epiphantias*. 32. — Kollekte. (Neujahr und *Epiphantias* sind dem Abschnitt „Von der Geburt“ untergeordnet.)

Von der Reinigung Mariä. 33. 34. — Kollekte mit Antiphon.

Von der Verkündigung Mariä. 35. 36. — (Keine Kollekte).

Fasten=Lieder. 37—51. Unter ihnen findet sich merkwürdigerweise auch Nun freut euch lieben Christen gmein. — Kollekte mit Antiphon.

Von der Auferstehung. 62—73. Darunter acht lateinische Lieder, davon drei im Wechselgesange mit den Strophen von Jesus Christus unser Heiland. — Auch Thomas Blaurers Lied „Christ ist erstanden von dem Tod, erquickt aus aller Angst und Not“ steht hier. — Kollekte mit Antiphon.

Von der Himmelfahrt. 74—82. Darunter ein lateinisches, auch je eins von Zwick, Oler, Waldis. — Kollekte mit Antiphon.

Vom heiligen Geiste. 83—94. Darunter sechs lateinische Lieder, bezw. Strophen. — Kollekte mit Antiphon.

Auf das Fest der h. Dreifaltigkeit. 95—107. Ein lateinisches Lied (102), dann eine Reihe deutscher Sanctus. Nr. 107 ist [Johann Utenhovens] O Gott du unser Vater bist. — Kollekte mit Antiphon.

Katechismusgesänge. Die fünf Hauptstücke. 108—140 (108—111: Vor der Katechismuspredigt, 112: Katechismus. 113. 114: Zehn Gebote. 115. 116: Glaube. 117—121: Vaterunser. 122. 123: Taufe. 124—135: Buße und Beichte, darunter die sieben Bußpsalmen in mancherlei Liedern. 136—138: Abendmahl; 139. 140: Von den Schlüsseln).

Von der Rechtfertigung. 141—143. — Kollekte.

Vom Christlichen Leben und Wandel. 144—171. (Zunächst acht Lieder über Psalmen. 156: das güldne ABC. Vertrauenslieder. „Wies Gott gefällt“ als Lied des Herzogs zu Sachsen. 164: J. Freders Ehestandslied „Gott Vater Sohn und h. Geist.“ 166: desselben Lied für die Dienstboten: „Es hat wohl keinen Schein noch Pracht“). — Kollekte.

Von der Christlichen Kirchen. 172—188 (176—184: neun Psalmlieder, darunter Ps. 45: Wie schön leuchtet der Morgenstern, unverändert, Ps. 46: Ein feste Burg ist unser Gott. Das Nicolailied ist hier also offenbar von

- dem Bunde Christi mit der Gemeinde, nicht mit der einzelnen Seele, verstanden). — Kollekte.
- Von Kreuz und Anfechtung. 189—202 (189: Ach Herr du allerhöchster Gott, alphabetisches Lied in vierzehn Strophen — A bis D — aus dem Bonnischen Gesangbuch von 1575. — 201: So wünsch ich nun ein gute Nacht von Ph. Nicolai. — Kollekte.
- In Zeit des Krieges. 203. — Kollekte.
- In Zeit der Pestilenz. 204—210. 207: Lukas Bacmeisters Lied „Ach lieber Herr im höchsten Thron.“ — Über dem Liede „Mit unsern Sünden haben wir verdient dein Zorn o Herre“ — Mel. Es ist das Heil uns kommen her — Nr. 210, stehen die Buchstaben I. N. Das Lied ist nur eine Umdichtung. — Keiner der bei Wackernagel und sonst genannten Dichter, auf die diese Buchstaben passen, hat unser Lied gedichtet. Nach Bädeler-Heppe, Geschichte, Zerlorn 1870, S. 370, war 1618—1655 Diakon an der Petrikirche zu Dortmund Johann Niederhoff. „Er hat eine Kirchenagende geschrieben.“ So ist er vielleicht auch der Bearbeiter dieses Liedes und der Herausgeber dieses Gesangbuches? — Kollekte.
- Um fruchtbar Wetter. 211. 212. — Kollekte.
- Gebetlieder. 213 die deutsche Litanei. 214 dieselbe reimweise von Freder. 215 Herzlich lieb hab ich dich o Herr „kann gesungen werden im Ton Es sind doch selig alle die“! 216. 217. — Zwei Kollekten, mit einer Antiphon.
- Danksgiving. 218—220. — Kollekte mit Antiphon.
- Bereitung zum seligen Sterben. 221—229. — Kollekte.
- Vom Begräbnis. 230—233. — Kollekte.
- Vom jüngsten Tage. 234—242 (236: Wacht [so sehr häufig im 17. Jahrh. statt Wächet] auf ruft uns die Stimme von Ph. Nicolai. — 238: Herr Christ thu mir verleihen von Jer. Nicolai). — Kollekte.
- Morgengesänge. 243—249. — Kollekte.
- Abendgesänge. 250—254. — Kollekte.
- Vor dem Essen. 255—257.
- Gratias. 258—266.
- Wanderlieder. 267. 268.

Hinter Vesper-, Complet-, Sonntags- und Laudes-Psalmen noch unnumeriert das Lied: O Jesu Christ wahr Gottes Sohn von J. Mathesius, s. oben S. 133.

Die Anordnung des Buches von 1630 stimmt im großen Ganzen mit der von 1585 überein. Im einzelnen finden sich manche Abweichungen. Die Lieder von der Buße stehen 1630 vor denen vom Abendmahl, die von Kreuz und Anfechtung vor denen von der christlichen Kirche. Die Neigung, etwas mehr Unterabteilungen zu machen, tritt 1630 hervor: die von der Reinigung Mariä und von der Verkündigung Mariä z. B. fehlen 1585 noch.

Der Grundstock der Lieder von 1585 findet sich auch 1630. Aber es ist eine Anzahl neuer Lieder hinzugefügt. Diese stammen zum guten Teil aus dem Eßendischen Gesangbuche von 1614 und [1616]; manche davon stehen auch in dem Bonnischen Gesangbuche, das bekanntlich seit 1550 in zahlreichen Ausgaben verbreitet war. Doch läßt die Auswahl des Buches von 1630 auch wiederum Selbständigkeit erkennen.

Es sind einzelne Lieder aufgenommen, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts hervorgetreten sind. So fehlen nicht die drei Lieder Ph. Nicolais aus dem Freudenspiegel, entstanden in Unna 1598, erschienen in Frankfurt a. M. 1599, sowie das Lied von Jeremias Nicolai. Auch Ringwaldtsche Lieder sind da. Dagegen ist uns kein Lied begegnet, welches mit Sicherheit dem 17. Jahrhundert zuzuweisen wäre. Von den zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen neuen Liedern wie Christus der ist mein Leben, Valet will ich dir geben, Freu dich sehr o meine Seele u. a. enthält das Buch keins. Es ist ausschließlich ein Buch des 16. Jahrhunderts. Auch das „Guldene ABC: Allein auf Gott setz dein Vertraun“ gehört noch dem 16. Jahrhundert an (Greifswald 1597); Dortmund 1630 hat es wohl aus Eßen 1614 und [1616] herübergenommen. — Wie das Lied „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ auf das Verhältnis nicht der Seele, sondern der Kirche zu Christo ihrem Bräutigam gedeutet ist, so fehlt auch die Bearbeitung des [Bernhardschen] Hymnus Jesu dulcis memoria: „Ach Gott wie manches Herzeleid.“ Für solche subjektiveren Klänge, wie sie mit dem Ende des 16. Jahrhunderts laut wurden, ist in dem Buche kein Raum. In Eßen 1614 und [1616] fehlte es nicht an einzelnen Liedern

der oberdeutschen Sanger: Oler, Greiter, Baldis, A. Blaurer, Th. Blaurer, Zwick. Auch in unserem Dortmunder Buche stehen sie. Ebenso aber auch Lieder ursprunglich plattdeutscher Fassung wie O wir armen Sunder, Allein Gott in der Hoh sei Ehr, Was kann uns kommen an fur Not u. v. a.

Die Selbstandigkeit von Dortmund 1630 aber tritt vor allem darin hervor, da die Zahl der lateinischen Lieder, welche 1585 dreizehn betrug, hier auf vierundzwanzig (einschlielich der beiden Mischlieder *In dulci jubilo*) vermehrt worden ist. Es sind ausschlielich Festlieder auf die Zeiten von Weihnachten bis Trinitatis. Das Essendische Gesangbuch hatte nur vier lateinische Lieder beibehalten: *In dulci jubilo* (Mischlied), *Puer natus in Bethlehem*, *Surrexit Christus hodie*, *Ascendit Christus hodie*. Die im Dortmunder Buche von 1630 neu erscheinenden sind, wie jene dreizehn von 1585, wiederum durchaus vollstumlich in Wort und Weise, nicht Gelehrten-, sondern Volkspoesie, nicht der Schule, der Poeterei des Humanismus, sondern dem Leben des christlichen Volkes entstammt und fur dasselbe bestimmt. Diese lateinischen Lieder sind:

Weihnachten.

12. *Dies est laetitiae*, vier Strophen, dann verdeutscht.
15. *Grates nunc omnes*, eine Strophe, dann verdeutscht.
16. *In dulci jubilo* (Mischlied), vier Strophen.
18. *Puer natus in Bethlehem*, zehn zweizeilige Strophen, jede lateinisch und deutsch.
19. *Puer natus in Bethlehem*, drei sechszeilige Strophen, jede lateinisch und deutsch.
21. *In natali Domini*, sechs Strophen, jede lateinisch und deutsch.
23. *Resonet in laudibus*, vier Strophen, nur lateinisch.
25. *In dulci jubilo*, singt und wese!t froh, Mischlied, funf Strophen.

Daran angegeschlossen ohne neue Nummer *Omnis mundus jucundetur* und *Magnum nomen domini*, zwei Strophen, aus deren haufig wiederholten Wortern und Silben hervorgeht, da sie mit bekannten muntern Melodien gesungen wurden.

In *Omnis mundus jucundetur* wiederholt sich das *hodie* und das *virgine* dreimal; dann wird achtmal gesungen *vir-* und

zum neunten Male *virgine*, ebenso *ita, ita, ita, itaque*. Wackernagel setzt den Text dieser Strophe ins 14. Jahrhundert. Die Melodie muß ihm gleichaltrig sein. Die Strophe findet sich im evangelischen Kirchengesange seit 1568 (bei Spangenberg). Diese Form des Textes mit dem achtmaligen *vir-* findet sich jedoch sonst nur im katholischen Kirchengesange (Zahn, *Melodien* 8581a, Bäumker, das kath. d. Kirchenlied I, 49). Auch mit deutschen Übersetzungen wurde die köstlich naive Melodie in der evangelischen wie in der katholischen Kirche gesungen. Im Charakter erinnert sie an *Resonet in laudibus*, ist aber spielender und springender als diese. Sie steht noch in Schöberleins Schatz 1868.

Von der Strophe *Magnum nomen domini* bringt Zahn 8573B nur die beiden ersten Zeilen als Zusatz zu *Resonet in laudibus*. Mehr scheint also anderwärts nicht in den evangelischen Kirchengesang übergegangen zu sein. Die ganze Strophe steht bei Bäumker I, 47, genau wie Dortmund 1630. Die Melodie, welche Bäumker beifügt, lehnt sich an das *Resonet in laudibus* an, ist aber auch wieder selbständig. Das entzückende Spielen und Kosen in Wort und Weise hat das Lied ohne Zweifel zu einem Lieblinge des Volks- und Kinderesanges gemacht.

Ostern.

57. *Surrexit Christus hodie*, fünf lateinische und deutsche Strophen.
58. *Christus pro nobis passus est*, drei lateinische und deutsche Strophen.
61. *Rex Christe omnes in te laetamur*. Dieser kurze Hymnus, von H. Bonnus aus dem *Regina coeli* „forrigiert“ (Magdeburg 1542), ist hier in sechs Stücke zerlegt, deren jedem eine deutsche Liedstrophe folgt: drei Strophen von „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“, dann „König Christ des Himmels“, „Freu dich du heilige Christenheit“ und „Gott woll uns geben.“ Offenbar ein Wechselgesang von großer Mannigfaltigkeit.
63. *Victimae paschali laudes*, sieben lateinische und deutsche Strophen.
64. *Christus ad beata ductor*. Diese lateinische Übersetzung des Osterliedes „Jesus Christus unser Heiland“ ist hier Strophe um Strophe dem deutschen Osterliede vorangeschickt. Die

Übersetzung ist genau im Versmaße des deutschen Liedes gegeben. Die Überschrift heißt: Ein ander Benedicamus auf Ostern.

68. O sponsa Christi, laetare. Dieser Hymnus ist genau wie Rex Christe omnes in te laetamur (Nr. 61) in sechs Stücke zerlegt, und jedem folgt derselbe deutsche Text, wie in Nr. 61. Die Überschrift lautet: „Regina coeli, erneuert durch Erasmus Alberum.“
73. Resurrexi et adhuc tecum sum, Halleluja. Ein lateinisches Profastück in vier Sätzen, deren jeder mit Halleluja schließt. Angehängt ist das Gloria patri. Es folgen unter der Überschrift „Deutsch“ vier deutsche Bibelsprüche, die aber keineswegs eine Übersetzung der lateinischen Sätze sind, mit dem Ehre sei dem Vater.

Himmelfahrt.

78. Ascendit Christus hodie, neun lateinische und deutsche Strophen.

Pfingsten.

84. Veni sancte spiritus reple, lateinisch und deutsch.
89. Veni sancte spiritus et emitte caelitus, zehn lateinische und deutsche Strophen.
90. Quando Christus ascenderat, drei lateinische und deutsche Strophen.
- (92.) Dem Liede „Komm mit Güte, heiliger Geist“ ist ein lateinisches Pfingst-Benedicamus Domino angefügt.
- (93.) Dem Liede „Des Herren h. Geist erfüllt den ganzen Erdenkreis“ ist eine lateinische Antiphon vorausgeschickt.
94. Veni maxime spiritus, tuorum reple corda fidelium tuique. Diese Umarbeitung der Pfingstantiphon Nr. 84 stammt von Goban Hesse her. Sie ist hier in vier Strophen geteilt, deren jeder eine deutsche Übersetzung in zwei Reimzeilen folgt.

Dreifaltigkeit.

95. O lux beata trinitas, drei lateinische Strophen, dann die Übersetzung Der du bist Drei in Einigkeit.
102. Benedicta semper sancta sit trinitas, Hymnus aus dem

11. Jahrhundert, hier in 18 strophischen Absätzen; dann die Übersetzung von M. Weiß: Gebenedeiet und gelobt sei heut und allzeit (Wack. III, 336).

Die Nummern 92 und 93 können wir nicht wohl mitzählen: da handelt es sich nicht um lateinische Lieder. Dagegen stehen, wie wir sahen, unter Nr. 25 außer dem *In dulci jubilo* noch zwei lateinische Lieder. Zählen wir sie und die beiden Mischlieder *In dulci jubilo* mit, so sind es im Ganzen vierundzwanzig lateinische Lieder, die hier geboten werden. Sie gehören, wie gesagt, den fünf Festen Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis. Es sind theils und zumeist echt volkstümliche, naiv fröhliche, theils hochfestliche, liturgisch mächtige Stücke.

Wir sehen, daß diese Stücke dem liturgischen Leben der Kirche als unentbehrlicher Besitz angehörten. Das Volk konnte sich an einzelnen dieser Melodien nicht satt singen. Man merkt das namentlich an *In dulci jubilo*: außer den beiden Mischliedern ist noch eine deutsche Übersetzung als besonderes Lied gegeben. Ähnlich ist es mit Luthers Osterliede *Jesus Christus unser Heiland*. Sein Text findet sich hier unter im Ganzen zweiundzwanzig Osterliedern nicht weniger als viermal vollständig: Nr. 60, 61, 64, 68., die drei letzten Male zwischen lateinischen Strophen. Das ist etwas, was heute höchstens in einem vielstimmigen Chorgesangbuche erhört wäre.

In welcher Absicht sind die lateinischen Lieder aufgenommen? Zunächst ohne Zweifel ohne jede Absicht schon um deswillen, weil das Volk sie sang und weiterhin singen wollte in Kirche und Haus. Sodann aber in der Absicht, daß die fünf höchsten Freudenfeste besonders ausgezeichnet würden vor den andern Festen und Festzeiten. Zur Advents- und Passionszeit denkt das Buch an kein lateinisches Lied. Aber an den Festtagen sollte der Gottesdienst durch solche Lieder bereichert werden. Fast ausnahmslos sind sie so dargeboten, daß auf eine lateinische Strophe eine deutsche folgt. Dieser Wechselgesang ist etwas liturgisch ungemein charakteristisches; Auszeichnendes für einen Festtag. Mag nun der Chor die lateinischen, die Gemeinde die deutschen Strophen gesungen haben — an manchen Orten wird es so gewesen sein —, oder mag, wo man keinen Chor hatte, die Gemeinde beide, lateinische und deutsche Strophen gesungen haben: in jedem Falle ist ein solcher Wechselgesang in seiner Frische und

Schlagfertigkeit ein unvergleichlich belebendes und erhebendes Moment eines Festgottesdienstes. Unser Gemeindegesang hat ja heute durchweg etwas so ungemein Einförmiges, ja Träges und Abgestandenes, daß man sich von der hinreißenden Kraft, die in einem solchen Wechselgesange lag, nur schwer eine Vorstellung macht. Die wenigen Orte, an denen ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde wieder eingeführt ist, wissen, wie überraschend, ergreifend und echt liturgisch diese Weise des Singens wirkt. Diese Wirkungen waren unsern Vätern aus steter Übung und Erfahrung wohl bekannt, und sie verzichteten an keinem der hohen auf sie. Für den Wechselgesang sind Lieder mit kurzen Strophen am geeignetsten. In der That sind diese lateinisch-deutschen Lieder alle kurzstrophig.

Wir sind hiermit ganz von selbst schon auf das Gebiet gekommen, für welches das Dortmunder Gesangbuch von 1630 eine reichere Ausbeute liefert, als für das hymnologische: das ist das liturgische. Aus unserer Darlegung über den Inhalt des Buches ergibt sich, daß fast jedem Abschnitte eine Kollekte mit Antiphon beigelegt ist. Das ist ein bedeutsames liturgisches Element. Es durchzieht das ganze Buch. Möchten diese Kollekten im Gottesdienste, möchten sie im Hausgottesdienste gebetet werden: die Stellen, wo sie in dem Buche stehen, weisen jeden, der das Buch in Händen hat, darauf hin, daß es sich um das Gebetsleben handelt, wo man das Gesangsleben übt und pflegt.

Liturgisch bedeutsam sind auch die Überschriften vieler Lieder. Zwar die meisten entstammen dem hymnologischen Interesse. Sie geben den Dichter, oder das lateinische oder weltliche Lied an, aus welchem das deutsche geistliche gebildet ist, oder die Bibelstelle, die das Lied behandelt, zumeist auch den Ton, in welchem das Lied zu singen ist. Aber ihrer viele nennen das liturgische Stück, dem das Lied dient. Die große Zahl von Kyrie (summum, minus summum, cunctipotens, paschale etc.), die verschiedenen Benedicamus, Sanctus etc. sind in einzelnen Liedern behandelt. Die Festzeiten hatten nicht bloß ihre ihnen ausschließlich gehörenden Lieder, sondern auch jede ihre sie auszeichnenden Kyrie, Gloria etc., die sich im Text und Ton wesentlich von einander unterscheiden. Sie sind hier in deutschen strophischen Liedern gegeben.

Dem liturgischen Interesse diente aber vor allem das Register, welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag des Kirchenjahres die „mit den gewöhnlichen Lektionen und Evangelien übereinkommenden“ Lieder angiebt. Solch ein Register hatte Dortmund 1585 noch nicht. Essen 1614 und Essen [1616] dagegen boten eins, und zwar ganz übereinstimmend dar. Für die damalige Gestaltung des Kirchenjahres sind diese Register eben so sehr von urkundlicher Bedeutung, als für die den einzelnen Tagen und Zeiten mit Vorliebe zugewiesenen Lieder. Folgende Feste und ihre Bezeichnungen sind in Dortmund 1630 bemerkenswert: In den H. Weihnachten, Am Neuen Jahrs Tag, An der H. Drei Könige oder der Offenbarung Christi Tag (vorn bei den Liedern findet sich auch der Name Epiphantias, hier im Register nicht), Am ersten (bis fünften) Sonntag nach der H. Drei Könige, Auf Purificationis Mariae, Auf Kar Freitag, Am Palm Sonntag, Auf Ostern. Hinter diesem Register „folgen die Gesänge, so auf die Apostel- und Festtag gesungen werden.“ Da sind die zehn Aposteltage aufgeführt und zwischen ihnen folgende vier andern Feste: Verkündigung Mariä, Johannis Baptistä, Visitationis Mariä, S. Michaelis Tag.

Das sind genau dieselben Festtage und Festzeiten, wie Essen 1614 und [1616] sie aufführt, ausgenommen, daß Dortmund 1630 auch den Karfreitag nennt, den Essen völlig unerwähnt läßt. Die drei Marienstage, Johannes des Täufers und Michaelis Tag sind in Essen mit unter die übrigen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres eingeordnet, während Dortmund sie — ausgenommen Mariä Reinigung — unter die Aposteltage gesetzt hat.

Vielleicht ist Dortmund 1630 das älteste Gesangbuch, welches dem Karfreitag seine Stellung unter den Festtagen des Kirchenjahres anweist. In frühern und auch späteren Gesangbüchern bleibt dieser Tag unerwähnt.¹⁾ Keine Rede aber ist in Dortmund 1630 von den drei anderen Tagen, welche heute mit dem Karfreitag im Vordergrunde volkstümlich-kirchlichen Interesses stehen: Silvester, Bußtag, Totenfest. Sie sind

¹⁾ Doch führt die Pfalz-Zweibrückensche Kirchenordnung (1557 u. ö.) den Gründonnerstag und Karfreitag als hohe Feste des Herrn Christi auf.

eben weit jüngeren Ursprungs, wie auch das Erntez- und das Reformationsfest.

Es ist nun interessant zu sehen, wie das Register darauf hält, daß in den Festzeiten nicht etwa bloß die Lieder, die zu den Perikopen des Sonntages passen, sondern auch die allgemeinen Festlieder gesungen werden. So heißt es „am ersten Sonntag nach der H. Drei Könige“: „Von Weihnachten bis auf Purificationis kann man singen die Weihnachtsgesänge, jedoch ist es gut, daß man auf den Sonntag und in der Wochen auch Psalmen singe, die mit den Evangelien überein kommen.“ Damit sind also die Weihnachtslieder für die ganze Epiphaniastzeit als in erster Linie zu singende anerkannt. — Auf Mariä Reinigung ist neben den Weihnachtsliedern Simeons Gesang und im Anschluß an ihn die ganze Reihe der Lieder von Tod und Sterben genannt. — Auf Misericordias Domini heißt es: „Hierzu thut man die österlichen Gesänge, welche man singet bis auf Himmelfahrt.“ — Auf die drei letzten Sonntage des Kirchenjahres sind „die Gesänge vom jüngsten Tag“ angeführt. Hatte man das Totenfest nicht, so feierte man die Thatsachen der Zukunft des Herrn und der Vollendung seines Reiches doch reichlich am Schlusse des Kirchenjahres.

Die Gesangbücher jener Zeit ließen also die, welche sie gebrauchten, in Bezug auf die Liturgik des Kirchenliedes nicht unberaten. Sie waren wirklich Gottesdienstbücher, und nicht etwa, wie seit dem Pietismus und Rationalismus zum Schaden des kirchlichen Lebens bis heute üblich ist, nur Lieder- und Gedichtsammlungen.

In welchen Gebieten und wie lange das Dortmunder Gesangbuch von 1630 im Gebrauche geblieben ist: darüber haben wir nichts ermitteln können. Vielleicht gelingt es der Dortmunder und sonstigen Ortskirchengeschichtsforschung, hierüber noch Licht zu verbreiten. Studien über Johann Niederhoff, den Diakon zu St. Petri in Dortmund und seine Kirchenagende tragen hoffentlich auch zur Lösung der Frage bei, die wir oben S. 136 zu Nr. 210 aufgeworfen haben, ob er, wie wir vermuten möchten, der Urheber dieses Gesangbuches ist.

Zum Schluß geben wir ein Lied aus unserem Buche, das sich sonst nirgends findet, nicht etwa weil wir es als Poesie irgend

der Aufbewahrung für wert erachteten — es ist eine mühselige Reimerei in schwerfälligem Versmaß —, als weil seine Überschrift möglicherweise zur Ermittlung der Urheberchaft des Buches einen Fingerzeig geben könnte.

XXVII.

S. 52. Ein anders, S. Engelbert Cloicken.

GHK, Ruhm und Preiß in aller weiß sei Gott ins Himmels Throne, daß er hat seinen Sohn in vnser Fleisch gesendt: In dem der GHRK, hat jummermehr an vns ein Wohlgefallen, als seinen Kindern allen, der Zorn hat nun ein end: So gib nun HErr, den Frieden werth, der vns einig auff dieser Erd, in deinem Dienst erhalte, dein heilger Geist vnd heilsam Wort den Glauben mehr an allem orth, die Lieb nimmer verkalte, kein sünd vns von dir spalte.

S. 53. 2. Ach Vatter, HErr, Barmhertziger Gott Himmels vnd der Erden, dein Heiligkeit vnd Würden singen vnd loben wir: Durch deinen Sohn der Gnaden Thron im H. Geist verbunden, anbeten dich all stunden, wünschen dein Gnad mit gyr: Du bist König, Regent vnd HErr in allen Landen nah vnd fern, wolst vnser doch verschonen, stürz deine Feind, dein Kirch erhalt, mach dein gnad in vns mannigfalt, daß wir dein Vnterhanen in deinem schutz sicher wohnen.

3. O Gottes Lamb, vons Vatters stam, in ewigkeit gebohren, zum Heyland außerkohren an Gottes Rechten gleich: Du bist aller gerecht vnd rein, wollest vns in dir begnaden, vnd heilen vnsern schaden, dein hülff nicht von vns weich: O heiliger Geist, du Tröster mild, gib vns des Glaubens gewissen Schildt, das geistliche Schwerdt für

S. 54. allen, erhalt in vns Gerechtigkeit, allzeit in deinem dienst bereit, in deinem wolgefallen, nach Gottes reich zu wallen.

Das Dortmundische Gesangbuch von 1711.

Dortmundisches / Neu- übersehenes und ver- / bessertes /
Gesangbuch / Darin nicht allein / Alle geisterreiche

Gefänge / Herrn D. Mart. Luthers / von neuem über-
 sehen, und nach / ihrer rechten Composition resti- / tuiret,
 sondern auch auf Begehren / viele neue erbauliche Gefänge
 und Lie- / der hinzu gesezet, und damit die- / ses Buch
 vollständig gema- / chet worden. / Sampt einem geist-
 reichen / Gebät-Buch / Auf alle Sonn- und Fest-
 Tage, / wie auch in begebenden Angelegen- / heiten,
 sonderlich in Besuchung und Vor- / bitte der Kranken,
 auch in Sterbens- / läufften nützlich zu gebrauchen. /
 Ingleichen die / Episteln und Evangelien, / Historie der
 Passion und Zer- / störung Jerusalems, samt dem /
 Kleinen Catechismus Lutheri / enthalten. / GOTT zu
 Ehren, und from- / men Christen zu Dienst, in diese /
 bequeme Form gedruckt. / (Strich) / DORTMUND, /
 Druckts und verl. Anton Rühl. / Zu Kauff bei Thomas
 Zeise, Buchb. / Im Jahr Christi 1711.

Das einzige mir bekannte Exemplar befindet sich in
 Bernigerode H b 2459.

Das Format ist Schmal-Sebez. — Auf der Rückseite des
 Titels ist Kol. 3, 16. 17. ausgedruckt. Dann beginnen mit
 Seite 1 die Lieder, Nr. 1 bis 401 auf Seite 1 bis 524. Unter
 dem letzten steht: „Alles zur Ehre Gottes.“ — „Register der
 Gefänge“ Seite 525 bis 535.

Seite 536 bis 648: das Gebetbuch. S. 649 bis 788:
 Evangelia und Episteln. — Dann unpaginiert: das Leiden und
 Sterben unseres Herrn . . in fünf Hauptstücke abgeteilet. — Die
 Verstorung der Stadt Jerusalem. — Endlich Der kleine Cate-
 chismus.

Es ist erstaunlich, wie vieles in dem Büchlein auf kleinem
 Raume bei verhältnismäßig nicht kleinem Druck zusammen-
 gedrängt ist.

Das Gesangbuch ist den gleichzeitigen Eßendischen und
 Soestischen darin ähnlich, daß es vorwiegend den alten Liederstock
 des 16. Jahrhunderts enthält. Von dem Pietismus und seinen
 neuen Liedern zeigt das Buch sich völlig unberührt. Nur
 Nachtenhöfers Weihnachtslied „Kommst du nun, Jesu, vom Himmel
 herunter auf Erden“ vom Jahre 1683 hat sich wie zufällig in
 das Buch gefunden. Das 17. Jahrhundert ist in erster Linie

durch Heermann und Rist vertreten. Die Auswahl aus Paul Gerhards Liedern ist noch sehr unsicher. So findet sich noch kein Weihnachts- und kein Passionslied dieses Dichters,¹⁾ wie sie doch seit 1648 und 1653 in den Gesangbüchern weit und breit Aufnahme gefunden haben! Dagegen ist eine gute Auswahl von Kreuz- und Trostliedern Gerhards aufgenommen. Ja, „Befiehl du deine Wege“ weist schon die zahlreichen Veränderungen auf, die man auch sonst um diese Zeit (und schon früher) mit diesem Liede vorgenommen sieht. Auch „Nun danket alle Gott“ und „O heiliger Geist fehr bei uns ein“ sind nicht im Original vorhanden. Vielmehr bietet das Buch die Hannoverische Bearbeitung beider Lieder. Natürlich ist kein Lied von Scheffler da. Nicolais Lieder und Francks „Schmücke dich, o liebe Seele“ finden sich aber ganz unverändert.

Von J. Neander ist kein Lied aufgenommen. Aber aus dem Straßburger und Konstanzer Liedergute des 16. Jahrhunderts findet sich manches Stück. In erster Linie sind das die, welche aus dem Rostocker Gesangbuche von 1577 in die westfälischen und norddeutschen Gesangbücher übergegangen waren. Hegenwalt, Greiter, Oler, Dachsenstein sind mit denselben Liedern vertreten, die wir Dortmund 1585 fanden. Auch Zwick's Himmelfahrtslied ist da (Auf diesen Tag so denken wir). Ja, es findet sich auch sein Neujahrslied in einundzwanzig Strophen: Nun wolle Gott, daß unser Gesang.

Lateinisches findet sich nur in zwei (oder drei) Liedern. In dulci jubilo ist als Mischlied gegeben, Puer natus in Bethlehem aber lateinisch und deutsch, und zwar in zwei Liedern, zuerst in dem mit zweizeiligen, dann in dem mit sechszeiligen Strophen. — Nicht wenige Lieder tragen noch als Überschriften die lateinische Anfangszeile ihres altkirchlichen Originals, oder es heißt auch wohl z. B. „Das Grates nunc omnes verteutschet.“

Wir geben die Anordnung des Buches im folgenden wieder und bemerken dabei besonders Eigentümliches.

Menschwerdung 1—13.

Geburt Christi 14—33. Außer dem Mischliede In dulci jubilo findet sich auch das deutsche Nun singet und seid froh.

¹⁾ „O Haupt voll Blut und Wunden“ steht am Schlusse des Buches (als Nachtrag? Nr. 400) unter den Ewigkeitsliedern.

Außer den zwei Formen von Puer natus in Bethlehem beide (lateinisch und deutsch), Nr. 23. 24., ist auch noch die vierzehnstrophige Verdeutschung da: Uns ist geboren ein Kindelein, ein Beweis, daß man sich an diesem Liede und seiner Melodie nicht satt singen konnte. Nr. 28 ist eine interessante Übersetzung des Resonet in laudibus. Sie stammt aus dem Darmstädter Kantional von 1687 und hat vier Strophen (Zahn, Melodien, Nr. 8580). Die vorreformatorische Melodie des Resonet war also damals noch beliebt und in Übung.

Neujahr 34—40. Hier auch Jesu nun sei gepreiset (von J. Hermann Italus).

Name Jesu 41—42.

Erscheinung Christi 43.

Verkündigung Mariä 44. Ein Engel schon von Gottes Thron.

Leiden und Sterben 45—57. Hier findet sich außer „O Mensch beweine dein Sünde groß“ auch die Passionshistorie J. Heermanns „O Gottes eingeborner Sohn“ auf dieselbe Melodie. Ebenso folgt auf „O wir armen Sünder“ eine zwölfstrophige Nachdichtung dieses Liedes „Sieh an uns arme Sünder,“ der wir auch sonst in den westfälischen Gesangbüchern begegnen. „Hilf Gott das mirs gelinge“ fehlt nicht; auch nicht „Da Jesus an dem Kreuze stund“ und „Da Jesus an des Kreuzes Stamm,“ die beiden Bearbeitungen des vorreformatorischen Liedes von den sieben Worten Christi am Kreuz.

Am Karfreitag 58—64.

Auferstehung Christi 65—81. Das sind durchweg vorreformatorische und Lieder des 16. Jahrhunderts, darunter auch: „Christ ist erstanden von dem Tod erquickt aus aller Angst und Not,“ das Lied des Konstanzer Bürgermeisters und Reichsvogts Thomas Blaurer (Monatschrift f. G. u. k. R., III, S. 6 f., S. 28), das auch Dortmund 1630 stand. — Aber auch ein damals neues Lied findet sich hier: G. v. Mengdens „Freut euch Gottes Kinder“ (a. d. Corbacher Gb. 1693).

Himmelfahrt 82—89. Darunter Zwicks Lied, und: „Auf, auf mein Herz mit Freuden, jauchz und sei guter Ding“, wegen der gleichlautenden Anfangszeile irrtümlich P. Gerhardt zugeschrieben.

Sendung des h. Geistes 90—98. Durchweg Lieder des 16. Jahrhunderts.

Dreieinigkei 99—106. „O mein Seel erhebe dich“ wird P. Gerhardt zugeschrieben! — Vier Kyriellieder, dominicale und auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten).

Michaelis (Engel) 107—109.

Sonntag 110—120.

Ebenbild Gottes 121.

Vorsorge Gottes 122—124.

Gnadenwahl 125: Habt acht ihr seid erwählt (von Zacharias Löbbecke, siehe Jahrbuch I, 97., II, 163; Dortmund 1711 anonym).

Lob Gottes 126—133. „Lobet den Herrn ihr Heiden all“ soll von P. Gerhardt sein!

Katechismuslieder.

Wort Gottes 134—137.

Zehn Gebote 138—141.

Glaube 142—148.

Gebet 149—153.

Taufe 154—156.

Abendmahl 157—167. Nr. 165: Als Jesus Christus unser Herr (Melodie: Es sind doch felig alle die).

Buße 168—190.

Rechtfertigung 191—197. Hier wird „Herr Christ der einig Gotts Sohn“ mit den Buchstaben A. K. dem Andreas Knöpfen zugeschrieben.

Christl. Leben und Wandel 198—214. Hier außer dem gülden ABC noch vier Lieder mit christlichen Lebensregeln (gereimten Sprichwörtern); zwischen diesen vier ist P. Gerhards „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl“ eingeschoben.

Christliche Kirche 215—231. Hier steht „Wie schön leuchtet der Morgenstern.“ Das Lied wird hier also nicht auf das Verhältnis der einzelnen Seele zu Christus, sondern auf das der Gemeinde zu Christus bezogen. — „Dies ist der feste Glaube mein“ ist eine Vereimung der Augsbürgischen Konfession; in einundzwanzig Strophen werden einundzwanzig Artikel behandelt, in der zweiundzwanzigsten, letzten, die sieben Mißbräuche. Melodie: Vater unser im Himmelreich.

- Drei Stände 232—239. (Predigtamt, Obrigkeit, Ehestand).
Trost im Kreuz 240—295. Hier Jesu meine Freude und Jesu
meiner Seelen Ruh.
In gemeiner Not 296—306. Darunter ein Lied von der
Feuersbrunst: Ach Gott, wie ist dein Zorn entbrannt.
Krieg und Friede 307—316.
Teurung 317.
Landesfrüchte 318—325. Hierunter fünf Wetterlieder mit Einzel-
ausmalungen.
Vor Tisch 326—330.
Nach Tisch 331—335.
Morgen 336—344.
Abend 345—353.
Tod und Begräbnis 354—386. Hier „Auf meinen lieben Gott“
(mit S. Weingärtner's Namen).
Jüngstes Gericht 387—393.
Ewiges Leben 394. 395.
Ewigkeit 396—400. Hier Nr. 400 „O Haupt voll Blut und
Wunden.“
401: „Was Lobes soll man dir o Vater singen“ ist wohl als
Schlußlied beigelegt.

Vergleichen wir das Buch von 1711 mit dem von 1630, so tritt wohl eine nahe Verwandtschaft, aber auch ein bedeutender Unterschied hervor. Ja, dieser ist so mannigfacher Art, daß wir zweifeln möchten, ob die Bemerkung auf dem Titel, es sei ein „Dortmundisches Neuübersehenes und verbessertes Gesangbuch“, das Buch von 1711 zu dem von 1630 überhaupt in Beziehung setzt. Möglich, daß zwischen beiden ein anderes erschienen ist, das seither verschollen geblieben ist. Möglich auch, daß das Buch von 1711 schon lange vor diesem Jahre zum ersten Male gedruckt worden ist und wir es hier nur mit einem lediglich in der Jahreszahl veränderten Neudruck zu thun haben, wie das z. B. bei den Soestischen Gesangbüchern öfter vorkommt.

War das Dortmunder Gesangbuch von 1630 seinem Inhalt nach ganz ein Buch des 16. Jahrhunderts, so ist das von 1711 in seinem Liederbestande nur in ganz vereinzelter Ausnahmen

über das Jahr 1653 hinausgegangen. Auch Lieder wie „Jerusalem du hochgebaute Stadt“ (1626), „In allen meinen Thaten“ (gedichtet 1633, gedruckt 1642) fehlen noch. Wie wenig Festlieder von P. Gerhardt aufgenommen sind, haben wir gesehen. Die lateinischen und liturgischen Bestandteile des Buches von 1630 sind 1711 fast alle getilgt. So steht das Buch mitten in der seit etwa 1675 außerordentlich lebendigen pietistischen Liederdichtung und Gesangbuchschöpfung fast wie ein Anachronismus da. Jedenfalls ist es ein Beweis dafür, daß, die es schufen und gebrauchten, sich dem Pietismus gegenüber ablehnend verhalten haben.

Neu Dortmundisches Gesangbuch [1755].

Jedenfalls später als das Gesangbuch vom Jahre 1711, aber auch wohl früher als im Jahre 1755 ist das Gesangbuch in Dortmund erschienen, das von Ovens a. a. O. S. 32 bis 34 beschreibt. Wir können nur auf Grund der von Ovenschen Mitteilungen über das Buch urteilen, da uns kein Exemplar zugänglich war. Titel und Anordnung geben wir zunächst wörtlich aus von Ovens Beschreibung wieder.

Neu Dortmundisches Gesang-Buch, darinnen auserlesene Lieder Herrn D. Martini Lutheri und anderer Evangelischen Lehrer enthalten, dem ein Christliches Gebät-Buch wie auch die Sonn- und feßtägliche Episteln, Evangelia, Passionsgeschichte und der kleine Katechismus Lutheri nebst einem Anhang etlicher Sprüche heiliger Schrift von denen vornehmsten Glaubens-Artikeln beigefügt. Herausgegeben von dem Dortmundischen Ministerio. Cum permiss. et privil. Ampl. Magist. Dortmund, gedruckt bei G. D. Bädekern 1755.

Vom Lobe Gottes.

Vom Sonntag.

Von der Menschwerdung Jesu Christi.

Von der Geburt Jesu Christi.

Vom neuen Jahr.

Vom Namen Jesu.

Aufs Fest der Weisen.

Auf Mariä Reinigung.

Auf Mariä Verkündigung.

- Auf Mariä Heimsuchung.
Vom Leiden und Sterben Jesu Christi.
Von der Auferstehung Jesu Christi.
Von der Himmelfahrt Jesu Christi.
Von der Sendung des heil. Geistes.
Von der heil. Dreieinigkeit.
Aufs Fest Michaelis, von den heil. Engeln.
Vom Worte Gottes.
Catechismuslieder. Vom Catechismo insgemein.
Von den heil. Zehn Geboten.
Vom Gesetz und Evangelio.
Vom Glauben.
Über den ersten Artikel. Von der Schöpfung.
Von der Vorsorge Gottes.
Über den zweiten Artikel. Von der Erlösung.
Über den dritten Artikel. Von der Heiligung.
Vom Gebet.
Von der heil. Taufe.
Von der Buße.
Von der Beicht und Absolution.
Von der Rechtfertigung.
Von der Gnadenwahl.
Vom heil. Abendmahl.
Von der Vereinigung mit Jesu.
Vom christlichen Leben und Wandel insgemein.
Von etlichen Tugenden insonderheit (nach den zehn Geboten).
Von der christlichen Kirche.
Von der Würde und Glückseligkeit der Christen.
Von den drei Hauptständen der Christenheit.
Vom Trost in allem Creutz.
In gemeiner Not.
In besondern Nöten.
Für die Früchte des Landes.
Tischgesänge.
Reiseliieder.
Morgenlieder.
Abendlieder.
Von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens.
Vom Verlangen nach dem seligen Tode.

Vom Tod und Sterben.

Begräbnislieder.

Vom jüngsten Gericht.

Von der Hölle.

Von der ewigen Seligkeit.

von Oyen sagt, das Buch sei wahrscheinlich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts erschienen. Er schließt das vermutlich aus der Auswahl der Lieder: es werden keine oder nur wenige pietistische darin stehen. Aber die mitgeteilten Überschriften der einzelnen Abschnitte des Buches machen es mir zur Gewißheit, daß das Buch nicht um 1650, sondern erst nach 1700, ja nach dem Buche von 1711 entstanden ist. Zum Beweise hierfür nenne ich nur die drei Überschriften Von der Vereinigung mit Jesu, Von der Würde und Glückseligkeit der Christen, und Von der Einfälligkeit des menschlichen Lebens. Diese Überschriften gehören nicht dem 17., sondern dem 18. Jahrhundert an. Im übrigen erinnert die Anordnung im Ganzen und in einzelnen Ausdrücken der Überschriften an die „Singenden und klingenden Berge“ vom Jahre 1698, mehr noch aber an das Märkische Gesangbuch „Kern und Mark“, das nach 1714 erschienen ist. Zwar ist die Zahl der Abteilungen und Unterabteilungen des Dortmunder Buches wesentlich geringer als in den beiden genannten Büchern. Aber das erscheint nicht als eine einfachere Urform, aus der jene umfangreicheren Kubrizierungen hervorgewachsen wären, sondern umgekehrt als eine Vereinfachung, die mit jenen vorgenommen worden ist. Merkwürdig ist die Zusammenstellung: „Vom h. Abendmahl — Von der Vereinigung mit Jesu“: dieselbe Aufeinanderfolge findet sich in „Kern und Mark.“ Ebenso sind aus diesem märkischen Gesangbuche fast wörtlich herübergenommen die beiden Überschriften „Vom christlichen Leben und Wandel insgemein“, „Von der Würde und Glückseligkeit der Gläubigen“, „Von den Hauptständen der Christenheit.“

Man muß also schließen, daß das Dortmundische Ministerium, nach dem Erscheinen des Märkischen Gesangbuches von dem Wunsche beseelt, für Dortmund ein eigenes Gesangbuch auch fürder zu haben, in Anlehnung an dieses neue Buch ein gleichfalls neues für Dortmund geschaffen hat. Möglich auch, daß der pietistische Einschlag in das Gewebe des märkischen Buches dem

Dortmunder Ministerium zu stark war, obwohl er, wie wir s. 3. nachweisen werden, thatsächlich ein durchaus maßvoller war. Bemerkenswert ist, daß hier zum ersten Male ein Gesangbuch hervortritt, welches von dem Ministerium (der Gesamtgeistlichkeit) einer westfälischen Stadt ausgegangen ist. Auch erscheint hier zum ersten Male die noch heute in Essen blühende Firma G. D. Bädeker auf dem Titel eines evangelisch-kirchlichen Buches.

Nach von Oven zählt das Gesangbuch 402 Lieder. Es beginnt mit dem TeDeum: Herr Gott dich loben wir. Die gereimte Augsburgische Konfession, anfangend „Dies ist der feste Glaube mein“ findet sich, wie in den Singenden und klingenden Bergen 1698, und in Kern und Mark, auch in diesem Gesangbuche. Von der Sucht, die alten Lieder zu verändern und ihren Inhalt abzuschwächen ist das Buch nach von Oven noch frei geblieben. Die Liederauswahl und der Gebetsanhang, der, wie das Buch sagt, „aus Joh. Habermanns und anderer reiner evangelischer Lehrer Schriften zusammengetragen“ ist, verdienen nach von Oven alles Lob. Der Hinweis auf die „reinen“ Lehrer läßt vielleicht auch auf einen Gegensatz des Buches gegen den Pietismus schließen.

Eine Vorrede hat das Gesangbuch nicht. Es ist gewidmet „Dem dreyeinigen Gott zu Ehren und Seiner Christlichen Kirche zur Erbauung.“

Vielleicht kann ein Büchlein über das Dortmunder Gesangbuch von [1755] Aufschluß geben helfen, das ich hier mit einigen Worten zu beschreiben der Mühe wert erachte. Es ist in holländischer Sprache abgefaßt und für die zur unveränderten Augsburgischen Konfession sich bekennende lutherische Gemeinde zu Leeuwarden bestimmt. Sein Titel lautet:

GEESTELYK ZIELEN VERMAAK, / Of Eenige / GEESTELYKE LIEDEREN / . . . Nyt het Hoogduyts na het Dortmondze exemplaar . . . getrouwelyk overgezet, / DOOR PETRUS MARTINI, / Predikant van de Gemeente Christi, toegedaan / de Onveranderde Augsburgsche Belydenis / in Leeuwarden. / . . . t'AMSTERDAM, / By HENDRIK BRANDT, . . . 1753.

Das Büchlein setzt das Bestehen eines Gesang- oder Psalmbuches mit 125 Liedern voraus. Denn es beginnt mit Lied 126. Es enthält (von Nr. I bis XXXVII = Nr. 126 bis 162) 37

Lieder, sodann einzelne Verse, und dann noch 6 Lieder (1 + 1 + 4 [nicht 5]). Das sind lauter gute Lieder, fast alle aus der vorpietistischen Zeit des 17. Jahrhunderts, von Heermann, Rist, Gerhardt u. a. Die Gesarten sind, wie in den Dortmunder und sonstigen westfälischen Gesangbüchern, die der Hannoverschen Lieder-Redaktion von Gesenius-Denicke: Hilf Herr Jesu laß gelingen hat achtzeilige Strophen, O heilger Geist kehre bei uns ein hat in Strophe 1 „daß wir in dir . . .“, Nun danket alle Gott ist vierstrophig u. s. w. Die Lieder 126. 127. 129. 134. 136. 142. 146. 150 haben Musiknoten bei sich. Das Büchlein hat 77 Seiten und zwei Seiten Register.

Nach dem Titel ist es zweifellos, daß die Lieder aus einem Dortmunder lutherischen Gesangbuche übersetzt sind. Es liegt nahe, daß es dasselbe war, welches von Oven in dem Drucke vom Jahre 1755 vorgelegen hat. Hatte das Buch doch in weiteren Kreisen, über das Gebiet der Stadt und Grafschaft Dortmund hinaus, Ansehen? Oder ist es nur ein Zufall, daß Martini gerade aus diesem Buche seine Übersetzungen besorgt hat? Oder war es dem Manne, dessen Gemeinde sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession bekannte, um die Gewähr reiner lutherischer Lehre zu thun, und glaubte er sie in einem Dortmunder Gesangbuche mit Sicherheit zu finden?

Neues Dortmundisches Gesangbuch 1778.

Wiewohl uns dieses Gesangbuch im Gegensatze zum vorigen in einem wohl erhaltenen Exemplare (aus der Königl. Bibliothek in Berlin, El 5360) vorgelegen hat, können wir uns doch darüber kurz fassen. Es ist ein rationalistisches Gesangbuch älteren Schlages, das nicht viel Außergewöhnliches bietet. Sein Titel lautet:

Neues / Dortmundisches / Gesangbuch, / mit einer / neuen Sammlung von Gebeten, / den Episteln, Evangelien / und / der Leidensgeschichte Jesu. / (Strich). / Auf obrigkeitliche Ver- / ordnung / herausgegeben / von dem Evangelisch-lutherischen / Ministerio. / (Holzschnitt: Altar mit Rauch, Strahlenkranz und / Lyra). (Strich.) / Im Verlage des Waisenhauses. / Das Exemplar / auf Schreibpapier kostet 25 sbr. / Auf Druckpapier 15 sbr. / Kassengeld. (Zwei Striche.) Dortmund, gedruckt bei F. G. H. / Bädekern 1778. Acht Seiten Inhalt.

- I. Teil. Lieder und Gesänge über die Glaubenslehren der Christen.
- I. Abt. Von Gott und seinen Eigenschaften.
 - II. Abt. Von den Werken Gottes (I. Schöpfung, II. Erlösung, III. Heiligung).
 - III. Abt. Von den vier letzten Dingen.
- II. Teil. Lieder und Gesänge über die christliche Sittenlehre, oder von den Pflichten und Tugenden der Christen.
- I. Abschnitt. Von den Pflichten eines Christen überhaupt (A. Buße. B. Glauben. C. Heiliges Leben).
 - II. Abschnitt. Von den besonderen Pflichten eines Christen (I. Gegen Gott. II. Gegen sich selbst. III. Gegen seinen Nächsten.).

III. Teil. Lieder und Gesänge für gewisse Zeiten und in besonderen Umständen dieses Lebens.

- I. Abschnitt. (Neujahrs-, Morgen-, Tisch-, Abend-, Ernte-, Konfirmationslieder).
- II. Abschnitt. Lieder in und nach überstandenen schweren Zeitläuften und Trübsalen.

Dieses Register ist mit all seinen Unterabteilungen unsäglich umständlich, ein Muster einer unübersichtlichen Übersicht. Es wird hierin höchstens von Reches Gesangbuche übertroffen.

Dann das alphabetische Register.

Dann auf S. 1 bis 564 die Lieder, 422 an der Zahl.

Es sind durchweg Umdichtungen. Auch Gellert ist umgedichtet! Statt „Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen“ heißt es „Du willst, Gott, daß mein Herz zur Heiligung genesen.“ Reformierte Dichter sind vertreten: J. Neander mit „Himmel Erde Luft und Meer“ und „Meine Hoffnung stehet feste“, ja, G. Tersteegen mit „Gott ist gegenwärtig“ (in fünf Strophen).

Wohl fehlt es nicht an einzelnen Stimmen des lauterer Evangeliums von Sünde und Gnade. Aber die rationalistische Anschauung ist doch die vorherrschende. So ist zu Strophe 2 des Liedes Nun Christen laßt uns fröhlich sein (Umdichtung von Nun freut euch lieben Christen gmein) die köstliche Bemerkung

gemacht: „Der Singende redet hier im Namen des menschlichen Geschlechtes überhaupt, dessen elender Zustand vor der Erscheinung Christi in diesem und dem folgenden Verse beschrieben wird.“ Also nicht Luthers innerste Herzenserlebnisse, sondern seine Reflexionen über die vorchristliche Welt wären hier ausgesprochen! Damit nur ja niemand auf den Gedanken komme, das, was er hier liest und singt, gehe ihn persönlich an!

An alten Liedern fehlt es nicht überall. Herr Gott dich loben wir, Herr Christ der einig Gottes Sohn u. a. sind da, freilich umgedichtet zum Teil bis zur Unkenntlichkeit. Die Passionsgeschichte im Ton „Es sind doch selig alle die“ ist in 14 Strophen gegeben (O Jesu Christe Gottes Sohn). Auch das alte Lied von den sieben Worten „Da Jesus an des Kreuzes Stamm“ fehlt nicht. Aber von Ph. Nicolai enthält das Buch kein Lied.

Wegen der Melodien ist man nicht skrupulös: zwei Osterlieder werden auf „Vom Himmel hoch“ verwiesen. „Eins ist not“ ist in das Versmaß von „Jesu meines Lebens Leben“ gezwängt.

Die Verfasser und Herausgeber dieses Gesangbuches sind nach von Oven Johann Adam Leis und Johann Kaspar Vogt. Heppel sagt uns in seiner Geschichte der Evang. Gemeinden der Mark, Herford 1870, S. 373. 371 über die beiden Männer folgendes. Leis war ein Schwabe, aus Dinkelsbühl. Rektor in Lennepe, dann seit 1764 Lektor quartae und Prediger an der Siechenkirche in Dortmund wurde er hier 1769 Diakonus zu St. Marien. Seit 1769 verwaltete er zugleich als Professor der Philologie das Lektorat der Klasse tertia und seit 1770 das Prorektorat, das er 1777 niederlegte. 1775 wurde er Pastor an St. Marien. Er starb 1818. — Johann Kaspar Vogt, ein Sohn des Reinoldi-Pastors Zacharias Vogt, wurde 1775 Diakonus und 1794 Pastor an St. Nicolai in Dortmund. Er wurde im Jahre 1825 emeritiert.

So endigt die Geschichte der Gesangbücher der Stadt Dortmund mit einem rationalistischen Erzeugnis von geringem Werte. Aber es soll hier wenigstens daran erinnert werden, daß eins der besten unter allen Gesangbüchern der Neuzeit, das Evangelische Gesangbuch für Rheinland und West-

falen, sowohl in seinem Entwurfe (1890), als auch in seiner endgültigen Gestalt (1892) in Dortmund gedruckt und verlegt ist. Bei seinem Verleger, W. Crüwell, ist auch das Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch von A. Hackenberg (1894, zweite Auflage 1895) und das Choralbuch dazu von W. Hollenberg und W. Nelle (1892, zweite von W. Nelle neubearbeitete Auflage 1899) erschienen. Eine Geschichte und Charakteristik dieses Gesangbuches zu geben ist hier nicht der Ort.

Nachträge.

S. 98. Die Lieder Nicolais finden sich auch 1611 niederdeutsch.

S. 99. Bachmann trägt noch eine fünfundzwanzigste Wiedergabe des Rostocker Gesangbuches von 1577 nach auf S. VII. seines Werkes; es ist ein Magdeburgisches Gesangbuch von 1597.

S. 103, Z. 16 v. u. lies genannte statt gesamte.

S. 121 und 124 muß es statt Effen [1618] heißen Effen [1616].

S. 126 ließ Eichorn statt Eichhorn.

S. 128, Z. 2 v. u. lies: Am Schlusse der Abschnitte 1 bis 12 und 26 steht die Kollekte . . .

Die Vorrede des Effenischen Gesangbuches vom Jahre 1676 führt ein „Dortmund. Gesangb. Psalmodia sacra genannt“ an, von dem seither jede weitere Spur verloren zu sein scheint.

Die Gesangbücher der Stadt Essen.

(I. 1614. II. 1616. III. 1635. IV. 1649. V. 1657.
VI. 1676. VII. 1689. VIII. 1700. IX. 1726. X. 1748.)

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob die Essendischen Gesangbücher in den Rahmen dieser Arbeit gehören. Denn sie gilt den kirchlichen Liedersammlungen der Gebiete, die heute unter dem Namen der Grafschaft Mark zusammengefaßt werden. Und zu diesen gehört Essen nicht. Aber Essen wird hier mindestens mit demselben Rechte mit eingeschlossen, mit welchem z. B. Bädeler-Heppe in seiner Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark Stadt und Stift Essen einfach mit aufgenommen hat. Wollte man Essen ausschließen, so müßte man auch Dortmund, Soest, Lippstadt unberücksichtigt lassen. Denn auch sie gehörten ursprünglich und in den Zeiten, auf die für unsere Gesangbuchsgeschichte das Hauptgewicht fällt, nicht zu der Grafschaft Mark, oder hatten doch wenigstens ihre kirchliche Freiheit und Selbständigkeit. Mit um so größerem Rechte aber werden die Essendischen Gesangbücher hier mit behandelt, als mehrere von ihnen in Dortmund gedruckt sind, und überdies das älteste (vom Jahre 1614) auf das Dortmunder von 1585 zurückgeht, wie es denn auch wiederum auf das Dortmunder von 1630 eingewirkt hat. Auch ist leicht möglich, daß die Essendischen Gesangbücher in der Grafschaft Mark in ähnlicher Weise in Gebrauch gewesen sind, wie das im Bergischen Lande nachweislich der Fall gewesen ist.

Gleichwohl beabsichtigen wir nicht, alle heute noch zugänglichen Essener Gesangbücher in der Ausführlichkeit zu behandeln, die wir den Dortmunder Büchern gewidmet haben. Vielmehr verweisen wir für das Buch von 1614 auf die mit gewohnter Zuverlässigkeit gegebene Beschreibung Wackernagels in seinem Deutschen Kirchenliede I, 1864, S. 660 ff., und S. 876 f., wo

die beiden Vorreden des Buches abgedruckt sind. Auch Crecelius hat das Buch behandelt (Berg. Geschichtsverein, V, 1, 1868, S. 282 ff.). Die zweite Ausgabe ist ohne Jahreszahl. Dem Einbände des einzigen zur Zeit nachweisbaren Exemplars hat jemand vorn unten die Zahl 1618 aufgedruckt, weshalb das Buch seither mit dieser Jahreszahl bezeichnet worden ist. Seit aber die hernach mitzuteilenden Aufzeichnungen Kauffmanns bekannt geworden sind, wird ihm richtiger die Zahl 1616 beigelegt. Für diese Ausgabe verweisen wir auf den schönen Aufsatz „Ein vergessenes lutherisches Gesangbuch aus dem Rheinland“ von Professor Simons in Bonn in den Theologischen Arbeiten des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Neue Folge I, Freiburg i. B. 1897, S. 95—106.

Dennoch können wir nicht unterlassen, teils um des Zusammenhanges unserer Arbeit willen, teils um die Untersuchungen von Wackernagel, Crecelius und Simons zu ergänzen, einiges, was uns zur Kennzeichnung der beiden Ausgaben wesentlich erscheint, hier darzulegen. Dabei ist einzelnes Bibliographische unumgänglich.

Das Essener Gesangbuch von 1614.

Sein Titel lautet:

Ein Christliches, vnd recht reines / Euangelisches / Gesang-
buch, da= / rinnen Ordentlich verfasst der / ganze Psalter
Davids, auff die in Lu= / therischen Kirchen gewöhnliche
Melodeyen zu= / gerichtet, vnnnd mit schönen Summarien
gezieret, in / welchen sonderlich die Weissagungen von
Iesu Chri= / sto rein vnd vnverfälscht erklärt vnd ge-
zeigt werden, / Auch alle Hymnen, Lieder vnnnd Ge-
senge, welche in / den Christlichen Euangelischen der
reinen vnver= / fälschten Augspurgischen Confession zu-
getha= / nen Kirchen gesungen werden. // Gestelt durch
den Ehrwürdigen, Hoherleuch= / ten vnd thewren Mann
Gottes // Doct. Martinum Lutherum, / Auch andere
Gottselige Theologen, Lehrer, / vnd Liebhaber Göttlichen
Worts. // Diesem ist auch D. M. L. Catechismus, neben /
einem nützlichen Betbüchlein beygefügt. // Auff gnedige
Anordnung, des Durch= / leuchtigen, Hochgebornen

Sürsten vnd Herrn, / Herrn Wolffgang Wilhelm, Pfalzgraffen bey Reyn, / Herzog in Beyern, GÜlich, Cleve vnd Berg, Graff / zu Veldenz, Sponheim, Marck, Ravensberg / vnd Mörs, Herr zu Ravenstein. / (Linie.) Gedruckt zu Essen, MDCXIII.

Zeile 3. 4. 16. (Luthers Name) 19. 21. 27. sind rot gedruckt.

Hinter dem Psalmentheil neuer Titel:

Der Ander Theil. / Geistliche Lie= / der D. Martini Lutheri, / auch anderer gelehrten Män= / ner, vnd Gottseliger frommer / Christen. // Nach Ordnung der Jahr= / zeit vnd Sonntags Evangelien auß / getheilet, aus vielen reinen vnd bewertthen / Gesangbüchern zusammen gezogen, allen from= / men Christen, vnd der reinen vnverfälschten Augspurgischen Confession zugethanen Gemei= / nen, Kirchen vnd Schulen zu Nutz, Dienst / vnd Beförderung, zum ersten mal in / Druck verfertigt. // Auff gnedige Anordnung, des / Durchleuchtigen Hochgebornen Sürsten / vnnd Herrn, Herrn Wolffgang Wilhelm, / Pfalzgraffen bei Rein, Herzogen in Beyern, / GÜlich, Cleve vnnd Berg, Graff zu Vel= / denz, Sponheim, Marck, Ravensberg / vnd Mörs, Herr zu Ravenstein. / (Linie.) / Gedruckt zu Essen, bey Johan Zeissen, / MDCXIII.

Am Ende des Buches:

Gedruckt inn des Heyligen / Reichs Statt Essen, durch Johann / Zeissen, Im Jahr nach der Seligmachen= / den vnnd Frewdenreichen Geburt vnsers / HErrn vnd Heylands Iesu Christi, / (Linie.) / M. DC. XIII.

Dieses Gesangbuch ist das erste in unseren Gebieten, welches die lutherische Konfession im Gegensatz gegen die reformierte bestimmt betont. Die Gemeinde in Essen hatte seit dem Beginn der Reformation der Stadt in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine konfessionell lutherische Ausprägung gehabt und behauptet. Die bekannten Ereignisse, welche seit dem Jahre 1609 das politische und bald auch das kirchliche Leben der Lande am Niederrhein aufs mächtigste bewegten: die Besitzergreifung des großen Clevischen Erbes durch den Kurfürsten von Brandenburg

und den Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, der Übertritt des Kurfürsten zum reformierten Bekenntnisse, die Anlehnung der Reformierten an ihn und die der Lutherischen an den Pfalzgrafen, spiegeln sich auch in der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Essen wieder. Man fürchtete hier das Eindringen des reformierten Bekenntnisses in die Stadt und damit die Gefährdung des evangelischen Bekenntnisstandes überhaupt.

Das reformierte Bekenntnis war weit und breit in früher unbestritten lutherische Gebiete eingedrungen. Am Niederrhein hatte es auch eine hymnologisch-liturgische Ausprägung erhalten durch das Düsseldorfer Gesangbuch vom Jahre 1612. Dieses reformierte Gesangbuch, das älteste unserer Gebiete, ist merkwürdigerweise ebenso der Nachdruck eines auswärtigen, wie das älteste lutherische, das Dortmunder von 1585. Wie dieses auf das Rostocker von 1577, so geht das Düsseldorfer auf das Herborner (von 1601 oder früher) zurück. Die überaus zahlreichen Ausgaben des Herborner Gesangbuches haben für die reformierten westdeutschen Gebiete eine ähnliche Bedeutung gehabt, wie die Rostocker Gesangbücher für die Länder der niederdeutschen Sprache. Das entspricht auch völlig dem Einflusse, den die Nassauische Universität in Herborn auf die reformierten westdeutschen Gebiete ebenso, wie die Universität Rostock auf die lutherischen niedersächsischen, also auch westfälischen, hatte.

Die Herborner Gesangbücher sind seit dem Jahre 1589 nachweisbar.¹⁾ Sie sind es in erster Linie gewesen, welche dem Lobwasserischen Psalter zu seiner Bedeutung im deutschen reformierten Kirchengesange verholfen haben. Man hat in den Landen am Niederrhein sich ohne Zweifel der Herbornischen Büchlein gern und fleißig bedient. Ihre reformierte Haltung war weit ausgeprägter, als die des Bonnischen Gesangbuches. Dieses hatte vielmehr einen man möchte sagen naiv-unierten Standpunkt und war wohl unbedenklich auch in lutherischen Gemeinden seither gebraucht worden. Das Herborner Buch dagegen, wiewohl es

¹⁾ Mearius, *Evang. Liederschatz*, II., Jena 1705, S. 153. 134. Hier fand ich eine Ausgabe von 1589 angeführt, die Keller und Krafft nicht nennen. — K. Krafft über Joachim Neander, in den *Theologischen Arbeiten* IV, Elberfeld 1880, S. 80 ff. — Zu dem Düsseldorfer Gesangbuche: Crece-lius, in der *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* V, 1., Bonn 1868, S. 268 ff

den lutherischen Liederschatz in guter Auswahl den Gemeinden darbot, ging doch ausdrücklich und entschieden über den konfessionell milden und vermittelnden Standpunkt der Straßburger und Bonner Bücher hinaus, indem es den französischen Psalmen- gesang, den des Calvinismus, zum Hauptbestandteil des gottes- dienstlichen Singens der Gemeinde erhob. Das that es eben durch die Einführung des Lobwasser. Gewiß, Lobwasser ist ebenso un- bestritten ein völlig unpoetischer Dichter als ein echt lutherischer Christ gewesen. Die Reformierten vergriffen sich also in ihm nach zwei Seiten hin in recht unglücklicher Weise. Aber die Psalmen- bereinigung dieses Lutheraners „nach französischer Melodcy vnd reymen art“ hatte es nun den Reformierten einmal angethan. Lobwasser hatte die Psalmen nicht nach dem Urtext dichterisch bearbeitet, sondern die Dichtung der französischen Calvi- nisten Marot und Beza treu „in deutsche Reimen gezwängt,“ um mit seinen eigenen Worten zu reden, „deren Sprache ich das Lob geben muß, daß sie den Sinn und Verstand der Psalmen aufs fleißigst und deutlichst interpretiert und ausgelegt, welchen ich dann nachgefolget.“ Und so erhielt dieses Werk, um mit K. Krafft (a. a. D., S. 80) zu reden, bei den deutschen Refor- mierten „fast das Ansehen eines symbolischen Buches.“

Nebenbei bemerkt, zugleich ein Beweis dafür, von welch durchschlagender Bedeutung „Melodcy vnd reymen art“, Sing- weise und Strophenbau für den Kirchengesang sind. „Melodcy vnd reymen art“ dieses Psalters schlang in Gemeinschaft mit Marot-Bezas Auslegung der Psalmen ein Band um die deutsche reformierte Kirche und den französischen Calvinismus. Der Be- kenntnisstand Lobwassers, der „die formula concordiae mit Herz und Hand unterschrieben hat“, also ein Lutheraner im aus- geprägtesten Sinne war, störte dabei die Reformierten nicht.

Als nun der Lobwasser nicht nur durch die Herborner, sondern durch ein Düsseldorf'er Gesangbuch Heimatrecht am Niederrhein gewann, da hielt man es in Essen an der Zeit, ihm ein recht reines lutherisches Psalmen- und Gesangbuch entgegenzustellen. Schon der Titel des Buches tritt an drei Stellen wider konfessio- nelle Trübung und Fälschung auf. Er nennt das Buch ein „recht reines“, er verheißt Lieder aus den „der reinen unverfälschten Augsburgerischen Konfession zugethanen Kirchen“, er gibt „den ganzen Psalter Davids“ „mit Summarien“, „in welchen sonderlich die

Weissagungen von Jesu Christo rein und unverfälscht erklärt und gezeigt werden.“

Dieser dritte Punkt wird in der Vorrede näher beleuchtet. Sie sagt, das Buch enthalte sämtliche Lieder Luthers aus dem Psalter Davids. Leider habe er nur einzelne, nicht alle Psalmen so bearbeitet. Das haben andere nach ihm gethan. Unter diesen folge Kornelius Becker Luthers Fußstapfen nach und weise Christum treulich. Er habe vornehmlich darauf gesehen, wo David in seinen Psalmen von dem Herrn Christo handle, daß er solches mit Fleiß erkläre und Christo seine gebührende Ehre (die in Lobwassers Psalmen Christo nicht gegeben werde) gebe. Hier liegt allerdings ein tief greifender Unterschied oder Gegensatz lutherischer und reformirter Anschauung vor. Die lutherische Kirche verwendet den Psalter, und das Alte Testament überhaupt, gottesdienstlich und erbaulich in der Weise, daß sie die Erfüllung aller Vorbilder und Weissagungen in Christo voraussetzt und demnach ins Alte Testament hineinträgt; die reformierte verfährt dagegen so, daß sie sich auf den Standpunkt des Alten Testaments zurückversetzt und buchstäblicher sich auf das beschränkt, was dort thatsächlich ausgesagt ist. Entspricht dies mehr der grammatisch-historischen Methode der wissenschaftlichen Auslegung, so ist jenes für die Bearbeitung und Verwendung des Psalters im liturgischen und erbaulichen Interesse, also auch im Kirchenliede, doch das natürliche, wie denn Luther in seinen Psalmliedern den Kanon hierfür gegeben hat; man denke nur an die zweite Strophe von Luthers Psalm 46, Ein feste Burg ist unser Gott, mit ihrem Er heißt Jesus Christ.

Zu dem sachlichen, dogmatischen Bedenken fügt die Vorrede des Essener Gesangbuches aber noch ein formales, das wider Lobwasser und für Becker spricht. Becker behandelt die Psalmen „nicht allerdings mit gezwungenen unverständlichen Reimen, wie des Lobwassers Reime meistens sein, sondern nach Lutheri Art und Weise mit deutlichen ungezwungenen Reimen, und mit anmutigen in unseren lutherischen Kirchen wohlbekannten Melodeien.“ Das Wort Reim ist hier offenbar im Sinne von Strophenbau gebraucht. Strophenbau und Melodie der französischen Psalmen erschienen im Vergleich zu den so abwechslungsreichen und reizvollen des deutschen Volks- und Kirchengesanges zumeist eintönig, schwerfällig, gekünstelt. Erst einer späteren Zeit

war es vorbehalten, aus diesen französischen Strophen- und Melodieformen eine Auswahl zu treffen, welche unseren deutschen heiligen Gesang dauernd in glücklicher Weise bereichert.

Becker hat seine Psalmenübersetzung im Gegensatz gegen die Lobwasser'sche und im Interesse des reinen unverfälschten Luthertums unternommen. Der Mann und sein Psalmenwerk verdienen es, daß wir ihm an dieser Stelle einige Worte widmen. Geboren am 24. Oktober 1561 in Leipzig wurde Kornelius Becker erst Lehrer (auch an der Thomasschule), dann Geistlicher in seiner Vaterstadt, bald auch zugleich Professor der Theologie. Wegen etlicher scharfer Predigten im Interesse der reinen Lehre wurde er auf Betreiben seiner Gegner seines Amtes entsetzt. Aber nur vom 5. Juni bis zum 29. November 1601 währte seine unfreiwillige Muße. Sein Trost in dieser Leidenszeit war die Umgießung des Psalters in deutsche Gefänge; das Werk ist also ursprünglich eine aus persönlichem Anlaß unternommene Privatarbeit, ebenso wie das Lobwasser'sche. Schon am 24. Mai 1604 ging er, 42 Jahre alt, heim.

Sein „Psalter Davids Gesangweis, auff die in den lutherischen Kirchen gewöhnlichen Melodien zugerichtet“ erschien in Leipzig 1602. Sowohl des Dichters, als auch des berühmten Theologen Polykarp Leyfers Vorreden dazu bekämpfen den Lobwasser. Becker beklagt, daß die französischen Psalme des Marot so hoch und köstlich geachtet würden, „als wenn nichts lieblicher und köstlicher über dieselbe ans Licht kommen wäre: also daß auch nach etlicher (sonderlich derer, denen der Atem nach dem Calvinismo reucht) vermeinten hohen Verstand und judicio Lutherus mit seinen Gefängen für diesem Werk sich wohl verfrieren müßte.“ Die Einführung dieser Psalmen in den Gottesdienst sei „an etlichen Orten der rechte Anfang und Eingang zur Religionsveränderung und Einführung des hochschädlichen Calvinismi gewesen.“ Den den Lobwasser'schen Psalmen vorgesezten Summarien wirft er noch besonders vor, „daß die Calvinischen Meister darin den Herrn Christum aus den fürnehmsten Weisagungen, soviel an ihnen, gestohlen und dieselben verkehrlich in fremden Verstand gezogen haben.“ Becker nun will diesen „jüdenzgenten Chresam“ von der lutherischen Kirche fern halten. Bei dem Fürwitz zu fremden und neuen Dingen und der leidigen Verehrung alles Ausländischen unter den Deutschen werde der

Lobwasser darum so hoch gehalten, weil er die Psalmen auf fremde, französische und für die weltlüsternen Ohren lieblich klingende Melodien gesetzt habe, was zudem auch die Gefahr mit sich führe, Religionsirrtümer im Sakrament zu befördern und dem höchstschädlichen Calvinismo den Weg zu bahnen. Polykarp Leyser aber fügt hinzu, daß es bei Lobwasser fürwahr mit den Reimen mäßig Ding ist, welche meistens Theils gezwungen, unverständlich und gar nicht nach Art der deutschen Reime, sondern mehr nach der französischen Manier gemacht sein. Diese Ausstellungen und Beschuldigungen kehren, wie wir gesehen haben, in den Vorreden des Essener Gesangbuches kurz zusammengefaßt wieder.

Beckers Werk gelangte in der lutherischen Kirche zu hohen Ehren. Zwei der erlauchtesten Kirchenmusiker setzten seine Psalmen mit neuen Melodien für Chorgesang, der Thomaskantor Seth Calvisius und Heinrich Schütz. Dieser tröstete sich mit der Arbeit an Beckers Psalter in dem Leid und der Vereinsamung, die mit dem Tode seiner Gattin über ihn hereingebrochen war, und kehrte zu verschiedenen Zeiten seines Lebens zu der Beschäftigung mit dem Werke zurück.

Gleichwohl kann man der Dichtung Beckers, ob sie auch höher steht als die Lobwassers, keinen hohen Rang in der lutherischen Kirchenpoesie einräumen. Die durchweg glückliche Wahl der verschiedensten volkstümlichen Versmaße, die Schlichtheit und Ungezwungenheit der Sprache hat nicht hindern können, daß diese Psalmlieder schon vor der Zeit des Rationalismus beinahe ganz aus den Gesangbüchern wieder verschwunden sind. Immerhin leben einzelne Beckersche Lieder in unserem Kirchengesange fort, während von Lobwasser auch nicht ein einziges sich heute als gesangbuchfähig erweist. Fischer führt in seinem Kirchenliederlexikon dreißig Lieder Beckers als heute hie und da vorkommend auf. Wirkliche Poesie bieten die beiden Lieder, die zufällig auch gerade unserer Kinderwelt im Kindergottesdienste so aus dem Herzen gesungen sind: Lasset die Kindlein kommen zu mir, spricht Gottes Sohn, und: Der Herr ist mein getreuer Hirt, dem ich mich ganz vertraue. Beide stehen im Ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, Dortmund 1892.

Im Psalmenteile des Essener Gesangbuches sind nun nicht alle Lieder von Becker. Unter den 160 Psalmliedern dieses Theiles sind achtundneunzig von Becker, zwanzig aus dem Psalter von

Johann Magdeburg¹⁾, je sieben von Luther und Burkard Waldis, sechs von M. Greiter, drei von W. Dachstein, je zwei von L. Oler und N. Herman, und die übrigen von einzelnen meist oberdeutschen (Straßburger) Dichtern. Die Sammlung geht also, von Becker abgesehen, auf die Psalmsammlungen zurück, welche u. a. in dem Bonner Gesangbuche enthalten waren. Sollte das Buch ja auch das Bonner ebenso ersetzen, wie es dem Herborner (Düsseldorf, 1612) den Eintritt wehren sollte.

Der Titel des Buches verweist auf die Summarien über den Psalmen im Gegensatz zu den Lobwasser'schen Inhaltsangaben. Diese Summarien sind jedem einzelnen Psalm vorangestellt. Es sind gereimte Inhaltsangaben. Sie rühren alle von Kornelius Becker her, auch bei den Psalmen, die nicht von Becker, sondern von Luther, Johann Magdeburg u. s. w. sind.

So viel über den Psalmentheil des Essener Gesangbuches.

Der andere, der eigentliche Liederteil hat folgende Ordnung, die wir von der Rückseite des Titels dieses Teils und der folgenden Seite (zwoölf Zeilen) buchstabengetreu wiedergeben.

Ordnung der Tittel so in die- / sem Andern Theil des
Gesang- / buchs begriffen.

1. Von der Menschwerdung Jesu Christi.
2. Von der Geburt Jesu Christi.
3. Von der Beschneidung Jesu Christi.
4. Auff das newe Jahr.
5. Von der Erscheinung.
6. Von der Reinigung Mariae.
7. Von der Verkündigung Mariae.
8. Vom Wandel Jesu Christi.
9. Von der Einreitung Jesu Christi.
10. Von Leyden und Sterben Jesu Christi.
11. Von der Aufferstehung Jesu Christi.
12. Von der Himmelfahrt Jesu Christi.
13. Vom Heiligen Geist.
14. Von der Heiligen Dreyfaltigkeit.
15. Von den zehen Gebotten.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dem Kirchenliederdichter Joachim Magdeburg, der 1584 und 1586 bis 1587 Prediger in Essen war.

16. Vom Glauben.
17. Vom Vatter vnser.
18. Von der 3. Tauff.
19. Von der Absolution.
20. Vom 3. Abendmal des 3Ern.
21. Von der Buß.
22. Die Teutsche Litaney.
23. Von der Rechtfertigung.
24. Vom Christlichen Wandel.
25. Vom Creuz vnd Verfolgung. /
26. Dancksagung.
27. Von der Christlichen Kirchen.
28. Des Morgens so man auffsteht.
29. Des Abends so man zu Bette geht.
30. Vor vnd nach der Predigt.
31. Vor dem Essen.
32. Nach dem Essen.
33. Wiegenlieder.
34. Wanderlieder.
35. Vom Tod vnd Sterben.
36. Vom Begräbnis.
37. Vom Jünsten Tag vnd Auferstehung.

Eine Vergleichung mit der Anordnung des Dortmunder Gesangbuches von 1585 (S. 105 ff.) ergibt die große Übereinstimmung beider. Hinter Nr. 2 hat in Essen 1614 eine Einschlebung stattgefunden, hernach auch einige Umstellungen, aber davon abgesehen stimmen die Überschriften meist bis auf den Wortlaut überein.

Die weitgehende Übereinstimmung im Liederbestande haben wir auf S. 123 bis 125 dargestellt.

Welches ist nun aber der Liederbestand, den Essen 1614 über Dortmund 1585 hinaus hat? Nicht ohne Sorgfalt hat man die in den letzten Jahrzehnten hervorgetretenen neuen Lieder dem Buche einverleibt. So finden sich Lieder von Johann Fischart, Johann Schönbrunn, Nikolaus Selnecker, Ludwig Helmbold, Bartholomäus Ringwaldt, Sebastian Dösentuhn, Christoph Knoll, und auch die vier Lieder aus dem Freudenpiegel von Philipp Nicolai (gedichtet in Unna 1598, gedruckt in Frankfurt a. M. 1599)

fehlen nicht, des Jeremias Nicolai „Herr Christ thu mir verleihen“ und des Philipp Nicolai „Wie schön leuchtet“, „Wachet auf“ und „So wünsch ich nun ein gute Nacht.“ Übrigens ist auch A. Lobwasser vertreten, und es findet sich das dem reformierten Johann Utenhoven zugeschriebene Gottesdienstlied „Ach Gott du unser Vater bist“, welches noch im Bergisch-Märkischen Gesangbuche von 1834 gestanden hat.

Wackernagel sagt a. a. D. S. 664: „Musikalische Noten sind keinem Liede beigegeben. Es werden also auch die Melodien mancher selteneren Lieder und der neueren von N. Selmecker, L. Helmbold und Ph. Nicolai als bekannt vorausgesetzt.“ Eine andere Erklärung des Fehlens der Noten liegt offenbar näher. Die Zeißische Offizin hat schwerlich Notentypen besessen.

Dem alphabetischen Register, in welchem bei jedem Buchstaben die Psalmen für sich und die Lieder für sich aufgeführt sind, folgt ein liturgisches, „in welchem die Psalmen und Gesänge angezeigt werden, welche mit den Sontags und fürnehmsten Festen Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr übereinstimmen, und füglich gesungen werden mögen.“ Von diesem Register hier nur so viel, daß zwar bei den drei hohen Festen nur der heilige Christtag, Ostertag, Pfingsttag verzeichnet wird, daß damit aber nicht notwendig die kirchliche Feier des zweiten oder dritten Tages ausgeschlossen ist. Denn es heißt wieder: „Die geseng in den 5. Weynachten. . .“. Der Karfreitag ist nicht genannt. Neujahr, Erscheinung Christi, Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, Himmelfahrt Christi, Johannes des Täufers Tag, Mariä Heimsuchung, Michaelstag, sowie im ganzen zehn Aposteltage mit Liedern für die Evangelien und Episteln sind aufgeführt.

Wer ist der Verfasser des Essener Gesangbuches? Die Vorrede der Ausgabe vom Jahre 1700 nennt, wie wir Seite 123 angeführt haben, den Dr. Heilbronner. Aber diese Vorrede zeigt sich über das Verhältnis des Buches von 1614 zu früheren Gesangbüchern so ungenau unterrichtet, daß vielleicht auch die Verfasserschaft des genannten Hofpredigers des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Zweifel gezogen werden muß. Urkundliches giebt es darüber nicht.

Das dagegen steht fest, denn die vom 25. März 1614 datierte Vorrede des Buches und sein Titel bekunden es, daß

Johannes Zeisse, der Drucker, sein Buch dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gewidmet hat, und zwar weil L. S. G. nicht allein daran gefallen gehabt, als ich inn Untertänigkeit L. S. G. zuerkennen gegeben, daß ich ein Lutherisch Psalmenbuch zu drucken fürgenommen hette, sondern auch solche Psalmen und Lieder in eine gute richtige Ordnung zubringen gnediglich anbefohlen, Ja auch das Werck zuverfertigen eine reiche Beylage und Hülffe mir gnediglich dargereicht. Es ist wohl zu weit gegangen, wenn auf Grund dieser Äußerung Zeisses immer wieder behauptet wird, das Gesangbuch sei auf Kosten des Pfalzgrafen gedruckt worden (so noch in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, XIX. Heft, Essen 1898, S. 56, vgl. auch XVIII. Heft, S. 135). Aber das wird richtig sein, daß der Pfalzgraf den Druck des Gesangbuches durch seine Beihülfe überhaupt erst ermöglicht hat. Und das andere ist auch Thatsache, daß, als das Gesangbuch erschien, der Pfalzgraf schon heimlich zur katholischen Kirche übergetreten war. Dieser Schritt, 1613 heimlich und 1614 öffentlich geschehen, hinderte den Pfalzgrafen bekannlich nicht, im Gegensatz gegen den reformierten Kurfürsten von Brandenburg und die Reformierten den Lutheranern auch fernerhin seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Das Essener Gesangbuch von [1616].

Der am 22. November 1898 zu Essen heimgegangene Verlagsbuchhändler Julius Baedeker hat in seinem manches Neue bietenden Aufsatz „Über die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, XVIII, Essen 1898)“, S. 135 eine Aufzeichnung wiedergegeben, welche zum ersten Male über die ganze Reihe der Essener Gesangbücher, soweit sie im 17. Jahrhundert erschienen sind, Licht verbreitet. Sie ist einem Heft entnommen, das der lutherische Prediger Heinrich Kauffmann in Essen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Chronik geführt hat.

Es umfaßt die Zeit von 1562 bis 1693. Dieses Heft befindet sich im Besitze des städtischen Archivs zu Essen und wurde mir durch Herrn Oberlehrer Dr. Ribbeck in Essen gütigst zur Verfügung gestellt. Da nur die 1., 2., 6., 8.—10. Ausgabe des

Essener Gesangbuches vorliegen, die 2. aber ohne Jahreszahl erschienen ist, so kann man, wie J. Baedeker richtig bemerkt, nicht alle Angaben Kauffmanns über die verschiedenen Ausgaben kontrollieren. Immerhin aber sind sie für die Geschichte des Gesangbuches von großer Wichtigkeit. Wir geben sie deshalb hier buchstäblich nach der Urschrift wieder.

1610 hatt Johan Zeise ein gesangbuch allhie zu Essen in 12. [Duodez] gedruckt.

1614 Liß der Herzoch pfalzgr. Wolffgang Wilhelm alhie auff fürstl. Kosten ein psalmbuch mitt dem ganzen psalter David in 8. drucken für die I. A. C. [Invariatae Augustanae Confessionis] in den Zülichischen Landen. [I.]

1616 wurde das gesangbuch mit dem ganzen psalter Davids zum 1. mahl in 12. gedruckt allhie. [II.]

1635 wurde das Essendisch Gesangbuch zu Wesel gedruckt zum 2. mahl in 12. Sumptibus Tillemanni Leimgart et Antonii Krup.

1649 wurde das Gesangbuch zum 3. mahl in 12. zu Dortmund gedruckt sumptibus Nicolai Hermanni Hülshovii. [IV.]

1657 wurde das Gesangbuch zum 4. mahl in 12. zu Wesel gedruckt sumptibus Hülshofii. [V.]

1668 25 Xbr. den ersten anhang d. Neuen Gesenge eingeführet.

1676 wurde d. Gesangbuch mitt vielen Neuen Gesengen merkl. verbessert und zum 5. mahl zu Dortmund gedruckt sumptibus Hülshovii. [VI.]

Ist das Neue gesangbuch mit allerhandt neuen gesängen vermehret auff ostern zuerst gebrauchet u. mitt andacht eingeführt worden.

1689 Ist das Gesangbuch wieder neu auffgelegt mit schon weiß papier und gerundt [runder? oder gereimt, d. h. in abgesetzten Verszeilen?] Schrift und merklich vermehrt worden. [VII.]

Soweit wir die Angaben dieser Aufzeichnungen zu prüfen in der Lage sind, erweisen sie sich als im wesentlichen richtig. Deshalb werden wir auch bis etwaige Thatsachen sie widerlegen die „nicht zu kontrollierenden“ Angaben als richtig annehmen müssen.

Zunächst werden wir also nicht in Zweifel ziehen dürfen, daß Johann Zeisse schon 1610 ein Gesangbüchlein in Essen gedruckt hat. Dem widerspricht die Bemerkung auf dem Titel des „Andern

Teils“ von 1614 „zum ersten Mal in Druck verfertigt“ nicht. Denn es wird sich hier um die erste Ausgabe eines vollständigeren Buches handeln, als das von 1610 gewesen sein mag. Vielleicht war das von 1610 auch nur Druck oder Nachdruck eines auswärtigen, nicht Essensischen Gesangbuches. — Hier mag auch eine Eintragung Kauffmanns in seine Chronik zum Jahre 1609 Erwähnung finden. „Ao. 1609 ist die Orgel erst neu gebaut worden kostet 785 Rthlr. ist den 14. Xbr. geliefert. Darzu (haben) die prediger in den vier bauerschaften collegiret 300 Rthlr.“ — Im Jahre 1688, also wieder ein Jahr vor der Ausgabe eines neuen Gesangbuches, ist die Orgel für 318 Rthlr. 39 Stüber vergrößert worden, und wieder eine Kollekte in den Bauerschaften kolligiret.

Das Format der Ausgabe von 1614 im Vergleich zu der von [1616] hat Kauffmann richtig angegeben. — Bemerkenswert ist, daß auch Kauffmann das Buch von 1614 „auf fürstliche Kosten“ gedruckt sein läßt, und daß das Buch für die der unveränderten Augsburgischen Konfession zugethanen in den Jülichischen Landen bestimmt ist. Mit dem Jülicher Lande gehörte auch das Bergische zu den Gebieten des Pfalzgrafen. Auch anderwärts ist bezeugt, daß das Essener Gesangbuch im Bergischen gebraucht ist (Simons, a. a. D. S. 103 f.).

Für die Bezeichnung der zweiten ohne Jahreszahl erschienenen Ausgabe mit der Ziffer 1616 spricht folgendes. Der lutherische Pastor Justus Weyer setzt im Jahre 1620 das Vorhandensein dieser Ausgabe bei den lutherischen Gemeinden im Bergischen voraus (Simons a. a. D. S. 103 f.). Sie muß also vor 1620 erschienen sein. Nordhoff aber sagt (a. a. D., Nachlese XLII, S. 165) der Buchdrucker Johann Zeisse sei um 1618 von Essen nach Soest gegangen. So liegt es nahe, anzunehmen, daß die Ausgabe vor 1618 gedruckt ist. Und an sich liegt kein Grund vor, der bestimmten Angabe Kauffmanns zu mißtrauen. Das Buch wird also fortan mit der Jahreszahl 1616 bezeichnet werden dürfen, ja müssen.

Kauffmanns Mitteilungen über die Ausgaben III bis VII werden nach der Besprechung der zweiten in Frage kommen.

Der Titel der zweiten Ausgabe lautet:

Ein recht Christlichs / Gesangbuch, / Darinnen
verfasset der / ganze Psalter Davids vnnnd / Kirchen-

geseng, so in den Kirchen / der wahren Augspurg. Con-
fession ge- / braucht werden, vnnnd durch D. M. L. / auch
andere Gottselige Männer Com- / ponirt seind, auß den
besten Evangeli- / schen Gesangbüchern zusammen / gezogen,
vnd in eine richtige / ordnung gebracht. / Welchem ist
auch beygefügt ein gu- / tes vnd nützliches Bett-
büchlein. / Vnd / Nach dem Exemplar daß hiebevorn /
auff anordnung J. S. G. des Herz- / ren Pfaltzgraffen gedrucket,
nun / aber zum andern mahl in / Druck verfertiget. / Essen,
bey Johann Zeissen.

Das hier gesperrt Gedruckte ist rot gedruckt.

Auf der letzten Seite des Buches steht oben: Psalm 25. /
Schlecht vñ recht daß behüte mich, / denn ich harre dein.
Zeisses Druckerzeichen, das unter diesem Spruche steht, stellt eine
Blume mit dem Zeißig dar, die von einer Hand gehalten wird.
Die Umrandung enthält den Spruch noch einmal: Schlecht vnd
recht das behüte mich. Psa. 25. Darunter: Gedruckt in des
Zeilli- / gen Reichs Statt Essen, bey / Johann Zeisse, In
Verlegung / Arnold Krupen vnd Tile- / man Leimgarten.

Auch die erste Ausgabe zeigte auf der letzten Seite den
Zeißig auf einer Blume als Zeichen des Druckers. Aber der
Holzschnitt war ein anderer. Auch hatte die erste ein Bild der
Türme (wohl der Stadt Essen), das hier fehlt. Dagegen stimmt
der Spruch (Psalm 25, 21) in beiden Ausgaben überein.

Die Lieder der ersten Ausgabe waren, zwei ausgenommen,
nicht in abgesetzten Verszeilen gedruckt. Auch die der zweiten
sind es nicht, ausgenommen das Herr Gott dich loben wir und die
Litanei; auch Surrexit Christus hodie könnte man vielleicht
dazu rechnen.

Die Zahl der Bogen ist 39. Sie sind bezeichnet A bis Z,
Aa bis Nn. Von den Blattzahlen steht die erste auf A, die letzte
(374) auf Zi 2. Von Zi 3 an folgen die Register.

Die Vorrede an alle rechtglaubige Christen fordert zunächst
die rechtglaubige Christen, die mit Mund vnnnd Herzen der
Proph. Apost. wahrer Cathol. Lehr zugethan, zum Singen
geistlicher Lieder auf. Wo sie zu sünden? In diesem sehr nützlichen,
recht reinem Evangelischem Christlichem Gesangbuch. Welches
ist nach dem Exemplar (daß Anno 1614. Auff gnedige an-
ordnung J. S. G. des Herrn Pfaltzg. gedruckt) vnnnd nun

durch beförderung gutthertziger Bürger daselbst, zum Gemeinen Aug, Kirchen vnd Schuln zum besten, in ein kleiner Format vnnnd vmb geringern Preiß, zum fleißigsten nachgedruckt worden.

Auf Grund von Ezech. 26, Amos 5, Jes. 16 wird gewarnt vor ungeistlichem Singen. Dann findet sich der so vielen Gesangbüchern vorgedruckte lateinische Spruch hierzu mit folgender Übersetzung.

**Non vox sed votum non chordula Musica sed cor,
Non Clamans sed amans cantat in aure Dei.**

Die Stim thuts nicht, nicht seitenklang,
Andacht vnd Herz macht gut den Gesang.
In Gottes Liebe und nicht im geschrey,
Besteht die beste Harmony.

(Wo findet sich dieses Distichon zuerst? Wir haben es in keinem früheren Gesangbuche gefunden, auch die Übersetzung nicht.)

Auch wenn man mit Bedacht sänge, werde man dennoch in dieser schwachheit fühlen, daß der Teuffel vnd alter Adam mit frembden gedanken darein heulen wird. Lasset euch aber dadurch nit abschrecken . . . , die in dieser Welt intonierten Psalmen und Lobgesänge werde man dort in der himmlischen Kantorei vollends hinausfingen.

Auf das Vorwort folgen auf vier Seiten die **Gloripatri**, etc. oder Beschluß der Psalmen, wie die in etlichen Kirchen bräuchlich vnd gesungen werden. Das ist eine bedeutfame liturgische Bereicherung dieser Ausgabe gegenüber der von 1614. Sie stammt aus dem Bonner Gesangbuche. Und dies wiederum hat sie mit dem Straßburger Gesangbuche von 1545 gemeinsam. Dieses hat (wir geben hier die Ausführungen Simons a. a. O. S. 99 f. wieder) 16, das Bonner von 1578 hat 18, unser Essener 11 Gloriapatri. Diese elf finden sich alle außer dem achten in dem Bonner Gesangbuche von 1578. Die Überschrift über dem elsten Disß ist ein gemein Beschluß aller Psalmen Johannis Magdeburgis steht beinahe wörtlich so in Bonn 1578. Als Probe geben wir das elste.

Gott Vatter sey Lob Ehr vnd Preiß
auch seinem lieben Sohne :/
Dazu dem heiligen Geiste weiß,
Im hohen Zimmels Throne

Ihn lobte alle Creatur
 Ewig vnd jimmer für end für
 Tu singt ihm Alleluja.

Dafür sind nun aber bei den sämtlichen Psalmliedern die Summarien Beckers, welche in der ersten Ausgabe über jedem Psalmliede standen, weggelassen. Man hat also auf ein lehrhaftes Moment verzichtet und dafür ein liturgisches eingefügt. Und man hat sich gleichzeitig an das Bonner Gesangbuch enger angeschlossen. Gewiß waren die Gloria patri aus diesem Buche in manchen Gemeinden geliebt, und darum konnte auch das Essener Buch nicht auf sie verzichten, wenn es das Bonner ersetzen wollte. Auch die Verfasserangaben bei den Psalmliedern sind in dieser zweiten Ausgabe weggefallen. Im übrigen enthält Essen 1616 dieselben Psalmlieder wie Essen 1614, nur daß zu Psalm 1 noch „ein ander Composition“ hinzugefügt wird. Es finden sich hier also 161 Lieder über die 150 Psalmen. Beim 46. Psalm, Ein feste Burg ist unser Gott, steht, wie in Essen 1614, die dogmologische Zusatzstrophe Lob Ehr und Preis dem höchsten Gott. Sie findet sich zuerst in einem Nürnbergischen Gesangbuche von 1546 und ist bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts weit verbreitet gewesen, fehlt nicht in den Bonner Gesangbüchern, fehlt aber Dortmund 1585 und 1630.

Mit Blatt 184 beginnt

Der Ander Theil. / Geistlicher / Lieder vnd Kirchen- /
 gesång D. M. L. Auch / anderer gelehrten Männern / vnd
 Gottseligen frommen / Christen. / Nach Ordnung der Jar- /
 zeit allen Gottliebenden vnnnd / Geistreichen Sängern zu
 dienst / zum andern mal in druck / verfertigt. (Bignette.)
 Der Titel in dreifacher Linienumrahmung.

Die Anordnung ist dieselbe wie in Essen 1614. Die Verfasserangaben fehlen, wie bei den Psalmen, so auch hier im Gegensatz zu Essen 1614.

Die bedeutendste Änderung ist, daß hier 36 Lieder ausgeworfen sind, die 1614 standen. Von diesen standen nur sieben im Bonner Gesangbuche. Auf den Liederbestand des Bonner Gesangbuches hat Essen 1616 also besondere Rücksicht genommen. Die ausgeworfenen Lieder sind durchweg gottesdienstlich und poetisch nicht gerade wertvoll.

In Erhalt uns Herr bei deinem Wort heißt die zweite Zeile, wie auch in Dortmund 1585 ff. und Essen 1614: Und steur des Papsis und Türken Mord. In der Litanei heißt es 1614 und 1616: Du wollest . . unserm Kaiser steten Sieg wider deine (nicht seine) Feinde gönnen. Das ist nicht die ursprüngliche, aber die Lesart, mit der die Litanei noch heute in den Gesangbüchern, z. B. Hannover 1883, sich findet.

Auf das alphabetische Register folgt das liturgische wie in Essen 1614.

Der kleine Katechismus, den Essen 1614 hat, fehlt 1616. Das Gebetbuch aber hat eine nicht unwesentliche Vermehrung (von 33 auf 46 Gebete) erfahren, darunter mehrere, welche für Zeiten und Tage des Kirchenjahres bestimmt sind.

Alles in allem läßt sich also die Veränderung der zweiten Ausgabe gegen die erste dahin charakterisieren, daß sie, sowohl was den Liederbestand als die Beigaben betrifft, dem Interesse erhöhter gottesdienstlicher Bedeutung des Buches gedient hat.

Daneben galt es, das Buch etwas weniger umfangreich zu gestalten. Das war schon durch das Format bedingt. Aber auch der Kostenpunkt sprach mit. Diese Ausgabe sollte nach der Vorrede billiger verkauft werden als die erste.

Bezahlt machte sich das Buch aus dem Absatz ohnehin nicht. Hatte zu der ersten Ausgabe der Pfalzgraf wesentlich beigezahlt, so haben zur zweiten „gutherzige Bürger“ in Essen das Ihre hinzugethan. Vergleichen wir diese Aussage der Vorrede mit der Angabe des Titels, so ist wohl gewiß, daß Johann Zeisse nur der Drucker, Arnold Krup und Tileman Leimgart die Verleger gewesen, daß aber auch diese sich von wohlhabenden Bürgern das Risiko des Unternehmens haben abnehmen oder mindern lassen. Denn es geht nicht wohl an, unter den „gutherzigen Bürgern“ nur die beiden Verleger zu verstehen.

Die dritte bis fünfte Ausgabe des Essener Gesangbuches.

III. 1635.

1635 wurde das Essendisch Gesangbuch zu Wesel gedruckt zum 2. mahl in 12. Sumptibus Tillemanni Leimgart et Antonii Krup.

In dieser Aufzeichnung des Predigers Heinrich Kauffmann liegt vielleicht ein Schreibfehler vor. Die Verleger der zweiten

Ausgabe sind ohne Zweifel auch die der dritten: Tileman Leimgart und Arnold Krup in Essen. Statt Antonii wäre zu lesen Arnoldi Krup, wenn nicht statt Arnold Krups inzwischen Anton Krup in die Firma eingetreten ist. Auf ihre Kosten ist das Buch in Wesel gedruckt, da Zeisse, wie erwähnt, um 1618 von Essen nach Soest gezogen und Essen seitdem ohne Druckerei, wenn auch nicht ohne Verlag, war. Die dritte Ausgabe ist, wie Kauffmann richtig sagt, die zweite des Duodezformats.

IV. 1649.

1649 wurde das Gesangbuch zum 3. mahl in 12. zu Dortmund gedruckt sumptibus Nicolai Hermanni Hülshovii.

So Kauffmann. Nikolas Hermann Hülshoff war noch im Jahre 1676 (siehe die VI. Ausgabe) Buchbinder zu Essen. Er hatte das Buch also seit 1649 im Verlage. Wer hat es in Dortmund gedruckt? Von 1630 bis 1636 druckte in Dortmund Andreas Wechter (Vigilius) die Hauskapell von Heinrich Meier (Jahrbuch I, S. 112 ff.). Er wird noch 1643 als Drucker in Dortmund genannt (Nordhoff, Beiträge, S. 200). 1664 übernimmt Gottfried Kaspar Wechter aus Dortmund die Presse zu Rinteln. Die meisten Drucke aber führte von 1640 bis 1676 in Dortmund Anton Rühl aus. Vielleicht hat er, wie die VI., so auch die IV. Ausgabe gedruckt.

V. 1657.

1657 wurde das Gesangbuch zum 4. mahl in 12. zu Wesel gedruckt sumptibus Hülshoffi.

1668 25 Xbr. den ersten anhang d. Neuen Gesenge eingeführet.

Warum Hülshoff die fünfte Ausgabe nicht, wie die vierte, in Dortmund hat drucken lassen, ist nicht ersichtlich. Möglich ist, daß Rühls oder Wechters Druckerei in Dortmund nicht recht leistungsfähig war. Es war die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege!

Der Anhang der neuen Gesänge scheint zu der fünften Ausgabe des Gesangbuches gefertigt worden zu sein. Möglich wäre ja auch, daß es ein Anhang zu irgend einem anderen Gesangbuche wäre; aber das ist nicht wahrscheinlich.

Neue Gefänge waren in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1668 gerade sehr zahlreich hervorgetreten. Seit kurz vor 1648 erschienen die zahlreichen Ausgaben der *praxis pietatis melica*; in ihnen waren bis 1653 über zwei Drittel aller Lieder P. Gerhardts gedruckt. Durch sie erlangten auch die Lieder J. Heermanns, J. Rists, J. Francks weite Verbreitung. 1657 erschienen die Lieder J. Schefflers, seit 1666 die Gesamtausgaben der Gerhardt'schen Lieder. Letztere beiden Sammlungen werden jedoch schwerlich in unserem Anhang berücksichtigt worden sein. Vielmehr wird es sich wahrscheinlich um die erste Einführung von Heermanns, Rists, Gerhardts, Francks Liedern gehandelt haben, an denen man nicht wohl länger vorübergehen konnte.

Das Essener Gesangbuch von 1676. (VI.)

Im Besitze des Herrn Rentners Wilhelm Grevel in Düsseldorf befindet sich das einzige zur Zeit nachweisbare Exemplar dieses Buches. Der Eigentümer vertraute es mir für diese Arbeit bereitwilligst an. Der Titel lautet:

Neu vermehrtes / Essendisches / Gesang Buch, / Darinnen der ganze / Psalter Davids; / Wie auch andere / Geist-Lehr- und Trostreiche / Gesänge und Lieder / Des Herrn Lutheri und vieler / alten und neuen reinen Evangelischen / Lehrern, verfasst, / Und nach Ordnung der Jahrzeit / und des J. Catechismi, 2c. allen / Christliebenden Seelen zum Dienst / Mit einem sechsfachen Register / und nützlichen Geber-Büchlein / eingerichtet. (Zierlinie.) Dortmund gedruckt durch Antonium Kühln, / In Verlegung / Nicolas Herman Hülshoffs Buchbinders / zu Essen, Im Jahr 1676.

Links vom Titel ist ein Bild, David im königlichen Schmuck spielt aufrecht stehend auf der Harfe. Darüber: Psalm 96 (ausgedruckt Vers 1. 2a). Darunter: Psalm 150 (ausgedruckt Vers 3. 6). Eph. 5. Werdet voll Geistes und redet unter einander von Psalmen, Lobgesängen und Geislichen Liedern.

Auf der Rückseite des Titels ein achtzeiliger Spruch: Keiner tadle unser Singen, dessen Zeilen alle auf Singen reimen.

Das Format ist Duodez. Das Buch enthält die Bogen A bis Z und Na bis No. Das letzte bezeichnete Blatt trägt die Buchstaben No vij. Dann folgen noch sechs unbezeichnete und unpaginierte Blätter.

Auf A iij beginnt die Vorrede. Sie füllt zwölf Seiten. Sie wünscht „Allen Andächtigen Gottes und Geistreichen Gesängen Liebhabern Gnade und Segen.“ Zunächst wird die Notwendigkeit christlichen Singens aus der heiligen Schrift und aus dem Wesen des Christenstandes erwiesen. „Daher die christliche Kirche singet:

Wenn ich in Nöten bet und sing,
so wird mein Herz recht guter Ding.
Der Geist bezeugt, daß solches frei
des ewgen Lebens Vorschmack sei.“

Koloffter 3, 16 wird nach „D. Herm. Müller in der ersten Betrachtung von den Kirchen-Gesängen“¹⁾ so ausgelegt, daß unter den Psalmen die Psalmen Davids und anderer im Psalter zu verstehen seien, unter den Lobgesängen die übrigen Gesänge der Heiligen in der Schrift (Mose, Maria, Zacharias zc.), unter den Liedern die, „so man außer der Schrift von Gott täglich tichtet und singet.“ — Die Exemplare vom fünften Druck des Essendischen Gesangbuches seien längst abgangen; auf vielfältig geschehene Nachfrage habe man selbiges wiederum aufzulegen und mit vielen schönen lehr- und trostreichen Liedern zu vermehren und dadurch ganz zu verneuen nötig erachtet. Dies „mit dem wohlgemeinten Anfügen, daß diese Gemeinde nicht allein am guten Tage; da sie noch in ihrem blühenden Wohlstande, und eine Mutter und Säugamme vieler benachbarten Kirchen war, ihrem Gott gedienet und gelobet, also, daß das Gesangbuch, so weiland Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms zc. Hochfürstl. Durchl. (da dieselbe annoch zu der Evangelischen Kirchen sich bekannte) durch den H. Doct. Heylbronnern einrichten, und allhie zu Essen auf hochfürstl. Kosten drucken lassen, bei derselben vor andern stets gebraucht, und durch unterschiedliche Hn. Verlägern zum fünften Mal mehrentheils zu ihrem eigenen Behuf wieder aufgelegt worden: sondern ob sie schon nunmehr durch allerhand Kriegesverheerungen und Schuldenbeschwerden, auch durch viele Verfolg- und Unterdrückungen fast zu einer elenden und trostlosen Witwen, über welche alle Wetter der Trübsalen ergehen (Ez. 54, 6 u. 11), geworden; dennoch den gebührenden Ehrenruhm ihres Gottes nicht vergessen noch unterlassen wolle. Denn würde man schweigen, so möchte die Missethat gefunden und

¹⁾ Die „Zehen Betrachtungen von Den geistlichen Liedern“ von Heinrich (nicht Hermann!) Müller stehen in dessen „Geistlicher Seelen Musik,“ Rostock 1659, S. 1—216.

der gerechter Gott unser wieder zu vergessen und gar auszutilgen gereizt werden. Derowegen nach dem löblichen Exempel der dreien Gesellen Daniels sie auch mitten in dem Ofen ihres Glendes und Dranges durch dieses Gesangbuches Ausfertigung Gottes Lob und Herrlichkeit je mehr ausbreiten und damit zugleich ihren Eifer und Beständigkeit in der reinen evangelischen Lehre, daß wie sie Hab und Güter, also auch lieber Leib und Leben dabei aufzusetzen als davon abzutreten durch Gottes Beistand entschlossen sei, bei jedermann bezeugen und versichern wollen.

Es wird aber der Christliche Sängler zuvorderst zum dienstlichsten ersucht, daß er die wohlgemeinte Vermehrung dieses Gesangbuches durch Einführung allerhand neuen und geistreichen Gesängen nicht übel deuten, weniger sich daran stoßen wolle.“ Wie man in Israel anfangs wenig Gesänge gehabt, bis David sie reichlich vermehret habe, also habe man zur Reformationszeit auch wenig deutsche Gesänge gehabt; habe man doch dieserhalb bei Friedrichs des Weisen Beisetzung im Jahre 1525 neben dem lateinischen *Si bona* aus Mangel anderer Leichen- und Trostlieder gesungen: Aus tiefer Not und Wir gläuben und Gott sei gelobet. Aber Gott sei Dank, nachgehends habe der Herr Lutherus viele Gesänge und einige Psalmen abgefaßt; schade, daß es nicht mehr seien. „Wessen nun er nicht abwarten mögen, das haben viele andächtige und geistreiche Männer . . . bevorab in diesem gelehrten saeculo (da die zierliche Ausübung unserer deutschen Muttersprache dazu kommen) so mildiglich ersetzt, daß man nunmehr eine volle Ernte allerhand schönen und herrlichen Gesängen auf alle Sonn- und Festtage, auch fast über alle Glaubensartikel . . . in Übung hat . . .“ Aus ihnen habe man die bekanntesten und sangbarsten auserlesen und anstelle der undeutlichen, der gezwungenen, der sich nicht wohl reimenden einführen wollen. An Neuerung der Lehre sei hierbei nicht gedacht, das wolle Gott verhüten! sondern aus den neuen Liedern sollen die zu Trost, Lehre und Unterricht bequemsten dem gemeinen Mann und der lieben Jugend zu besserer Erbauung und zur Stärkung in der Reinigkeit evangelischer Lehre bekannt gemacht werden. Fast nicht füglich als durch in Reimen abgefaßte Reden könne die in Gottes Wort gegründete Lehre der Jugend und den Einfältigen beigebracht werden, wie der Verfasser des Dortmundischen Gesangbuches *Psalmodia sacra* in der Vorrede weislich eingeführt habe. Diesem Zwecke diene das vierte

Register. Auch seien viele Lieder, insonderheit von den neuen, gebetsweise eingerichtet, so daß, wer vor Traurigkeit nicht singen könnte, das Buch anstatt eines Gebetbuches gebrauchen möchte. Anstelle etlicher alter erzählender Festlieder seien solche gesetzt, die außer der Geschichte auch die Lehre und den Nutzen vortragen, deren man sich also anstatt einer Haus-Postilla zu ihrer Zeit bedienen könne.

In Effen würden die Psalmen neben andern Liedern gebraucht. Darum bilden sie den ersten Teil des Gesangbuches. Da aber auf dem Konzil zu Nicäa gegen die Arianer aus trinitarischem Interesse verordnet sei, daß jeder Psalm mit dem Gloria patri beschloffen werden solle, so sei es demgemäß in Effen und im Effeners Gesangbuch stets so gehalten worden [doch nicht bei dem Buche von 1614! Hatte man 1676 keine Kenntnis mehr von ihm?]. Da aber seither die Gloria patri nicht alle zu den mancherlei Melodien [Versmaßen] der Psalmen gestimmt hätten, so habe man jetzt dafür Sorge getragen und sie bis in die Fünfzig ergänzt.

Luther habe in der dritten Vorrede zu seinem Gesangbuche für dienlich gehalten, daß die Namen der Autoren den Gesängen zugefügt würden. Darum habe man auf unterschiedlicher geistlicher und weltlicher Personen Gutachten auch das gethan und aus Dillherrs, Crügers und anderen Gesangbüchern aufgesucht und mit zwei oder drei Buchstaben unter den Liedern bezeichnet; die zur Zeit unbekanntes sollten, sobald man sie erfahren könne, unvergeßlich mit eingeführt werden.

Hier und sonst in der Vorrede wird auf die entsprechenden Register des Buches aufmerksam gemacht.

„Wegen Abwesenheit des Verfassers [vom Druckorte] und daß die Lieder mehrentheils aus einem geschriebenen Exemplar gesetzt,“ seien Druckfehler vorhanden, die man vor dem Gebrauche verbessern wolle.

Die Vorrede schließt mit den Worten: „Der große Gott vom Himmel regiere mit seinem h. Geist alle diejenigen, so sich dieses Gesangbuches bedienen, daß sie daraus ihr tägliches Christenopfer mit Beten und Singen demselben zu Ehren gottselig abstatten und zu ihrem Trost und Unterricht viele Jahre in guter Gesundheit und Frieden christlich gebrauchen und demaleins nach einem seligen Tode im Himmel mit allen h. Engeln und Auserwählten

ihn ewiglich loben und preisen mögen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.“

Das erste Register enthält die Gloria patri, nach den Versmaßen geordnet, von den zweizeiligen bis zu den dreizehnzeiligen, im Ganzen 51.

„Das zweyte Register, Begreiffet die Haupt=Titulen, nach welchen das ganze Gesang Buch eingerichtet ist.“ Hier finden sich gegen Essen 1614 (f. S. 167) mehrere Änderungen. Die Marien= tage (Reinigung und Verkündigung), und Wandel und Einreitung Christi (E¹, 6—9) sind weggefallen. Aus Dreifaltigkeit ist Dreieinigkeit geworden. Dahinter sind vier Abschnitte eingefügt: Engel, Sonntag, Wort Gottes, Katechismus. Von dem Abschnitt über die Rechtfertigung an ist E⁶ ausführlicher, als E¹: 22. Rechtfertigung. 23. Gute Werke oder christliches Leben und Wandel. 24. Christliche Kirche. 25. Drei Stände der Christenheit. 26. Kreuz, Verfolgung und Anfechtung. 27. Gemeine Not. 28. Kriegzeiten. 29. Krankheit und Pestzeiten. 30. Teurung. 31. Früchte des Landes. 32. Lob Gottes und Dankfagung. 33. Morgen. 34. Abend. 35. Tisch. 36. Reise. 37. Tod und Sterben. 38. Begräbnis. 39. Jüngster Tag und Auferstehung. 40. Ewiges Leben. 41. Hölle. 42. Ewigkeit.

Man sieht, die Grundanlage ist dieselbe: I. Kirchenjahr, II. Kirchenlehre (Katechismus), III. Christliches Leben, IV. Letzte Dinge. Aber im III. und IV. Teile macht sich das Bedürfnis größerer Specialisierung geltend. Einzelnes Volkstümliche ist dabei weggefallen (Wiegen= und Wanderlieder).

„Der erste Theil: Die Psalmen Davids“ und „Der ander Theil: Die Geistliche Lieder und Gesänge“ sind paginiert; jener beginnt mit S. 1, dieser mit S. 337. Er schließt mit S. 816.

Die 150 Psalmen sind in 168 Liedern behandelt. Fünf davon tragen die Unterschrift P. G. In Wirklichkeit sind aber neun Psalmlieder von Paul Gerhardt da, dieselben, die E⁸ hat; wir zählen sie auf Seite 193 auf. Vierzig Psalmen tragen die Unterschrift C. C. D., d. i. Konstantin Christian Dedekind. Psalm 45 ist von G. Werner, Psalm 104 von J. Rist, Psalm 100 von Denicke (? Hannover 1646) nach C. Becker. Unter manchen Psalmen steht C. B.; aber es werden auch mehrere von C. Becker sein, unter denen nicht C. B. steht. Unter jedem Psalm ist auf das Gloria seines Versmaßes verwiesen.

Die Auswahl der Lieder im zweiten Teile.

Über die Auswahl der Lieder hat sich die Vorrede eingehend und klar ausgesprochen. Wer sie liest, erwartet in dem Buche den Grundstock der alten reformatorischen Lieder zu finden. Und er sieht sich nicht getäuscht. Das alte Gut, wie es D¹ und E¹ boten, findet sich auch hier. Nur sind, wie die Vorrede bemerkt, einige der epischen die Weihnachts- oder Oftergeschichte erzählenden Festlieder wegefallen. Aber auch sonst hat manches Stück weichen müssen, um den neuen Liedern Platz zu machen. Die Lieder tragen die Nummern 169 bis 445. Die Psalmen (1—168) eingerechnet enthält das Buch also doppelt so viele Lieder, als D¹. Da mußte manches wegefallen, wenn neue Lieder reichlich Raum haben sollten; auch nötigte der Psalter, viel Ballast aufzunehmen. Doch hat man das, wie es scheint, 1676 noch nicht empfunden. Wenigstens sagt die Vorrede zu unserem Buche nichts davon. Lateinisches findet sich nur in zwei Liedern: in dem Mischliede *In dulci júbilo*, und in *Puer natus in Bethlehem*, das zehn lateinische Strophen hat, deren jeder die deutsche (das Lied: Ein Kind geboren zu Bethlehem) folgt; es sind die zweizeiligen Strophen mit dem Doppelhalleluja nach jeder Zeile.

Die Vorrede verwahrt sich ängstlich dagegen, daß mit den neuen Liedern etwa Neuerungen in der Lehre eindringen sollten. Auf die reine Lehre ist auch laut dem Titel hoher Wert gelegt. Aber überhaupt tritt, wie die Vorrede zu betonen nicht müde wird, das Moment der Lehre und des Trostes in den Vordergrund. Man gewährt den betrachtenden Liedern neben den bekennenden, den unterweisenden neben den lyrischen und liturgischen weiten Raum. Man beruft sich auf Dilherr's und Crüger's Gesangbücher. Dilherr gab seine Gesangbücher 1653 und 1655 in Nürnberg heraus; das zweite bringt neue Lieder, „so nach kunstgründiger Richtigkeit der heut zu Tag üblichen Poeterei gesetzt sind“, Lieder, bei denen, nach Koch's treffendem Ausdrucke (Kirchenlied IV, S. 515) Wort und Ton vom Dorischen ins Lydische übergeleitet ist. Bei J. Crüger, dem Freunde und Sangmeister Paul Gerhards, denken wir in erster Linie an seine Praxis pietatis melica, die etwa seit 1644 in zahlreichen sorgfältig und reichlich vermehrten Ausgaben erschien und weite Kreise mit dem neuen Lieder- und Melodiengut des 17. Jahrhunderts vertraut machte. Aber auch

sonst hat der Herausgeber unseres Buches sich hie und da umgesehen. Vor allem berücksichtigt er J. Heermann und J. Rist. Wir haben nach Wackernagel und Fischer neunzehn Heermannsche Lieder in dem Buche festgestellt, nach Fischer elf Ristsche. Es mögen ihrer aber leicht einige mehr sein. Denn Wackernagel bietet in seiner Heermann-Ausgabe nicht alle Lieder des Dichters, und Fischer vollends beschränkt sich auf die Lieder, welche in Gesangbücher Aufnahme gefunden haben. Die beiden Höllelieder des Buches tragen Rists Namen. Aber „O Ewigkeit du Donnerwort“ fehlt, ebenso „Hilf, Herr Jesu, laß gelingen.“ Von den Nürnberger Dichtern finden wir S. v. Birken mit seinem „Du feiges Herz, was zagest du“; „feiges“ wird sonst gewöhnlich in „armes“ verändert, hier aber in „freies“. Aus dem Königsberger Kreise ist G. Werner und H. Albert, während wir S. Dach vermissen. Heinrich Müller in Rostock ist mit den Liedern Ade du süße Welt (1666), Fahr nur hin, du schöne Welt (1659), und Selig ist die Seele (1659) vertreten. Von Berliner Dichtern ist Schirmer mit drei Liedern da, und P. Gerhardt. Obwohl dem Fürsten unter den evangelischen Liederdichtern im Autorenregister höchstes Lob gezollt ist, tritt er im Gesangbuche doch sehr gegen Heermann und Rist zurück. Zwar sind neun Psalmlieder von ihm in den ersten Teil aufgenommen, dieselben, die auch E^s hat; wir führen sie hernach auf S. 193 auf. Im Liederteil aber stehen nur sechs Gerhardtnummern: Wir singen dir Immanuel, Nun laßt uns gehn und treten, Warum machet solche Schmerzen, O du aller süßte Freude, Wach auf mein Herz und singe, Zweierlei bitt ich von dir, also ein Weihnachts-, zwei Neujahrs-, ein Pfingst-, ein Morgen-, ein Gebetlied. Die neun Psalmlieder gehören bis auf „Du meine Seele singe“ zu den unbedeutenderen des Dichters.

Wenn heut neben Luther ein Dichter des Gesangbuches in fest ausgeprägten Zügen seines Wesens der Gemeinde vor Augen steht, so ist es P. Gerhardt. Man braucht kein intimer Kenner des Gesangbuches zu sein, um doch von Gerhards Dichterpersönlichkeit einen bestimmten und tiefen Eindruck zu haben. Dafür sorgt jedes nur halbwegs gute Gesangbuch. Aus dem Essener von 1676 aber konnte man noch durchaus kein entsprechendes Bild von Gerhardt gewinnen. Seine Zeit war noch nicht gekommen. Seit 1648, wenn nicht noch früher, waren seine Lieder in Crügers

Gesangbüchern und sonst hervorgetreten; 1653 lagen von seinen hundertundzwanzig Liedern mehr als zwei Drittel gedruckt vor. Aber noch 1676, ja noch um 1700 wußten weite Gebiete, das bezeugen ihre Gesangbücher, von diesen Liedern wenig, sie nahmen sie nur spärlich auf, oder in einer Auswahl, die das bedeutendere übersah. Würde doch heute ein Gesangbuch, das, wie Essen 1676, nur fünfzehn Lieder von Gerhardt enthalten sollte, eine ganz andere Wahl treffen, als die obengedachte ist. Man sieht daraus, wie langsam selbst ein Dichter wie Gerhardt mit seinen bedeutendsten Schöpfungen sich in die singende Gemeinde Bahn bricht. Vielleicht ist es unserem Gerhardt auch deswegen so ergangen, weil seine Lieder bis zum Jahre 1666 nur in allgemeinen Liedersammlungen zerstreut erschienen sind. Rist und Heermann gaben ihre Lieder als besondere Werke selbst heraus. Das hat Gerhardt zeitlebens nicht gethan. — Statt des Liedes Wir singen dir Immanuel hat E⁸: Was Gott gefällt mein frommes Kind. Dieses Lied muß aber schon in E⁷ (1689) gestanden haben, denn es hat in E⁸ kein Sternchen (s. S. 193).

Reichliche Rücksicht hat der Redaktor von E⁶ auf die Hannoverische Liedertradition und Textrecension genommen. Hinter dem reformatorischen O Herre Gott dein göttlich Wort steht dessen Hannoverische Umarbeitung (1648): O Herr dein seligmachend Wort, hinter der Urform von Wie schön leuchtet der Morgenstern die Hannoverische Umdichtung, O heilger Geist fehr bei uns ein ist nur in der Hannoverschen Fassung da, ebenso Nun danket alle Gott (vierstrophig). Hinter des Hermann Bonnus Liede O wir armen Sünder steht eine zwölfstrophige Bearbeitung Sieh an uns arme Sünder. Jesu deine heiligen Wunden ist ganz in der späteren Fassung (als Bittgebet) gegeben. Die Vorrede hat ja hervorgehoben, daß viele neue Lieder „gebetsweise eingerichtet“ seien.

Das Lied Jesu meine Freude ist da, aber es fehlen Jerusalem du hochgebaute Stadt (1626, Mel. erst 1663), Ach bleib mit deiner Gnade (1630), In allen meinen Thaten (1633). Zwei deutsche Bearbeitungen von Jesu dulcis memoria sind gegeben: O Jesu süß, wer dein gedenkt (vor 1612) und Ach Gott wie manches Herzeleid (1587). Eine Zwölfstundenbetrachtung: Es schlägt, mein Christ, merk fleißig auf, in vier Strophen nach der Mel. Vater unser im Himmelreich, wird Harsdörfer zugeschrieben. Das

Gewitterlied M. Schirmers: O Gott, der du das Firmament, steht auch in diesem Buche.

Von älteren Liedern erwähnen wir, daß in der Litanei steht: Unserem Kaiser steten Sieg wider deine (nicht seine) Feinde gönnen, daß Herzlich lieb hab ich dich o Herr in dem Abschnitt „vom Tod und Sterben“ steht und demgemäß die Zusatzstrophe hat, die sich Görlitz 1611 zuerst findet: Vor Gericht, Herr Christe, steh ich hie. — Drei Lieder von Ph. Nicolai und eins von Jeremias Nicolai sind da, das Morgensternlied in dem Abschnitt „Vom Lobe Gottes und der Dankfagung“ mit der Überschrift „Von der geistlichen Vermählung in Christo.“ Ihm folgt der hannoversche Text mit der Überschrift „Auf verbesserte Art.“ — Das Lied Ach Gott, du unser Vater bist [von Joh. Utenhoven?] ist da. An alphabetischen Spruchdichtungen findet sich Allein auf Gott setz dein Vertrauen (1597), All deine Werke fange an, und „Das Geistlich ABC“ Ach Herr du allerhöchster Gott (A bis D, 14 Str., Frankfurt a. D. 1561). Für All deine Werke fange an, das Fischer nicht erwähnt, habe ich eine ältere Quelle als Essen 1676 nicht gefunden. Die Überschrift heißt: Ein ander geistlich ABC nach den Haupt-Tugenden der zehen Gebotten eingerichtet. Es schließt sich an „Allein auf Gott setz dein Vertrauen“ an und hat dieselbe Melodie: Christ, der du bist der helle Tag. D: Quäl dich nicht mit der Sorgen Last, weil du damit nicht schaffen magst; weil Gott versorget groß und klein, laß alles ihm befohlen sein. X: X für ein U nicht schreibe an, so du im Handel wilt bestahn, vervorteil deinen Nächsten nicht: kein Dieb entläufet Gotts Gericht.

Auf Georg Philipp Harsdörfers Lied „Von der Ewigkeit: O Sündenmensch bedenk den Tod, der letzten Stunden Angst und Not“ (Nürnberg 1649) folgt Nr. 445: „Des Verfassers Freuden- und Trost-Lied zur Zugabe.“ Es geht auf die Melodie Gott des Himmels und der Erden, und beginnt: Jesum hab ich aus- erkoren, daß er soll mein Liebster sein, weil er mich, da ich ver- loren, hat erlöst von Höllenpein, drum hab ich mich ihm ver- pflicht, meinen Jesum laß ich nicht. Von den 13 Strophen schließen die ersten zwölf mit dem Rehrreime Meinen Jesum laß ich nicht, die dreizehnte mit Jesu, Jesu, laß mich nicht! Strophe zwei sagt, im Kampfe mit den Höllenscharen sei Jesus es, der für uns kämpfe. In den Strophen 3—6 werden die bösen Mächte angeredet: Schwarzer Teufel! Heiße Hölle! Schnöde Sünden!

Blaffer Tod! In der siebenten die „werten Freunde“, die sich um das Abscheiden des Sängers keine Schmerzen machen sollen, er geht zu Jesu. Strophe acht und neun gelten der losen und bösen Welt: ihr Locken und Schrecken ist umsonst. Strophe 10: Nimmt sie mir meine Güter, so bleibt mir doch Jesus. Strophe 11: Muß ich Haus und Hof verlassen, ob Bekenntnis reiner Lehr wandeln auf des Elends Straßen, das macht mir auch kein Beschwer. Himmel auf sieht mein Gesicht: meinen Jesum laß ich nicht. 12. Komm denn, Teufel, Tod und Hölle, kommt ihr Sünden, komm du Welt, gleichwohl ich mich nicht entstelle, Jesus ist und bleibt mein Held, der verjagt was mich ansieht. Meinen Jesum laß ich nicht. 13. Jesu, laß mich in dir leben, Jesu, tröste mich in Not; wann ich soll den Geist aufgeben, Jesu gieb ein selgen Tod, führe mich zum Himmelslicht, Jesu, Jesu, laß mich nicht. Amen.

Wer ist der Dichter dieses Liedes und der Verfasser dieses Gesangbuches? Es liegt am nächsten, an einen Essendischen Geistlichen zu denken, der dort um das Jahr 1676 im Amte war. Daß es kein Dortmunder war, geht aus der Vorrede hervor. Daß es der Pastor Rauffmann in Essen nicht war, glauben wir aus dem Tone der Notizen in dessen Chronik schließen zu dürfen. Er hätte doch wohl etwas angelegentlicher und persönlicher über die Gesangbücher und dies Gesangbuch geschrieben, wenn er sein Redaktor gewesen wäre. Vielleicht gelingt es noch, das Dunkel, das über der Verfasserschaft des Buches lagert, zu lichten.

Zusammenfassend können wir über die Auswahl der Lieder in E⁶ und über den Charakter, der dem Buche dadurch aufgeprägt ist, sagen, daß natürlich der Pietismus noch ausgeschlossen war, daß man aber Lieder der Nürnberger Dichter und Heinrich Müllers aufgenommen hat, also den Stimmen der Innigkeit und Weltverleugnung des Christenlebens nicht abgeneigt war. Die Jesuslieder, die A. Fritsch (1668) sammelte und herausgab, fehlen noch, auch Lieder wie jenes Hast du denn Jesu dein Angesicht gänzlich verborgen (Stralsund 1665), geschweige, daß man von Scheffler (1657) etwas aufgenommen hätte. Das Buch bietet kirchliche Poesie, rein in der Lehre, und die Berücksichtigung des bis etwa 1653 hervorgetretenen Liedergutes zeugt von einiger Umsicht, wengleich sie bei weitem nicht erschöpfend ist. Der Liederbestand des Buches ist mannigfach bestimmend gewesen für die

später hervorgetretenen Soester Gesangbücher und das der Grafschaft Mark.

„Das dritte Register

Begreift eine Verzeichniß der Herren Authorum, deren Nahmen unter einigen Liedern, mit zweyen oder dreyen grossen Buchstaben verzeichnet.“

Dies Register füllt sechs Seiten. Merkwürdigerweise führt es die Dichter nach den Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen alphabetisch auf: es beginnt mit Andreas Knöpfen und schließt mit Wolfgang Dachstein. Bei vielen steht hinter dem Namen nichts als ein zc.: offenbar hat der Verfasser über diese Dichter nichts zu sagen gewußt. Einige sind belobt und charakterisiert, z. B. C. C. D. Constantin Christian Dedeking, ein wolbenambter deutscher Poet zu Dresden, zc. — Doctor Henrich Müller, ein gotteifriger Prediger und Professor zu Rostock. — J. Riß, ein weltbekannter Kaiserlicher gekrönter teutscher Poet. — Luther, ein hoherleuchteter Verteidiger des ewigen Evangelii. — M. Dpitz, ein Kön. Polnischer Rat und der erste teutsche Poet. — P. Gerhardt, ein göttlicher und grundgelehrter teutscher Poet.

Das Register ist immerhin ein interessanter Versuch, statt der nackten Namen und Zahlen des Lebenslaufes eine Charakteristik der Dichter nach ihrer christlichen und hymnologischen Bedeutung zu geben. — Übrigens sind die Verfasserangaben unter den Liedern recht fehlerhaft.

„Das vierdte Register

Nach Ordnung der fürnemsten Glaubens-Articulu eingerichtet. . .“ lehnt sich vielfach an das hinter der Vorrede stehende zweite Register an, hat auch, wie dieses, 42 Abschnitte, die aber auch wiederum mehrfach von denen des zweiten Registers abweichen, und versucht das Schema einer volkstümlichen Glaubenslehre aufzustellen. Es führt bei jedem Abschnitte für den Liederteil nur die Seitenzahl an, wo die Lieder zusammenstehen, und giebt sodann eine Anzahl Nummern aus dem Psalmenteil an. In der Hauptsache dient es also der Erschließung des Psalmenteils für die Abschnitte des Liederteiles.

„Das fünffte Register

Ist nach Ordnung der Jahr-Zeiten auff die Sonn- und Fest-Tage gerichtet.“

Hier stehen zu jedem Sonntage eine Reihe Psalmnummern und eine Reihe Liederanfangszeilen. Fest der Erscheinung und Karfreitag sind da. Hinter dem 27. nach Trinitatis sind noch aufgeführt zehn Aposteltage, Empfängnis Christi, Johannes der Täufer, Heimsuchung Mariä, Michaelis. Diese 14 Festtage waren in E¹ und E² in das Kirchenjahr eingeordnet, hier sind sie ihm nur angehängt: ihre Bedeutung und Feier war offenbar im Zurückgehen, wo nicht im Schwinden begriffen.

„Das sechste und letzte Register“

ist das alphabetische.

Angebunden ist dem Gesangbuche im gleichen Format und Druck ein Gebetbuch von fünfundneunzig Seiten und eine Seite Druckfehler. Sein Titel lautet:

Andächtiges / GEBET- / Büchlein, / Begreifend / Die Morgen- und / Abend- Segen, / Auff alle Tage in der Wochen, / Sampt / Andern Geistreichen Gebetern / auff die hohe Fest- und Sonntage vor / und nach der Predigt, auch bey der Buß, / und vor und nach der Kießung des / heiligen Abendmahls und sonsten / zugebrauchen / Auß H. D. Joh. Habermans / und anderen Christlichen Gebet- / Büchern zusammen getragen. / (Zierstrich.) Zu Dortmund bey Anton Kählm / gedruckt, im Jahr 1676.

Das Büchlein enthält 49 Gebete für gottesdienstliches und häusliches Leben.

Daß das Gesangbuch auf Ostern 1676 in der Gemeinde zu Essen in Gebrauch genommen ist, berichtet Pastor Kauffmann als Zeitgenosse, s. oben S. 171.

Das Essener Gesangbuch von 1689. (VII.)

1689 Ist das Gesangbuch wieder neu auffgelegt mit schon weiß papier und gerundt [oder gereimt?] Schrift und merckl. vermehrt worden.

Dieser Mitteilung Kauffmanns fügt Bädeker a. a. D. S. 136 hinzu: „Privilegien für den Buchbinder und Gilddenmeister Henrich Kaufmann zum Neudruck des Gesangbuches vom Jahre 1688 und 1699 befinden sich im städtischen Archiv.“ Wir ersehen daraus, daß der Verleger des Buches nunmehr Kaufmann ist. Bädeker sagt, dieser Kaufmann sei vermutlich ein Sohn des seit 1650 verdienstvoll in Essen wirkenden Pastors Kauffmann, von dem die Aufzeichnungen über die Ausgaben des Gesangbuches stammen. Bädeker liest das schwer zu entziffernde Wort als „gerund“; möglicherweise ist „gereimt“ zu lesen; dann bezöge es sich wohl auf den Druck in abgesetzten Verszeilen.

Das Essener Gesangbuch von 1700. (VIII.)

Ein Exemplar dieses Gesangbuches stellte mir die Königliche Bibliothek in Berlin zur Verfügung. Es trägt das Zeichen E I 6240. Der Titel lautet:

Neu vermehrtes / Essendisches / Gesang= / Buch, / Darinnen der ganze / Psalter Davids; / Wie auch andere / Geist= / Lehr= und Trostreiche / Gesänge und Lieder / Des Herrn Lutheri und vieler / alten und neuen reinen Evangelischen / Lehrern, verfasst, / Und nach Ordnung der Jahrzeit und des / 5. Catechismi zc. allen Christlieben= / den Seelen zum Dienst / Mit einem andächtigen Gebet=Büchlein eingerichtet. / Strich. / Dortmund, druckts Joh. Friederich Kühl, / In Verlegung / Henrich Kauffman, Buchbinders in Essen, / Im vergöldeten Buchladen auff dem Slachs=Markt. / Im Jahr Christi 1700.

Der Titel stimmt also bis zu den Worten „Mit einem“ mit dem von E⁶ wörtlich überein.

Vor dem Titel ein Doppelblatt mit abgefürztem Titel, von Bildwerk umgeben: oben die Dreieinigkeit (die Taube mitten, Gott Vater rechts, Gott Sohn links vom Beschauer), rings umher Engel mit Spruchbändern, Posaunen blasend, unten links David, harfend, dahinter das Wappen des Reiches, rechts Luther vor der Bibel kniend, dahinter ein Wappen, auf dem ein Schwert. Darunter ein Bild „Statt Essen“ mit mindestens zehn Kirchtürmen.

Auf der Rückseite des Titels ein achtzeiliger Spruch: Keiner tadle unser Singen, wie 1676.

Dann sechs Blatt Vorrede.

Sie berichtet, daß bei voriger Auflage a) neue Lieder über die meisten Psalmen, b) außerdem mehr als 150 andächtige geistreiche Gesänge eingeführt worden. Noch viele aber seien in den meisten auch benachbarten evangelischen Kirchen in Übung, welche auch bei hiesiger Gemeinde bekannt zu machen von vielen verlangt worden. Darum habe man diesem achten Druck Lieder eingefügt und mit einem * gezeichnet. Diese seien auch als sogenannter Auszug auf gemeine Kirchenkosten gedruckt und, wegen der Beisteuer der Gemeindeglieder zur Vergrößerung unseres Kirchenorgels im vorigen Jahre, ausgeteilt und verehret.

Gegen die Beibehaltung aller Lieder des Psalters habe man viele Gründe (fünf werden genannt) angeführt. Dennoch sei er beibehalten. Warum und wie, wird in neun (1. bis 9. bezifferten) Absätzen ausführlich dargelegt. Aus dem fünften erfahren wir Folgendes.

„Daher auch (5.) im Jahr 1614 . . . Herr Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm . . . durch den Herrn D. Heilbronnern zu behuf der Augsburgischen Kirchen in diesen Landen das sogenannte Bonnische Gesangbuch übersehen, in bessere Ordnung bringen, und auf hochfürstliche Kosten allhie zu Essen (davon es auch den Namen Essendisch Gesangbuch bekommen) drucken lassen . . . Bei vorigem sechsten Druck sind die undeutlichste und mit gezwungenen Reimen schlechteste Kompositionen ausgelassen und an deren Statt aus den neuesten von reinen Lehrern abgefaßt deutlichere, geistreichere . . . eingerückt, davon dann bei jetzigem Druck abzuweichen nicht dienlich erachtet worden ist.“

Rist, J. Heermann, P. Gerhardt, Betulius u. a. hätten aus dem Psalter einige alte Lieder verbessert, andere neu gedichtet; das sei aber bei weiten noch nicht der ganze Psalter. „Der Hochberühmter Opitius welcher der erster deutscher Poet (Dichter) gewesen“, und A. G. Buchholz hätten zwar den ganzen Psalter in Reime gebracht, aber die Melodien dazu seien dem gemeinen Manne fremd. Konst. Christ. Dedeking [Dedekind] habe dies, was die Singarten anlange, verbessert. Aber das Werk sei allzu poetisch und mehrentsils allein bei dem bloßen Buchstaben geblieben. Deswegen habe man anstatt der alten undeutlichen beim vorigen und jetzigen Druck, so viel man von J. Heermann u. a. . . . in Crügers, Sohrens u. a. Gesangbüchern habe finden können, eingerückt, und das Übrige aus dem Dedeking ersetzt. Einige der

langen historischen Psalmen habe man dabei kürzer zusammengezogen, Sätze der Weisungspsalmen aus der ersten in die dritte Person gesetzt, Flüche in Warnungen umgewandelt und dgl.

Nach altkirchlichem Brauch sei am Schlusse jedes Psalms ein Lobschluß (Gloria) zu singen. Diese habe man, an Zahl so viele, als diese Psalmliedersammlung Metra enthalte, hinter der Vorrede gegeben. Dieser Gloria sind 51. Jedem Liede seien erbauliche Überschriften, manchen auch Gebets-Schlußverse gegeben. Auch habe man „in einigen alten Liedern verbesserte und deutlicher gestellte Reden und Reimarten (darin man auch andere zu Vorgängern gehabt) aufgenommen, die aber mehrtheils so eingerichtet, daß sie beim öffentlichen Gesänge keinen Anstoß geben.“ Auch das Gebetbuch sei „fast an die Hälbscheid vermehret.“

Auf die Gloria folgt das umgedruckte Blatt S. 299. 300. Dann ein leeres Blatt. Dann S. 1—681: 1. die 165 Psalmlieder, 2. Nr. 166—524: sonstige Kirchenlieder. Den Schluß bilden auf 29 unpaginierten Seiten zwei Register:

1. Nach Ordnung der Jahrzeiten auf die Sonn- und Festtage gerichtet (zu jedem Sonn- und Festtage erst eine Anzahl Psalmen, dann eine Anzahl Lieder angegeben, auf die Festtage jedoch meist nur die Rubrik des Gesangbuches genannt). 2. Register nach dem ABC. Es folgt noch ein Blatt mit Druckfehlern. Hierauf der „Anhang einiger Gesänge, welche in andern Gesangbüchern zu finden sein. Eigentlich darum hinzu gethan, damit den umliegenden lutherischen Gemeinden das letztere Essenische Gesangbuch desto vollständiger sein möge.“ Seite 1—23, und eine Seite „Register dieses Anhangs.“

Die Auswahl der Lieder.

Auch diese achte Ausgabe hat noch den Grundstock der Lieder von Dortmund 1585 (Rostock 1577), dazu auch dieselben Überschriften, die die lateinischen Hymnen angeben, als deren Verdeutschung die Kirchenlieder anzusehen sind. Die alten Advents- und Weihnachtslieder stehen in derselben Reihenfolge da, wie in Dortmund 1585, mit zwei Ausnahmen: „Dank sagen wir alle“ ist später nachgeholt, „Was fürchtest du Feind Herodes sehr“ hat eine besondere Rubrik für sich erhalten. — Genau dieselben Lieder stehen, dazu noch ein Adventslied mehr, Essen 1726 und 1748, die Weihnachtslieder nur nicht in derselben Reihenfolge.

In den folgenden Abteilungen tritt freilich die Übereinstimmung mit den früheren Ausgaben bis zurück auf Dortmund 1585 nicht mehr so stark hervor.

Die achte Ausgabe bevorzugt in ganz besonderer Weise das Dreigestirn Heermann, Rist, Gerhardt. Von Heermann sind mindestens 28 Lieder da, wahrscheinlich nicht mehr, von Rist mindestens 25, wahrscheinlich nicht mehr, von Gerhardt 29 Lieder. Wir haben uns bei diesen Ermittlungen nicht von den Verfasserangaben des Buches leiten lassen. Denn da werden den Dichtern viele Lieder zugeschrieben, die nicht von ihnen sind; durch diese Angaben darf man sich nicht täuschen lassen; sie sind auffallend fehlerhaft.

Von Gerhardt sind neun Psalmlieder und zwanzig andere aufgenommen. Die Psalmlieder sind genau wie in E⁶ (1676),

27 Gott ist mein Licht	73 Sei wohlgenut
30 Ich preise dich	111 Ich will mit Danken
39 Mein Gott ich habe	116 Das ist mir lieb
49 Hört an ihr	146 Du meine Seele.

71 Herr, dir traue ich

Die andern sind:

*Auf den Nebel	*O Jesu Christ, mein schönstes
*Befiehl du	*Schwing dich auf
*Ich weiß mein Gott	*Sollt ich meinem Gott
*Jesu allerliebster	Wach auf mein Herz
*Lobet den Herren . . fürchten	Warum machet solche Schmerzen
*Nicht so traurig	*Warum sollt ich mich
Nun laßt uns gehn	Was Gott gefällt
*Nun ruhen alle	*Wer wohlauß ist
O du aller süßte	*Zeuch ein zu meinen
*O Gott mein Schöpfer	Zweierlei bitt ich.

Es fehlen aber z. B.: Wie soll ich dich empfangen, Fröhlich soll mein Herze springen, Kommt und laßt uns Christum ehren, O Haupt voll Blut und Wunden, Sei mir tausendmal begrüßet — ein Beweis, wie wenig man damals noch über manche der klassischen Lieder des Dichters im klaren war. — Vierzehn der 29 Gerhardtlieder haben ein Sternchen, stehen also in dieser Ausgabe zuerst. Wir haben ihnen das Sternchen auch beigelegt. Das Buch enthält, wie E⁶, drei alphabetische Lieder, die eine

Art Sprichwörterammlung darstellen: Allein auf Gott setz dein Vertrauen, All deine Werke fange an, Ach Herr du allerhöchster Gott (Bonn 1575). Ähnlich diesen drei sind die beiden: Unrein ist mein Geburt, und eine Betrachtung über die zwölf Stunden (nach der Melodie Vater unser im Himmelreich), Es schlägt, mein Christ, merk fleißig auf. Ersteres (Unrein) steht 1676 noch nicht.

Im ganzen sind in dieser Ausgabe 88 Lieder mit einem Sternchen versehen, stehen also in der VII. noch nicht. Die Vorrede sagt uns, daß diese 88 Lieder, welche im Buche zerstreut stehen, auch im Sonderdruck als „Auszug“ erschienen und den Besitzern der vorigen (VI. und VII.) Ausgabe auf Kosten der Kirchenkasse unentgeltlich ausgeteilt sind. Dies ist geschehen in Rücksicht auf die freiwilligen Beiträge der Gemeinde zur Vergrößerung der Kirchenorgel.

Schon die „vorige“ Ausgabe (VI. und VII.) hatte Lieder von Rist, Betulius (von Birken), Schirmer, P. Gerhardt, besonders auch von Heinrich Müller enthalten. In der VIII. sind neben von Birken auch andere Nürnberger Dichter des Pegnitzordens vertreten, dazu Johann Franck. Ja, von Spener sind zwei Lieder da: Nun ist auferstanden, und Jesu o du Trost der Seelen. Einige Lieder sind von Johann Christoph Beer. Bei ihnen ist der Verfassername ausdrücklich angegeben. — Von Joachim Neander ist kein Lied da, auch von Scheffler keins. — Der pietistischen Liederdichtung gegenüber beobachtet das Buch also noch so gut wie völlige Zurückhaltung.

Die Textgestalt der Lieder.

Johann Heermanns Texte sind mehrfach verändert. Die Hannoverischen Änderungen sind meist aufgenommen. So findet sich Hilf Herr Jesu, laß gelingen hier in achtzeiligen Strophen, auch O heiliger Geist kehre bei uns ein in der Hannoverischen Fassung, dagegen Nun danket alle Gott in der ursprünglichen dreistrophigen Form (also anders als in E⁶).

Unter den Liedern „vom Lobe Gottes und der Dank-sagung“ steht „Nr. 450. Freudenlied von der geistlichen Vermählung in Christo: Wie schön leuchtet der Morgenstern“ erst in der ursprünglichen Fassung und sodann unter derselben Nummer in der hannoverischen Umdichtung, alles wie in E⁶.

Der Anhang.

Der Anhang enthält zwanzig Lieder. Wir zählen sie auf um zu zeigen, wie einzelne treffliche alte Lieder seither übersehen waren, die nun erst nachgeholt werden mußten, und welche neuen Lieder damals der Aufnahme für wert gehalten wurden.

Ach, daß doch mein Jesus käme.

Ach Herr mich armen Sünder.

Ach Gott erhör mein Seufzen und Wehklagen.

Ach, was ist doch unser Leben.

Allenthalben, wo ich gehe.

Alle Menschen müssen sterben.

Dich bitten wir, deine Kinder.

Freu dich sehr, o meine Seele.

Gerechter Gott, ich weiß es wohl.

Gott, ach Gott, gib deinen Segen.

Gott ist mein Heil, Glück, Hülf.

Habt acht, ihr seid erwählt.

Himmelan und zu den Engeln.

Jesu, meine Freud und Leben.

O Gott der Herrlichkeit.

O großer Gott, Herr Zebaoth.

O Welt, ich muß dich lassen.

Sollt es gleich bisweilen scheinen.

Walt's Gott, mein Werk ich lasse.

Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Auch dieser Anhang bekundet die Zurückhaltung gegenüber den Liedern des Pietismus. Um Bücher wie Luppianus Andächtig singender Christenmund (Wesel 1692) und das Hallische (1697) und Darmstädter Gesangbuch (1698) hat man sich grundsätzlich nicht gekümmert. Die Vorrede nennt „Crügers, Sohrens und andere Gesangbücher“, das sind also in erster Linie die von Crüger und Söhren besorgten Ausgaben der (vorpietistischen) praxis pietatis melica (seit etwa 1644).

Endlich noch ein Wort über den Dedekindschen Psalter. Nach Creelius a. a. O. S. 287 gab Konst. Christ. Dedekind 1680 in Leipzig heraus „Davidische Herz-Lust, d. i. singender Harfen-Klang, oder klingender Psalter-Gesang, nach den gewöhnlichsten Melodien.“ Hieraus sind in den Psalmtel des Essener

Buches von 1700 nach Crecelius 48 Gesänge aufgenommen, während in E⁶ Dedekinds Namenszeichen unter 40 Psalmen steht. Die Vorrede tadelt mehreres an dem Werke, u. a., es sei allzu poetisch! In der That ist es so poetisch, daß meines Wissens außer dem Essener kein Gesangbuch etwas daraus aufgenommen hat, so daß man Dedekinds Namen in den hymnologischen Werken von Grischow-Kirchner bis auf Koch und Fischer vergebens sucht.¹⁾ Es ist eben mit der Aufnahme des gesamten Psalters in Liedern ein übel Ding. Entweder man bleibt beim unveränderten Lobwasser, und hat dann wenigstens den Vorteil der Stileinheit — aber auch nur diesen —, oder man wählt je und je neue Lieder aus, und dann giebt's, wie die Ausgaben des Essener Buches zeigen, ein endloses Reformieren, ohne daß man vermeiden könnte, in der Mehrzahl höchst unbedeutende Lieder zu haben. So kam das Essener Buch von dem unbedeutenden Becker auf den noch unbedeutenderen Dedekind. Ja, auch die größten Dichter unserer Kirche haben durchweg wenig Bedeutendes geleistet, wenn sie daran gingen, Psalmen umzudichten. Die neunte Ausgabe des Gesangbuches hat denn auf den Psalmentheil endgültig verzichtet.

Das Essener Gesangbuch von 1726. (IX.)

Das städtische Archiv zu Essen besitzt zwei Exemplare dieser neunten Ausgabe des Buches, die mir durch den Vorsitzenden des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen, Herrn Oberlehrer Dr. Ribbeck, gütigst zugänglich gemacht sind. Beiden Exemplaren fehlt der Titel und der Anfang des „Vorberichts.“ Doch läßt sich dieser aus der zehnten Ausgabe ergänzen, da er wohl ohne Zweifel in § 1—4 in beiden Ausgaben übereingestimmt hat; wir dürfen das daraus schließen, daß, was hier von § 3 und 4 vorhanden ist, wörtlich mit E¹⁰ übereinkommt. § 1. 2. reden über das christliche Singen. § 3 meldet, daß das Essendische Gesangbuch „bei Abgang dessen Exemplarien neu eingerichtet und gedruckt worden.“ § 4 sagt, dies sei „die neunte Edition oder

¹⁾ J. Zahn führt (Melodien VI, Nr. 633) unter dem Jahre 1655 an: „A et Q. Jesus. Zehen andächtige Bußgesänge . . . mit Herrn Const. Chr. Dedekinds neu beygefügeten Melodien. Leipzig.“ Ist das derselbe Dedekind, so war er also auch Komponist.

Auflage des Eßendischen Gesangbuches, dessen erster Grund ist das Bonnische Gesangbüchlein . . . , zum ersten mahl gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1582.“ (Das Bonner Büchlein ist jedoch seit 1550 nachweisbar!) Dann wird wiederholt, was frühere Vorreden über die Ausgabe von 1614, den Pfalzgrafen, den Dr. Heilbronner gesagt haben. § 5 erklärt, warum man den Psalter weggelassen habe: viele seiner Lieder seien sehr selten oder gar nicht gesungen; auch sei in früheren Vorreden anerkannt, daß wegen Unterschieds des Gottesdienstes im Alten und Neuen Testament viele Psalmen geändert werden müssen, damit sie „auf den Zustand christlicher Kirche . . . applicabel . . . wären.“ Deshalb habe man nur eine Auslese aus den Psalmen aufgenommen und unter die Titel des zweiten Theils verteilt. § 6. Darum seien auch die Lobschlüsse oder Gloria patri nicht mehr besonders aufgeführt, sondern an die einzelnen Psalmgesänge angeschlossen worden. § 7. Hierdurch sei Raum gewonnen für „eine gute Anzahl alter und neuer geistreicher Lieder.“ § 8. So seien „unterschiedliche neue Titel in gegenwärtiges Gesangbuch eingerücket“, bei denen man auf eine gewisse Vollständigkeit der „Lehr und Materi solches Titels“ durch die ausgewählten Lieder gesehen habe. § 9. Jedes Lied habe eine kurze Überschrift erhalten, daraus man dessen Hauptinhalt erkennen könne. Um deswillen seien auch unter jedem Titel die Lieder in sachlicher Reihenfolge geordnet. § 10. Angesichts der leidigen Textveränderungen sei „dahin gesehen worden, daß die Lieder nach dem ersten Aufsatz des Authoris mögen hergestellt werden, sonderlich die Lieder des sel. D. M. Lutheri, denn bei allen andern hat man solche Untersuchung weniger völlig bewerkstelligen können.“ Doch seien „Anstößlichkeit oder allzu großer Dunkelheit halben“ auch nötige Änderungen vorgenommen. Ebenso habe man Zusatzstrophen zu einzelnen Liedern nicht verwerfen, aber mit einem Sternchen bezeichnen wollen. Ein Wunsch um Singen im Geist und in der Wahrheit schließt die Vorrede, die unterschrieben ist „Eßen, den 8. Julii 1726.“

Es folgt das Verzeichnis der Titel, das sachlich und im Wortlaut in der Hauptsache mit den früheren Ausgaben übereinstimmt, im einzelnen aber den Einfluß von Gesangbüchern wie das Freylinghausensche deutlich erkennen läßt.

Auf Seite 1—762 stehen sodann die 632 Lieder des Buches. Sie enthalten viel von dem Grundstock von D¹ und E¹, auch

16
viel von den neuen Liedern aus E⁶ und E⁸. Am bezeichnendsten aber ist, daß sie in reicherm Maße als irgend ein anderes Kirchengesangbuch der Gebiete unserer heutigen rheinisch-westfälischen Kirche den Liederschatz berücksichtigen, der in den Gesangbüchern um das Jahr 1700 (von A. Luppius, Wesel 1792, bis zu Freylinghausen, 1704 und 1714) neu hervorgetreten ist. In E⁹ sind Schade, Gotter, Laurenti, Richter und die hallischen Dichter reich vertreten. Auch die Mystiker Scheffler, A. v. Frankenberg, Knorr von Rosenroth, G. Arnold fehlen nicht. Von Petersen ist gar kein lateinisches Cerne lapsum servulum (1698) mit Gotters Übersetzung da. Buchfelders „Erleucht mich Herr mein Licht“ und 14 Lieder J. Neanders finden sich. Es mögen leicht 150 bis 200 Lieder aus der Zeit des Pietismus da sein, darunter „Salb uns mit deiner Liebe, o Weisheit, durch und durch“; ein Lied, das Freylinghausen so bedenklich fand, daß er es durch J. J. Rambach umdichten ließ. Auch „Unfruchtbares Zion sei fröhlich im Herren“ ist ein starkes Stück (aus dem Davidischen Psalterpiel 1718). Dem gegenüber ist aber auch P. Gerhardt zum ersten Male in diesem Essener Gesangbuche angemessen vertreten, nämlich mit 33 Liedern in guter Auswahl. Die neun Psalmlieder von E⁶ sind alle weggelassen, von den übrigen 20 aus E⁸ (S. 193) fehlen: Lobet den Herren, und Was Gott gefällt. Dafür sind aber fünfzehn Lieder neu aufgenommen, darunter manche der besten Festlieder. — Auch hier fehlen nicht In dulci jubilo und Puer natus in Bethlehem.

In Essen war die Spenersche Richtung früh zur Herrschaft gelangt. Schon Pastor Kauffmann gehörte ihr an, gleichfalls Pastor Kopstadt (seit 1682 in Essen) und Bürgermeister Beckmann (1685—1707), der selbst Erbauungstunden hielt. Die Gutachten im Streit wider den separatistischen Pastor Merker holte der Magistrat bei Spener und in Halle ein. Auch Merkers Nachfolger (seit 1703) waren Schüler Speners, so Bohnstedt, 1714—1721, und 1725—1756, und dessen Amtsgenossen Schmidt u. a. Darum kann uns das Hervortreten eines so pietistisch gefärbten Gesangbuches in Essen nicht wunder nehmen. Übrigens sind viele dieser Lieder von hohem Werte und noch heute in der Christenheit lebendig. Aber während E⁹ über 150 neuere pietistische Lieder enthielt, bot das Gesangbuch der Grafschaft Mark („Kern und Mark“) den Gemeinden deren nur etwa 50.

Auf die Lieder folgt die „Anweisung der Gesänge auf die Sonn- und Fest- tägliche Evangelia und Episteln.“ Sie füllt 29 enggedruckte Seiten. Es sind darin je 3 Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage vorgesehen. Auch sind 16 Apostel-, Marien- u. Tage angeschlossen. Von den pietistischen Liedern ist hier reichlich Gebrauch gemacht. — Auf drei Seiten steht die „Harmonie der Melodien.“ Das sind Melodien gleiches Versmaßes. — Das alphabetische Register und eine Seite Druckfehler beschließen das Buch.

Sobald ein vollständiges Exemplar vorliegt, werden wir (hoffentlich im nächsten Jahrbuch) diese Skizze von E⁹ ergänzen. Namentlich die Untersuchung des Liederbestandes ist sehr lohnend.

Angebunden ist dem Buche ein „Andächtiges / Gebet-Buch, / Begreifend / I. Tägliche Dank- und / Bet-Dpffer. / II. Sonn- und Festags- / Andacht. / III. Beicht- und Commu- / nion-Büchlein. / IV. Allgemeine Haus- / übung. / Auß H. S. D. Haber- manns, Johann / Arndts, u. und andern Geistreichen Ge- / bet- Büchern zusammen getragen; / Und jetzt auff's neue übersehen, verbessert / und vermehret / Fürnemlich mit einer / Anleitung zur Prüfung sein selbst. (Strich.) GSSN, / In Verlegung Henrichen Kauffmanns, / Buchhändlers daselbst. Anno 1724.

Das Gebetbuch ist also zwei Jahre früher erschienen als das Gesangbuch. J. Bädcker giebt a. a. D. S. 137 die Jahreszahl des Gesangbuches irrtümlich als 1724 an.

Das Essener Gesangbuch von 1748. (X.)

Herr Pastor Rother in Soest vertraute mir sein Exemplar dieses Buches freundlichst an. Sein Titel lautet:

Neu- eingerichtetes und vermehrtes / Essendisches / Gesang- Buch, / darinnen 632 auserlesene / Geist- Lehr- und Trost- reiche / Lieder / Sel. D. M. Lutheri / und anderer alten und neuen / Evangelischen Lehrer, / Enthalten. / Dabey auch ein er- bauliches / Gebet- Beicht- / Und / Kommunion-Büchlein / Mit einer / Schönen Anleitung zur Prüfung sein selbst u. / Samt nöthigen Registern und einer Harmonie / der Melodien versehen. (Strich.) Zehende Auflage. (Strich.) GSSN, / Gedruckt bey Johann Sebastian Straube. 1748.

Zeile 3. 6. 12. 14. 19. sind rot gedruckt.

Links vom Titel ist ein Kupfer, in drei Felder geteilt. Oben kniet der wahrhafte Peter, in der Mitte der Heuchler, unten ist die Stadt Essen dargestellt. Die Rückseite des Titels bringt die „Erklärung des Kupfer-Blatts.“ Sie schließt:

Nun Essen sag, wie singest du? Der Heuchler sind noch viel allhier; Doch auch noch Sänger in dem Geist, drum stehen beyde über dir.

Für § 1—4 des „Vorberichts“ verweisen wir auf das zu E⁹ gesagte. § 5 bis 15 bringen einen Abriß der Geschichte der Stadt, anhebend mit der Reformation, und verweilen bei der Anordnung und Begehung des jährlichen Friedensfestes zum Gedächtnis an den Deutschen Frieden von 1648. § 16 führt aus, daß diese Auflage gegen die neunte unverändert sei. Nur die Druckfehler seien berichtigt, und das Melodien- und das Kirchenjahr-Register „in bessere Form und Gebrauch gesetzt worden.“ § 17 ist aus § 9. 10. von E⁹ gebildet, ebenso findet sich hier der Schlußwunsch von E⁹. Die Unterschrift lautet „Essen, den 30. September 1748.“

Das „Verzeichniß der Titel“ weicht nur darin von E⁹ ab, daß der Titel „Vom Leiden und Sterben Jesu Christi“ in zwei geteilt ist: „Vom Begräbniß Jesu Christi“ ist hinzugefügt. So sind es nicht 52 Titel, wie in E⁹, sondern 53. In dem Liederteil von E⁹ war dieser Abschnitt und seine Überschrift (über Lied 103—105) schon vorhanden; er fehlte nur vorn im Verzeichnis.

Die Lieder stehen auf S. 1—776. Sie sind ein genauer Abdruck von E⁹.

Die „Anweisung der Gesänge Auf die Sonn- und Fest-Tägliche Evangelien und Episteln . . .“ füllt 30 Seiten. Sie ist gegen E⁹ in Einzelheiten verändert, aber nicht in den Überschriften der Sonn- und Festtage.

Das „Melodien-Register“ bringt die nicht unbedenkliche Vorbemerkung: die wenig Melodien wissen, können alle Lieder (eines Metrums) nach der Weise singen, die ihnen bekannt ist, die, denen viele Melodien bekannt sind, können die schönsten wählen und alle anderen Lieder darnach singen. Das Register füllt fünf Seiten.

Das alphabetische Register schließt das Buch. Seine ersten zehn Seiten sind ein seitengleicher Abdruck von E⁹, nur daß die den Anfangszeilen der Lieder beigegebenen Buchstaben des

Melodienregisters geändert sind, da dies in E¹⁰ anders eingerichtet ist als in E⁹.

Wie in E⁹, so ist auch in E¹⁰ nur der Teil, der die 632 Lieder enthält, paginiert.

Dem mir vorliegenden Exemplar ist das Gebetbüchlein nicht beigelegt.

Dieses Gesangbuch ist nach von Oven, a. a. O. S. 40, bis zum Jahre 1810 in Essen im Gebrauche geblieben. Da aber führte man statt seiner nicht etwa ein Buch wie das Bergische Gesangbuch von 1808, sondern das sozusagen extrem rationalistische Rechesche Gesangbuch in die Gemeinde ein, und das zu einer Zeit, wo man sich anderwärts von den rationalistischen Cisternen schon wieder nach den frischen Brunnen des vorrationalistischen Kirchenliedes sehnte und zurückwandte.

Die Gesangbücher der Städte Soest und Lippstadt und der Grafschaft Mark werden im zweiten Teil dieser Arbeit im Jahrbuche von 1902 behandelt werden.

Nachträge.

Die erste und die zweite Ausgabe des Essener Gesangbuches befinden sich in Wernigerode, von wo Herr Archivrat Dr. Jacobs, der unermüdliche und liebenswürdige Vermittler der hymnologischen Schätze der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek, sie mir für diese Arbeit zugehen ließ.

Auf S. 110 ist vor dem Liede „O Vater unser gnädiger Gott“ einzufügen: Herr Gott Vater unser. Nürnberg 1527. nbd. Rostock 1531. (Vgl. S. 129.)

Zu S. 128. Knöpfen ist mit drei, N. Boie mit zwei Liedern in D¹ vertreten.

Matthias Dreckmann.

Eine westfälische Pastorengestalt an der Wende des
17. Jahrhunderts.

Nach den vorhandenen Quellen gezeichnet

von

Heinrich Niemöller, Pastor an der lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Der Flecken Borgholzhausen, im Amte Ravensberg gelegen, so mehr als einen brauchbaren und berühmten Mann gegeben, auch sonst seit 1720 unter den acht neuen Städten dieser Grafschaft einen Platz gehabt hat, ist der Geburtsort dieses ehrwürdigen Mannes zu nennen, woselbst er im Jahre 1659 am Tage Nikolai, den 6. Dezember geboren wurde. Hier war sein Vater Georgius Dreckmann,¹⁾ welcher dastiger Ge-

[Quellen: 1. „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche von Mag Goebel de anno 1849 und 1852; 2. Kurz, Kirchengeschichte de anno 1863. 3. Nachrichten der Familie Dreckmann (Dreieichmann). 4. Manuscripte des Superintendenten und Konsistorialrats Matthias Dreckmann und des Pastors Hagedorn aus Zöllnbeck. — Der Verfasser hat, wo es irgend zugänglich war, die Quellen selbst reden lassen.]

¹⁾ Dieser Georgius Dreckmann, geb. 25. Juni 1612, war der Sohn des Conrad Dreckmann, welcher um das Jahr 1600 in Vielefeld wohnte und verheiratet war mit Magdalena Im Lohe. Es heißt von diesem Georgius Dreckmann in der Familienchronik: „Sobald er in etwa erwachsen, ist er von seinen lieben Eltern zur Schule gesandt, da er dann beides, in seinem Christentum und lateinischer Sprache wohl unterrichtet worden, und, weil sie bei demselben ein fähiges ingenium vermerket, haben sie ihn umb Ostern 1631 nach der Lippstadt in die Schule gesandt, allwo er den Studien vier Jahr lang obgelegen. Anno 1636 hat er die Hochschule zu Rostock bezogen, wo er sich nicht allein still und gottesfürchtig gehalten, sondern auch publicas et privatas lectiones fleißig besuchet. Nach wohlbestandenem Examen ist er auf Anrathen seiner lieben Eltern wieder in sein Vaterland gezogen und nach vorhergegangener Ordination zu Rinteln, am 21. August 1642 in Borgholzhausen als Pastor der dort seit hundert Jahren bestehenden evangelischen Gemeinde introducieret.“

meinde an die 36 Jahre als Prediger vorgestanden, inmaßen er dem alten Gabriel Sandhagen, der 56 Jahre in der Ehe und überhaupt 88 Jahre gelebt hat, als Adjunctus 1642 beigelegt worden, dessen Tochter er auch, nämlich die viel ehr- und tugendfame Jungfrau Catharina Iſeben Sandhagen,¹⁾ geboren den 27. November 1616, „nach göttlicher Vorsehung und der Anverwandten Beliebung“ zu seiner Ehefrau erwählet.

Diese seine Mutter aber wurde ihm durch einen frühzeitigen Tod entzogen. Wir lesen von ihr in den Familiennachrichten:

„Sie ist eine Liebhaberin des göttlichen Wortes gewesen, also hat sie auch nebst ihrem Eheherrn ihre Kinder in aller Gottesfurcht und Christlicher Tugend auferzogen. Als sie im Jahre 1666, fünfzig Jahre alt, sterbenskrank wurde, hat sie sich zu einem seligen Abschied vorbereitet, sich durch ihren Beichtvater nach Bekennnis der Sünden und angehörter Absolution mit dem wahren Leib und Blut Christi speisen und tränken lassen, darauf sie dann ihren Willen dem Willen Gottes unterworfen, sich des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi von Herzen getröstet und zu Gott gebetet, er wolle ihr zusenden, was ihr an Leib und Seele nutz und selig wäre; — auch in Nöten gebetet: „Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not;“ „Gott, du bist mein Trost und Zuversicht;“ „Herzlich thut mich verlangen nach einem sel'gen End.“ Nachdem sie auch ihre Kinder zu allem Guten vermahnet und ihren Eheherrn gebeten, sich ihrentwillen nicht zu betrüben, sondern sie wolle gern und willig zu Gott fahren lassen, hat sie demselben deutlich nachgesprochen: „Herr Jesu, dir leb' ich, dir sterb' ich, dein bin ich bis in den Tod“ und ist darauf am 22. Dezember 1666 nachts 12 Uhr sanft und selig eingeschlafen.“ — Seines Vaters hat sich unser Matthias etwas länger zu erfreuen gehabt.

Dieser ermangelte nicht, die väterliche Pflicht frühzeitig zu beobachten und diese gute Pflanze, so nachmals zu einem so fruchtbaren Baume angewachsen, mit allem Fleiß zu erziehen. Damit er nun desto weniger möchte versäumt werden, so übergab ihn sein Vater

¹⁾ Diese Catharina Iſeben Sandhagen war aus altem Pastorengeschlecht, indem ihr obengenannter Vater Gabriel Sandhagen, geb. 8. Juni 1580, ihr Großvater Johannes Sandhagen, geb. 1544, und ihr Urgroßvater Johann Sandhagen, geb. 1492, nacheinander Pastoren in Borgholzhausen waren, wo letzterer, bisher dortiger Kapellan, im Jahre 1535 auf Befehl der Obrigkeit die Augsburgische Konfession einführte.

der Anweisung eines geschickten Hauslehrmeisters. Dieser war Matthias Rothe,¹⁾ ein Sohn des benachbarten Predigers zu Bockhorst, Valentin Rothe, dem er 1669 adjungiert worden, nachmals aber 1674 Prediger an der Münsterkirche zu Herford geworden, woselbst er auch seit 1687 senior ministerii bis 1727 gewesen und sich durch einige Schriften bekannt gemacht.

Ebenderfelbe bewies indessen an seinem Untergebenen, dem er sieben Jahre nützlich vorstund, nötige Klugheit und Treue, indem er seinem lehrbegierigen Schüler dasjenige, was er nach der Fähigkeit seines Alters begreifen konnte und mußte, suchte „mehr einzulösen als einzublauen.“ Nachdem er hierauf seinen geliebten Lehrmeister, der 1670 seine Schwester Catharina Magaretha Dreckmann heimgeführt und damit sein Schwager geworden war, vorgedachtermaßen verlieren mußte, die Amtsgeschäfte auch nicht erlaubten, daß sein Vater dessen Abgang völlig ersetzen konnte, so schickte dieser ihn auf die Bielefeldische Schule. Der damalige Rektor war Johannes Manz, der 1672 in den Platz getreten, welchen vorhin der so berühmt gewordene Holsteinische Generalsuperintendent Hermann Caspar Sandhagen, bürtig aus Borgholzhausen, so Dreckmanns naher Verwandter war, bekleidet gehabt. Ein anderer seiner Lehrer hieß Johannes Lohmeyer, „ein fertiger Latiniſt und Poet.“ Rektor Manz stellte eine Prüfung mit dem jungen Dreckmann an und fand ihn so tüchtig, daß er ihm eine Stelle in der obersten Klasse anweisen konnte. Doch nach Verlauf eines Jahres, worin er seinen Fleiß, wovon ihm Manz ein herrliches Zeugnis²⁾ schriftlich gegeben, rühmlich fortgesetzt;

¹⁾ Dieser Matthias Rothe hat 1690 den noch jetzt gebräuchlichen und aufs Neue hervorgegangenen Herforder oder Ravensberger lutherischen Katechismus verfaßt (cf. Goebel 7. Buch S. 654.

²⁾ Benevolo Lectori salutem.

Cum optimae spei adolescens Matthias Dreckmann hinc discessurus testimonium meum sibi apud alios profuturū crederet, idque eā, quā par est, modestiā à me peteret, petenti illud denegare nec volui nec debui. Natus is est honesto loco, Patre admodū Reverendo et Doctissimo viro, Dnō Georgio Dreckmanno, Pastore Ecclesiae Borgholthusanae in comitatu Ravensbergico, à quo fidei Praeceptorū scholae nostrae commissus, operam dedit sedulo, ut in optimis literarū studiis plurimū proficeret. Nam lectiones propositas non attentē solum audivit, et auditas repetiit, sed exercitia etiā styli in graeca et latina linguis proposita elaboravit, et corrigenda exhibuit. Fundamenta insuper sanctae linguae hic posuit.

mußte er auf Gutbefinden seines Vaters diese Schule mit der Hervordischen verwechseln. Hier selbst fand er den damaligen Rektor Gottschalk à Laer, unter welchem er sich in Sprachen und freien Künsten „recht veste setzte.“ Hier fand er auch seinen Matthias Rothen wieder, der ihm im Lauf seiner Studien behülflich war. Wie vortrefflich er zugenommen, davon hat sein Rektor von Laër 1678 gleichfalls ein herrliches Zeugnis¹⁾ gegeben

Mores quoque suos ita Praeceptoribus probavit, ut eo nomine his longe fuerit charissimus. Quid multis? Cum annū, per quem hic studiorū causā versatus est, ita exegerit, ut querendi de eo causam habeamus nullam, in eam spem adducor fore, ut posthac apud alios sui semper similis sit futurus. Ideoque majorem in modū te, B. L. rogatū volo, ut dictū Matthiam Dreckmannū de meliore nota tibi commendatū habeas. Feceris rem te dignam, et reipublicae literariae, cujus maximè interest optima ingenia foveri benigniūs, salutarem. Vale.

Dabam Bilefeldiae anno aerae Christianae 1675 Oct. die 26

tui

Studiosifs.

L. S.

Johannes Manzius

Scholae Bilsfeld. Rect. m.pr.

1)

L. B. S.

Den Herren Professor Vogeler und Oberlehrer Dr. Niemöller in Soest, die mir bei der Entzifferung dieser Urkunde behülflich waren, sage ich an dieser Stelle herzlichsten Dank. Optimum illud testimonium est, quod a virtute proficiscitur, cuius ea est indoles, ut nullo ascititio indigeat. . . . (daß sie seines Zusatzes, keiner Empfehlung bedarf), nullis sesquipedalium verborum lenociniis commendari velit (sesquipedalis aus Horaz ars poetica; verba s. = ἐπη τροπήχη = ellenlang), cum ipsa suae conscia pulchritudinis aliorum de se iudicia facile spernat. Tanta nam eius est dignitas, tanta nobilitas, ut et illi, qui bellum ei indixerunt, conscientiae convicti testimonio, eam omni laude dignam confiteri, et licet animo ab ea sint alieni, inviti tamen eius decantare laudes cogantur.

Quod cum ita sit, non dubito, quin praesentium exhibitor (= Vorzeiger dieses) Matthias Dreckmann, iuvenis ingenuus et honestus moribus suis, pietate, industria, humanitate, et aliis, quibus adolescentem bene moratum (= gefittet) instructum esse oportet, virtutibus se omnibus, ad quos perventurus est, sit commendaturus. Cum tamen discessurus a nobis, meam quoque, qua sibi ad viros doctos, praeceptores et fautores futuros aditum facilius patefaceret, commendationem modeste petierit, non potui non honestae eius petitioni morem gerere et discedentem vitae honeste apud nos actae testimonio exornatum dimittere. Testor ergo ego infra nominatus praesentem hunc nostrum quondam discipulum M. D. quamdiu studiorum gratia apud nos commoratus fuit, omnibus, quae pium et honestum decent discipulum, virtutibus se mihi et aliis

und er selbst eine Probe abgelegt, nachdem er sich drittehalb Jahr allhier aufgehalten, sintemal er mit einer sonderbaren Fertigkeit eine Abschiedsrede in griechischer Sprache öffentlich gehalten. — Was diesen Abschied betrifft, so hatte sein Vater wohl überlegt, daß nur der ungehindert auf Academieen aufbauen könne, der in Schulwissenschaften sich vorher recht gegründet. So eröffnete er kurz vor seinem Ende seinen Willen dahin, daß dieser sein Sohn noch vorher, bevor er auf eine Universität ginge, ein berühmtes Gymnasium besuchen sollte und solchergestalt zugleich eine nähere Vorbereitung zu der höheren Wissenschaft erhalten möchte. Hierzu wählte er das Gymnasium zu Halle in Sachsen, so der Zeit in einem guten Flor sich befand. Diesem väterlichen letzten Willen leistete er ein Genüge und zwar im Jahre 1678, in welchem er aber noch vor seiner Abreise mit bitteren Thränen den Verlust seines Vaters hat beweinen müssen. Über dessen Abschied aus dieser Zeitlichkeit lesen wir in der Familienschrift

suis praeceptoribus, quantum in ipso fuit, probasse vitamque et mores ad normam legum scholasticarum pro virili (= an seinem Theile; Cicero: pro virili parte) conformasse. Nam cum sciret pietatem, quae teste Apostolo ad omnia utilis, huius et futurae vitae habere promissionem omnique fausta illis, qui Deum religiose coluerint, accidere, illam sibi commendatam semper habuit; praeceptores suos ea, qua par est, reverentia coluit quamque illis debuit obedientiam praestitit. Lectionibus publicis et privatis ea, qua decet, industria sedule interfuit, exercitia etiam stili tam soluta quam ligata (= ungebundene und gebundene Rede) non neglexit. Unde et eos in studiis fecit progressus, ut sperem, eum aliquando ecclesiae et patriae non sine fructu inservitum. Nec dubito, quin laudata virorum plurimum reverendorum, et clarissimi Domini patris non ita pridem pie defuncti (Georg Dreckmann) et Domini affinis (sein Schwager Matthias Rothe) verbi divini apud nos praeconis vigilantissimi et meritissimi exempla ipsum subinde, ut per ipsorum vestigia ingredi annitatur, sint excitatura. Omnes igitur, ad quos praedictus hic noster accessurus est, ea qua par est, devotione rogatos volo, ut non tantum prompto eum animo suscipere sed et studia eius, quibus poterunt officii promovere et omni ope, ut adoptatum ea scopum (= Ziel) perducere queat, iuvare velint. Facient hoc ipso rem Deo gratissimam, ecclesiae et reipublicae, quibus aliquando opera sua utiliter inservire poterit, utilissimam et ipsum, quin et omnes eius, qui huic ipsi praestita beneficia . . . grato animo . . . cognatos et affines oppidi sibi devinctos reddent. Dabam Hervord. X Calend. April anno 1678.

Folgendes: „Am Sonntag Septuagesimae 1678 hat er sein Kirchenamt noch eins verrichtet, den folgenden Sonntag auch die gewöhnliche Betstunde gehalten; am selbigen Abend aber ist er von einer heftigen Krankheit befallen, und Alles hat sich zu einer großen Veränderung angelassen. Darauf hat er sich am Donnerstag mit dem heiligen Abendmahl versehen lassen, sich nach dem Willen Gottes zu allem Fall bereit gemacht; die Schwachheit und sonderlich ein großes Weh haben unverdrossen mächtig zugenommen, in welchen Schmerzen er aber Jesum stets angerufen. Wenn man ihn angeredet, er möge seinen Jesum immer in seinen Gedanken haben, hat er geantwortet, der werde ihm auch bis zuletzt beistehen. Das hat gedauert bis in die Nacht vom Freitag auf Sonnabend, da er nach großem Weh und Schmerzen sich endlich zur Ruhe begeben, da dann die Todesangst je mehr und mehr herzugenaht, bis endlich Sonnabends zwei Uhr nachmittags der allerhöchste Gott denselben durch einen sanften und seligen Tod aus dieser mühseligen Welt zu sich in die ewige Freude und Herrlichkeit versetzet, seines Alters 66 Jahr.“ Der Text seiner Leichenpredigt war 1. Mose 48, 21: „Siehe, ich sterbe, und Gott wird mit euch sein.“ Auf seinem Grabstein in Borgholzhausen lesen wir in lateinischer Sprache die Worte: „Hier ruht Georg Dreckmann, geb. zu Bielefeld 1612, der 36 Jahre lang das Wort Gottes verwaltet hat als Prediger zu Borgholzhausen. Am 17. Februar 1678 sind seine sterblichen Reste der Erde übergeben. Er befahl seine Gemeinde und seine Kinder einem gnädigen Gott.“ — So hatte unser Matthias schon frühe eine Einsicht in die widrigen Schicksale, denen vater- und mutterlose Waisen mehrmals unterworfen sind. Nicht minder aber zog er hierbei auch in Erwägung, daß Fleiß, Geschicklichkeit und unsträfliches Verhalten überall ihre Patrone finden. Dieses munterte ihn auf, daß er den Entschluß fassete, die wahre Frömmigkeit und unablässigen Fleiß mit neuem Eifer genau zu verbinden. Und dieses geschah auch mit solchem Erfolg, daß die höchste Weisheit, die ihm die zerbrechlichen Stützen entrißen hatte, ihm zu einem sicheren und beständigen Fels seiner zeitlichen und ewigen Glückseligkeit geworden, ihm es auch an Kennern und Gönnern seines löblichen Verhaltens niemals fehlen lassen. Dieses äußerte sich schon zu Halle, woselbst M. Markus, M. Roth und M. Saalfeld seine Anführer auf dem Gymnasio, Praetorius aber sein Rektor war.

Denn selbige gewannen ihn dermaßen lieb, daß dieser insbesondere mehrmals öffentlich von ihm bezeugete, er hieße zwar Dreckmann, verdiene aber, in Absicht seines Verhaltens, nur Gùldenmann genannt zu werden. Also nannte er ihn nicht selten „Chrysander,“ seinen „Goldmann“, seinen so „gewünschten Zuhörer“. Aus dieser Zeit stammt wohl ein Doppeldistichon, welches sich unter den Familienpapieren vorfand: Dreckmannus ex auro, non luto genitus.

„Qui te Dreckmannum vocitant, falluntur amice
Ex auro es genitus, non sequiore luto
Ex meliore luto finxit praecordia Titan
Coelum, non terras, aurea verbasonant.“

Amoris ergo posuit amicus incognitus. Die viridium 1680 veranstaltete Johannes Praetorius, Quedlinburgensis, gymnasii Hallensis rector, eine Disputation, wozu alle Patroni, fautores et amici literarum eingeladen wurden; (die Einladung ist in der Familienschronik noch vorhanden). In dieser mußten drei Gymnasiasten über die Feier des Passahfestes miteinander kämpfen. Primus, qui Graecorum sententiam uberiori verborum proponet copiâ, erit Johannes Hartog, Mindâ Westphalus qui eâ probitatis, industriae modestiae et obedientiae hîc vixit laude, ut aliis videatur difficilem reddidisse viam, qui ad idem cum eo aspirare volunt culmen. Alter, qui illam Scaligero et Casaubono probatam exponet sententiam majori addito verborum apparatu, erit

Joachimus Bernhardus, de Schönbeck, Ringenwaldâ Neomarchicus, qui ut fortunae beneficio habet nobili ortum esse familiâ, sic ê virtutum, quas plures in consortium assumpsit, contubernio id assecutus est, ut certissima spes esse possit, illum post additam nobilitati eruditionem talem futurum, qui labantibus Germaniae rebus succurrere, cum Doctrinae solidae generis nobilitate suffultae facillimus sit ad summa additus. Tertiam sententiam enarrabit

Matthias Dreckmann, Ravensburgo, Westphalus, qui id in studiis diligentîâ adjunctâ morum probitati est consecutus, ut Chrysandri nomen ipsi potuisset imponi, nisi id succurrisset, ab illo luto ejus deductum nomen, de quo

ille nobilis Poëtae exstat versus: „E meliore luto finxit praecordia Titan.“

Braetorius beehrte unsern Matthias wiederholt öffentlich mit vielen Lobsprüchen, gab ihm das Zeugnis, daß er die akademischen Wissenschaften anzutreten fähig sei und ließ ihn also, unter vielen Glückwünschen 1680 nach Jena reisen.

Hier ließ er nun gleichfalls die Furcht Gottes und unverdrossenen Fleiß seine beständigen Gefährten sein. Dadurch geschah es denn, daß er mit seinem Gott und dann auch zugleich mit den Muses immer bekannter und gleichsam immer vertraulicher wurde. Und solche Verbindung der göttlichen und menschlichen Wissenschaft brachte auch an ihm ein rechtes Meisterstück hervor, welches Gott und den Menschen gefällig gewesen. Seine Lehrbegierde wurde an diesem Orte, der allezeit gute Theologen gehabt, und vorizo unter andern mit den berühmten Männern: Baier (ein großer Dogmatiker cf. Kurz, Kirchengeschichte a. 1863 S. 551), Beckmann und Zesch versehen war, auf eine nahrhafte Weide geführt. Diese Männer vergnügten seinen Fleiß in der Gottesgelahrtheit, eben wie in der Philosophie die Professoren Posneck, Belthem, Weise und der Abjunctus Schmidt, nachmaliger Abt zu Marienthal und Professor der Theologie zu Helmstädt. In den morgenländischen Sprachen genoß er die Unterweisung des M. Waimarus und sonst anderer mehr. Es waren noch nicht völlig zwei Jahre verlaufen, als er mitten in diesem Lauf seine akademischen Studien abbrechen mußte. Die Ursache war die Pest, womit die Gegend umher damals angesteckt war; daher er sich genötigt sah, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Er gedachte zwar, sich hierauf nach Minteln zu verfügen, demnächst aber, wenn die Pest nachgelassen, wieder nach Jena sich zu wenden. Allein sein Vorhaben ward unterbrochen. Er ist also unter diejenigen zu zählen, welche ihre Gelehrsamkeit mehr durch eigenen Fleiß erlanget, als bei langem mündlichen Unterricht auf Akademien sich zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Denn einige Umstände bewogen ihn, daß er sich in Kondition begab, und also das Verlangen der Großvogtin von Grapendorff erfüllte. Seinen untergebenen Hieronymum von Grapendorff führte er fleißig an in den der adligen Jugend anständigen Wissenschaften, besonders auch in der Historie. Die Stunden, die er nur abmüßigen konnte, widmete er so fleißig dem Studieren, daß

er darin mehr zu viel, was seine Leibeskräfte und Gesundheit betraf, als zu wenig gethan, wie er solches nachmals selbst bekannt.

Indessen trug sich zu (Januar 1684), daß das erledigte Conrectorat zu Lippstadt wieder sollte besetzt werden. Bei diesem Vorfall bewog der Ruhm unseres Dreckmanns, dessen Geschicklichkeit und Gottesfurcht dem M. Hoffbauer, damaligen Prediger an der Stiftskirche zu Lippstadt, nachmals Superintendenten in Bielefeld, wohl bekannt war, daß er diesen Dreckmann hierzu besonders in Vorschlag brachte. Den erfolgten Beruf¹⁾ nahm er im Jahre 1684 im Januar an und verwaltete hierauf sein Amt also, daß solches zum Vergnügen der Eltern und zum Nutzen der Jugend gereichen können.

In eben diesem Jahre wurde er in das Predigtamt versetzt; jedoch also, daß er die Kanzel mit dem Ratheder verbinden mußte und konnte. Denn die Abtiffin des Stifts Cappel war damals Anna Maria, eine Gräfin zur Lippe, berief²⁾ ihn als

1) Wir Bürger Meistern undt rath der Stadt Lippe fügen hiemit kundt und zu wissen, demnach hey unserer Stadts Schulen die Conrectorat Stelle erlediget undt vacant worden, undt wir dahero zu wiederersetzung derselben Unß nach einem anderen qualificierten subjecto erkündiget undt umbgethan. das Wir aus einmüthigem reiffen rath, gutem Willen undt Vorbedacht den Wohl Ehren Vesten großachtbahren undt wollgelahrten Herrn Matthiam Dreckman auf vorgangene genugsame erkündigung, dessen erudition, guten gaben undt geschicklichkeiten zum Conrectore hiesiger Stadtschulen hinwiederumb erwehlet und benennet haben, So beruffen undt vocieren wir denselben auch hiemit undt Krafft dieses, daß derselbe sothane function undt bedienung erstmüglichst antretten undt die Ihme dabey gebührende Schullarbeit undt disciplin secundum praescriptas leges besten tremen undt fleißes verrichten solle undt möge; — dahinjegen er dasjenige salarium, immunitet undt freyheit, nebst anderen gewöhnlichen accedentien, wie dieselbe sein antecessor in officio gehabt, ungeschwächet haben, genießen undt behalten, Sich auch dabei auf geziemendes Wohlverhalten, fernere gunst geneigten Willen undt weitere Beförderung versichern soll; In wahrer uhrkundt dessen haben Wir gegenwertigen vocations Schein unter unserem Stadt In Siegell undt Syndici unterschrifft, bekräftigen Wollen; Act. Lippstadt, den Aten Jan. anno 1684. L. S. (Lippst. Stadtsiegel) Conrat Keyser synd.

2) I. Anna Maria Gräffin undt Edle frau zur Lippe auch postulirte Abdilsin des freyen Weltlichen Stifts Cappel p. p. Thun hiemit beuhrkunden, demnach unlängst Unser Stifts-Prediger M. Johannes Keyser von Unß abe undt nachher der Evangelisch-Lutherscher gemeine zu Cleve beruffen worden, welche vergnügte Veränderung Wir ihme auch gerne gegönnet. So hat gleichwoll Unjere schuldigkeit erfordert, selbige erledigte Pastorat-stelle mit

Stiftsprediger, wobei er das Conrectorat zugleich behielt. Diefem zufolge ging er nach Bielefeld ließ sich um Michaelis 1684 von

einer andern qualificirten person hinwieder zu ersetzen; gleichwie Wir nun nicht alleine den Zeigten Conrectorem in Lipstadt Matthiam Dreckman verschiedentlich selbst in seinen Predigten und wollanständiger conversation gehöret, sondern auch Uns von andern dessen person rühmlich recommendiret worden. — Also haben Wir mit Unseren Stifts Capitularen Unß Capitulariter darüber beredet, und dennegst unsere Stimme vorerwähntem Conrectori Dreckman dahin einmüthig ertheilet, daß derselbe diese unsere erledigte Pfarre hinwieder bekleiden und Unseren Vorigen Stifts-Predigern succediren solle. Wollen derowegen krafft dieses den Ehrwürdigen und Wollgelährten Matthiam Dreckmann Conrectorem in Lipstadt zu unserm Stifts-Predigern berufen und vociret haben, und zwar derogestalt, daß Er die bei unß gewöhnlichen Gottesdienst an allen Sonn- Fest- Buß- und Bettagen mit predigung Göttlichen Worts und administrirung der h. sacramenten verrichten und dagegen Ihm anstatt salarii dreißig Reichthaler an gelde und Einen Thlr. zum Opfer auch Zehn suder unterholzes Jährlich reichen und resp anweisen, So dan nicht weniger den für der Lipstadt gelegenen Küchen-garten, daß zu der Pfarre gehöriges Wiefewachß, den also genandten Pfaffenampff und daß Landt auf der grossen Derne messe? gelegen einräumen lassen; Im übrigen auch aller gnade und Wollgewogenheit versichern wollen. Zu mehrerer Begläubigung dessen haben Wir gegenwertige Vocation mit Unserer eigenhändiger unterschrifft und Vorsetzung Unserß hochgräfl. Insiegelß bestärken lassen. So geschehen an unserem Stift Cappel den 10ten Septembris Anno 1684.

L. S.

Anna Maria sipp.

2. Demnach dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Simon Henrich, Regierenden Grafen und Edlen Herren zur Lippe & Unser G. Grafen und Herrn, die auch hochwürdigste und Hochgebohrne Gräffin und Fraw, Fraw Anna Maria Gräffin und Edle fraw zur Lippe & alß des freyhweiltlichen Stifts Cappel Abbatissin vermittelt eines heutigen überlieferten praesentations-schreibens, nachdem der zu Cappel gestandener Pastor Ehrw. Mag. Johannes Kayser anderwärts und nacher Cleve vocirt worden, vorgebracht, wes gestalt Sie an dessen stelle zu Verwaltung des Gottesdienstes daselbst Ehrw. Matthiam Dreckman Ravensbergensem wiederumb zum Pfarrherrn erwehlet und beruffen, mit angehengtem ersuchen, gestalt Ihr Hochgräfl. Gnaden geruhen möchten, dem hertommen gemäß denselben alß einen ordentlich beruffenen Prediger zu confirmiren und zu bestettigen: Und darauff der confirmandus Ehrw. Matthias Dreckman sich heut dato anhero Persönlich istireret, und umb solche hochlobliche confirmation gleichfalß weniger nicht gehorsahmlich nachgesucht, alß auch Testimoniales von dem Churfürstl. Brandenb. Superintendenten zu Bielfeld Ehrw. Christiano Nifanio SS. Theol. Licent. und Ehrw. M. Joachim Engelbrecht Pastore und Decano daselbst seines geschehenen examinis und erlangter ordinum halber produciret und beygebracht, sodan uff geschehenes erinnern und ermahnen datâ dextrâ angelobet

dem Superintendenten Nifanius prüfen¹⁾ und darauf ordinieren. Letzterer soll damals nach angestellter Prüfung seine Geschicklichkeit bewundert und geurteilt haben: „hunc candidatum ad majora

und Versprochen, gestalt er in allem nach dem Worte Gottes sich im Lehren und Predigen richten, auch in seinem Leben und Wandel Ehrbahr, unverweßlich und wie einem Evangelischen Prediger gebühret, verhalten, allen schriftl. und mündl. Schmeßens, calumniirens und scheltens uff der Cantzel und sonst inßgemein, sowohl wider andere religiosen, als auch und insonderheit mehr hochged. Seines gr. Landsherren Hochgef. Gr. und dero verordnetes geistl. Consistorium, Superintendenten und andere Pastores, dergleichen alle übrigen Rächte und Bediente äußere und entmüßige, hingegen der hochgräffl. Neu publicirten Kirchenordnung gleichwohl ohne praejuditz seiner religion und in soweit dieselbe damit nicht sollte übereinkommen, gemäß leben und hiesigem Consistorio und Superintendenten, als seiner Vorgesetzten obrigkeit allen gehorsam heizigen wolle, verfolglichs wegen der gesuchten confirmation sich, dem Herkommen gemäß, genugsam qualificeiret hatt, So thun Nahmens vorhochged. sehr hochgräffl. Gh. als izigen regierenden Landsherren Wir dero respect. Geheimter rath und Cantzley Director auch superintendens und Commissarius Consistorii Generalis untenbemeld, Krafft dießfalls erteilte specialgewalts vorbenant Ehrw. Matthiam Dreckman, als einen ordentlich beruffenen Pastorem der Stifft Kirchen zu Cappel hiemit in seinem Amte confirmiren und bestettigen, auch dabey Schutz und manutennent Versprechen. In dessen uhrkund haben Wir diesen Bestettigungs-Beruff mit Unßrem Nahmen untergeschriben und mit dem Gräffl. Lipp. Cantzley secret bedrucken laßen; So geschehen Detmold, den 29. Octob. 1684.

Johan Bardhausen.

L. S.

Johan Jakob Zeller

¹⁾ Prüfungs- und Ordinationsprotokoll. „Gratiam et pacem cum aeterna salute A Deo patre per Jesum Christum, Immanuelem et Salvatorem nostrum, omnibus piis et bonis, qui hoc nostrum testimonium lecturi sunt, Amen.“

Manifestum est, pios Episcopos, in Ecclesia profitente Evangelium Domini nostri Jesu Christi habere jus ac potestatem ordinandi et constituendi Presbyteros, Pastores et Ministros Evangelii, sicut docent haec dicta Christi et Pauli: „Sicut me misit Pater, sic Ego mitto vos Joh. XX, 21. Et Paulus Tito, Episcopo Ecclesiarum Dei in Creta, inquit: Te reliqui ibi, ut quae desunt corrigas, et constituas Presbyteros Tit. I, 5 conf. 1. Tim. V, 22, 2. Tim. 11, 2. Ritus etiam expresse ab Apostolis traditus est, ut vocati, facta exploratione doctrinae et vitae, oratione ac impositione manuum Presbyterii, ad ministerium ordinentur, segregati a mundo ad opus propagandi Evangelii, consecrati Deo, et sic Ecclesiae, facta publica invocatione, commendentur. — Ea de causa Reverendum et clarissimum Virum Dn. Matthiam Dreckmannum Ravensbergensem vocatum ad Ministerium et officium in Eccles. Cappellens. prope Lipstadium, simulac ad nos missum a Patronis ejus Ecclesiae, ad examen admisimus, in quo cum ostendisset,

esse vocandum et vocatum.“ Dieser Nifanius spielt übrigens in der Geschichte der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche eine gewisse Rolle. Er war ein Gegner der Labadisten, wovon M. Göbel 3. Buch S. 239 ein Beispiel erzählt S. 325 erwähnt dieser, daß der Präses der reformierten Generalsynode Christoph Colerus zu Bielefeld „mit dem Superintendenten Herrn Nifanius viel wegen des Labadie gesprochen habe.“ 1665 führte Nifanius in der Grafschaft Ravensberg die Konfirmation der Kinder ein (M. Goebel 7. Buch S. 654).

Als im Jahre 1685 der Gönner und gute Freund unsers Matthias, der Mag. Johann Christoph Hoffbauer von der Stiftskirche in Lippstadt nach Bielefeld berufen ward, mithin dessen Stelle wieder zu besetzen war, so fiel ein hochadliges Stift und Gemeinde auf unseren Dreckmann.¹⁾ Hierauf ließ er seine vorigen

se amplecti sincerum et pium consensum doctrinae Propheticae et Apostolicae, et alienum esse ab omnibus falsis opinionibus, cum illo, uti et tribus Ecclesiae Catholicae symbolis, Augustanâ confessione, Apologia articulis Smalcaldicis et Catechismo Lutheri pugnantibus; ac promiserit se diligentiam in studio doctrinae coelestis, assiduitatem in ardente pia invocatione Dei, fidelitatem et *εὐλαξίαν* in toto Ministerio praestitutum esse, vitaturum falsa dogmata et nihil facturum contra ordinem receptum in Ecclesiis nostris et servaturum Concordiam, honestatem, reverentiam. Quod salutare sit ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae, Nos superintendens et Examinatores requisiti, vocationem ante nominati Dn. Matthiae Dreckmanni, quem judicamus ad docendam Ecclesiam esse indoneum, approbavimus eumque ritâ, ab Apostolis tradito, ad Ministerium Evangelii, ut servus Jesu Christi perpetuo sit, ordinavimus, ac oramus omnes pios, imprimis Ecclesiam et Patronos, quibus inserviet, ut huic testimonio nostro fidem tribuant, et hunc virum ut Dei Ministrum diligant duplici honore reverentiâ et victu afficiant. Scripta sunt haec Bilefeldiae anno recuperatae gratiae MDCLXXXIV 6. septemb. styl. nov.

L. S. Christianus Nifanius S. S. th. Licent.

Serenifs. Elect. Brand. Consiliarius

Ecclesiasticus et superintendens

L. S. M. Joachimus Engelbrecht, eccles. colleg.

Decan. sen. et past. v. op.

¹⁾ Wohl Ehrwürdiger undt Hochgelahrter, Hochgehrter Herr? Demnach für weinigh Wochen der auch wol Ehrwürdiger undt Hochgelahrte Herr M. Johann Christoph Hoffbauer, Prediger bey hiesiger Kirchen ad div Mar: min:; durch anderweris erhaltenen göttlichen beruff Vorbesagte gemeinde verlassen, undt in der Stadt Bilefeldt die Pastorath wieder angenommen, Wo-

Amter zu Cappel und an der Schule fahren, hielt an beiden Orten seine Abschiedsreden und trat Ostern diese neue Station an.

Auch aus den andern Lippstädter Gemeinden scheinen die Leute gern zu ihm in die Kirche gegangen zu sein, denn man erzählt, daß Pastor Kleinschmidt von der Gr. Marien-Kirche voll Entrüstung hinter seinen ungetreuen Kirchgängern hergerufen habe: „Gah y my vorby nah den Jan van Labadie?“ (Über Labadie cf. M. Goebel, 3. Buch, S. 181 ff.)

durch dan der Predigerdienst bei vorged. unser Kirchen so woll, als auch daß demselben von zeitiger Fraw Abdißin und Capitularen beim antritt seiner Pastorath bedienung ordentlich conferirtes beneficium St. Catharinae undt Andreae erlediget undt vacant worden; und aber so woll Vorgemeltes Hochadeliches Stifft als auch die eingepfarrete gemeinde, zeithero dahin äußerst besüßet gewesen, undt sich bemühet, daß vor erwehnte erledigte Pastorath, wiederumb mit einem tüchtigen undt woll qualifcirten subjecto, welches so woll der reinen lehre unveränderter Augspurgischer Confession zugethan, als auch der hierzu erforderen erudition undt geschicklichkeit, weiniger nicht Unsträflichen Lebens undt wandels halber ein gutes gezeugnuß habe, erstens möge versehen undt besezet werden, worzu den Ew. WohlEhwr. nebenst anderen tüchtigen und genugsamb qualifcirten Persohnen nicht alleine in Vorschlag gebracht, sondern auch absonderlich per majora vota Ew. WohlEhwrübd. zum Prediger vorged. Kirchen vom hochadelichen Stifft undt gemeinheit ordentlich beruffen undt erwehlet, wobey sich den auch zugleich vor wollgnäd. Fr. Abdißin dahin sofort erkläret, daß Sie Ew. WohlEhwrübdh., daß vorerwehnte zu diesem gottesdienste vormahls fundirte undt gewidmete beneficium St. Catharinae et Andreae wolbedechlich conferiret; wie denn hiemit undt Krafft dieses Ew. WohlEhwr. nahmens Stifft undt gemeinheit einhellig undt im nahmen der hochgelobten S. Dreyfaltigkeit nicht allein zum ordentlichen Prediger undt Seelsorger bey dieser Kirchen ad div: Mar: min: vociret undt beruffen, sondern deroeselden auch von Vorwolg. Fru Abdißin das Vorerwehnete beneficium St. Catharinae undt Andreae nebenst allen anklebenden renthen und gefallen biß auf die gnädigste confirmation hoher landtsobrigkeit conferiret, und aufgetragen wirdt weiniger nicht daßjenige loco salarii nahmens ganzer gemeinde Versprochen undt zugesagt, waß die Antecessores in officio bis hierhin gehabt undt genoßen, Gleichwie nun dieser rechtmäßige undt ordentliche beruff einzigs und alleine zu der Ehre Gottes undt zu weiterer erbauung undt beförderung der eingepfarreten Seelen Seligkeit gereichet, also leben auch der Ungezweifelten Hoffnung undt Zuversicht, Ew. WohlEhwrübd. werden denselben auch unweigerlich annehmen; undt weilen die gemeinde schon eine Zeitlang Hirtenloos gestanden, ohne weiteren auffschub undt so baldt möglich denselben im nahmen Gottes würklich antretten, undt dero beruffsgeschäfte mit allem fleiß mühe undt sorgfalt verrichten; Wie dan zu mehrer Versicherung undt festhaltung dessen, die hoch-

In Lippstadt war es auch, wo Matthias Dreckmann „in den ehelichen Bund und Band“ sich begab, und zwar mit der Catharina Elisabeth Drefing, welche die älteste Tochter war des Bernh. Drefing, D. theol., Sup. und Gymnasiarcha zu Dortmund. Dieser Drefing war der Sohn der Elisabeth geb. Cothmann und des Kaufmanns, Rathherrn und Rentmeisters Henrich Drefing zu Hervord. Sein Sohn Henr. Bernhard war Pastor zu Methler und Dortmund (Reinoldi); sein Sohn Zacharias Pastor zu Lünen und Dortmund (Reinoldi). Seine Ehefrau, Mutter obiger Catharina Elisabeth, war Hedwig Cath. Haberkorn, Tochter des Gießener Streittheologen D. Peter Haberkorn und seiner Gattin Elisabeth, geb. Feuerborn, von deren Vater und Eheherrn die Römischen den Keim geschmiedet hatten:

„Feuerborn und Haberkorn
Hab'n die ganze Welt verworr'n.“

Feuerborn, D. theol., war übrigens vermählt mit Hedwig, Tochter des Gießener Professors D. theol. Balthasar Menker, der an der Spitze der Gießener Renotiker gegen die Tübinger Kryptiker unter Luc. Osiander stand und in Folge des Gutachtens der kursächsischen Commission unter Hoe von Hohenegg 1624 den Sieg gewann (cf. Kurz, Kirchengeschichte S. 548). — Bernhard Drefing war auch ein rechter Streittheologe. „Als z. B. (cf. M. Goebel, 7. Buch S. 635) der Diaconus J. A. Scheibler gelehrt hatte, daß ein Christ mit Fug und Recht die Rache Gottes über seine Feinde erbitten könne und dürfe, warnte Drefing, sein Oheim (nach dem in der Dreckmannschen Familiendchronik vorliegenden Stammbaum war Scheiblers Vater Johannes, inspector Eccl. Ducat. juliacens. et montens., mit Catharina Haberkorn,

würdige Frau Abdißin für sich undt namens dero Capitularfrewweins als auch untenbenannte Etteften, Vorsteher und Eingepfarrete dieser gemeinde diesen gegenwärtigen beruff eigenhändig unterschrieben undt mit Jhren respve Pittschasten beträstiget;

So geschehen Lippstadt, den 2ten Aprilis Ao. 1685.

L. S.

Clara Anna von ohr

Abtiffinne undt jemtliche capitularen

L. S. Arnoldt Klüsener senior Stephan Schuermann

L. S. Conrat Keyser Joß Petronelle.

Philip Ernst

der Schwester von Drefings Gattin vermählt) die ganze Gemeinde vor Scheibler, schalt ihn einen Idioten, der nicht einmal die Grammatik verstünde, spie vor ihm aus und erklärte ihn für unwürdig, weiter die Kanzel zu betreten, ja den man seines Amtes zu entsetzen oder wenigstens auf einige Zeit zu suspendiren höchst berechtigt wäre und sagte auf der Kanzel: „der Teufel ist hier auf der Kanzel gewesen; was hat der Teufel hier auf der Kanzel zu thun? Darum bitte ich euch, ihr meine lieben Zuhörer, daß wenn der Teufel wieder auf die Kanzel sollte kommen, so reißet denselben herunter und stoßt ihn aus der Kirche.“ Satis superque. In seinem, in den Dreckmannschen Familiennachrichten vorhandenen Diarium tritt B. Drefing uns in lebenswürdigerer Gestalt entgegen. Da schreibt er über die Geburt der Catharina Elisabeth, der Gattin unsers Matthias Dreckmann: „Anno 1660 des nachts In 12 Uhr zwischen d. 12. und 13. tag octob. st. nov. oder zwischen Dienstag und Mitwochen ist uns jungen Eheleuten ein junges töchterlein gebohren worden, welches den 21. deselben von meiner Fr. Schwiegermutter und meiner rechten mutter, auch meinem Hr. Schwager Gabriel zur Mühlen auß der tauffe gehoben und Catharina Elisabeth genennet worden. Gott der Allerhöchste gebe diesem unsern jungen Kinde den heiligen Geist, langes leben und alle prosperität an Leib und seel Amen! Herr Jesu Amen.“ Über die Verheirathung der Catharina Elisabeth mit Matth. Dreckmann, den Drefing bei seiner Durchreise nach Hervord in Lippstadt hatte predigen hören und seiner Tochter, welche die weite Entfernung, wie es scheint, fürchtete, sehr zugeredet hat, findet sich folgende Notiz in dem Diarium: „Anno 1686, d. 24. januar st. nov. haben wir im Nahmen der h. Dreyeinigkeit unsere herzliche Elteste Tochter Catharinam Elisabetham Drefings mit Hr. Matthia Dreckmann, Pastore in der Stiftskirchen zur Lipstadt, als welchem sie im Novemb. des vorhergehenden 1685 sten jahrs war Ehlich versprochen worden, nicht hie bey uns, sondern in der Lipstadt, dahin sie von uns ihren Eltern und theils Brüdern und mittelsten schwester begleitet worden, des abendts umb 6 Uhr bey einer abendmahlzeit copuliren lassen. Gott, der stifter des h. Ehestandes und reicher geber aller guten gaben, pflanze und vermehre in dieser beyden jungen Eheleute herzen die wahre Gottsfurcht, Er erhalte ihr herz bei dem Einigen,

daß sie seinen h. Nahmen fürchten und verleyhe ihnen alle das gute, welches Er in seinem h. worte allen gottesfürchtigen und frommen Ehegatten versprochen, Er gebe ihnen die gnad, daß sie in Herz-Ehlicher liebe, friede, Einigkeit und gesundheit lange und viele jahre beyfamen leben, den reichen segen Gottes an leib und seel überkommen, und also die gesegneten des Herrn seyn und bleiben mögen immer und ewiglich! Ach Herr! Erhöre diesen Bätterlichen Wunsch, nach deiner großen gnade, um jesu Christi theuren Verdiensts willen. Amen! Amen! Amen!“ Catharina Elisabeth ist ihrem Manne eine kluge und verständnisvolle Gattin gewesen, welche ihn um 26 Jahre überlebt und tief betrauert hat. Ihr Sohn Johann Gabriel schreibt von ihr, er wünsche, daß alle erstgeborenen Töchter der kommenden Geschlechter dieser treuesten besten Mutter zu Ehren den Namen „Catharina“ tragen und ihr Andenken also nimmer erlöschen möchte. Sie starb anno 1736 in Bielefeld. — Aus dieser Ehe, welche 24 Jahre und zwei Monate gedauert, hat Matthias Dreckmann zehn Kinder als Gaben des Herrn erhalten: nämlich vier Söhne und sechs Töchter. Seinen erstgeborenen Sohn, Bernhard Georg, der ihm nachmals im Amt gefolget und am 20. August 1730 im Alter von 44 Jahren als Konsistorialrat starb, widmete er sogleich, wiewohl unter den vorauszusetzenden nötigen Bedingungen, dem Dienst der Kirche Gottes, da er selbigen dem höchsten Vater mit diesen Worten gleichsam aufopferte: „Hic tibi Jovah sacer.“ Von seiner Geburt und Taufe schreibt sein Großvater Dresing in seinem Diarium: „Anno 1686 den 20/30 Octob. Nachts um zwölf Uhr hat der grundgütige Gott meine älteste Tochter Catharina Elisabeth Dresings, Hr. Matthiae Dreckmanns, pastoris in der Lipstadt, Ehehaußfrawen, von ihrer getragenen leibes-bürden befreuet, und von ihr ein gesundes und wolgestalttes Söhnlein, als unsern Ersten Enkel, lassen geböhren werden, welches die Eltern bald zum Taufbad befördert, und mich D. Bernh. Dresing, wie auch Hr. Conrad Dreckmann, Pastorem zu Halle, in der Graffschaft Ravensberg, und das hochwolgeböhre fräulein von stockhausen, stifts-fräulein in der Lipstadt, zu Tauff-zeugen gebethen, von welchen das Kind Bernhard Georg (nach dem Großvater) ist genennet worden. Der gütige Gott regiere diesen unsern Enkel immerdar mit seinem h. Geist In allem guten, daß Er sey

und bleibe ein gefäß der huld und gnade Gottes, ja auch gleich sey einem gewässerten garten, dem es nimmer an wasser der gnade und des segens Gottes mangle und endlich auß diesem irrdischen in das himml. freuden- leben versetzt werde um des theuren Verdiensts J. Christi willen. Amen! Amen! Amen!“ Der zweite Sohn Johann Gabriel (vergl. des Verfassers Schriftchen: „Zur Erinnerung an Pastor Gangolf Dreieichmann, Druck von Aug. Staats, Lippstadt, S. 11 und 12), wurde den 9. Januar 1693 geboren, war seit 1716 Prediger an der Gr. Marien-Kirche in Lippstadt, wurde 1729 Inspector Gymnasii, 1740 senior ministerii, war seit 1718 mit Johanna Maria Woltermann 38 Jahre lang verheiratet, feierte am 10. August 1766 sein fünfzigjähriges Jubiläum und starb 15. Juni 1768. Der dritte Sohn Peter Henrich wurde 1723 Pastor in Blotho, 1739 Inspector und feierte 24. Oktober 1773 sein fünfzigjähriges Jubiläum. Der vierte Sohn Matthias war Ratsherr und Stadtsekretär in Berlin. Er scheint den Eltern, namentlich der verwitveten Mutter, viel Not bereitet zu haben. Sie schreibt von ihm in ihrem Testament 20. Juni 1730: „Er ist mir ein kostbarlicher sohn in der främde zu unterhalten gewesen. Und mir manche sorge gemacht das ihm gott vergeben wolle, ich habe dennoch for ihm gebetten und Bergebe es ihm alle, ich wünsche ihm den gottes genade und seegen an seel und leib und den heillichen geist in seinem ambt Und stande auff das er seelich möge werden. C. E. Dresing W. Dreckmanns. Bielefeldt, d. 20. Juni 1730.

Matthias Dreckmann gedachte zwar, daß er an der ihm anvertrauten Gemeinde in Lippstadt seine übrige Lebenszeit zubringen würde; allein die Vorsehung Gottes hatte ein anderes über ihn beschlossen, die diesen Mann noch weiter hervorzog. Hierzu mußte Gelegenheit geben das frühzeitige Absterben des M. Engelbrachts, Ravensberger Superintendenten und Predigers auf der Neustadt in Bielefeld, welches im Jahre 1690 erfolgte. Nun stund unsers Matthias sein älterer Bruder, der Johann Conrad Dreckmann zu Halle, woselbst er seit 1671 den 19. Mai das Predigtamt verwaltete. Eben dieser war es, worauf vornehmlich gezielte wurde. Weil derselbe aber mit seinem Kollegen Meier mit einer recht brüderlichen Liebe verbunden, den er nicht wohl verlassen konnte, so war dieses mit ein Bewegungsgrund, ein solches Zumuten abzulehnen. Dagegen brachte er seinen Bruder Matthias in

Vorschlag. Und weil dieser auch bereits seinen Ruhm ausgebreitet hatte, so wurde er einmütig erwählt.¹⁾

1) Adresse: A monsieur Dreckmann Ministre de la Parole de Dieu à Lipstadt, Wohlwürdiger hochwohlgelehrter Insbesondere hochgeehrter Herr. Was Ew. Wohlwürden auf meine der conferirten Neustädter Pastorat halber beschehene notification resolviren wollen, solches haben die Herren Capitulares aus dero beliebtem Beantwortungsschreiben mit gewünschter Vergnügung gesehen, tragen auch weiteres kein Bedenken den begehrten original Collationschein an bey so fordt zu übersenden ratione jurium Collationis so sich nur bloß ad 50 Reichsthaler erstrecken, ohne das wenige, was wegen des gestempelten papiers und an Schreibgebühren gefordert werden möchte, kann allezeit bey dero Überkunft in abtrag gemacht werden. Ich kan dagegen versichern, daß die Herren des raths hieselbst nicht ermangeln werden, jegen Ew. Wohlwürden bey dero Antritt, gleich wie unserm jezigen Decano, Hr. Mro. Hofbauer wiederfahren, sich auch dankbahrlisch bezeigen werden, zumahl alle grands aus der Stadt auch sonst die ganze gemeindte so einmütig über die beschehene wahl sich herzlich erfreuen, und weiß ich meines orts mich nicht zu erinnern, daß jemahlen eine gemeindte mit ihrem Künftigen sechsforsger sich so satis fait bezeigt habe, alß eben bey jeziger vacance. Das angenehme Jawort schallet über alles, und höre ich allenthalben die begierige und von liebe raßende schreye: veni Domine et noli tardare. Der gütige Gott gebe weiteres Ew. Wohlwürden alle selbst verlangende gabe und gnade, die ich von Herzen wünsche und verbleibe beständig Ew. Wohlwürden gehorsamster Diener

Bielsfeld, d. 24. may 1690.

E. C. Consbruch.

2. Wir Friederich der Dritte, Marggrafe zu Brandenburg, des heil. Römischen Reiches Erzkämmerer und Churfürst zc. zc. thun Kund und geben hierdurch männiglich, insonderheit aber Decano und Capitularen unserer Collegiat- Kirchen auff der Neuenstadt zu Bielsfeld, zu vernehmen, alß uns Johan Christoph Cramerus und Matthias Dreckmann unterthänigst vorbringen laßen, gestalt des Herrn Churprinzen und Pfalzgrafen bey Rhein? Sie mit denen durch absterben unseres Consistorialraths und Superintendenten Lic. Nifanii und darauf den tod des superintendentis Magistri Engelbrachts in dero turno erledigten Canonicaten so solchen beiden Pfarrdiensten auff der Alten- und Neuenstadt incorporiret seyn hinwiederumb providiret, gestalt Sie den die Ihnen desfalls ertheilte Collations-patenta in beglaubter Abschrift produciret haben, mit unterthänigster bitte, wir wolten dem Heerkommen gemäß Unsere Confirmation darüber in Gnaden ertheilen, daß Wir dan nicht allein solche collationes genehm halten, sondern auch gebührend confirmiret, obgemeldetem Capitulo auch zugleich hiemit anbefohlen haben wollen, Sie, Crameru und Dreckmann zu würcklicher genießung ob-erwehnter Ihnen conferirten Canonicaten ohnweigerlich zu verstaten, uhrkundlich unter Unser eigenhändigen unterschrift und vorgebrückten Gnaden-siegels, gegeben zu Minden, den 4. Julii 1690

Friederich

E. Danckelmann.

Dieser Vorschlag und solche Begebenheiten waren unserem Matthias ganz verborgen; daher er solchen Beruf ganz unerwartet erhielt, als er eben zu Dortmund sich bei der Beerdigung seines Schwiegervaters befand. Nachdem er also Lippstadt verlassen und am Sonntag Cantate 1690 ex evangelio über das Wort: „Nun aber gehe ich hin zu dem, der mich gesandt hat“ inter multas auditorum lacrymas valedixit, hielt er den 1. Juni 1690 seine Anzugspredigt über den Text: Psalm 40, 10: „Ich will predigen die Gerechtigkeit in der großen Gemeinde; siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen, Herr, das weißt du.“ Und gleichwie er damals mit guter Freudigkeit antrat, da er mit unverletztem Gewissen von der Rechtmäßigkeit seines Berufs reden konnte, also suchte er auch sein Versprechen, nämlich Gesetz und Evangelium nach göttlicher Ordnung fleißig und gehörig zu verkündigen, nachmals treulich zu beobachten.

Zu seiner weiteren Beförderung mußte den Weg bahnen der Tod des Superintendenten Hofbauer, welcher den 16. September 1695 das Zeitliche gesegnet. Sein zartes Gewissen ließ auch bei solcher Gelegenheit nicht zu, sich durch ängstliche Mittel einzuschleichen; ebenjowenig als er solche angetragene Stelle, wozu er würdig berufen¹⁾ ward, als ein Mittel gebrauchte, unlautere Absichten zu

¹⁾ Wir Friederich der Dritte, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erztämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohen Zollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow zc. zc. thun kund und geben hiemit männiglich zu vernehmen, Nachdem der bisherige Superintendent in der Graffschaft Ravensberg, Hofbauer mit tode abgegangen, daß wir die erledigte Superintendenz und General-Inspection dem albereit eine geraume Zeit unde rühmlich im Ministerio gestandenem Prediger zu Bielefeldt, Treckman (sic!) hinwieder göst. aufgetragen und anbefohlen, thun dasselbe auch hiermit und kraft dieses dergestalt und also, daß er Uns und Unserm Churf. Hause treu, hold und gewärtig sei; insonderheit nicht allein selbst das heilsame wort Gottes lauter und klar, wie es in den Prophetischen und Apostolischen Schriften enthalten und offenbahret ist, treulich, klährlich und unverfälscht lehren, und seinen Zuhören vortragen, die hochheiligen Sacramenta gebührend administriren, auch männiglich mit einem gottseeligen exemplarischen leben und wandel vorgehen, sondern, daß auch solches von andern in der Graffschaft Ravensberg bestaltten Predigern Diaconis und Schulbedienten geschehe, fleißige achtung haben, und ferner

erfüllen. In solcher neuen Würde ward er auf dem Chor der Neuenstädter Kirche, woselbst das Landministerium versammelt war, öffentlich vorgestellt. Und solches geschah durch den so preiswürdigen Patrioten Clamor von dem Busche, Erbherrn zu Zppenburg und Harlinghausen, Drostem zum Sparenberge, Landdrosten der ganzen Grafschaft und dero Zeit Churbrandenburgischen Geheimen Rath. Dieser so gelehrte als angesehene Minister hielt damals eine Anrede über die Worte Apg. 1, 26: „Und das Los fiel auf Matthiam.“ Dieser Herr von dem Busche ist ein warmer Freund des Matthias und seiner Familie gewesen; er war auch Pate eines seiner Kinder. Als sein geliebter Dreckmann starb, befahl er allen 39 Predigern der Grafschaft, der Leiche zu folgen. Er inspizierte selbst, ob alle gekommen sein und ließ dem einzigen fehlenden: P. Roth einen derben Verweis zukommen. Seine Gemahlin, die holländische Gräfin Anna Maria von Hoorn spielt in der Geschichte des Labadismus eine gewisse Rolle. Sie war eine Freundin der Pfalzgräfin Elisabeth, Abtissin von Herford. 1692 erwies sie sich als Beschützerin des Labadisten Copper und

alles dasjenige thun und beobachten soll, was einem treusleißigen Superintendenten der Grafschaft Ravensberg eignet und gebühret, und seine pflichten ferner und umständlicher erheischen; dahingegen ihm vor solche seine mithwaltung alles dasjenige, so sein Praedecessor derhalb zu genießen gehabt, ebenmäßig gereicht werden soll; befehlen demnach Unserm Ravensbergischen Consistorio und wem es sonst zu wissen nöthig ist, obbemelten Treckmann bey seinem Superintendenten-Ambt zu schützen, auch darob zu sein, daß ihm das Eintommen desselben gereicht werde; wie den auch daselbe die Pfarrer und Diaconos, wie auch Schulbediente der Grafschaft Ravensberg dahin anzuweisen, daß Sie ihn, als ihren vorgesetzten Superintendenten respectiren, sich auch sonst gegen ihn gebührend erzeigen und verhalten sollen. Uhrkundlich unter Unserer supscription und aufgedrucktem Gnaden-Siegel

Friederich

Ößln, a. d. Spree, 16. Sept. 1695

E. Dauckelmann.

2. Friederich der Dritte zc. zc. Churfürst

Nachdem Wir an stat des verstorbenen Superintendenten der Grafschaft Ravensberg, Hoffbauers, p. p. Treckmann hinweg wieder zum Superintendenten aldbort der gestalt gnädigst angenommen und bestellet, wie sein auch producirendes Original Patent besaget, als befehlen wir euch hiemit gnädigst auch darnach gehorsambst zu achten, Und Unsern darin ausgedrückten willen zu vollbringen. Seind zc. Ößln an der Spree den 16. Sept. 1695.

An

das Ravenspergische Consistorium.

1721 finden wir sie an dem Sterbebette des Superintendenten Clauder in Bielefeld, „welche eine aller treuen und rechtschaffenen Kinder Gottes so insbesondere Clauders und seines Hauses große Gönnerin jederzeit gewesen.“ (Vgl. Goebel 3. Buch S. 287 S. 365. 366. Wenn übrigens Goebel 7. Buch S. 654 schreibt, daß mit Clauder erst das neue lebendige und thätige Christentum in der Graffschaft Ravensberg einzudringen begann, so kann man ihm nach Kenntnissnahme des Lebens vom Superintendenten Matthias Dreckmann unmöglich beistimmen. Letzteren hat Goebel indessen wohl kaum gekannt.) — Nach der Einführung durch den Landdrosten Clamor von dem Busche hielt Matthias Dreckmann eine unvergleichliche Rede, den Umständen gemäß, und zwar in lateinischer Sprache, woraus, der Sache und den Worten nach, eine solche Geschicklichkeit hervorgeleuchtet, die von allen Anwesenden bewundert wurde.

Sein löbliches Verhalten brachte ihm noch endlich den 24. Januar 1699 das Prädikat eines Konsistorialrats¹⁾ zu Wege.

Nachdem bisher die äußerlichen Schicksale unsers Matthias angezeigt, so ist noch übrig, daß wir seiner Person, seinen Berrichtungen in den so löblich geführten Ämtern etwas näher treten.

Es sind, schreibt Pastor Hagedorn, gewiß ganz ungeschminkte Nachrichten, weit von aller Schmeichelei entfernt, nach welchen ich diesen wackeren Mann in einer sehr ehrwürdigen Gestalt der Nachwelt vor Augen stellen kann. In Wahrheit, sein Glanz verdunkelt den sonst auch gerechten Ruhm vieler andern, wenn man ihn sonderlich nach seiner theologischen Einsicht und übrigen Verhalten, ohne Parteilichkeit schätzen soll. — Zwar was die Gestalt

¹⁾ Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg etc. etc. Unser gnädigster Herr, haben dero Verwalter am Gohgericht, Albrecht, Dieterich Ubbelode, wie auch dero Ravensperg. Superintendenten Matthiae Dreckmann, welche zugleich bishero Assessores im Consistorio zu Bielefeldt gewesen, aus bewegenden uhrsachen das Praedicate dero Consistorial-Räthe dergestalt gdt. bengeleget, wie es ihre vorsehen im Amt, gehabt und genossen, wornach sich männiglich gehorsambst zu achten und Sie dieses allenthalben ruhig und unangefochten genießen zu lassen. Urtundlich unter höchstdero Sr. Churfürstl. Durchl. eigenhändiger subscription undt aufgedrucktem Gnaden-Siegell Gegeben zu Cölln a. d. Spree, den 24. Jan. 1699

und Gaben seines Leibes betrifft, so waren selbige nur mittelmächtig, oder doch wenigstens nicht zu einem ausnehmenden Grad erhöht. In Ansehung seiner äußerlichen Statur war er etwas lang; sein Körper sehr hager, das Gesicht länglicht, die Mienen ernsthaft, die Stimme aber ziemlich stark und vernehmlich. (Es stimmt diese Schilderung durchaus überein mit einem im Besitz von Fräulein Dreieichmann in Lippstadt befindlichen schönen Ölgemälde von M. Dreckmann) Eine gute Zeit trug er sein eigen Haar. Das Alter aber nötigte ihn, sich zuletzt eines fremden zu bedienen.

Viel ansehnlicher als die Gestalt seines Leibes war die Gestalt seines Gemüths, sowohl der Natur und natürlichen Verbesserung nach, nämlich durch Übung und Wissenschaften, als auch der Gnade nach, wodurch seine Gaben geheiligt und zur guten Anwendung geführt worden. Er konnte eine Sache wohl einsehen und sodann reiflich beurteilen. Seine Ratschläge waren stets auf Treue, Sanftmüt und Demut gerichtet. Seinem Gemüth nach war er merklich zur Stille geneigt, liebte die Einsamkeit, wiewohl in ihren gehörigen Schranken, und verstand die Kunst, nicht nur zu rechter Zeit zu reden, sondern auch zu schweigen. Gott, sein Wort und Amtsfachen waren das rechte Element für seine überwiegenden Neigungen und meisten Gespräche. Alles, was davon abweichen wollte, war ihm leicht eine Last, wie er sich denn auch mit Nebensachen ungern beschäftigte. Die Demut, das Vertrauen auf göttliche weise Führung, und andere damit besonders verknüpfte Tugenden waren in ihm recht eingewurzelt, wovon viele Früchte zeugen konnten. Denn ob ihn gleich die Hand Gottes von einer Stufe zur andern immer höher geführt, so schien es doch bei dem Allen recht merklich, daß er die Stufen der Demut zugleich, bei wahrer Verleugnung der äußerlichen Vorzüge, immer niedriger in seiner eigenen Achtung betreten. Seine Ämter und Würden betrachtete er vollständig in ihrer ganzen Gestalt, und also nicht bloß auf der einen Seite allein, da sich Ehre und zeitlicher Nutzen, sondern auch, wo sich Ernst, Fleiß und Verantwortung zeigen. Solchergestalt zog er gewissermaßen das Privatleben vielen Ehrenstellen vor. Und solches gab er auch in seinem geführten Wahlspruche zu erkennen: „Bene vixit, qui bene latuit.“ Ja er hat mehrmals, wiewohl ohne „Niederträchtigkeit“, sich gegen vertraute Freunde folgendergestalt herausgelassen: Er würde gerne zufrieden seyn, wenn er noch so geringe auf der Welt und nach

deren Urtheil etwa eine der geringsten Stellen eines Schulmeisters bekleiden sollen. Ja sein treuer Eifer in der Seelsorge, nach welcher er gern einen glücklichen Hirten abgeben wollte, bewog ihn wohl, daß er, bei so vielen Hindernissen im geistlichen Amte, sich noch anderer Ausdrückungen, z. B. vom Viehhirten bediente, in Absicht dessen, daß sich solche bei ihrem Amte mehr Folgsamkeit zu versprechen hätten, auch weniger Verantwortung unterworfen wären. Ohne Eigenliebe und Ruhmräthigkeit führte er wol sein eigen Exempel an, wenn er mit Betrübten, mit Waisen und dergleichen Personen, zu ihrem Trost ein Wort zu reden Gelegenheit hatte. Auch seine Kinder suchte er mehrmals [auf solche Art zum Fleiß, zum Vertrauen auf Gott, und dergleichen recht anzuspornen. Die verehrungswürdigen Merkmale der göttlichen Vorsehung blieben ihm allezeit lebhaft, denn ob er gleich seine Eltern verloren zu einer solchen Zeit, worin er ihres Beistandes noch sehr benötigt gewesen, so hätte er doch vielfältig erfahren, daß Gott ohne große äußerliche Hülfe und Mittel diejenigen nicht selten wider ihr eigen Vermuten hervorziehe, die sich seiner Führung gelassen übergaben, und in dem Stande, worin sie Gott berufen hatte, sich indessen fleißig und treu finden ließen. Solchergestalt sprach er manchem einen Mut ein, welcher desto gegründeter seyn konnte, weil er jeden auf den rechten Patron, und zwar in und nach der gehörigen Ordnung, wies.

Seiner Predigten zu gedenken, so hatte er, wenn er sich auf dem Lehrstuhl befand, sich angewöhnt, daß er meist bei verschlossenen Augen redete, und den Kopf hin und her bewegte. Er verließ sich mehr auf den Nachdruck der göttlichen Wahrheiten, die er mit gründlichen Beweisen und erwecklichen Beweggründen vortrug, als auf viel Geschrei, Macht der Stimme und Bewegung der Hände. Sein Vortrag, worauf er viel Fleiß und Gebet gewandt, war so deutlich, so gründlich, so kernigt und so wohl ausgearbeitet, daß er insgemein eine große Menge aufmerksamer Zuhörer gehabt. Daher geschah es denn, daß seine Predigten auch wohl aus umliegenden Gemeinden häufig besucht wurden. Hatte vormals sein ehemaliger Rektor mit seinem Namen gespielt, da er ihn wollte „Güldenmann“ genannt wissen, so mußte er vor ihm einem seiner vornehmsten Zuhörer seinen Namen gleichermaßen zu einer andern Deutung hergeben. Es war nämlich der Landdrost von dem Busche, ein Mann von großer Einsicht und

gereinigten Urtheilen, der ihn, in Absicht seines vortrefflichen Vortrages mehrmals gegen andere nur den „Trockmann“ nannte, weil er durch seine Lehrart die Gemüther zum Beifall recht „trocken“ und ziehen konnte. Denn da seine faßlichen und schmackhaften Erklärungen deutlich und ausführlich waren, diese aber durch gründliche Beweistümer unterstützt wurden, so war der Verstand zubereitet, daß seine Aufmunterungen desto ungehinderter durchdringen konnten. Weil indessen die Gaben auch unter den tüchtigsten Predigern sehr verschieden sind, und der eine in dieser, der andere in einer andern Absicht seine meiste Stärke hat, so haben Leute von guter Einsicht insbesondere die einige Gabe an ihm bewundert, nach welcher er zu der so nötigen Selbsterkenntnis seinen Zuhörern sehr beförderlich war. Das menschliche Herz, das so trozig als verzagt ist, wußte er in den vielfältigen Vorurtheilen, heimlichen Tücken und Entschuldigungen so glücklich zu prüfen und so kennbar abzuschildern, daß ein aufmerksamer Zuhörer ihn nicht ohne Bestrafung seines Gewissens hören können. Er wußte also die Mängel und Fehler des Verstandes und Willens so eigentlich aufzusuchen, einen jeden so zu treffen, daß das Gewissen der Zuhörer gleichsam mit ihm reden und seine Rede rechtfertigen mußte. Alles war nach dem Wesen der Sache selbst, nach der Ordnung, wie die menschlichen Gedanken und Reizungen entstehen, auch nach den äußerlichen Umständen in Ansehung ihres Einflusses ordentlich, überzeugend und rührend bei seinem Vortrage eingerichtet. Dabei ging dann seine Absicht keinesweges dahin, sich nach dem Urteil des Pöbels als einen gelehrten Prediger darzustellen, und gleichsam mit fremdem Putz, vieler Belesenheit und weltlicher Gelehrsamkeit seine Predigten auszuschnücken, — nein Dinge, die nicht zur Sache selbst oder doch mehr auf die Katheder gehören, ließ er nicht unzeitigerweise einfließen. Solchergestalt legte er Proben ab von seiner Einsicht, Beurteilungskraft, Erfahrung und redlicher Absicht, seine Zuhörer auf eine begreifliche Art zu unterrichten und mit den nötigsten und nützlichsten Wahrheiten zu erbauen. — Auf einige besondere Predigten zu kommen, die er theils selbst gehalten, theils von anderen gehalten worden, so sei von letzteren nur eine hier bemerkt. Er hatte nämlich Gelegenheit, die ihm anvertraute Kanzel zu einer ungewöhnlichen Zeit dem so berühmten Hallischen Professor Aug. Herm. Francke zu eröffnen. Dieses geschah auf Verlangen des

Landdrosten von dem Busche, der von den seltenen Gaben des Francke gern selbst ein Zeuge sein wollte, als derselbe 1705 durch Bielefeld reisete. Dieser nahm die angetragene Gastpredigt an, und zwar Dienstag vor Pfingsten, an dem Tage, da gewöhnlichermaßen der Jahrmarkt auf der Neustadt gehalten wurde. Weil nun unvermutet zur Predigt eingeläutet wurde, so konnte dieser ungewöhnliche Vorfall leicht eine große Menge Volks zusammenbringen und die Kirche recht anfüllen. So dann trat der beredte Francke auf und hielt, den Umständen des Jahrmarkts gemäß, eine erbauliche Predigt über die Textworte von der „köstlichen Perle.“ Diese Predigt, wie auch der erbauliche Umgang des Francke soll damals unter andern auch dem Dreckmann so wohl gefallen haben, daß er ihm nachmals mit vieler Hochachtung zugehan gewesen. — Hierauf ein und der andern Predigt zu gedenken, so Dreckmann bei besonderen Umständen gehalten, so wurde auch in Bielefeld 1701 das Krönungsfest gefeiert und zwar mit ganz besonderen Solennitäten. In allen Kirchen wurde gepredigt und zuletzt auf dem Sparenberge, wohin sich die Richter und Bedienten in Prozession begaben. Das grobe und kleine Geschütz wurde fast überall gelöstet, und auf dem Sparenberge ein Kunstfeuer angezündet, wie denn an der Mauer der reformierten Kirche des neuen Königs Name im blauen Feuer zu sehen war. — Sonst geschah es 1703, — war eben am Sonnabend vor dem 2. Adventssonntage — daß der so heftige Windsturm, der damals zu Wasser und zu Lande hin und wieder großen Schaden verursachet, auch in Bielefeld merkliche Proben von seiner Gewalt ablegte. Denn da an der Neustädter Kirche zween Türme anzutreffen, die dero Zeit beide sehr erhaben und hoch zugespitzt gewesen, so wurde zwischen neun und zehn Uhr der eine Kirchturm, der nach dem Sparenberg hingestanden, bis auf das Mauerwerk über die Kirche heruntergeschlagen, dergestalt, daß das ganze Dachwerk der Kirche zerstückert worden. Zu gleicher Zeit wurde der zweite Turm dermaßen beschädigt, daß er anno 1704 hat müssen abgenommen werden. 1705 bezw. 1706 sind beide wieder hergestellt. Aus diesem Anlaß hielt M. Dreckmann eine ergreifende Predigt. Desgleichen 29. Juli 1706 über Ps. 103, 1—4, als am Sonntagnachmittag vorher 25. Juli durch einen ganz plötzlichen Windsturm der Kirchturm mitten unter der Predigt über die Altstädter Kirche geworfen ward und doch niemand Schaden

litt. Leichenpredigten hat Matthias Dreckmann verschiedentlich drucken lassen. Als Tränkner, eines Buchdruckers Sohn in Bielefeld am Pfingstmontage 1692 auf dem Wege zwischen Bielefeld und Schildesche erschlagen worden war, so hielt Matthias Dreckmann eine bewegliche Rede über 1. Mos. 4, 10: „Die Stimme deines Bruders Blut“ u. s. w. Nach dem ersten Antrittseufzer: „Für einen bösen, schnellen Tod, behüte uns lieber Herr Gott“ erklärte er die Eingangsworte Richt. 11, 35: „Ach meine Tochter wie beugest du mich.“ Im Jahre 1693 hielt er einem Vater von neunzehn Kindern, der in der Neustädter Kirche abends den 21. November beigefest wurde, folgenden Sonntag die öffentliche Gedächtnispredigt, welche in der Dreieichmannschen Familienchronik noch vorhanden ist. Der Verstorbene war Joh. Becker, Amtskammer- und Konsistorialrat, auch Verwalter am Bielefelder Haupt- und Gohgerichte, der sich selbst den Text erwählet hatte: Matth. 9, 2: „Sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“ Die Einteilung ist folgende: Ihr habt zu beachten: I. Subjectum, wem seine Sünden vergeben werden und folglich selig sterben können. II. Formam et modum, wie die Sünden vergeben werden, worin zugleich mit beruhet das Fundament, worauf man selig sterben kann. III. Effectum, was aus der Vergebung der Sünden entstehe, darin zugleich das Firmament und die Versicherung der Sünden liegt. — Auf besonderes Verlangen hielt er 1701, den 27. Januar außer seiner Kirche nämlich zu Bünde eine Gedächtnispredigt der Vicepräsidentin von Böß über Joh. 16, 32: „Ich bin nicht allein, denn der Vater ist bei mir.“ — 1703 den 11. Februar hielt er abends in der Neustädter Kirche eine Standrede aus 1. Könige 19, 4: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele,“ als der Körper der Rätin Meinders eingesenket wurde. — Nicht minder wurde von ihm eine öffentliche Gedächtnis- und Trostrede gehalten, als der Landdrost von dem Busche seinen zweiten Sohn, Clamor Johann, signierten Ritter des Johanniter-Ordens, Kammerjunker und Hauptmann bei dem Kronprinzlichen Regiment, in der blutigen Schlacht bei Höchstädt 13. August 1704 verloren. Damals legte er zum Grunde der Betrachtung die Worte aus Weisheit 4, 13 und 14: „Er ist bald vollkommen worden“ u. s. w., woraus er den Satz erklärte: „Der zwar frühzeitig und schmerzlich, doch seligst gekrönte Ritter.“ — In seinen Katechismuslehren

befließ sich M. Dreckmann vornehmlich der Deutlichkeit und löblichen Einfalt. Er suchte die Jugend zur Erkenntnis der ersten Grundwahrheiten zeitig zu bringen und drang auf deren rechte Anwendung. Mehrmals aber beklagte er öffentlich sein Befinden, daß die Kinder sonderlich angesehener Eltern zwar frühzeitig eine gute Aufführung und wie sie mit Menschen geziemend umgehen sollten, erlernten, meist aber zum Gebet und Wandel vor und mit Gott sehr ungeübt und ungeschickt sich finden ließen. — Da auch ein Neustädter Prediger nach seinen Amtspflichten besonders verbunden die Gefangenen auf dem eingepfarrten Sparenberge mit nöthigem Unterricht zu besorgen und folglich auch die groben Mißethäter zum Tode zuzubereiten, so hat es ihm denn auch an solchen Vorfällen nicht gefehlt, wobei er Proben von seiner Amtsklugheit, Liebe und Treue abzulegen Gelegenheit gefunden. Ein Vorfall sei hier erwähnt. Ein Reuter, Namens Blumenkamp, vom löblichen Regiment des Obristen du Hamel hatte einen andern im Zweikampf erstochen. Als er nun am Lutterkolk vor Bielefeld mit dem Strange seinen verdienten Lohn empfangen sollte, wurde er unter andern von Dreckmann zum Gericht hinausbegleitet. Ob dieser nun gleich damals nichts versäumte, den Mißethäter bald durch ernsthaftes Zureden von seiner Seelengefahr zu überzeugen, bald durch liebevolle Vorstellungen zu wecken, so war doch Alles, allem Ansehen nach, ohne gewünschten Nutzen. Der Widerspruch und die Drohungen des Mörders, nach welchen er auch sogar die Menschen, besonders seine Sekundanten, nach seinem Tode plagen wollte, waren außerordentlich, maßen denn auch schmähsüchtige Reden seine letzten Worte waren, denen nur erst der Strang ein Ende bringen konnte. Der gute Dreckmann hatte z. E. von ihm schon zu viel verlangt, als er ihn befrag, ob man ein Lied anstimmen sollte, fintemal er solches schlechterdings ausschlug mit dem frechen Bedeuten, er könne und möge vor sich immerhin singen, wenn er Neigung dazu hätte, die sich hingegen bei ihm, dem Blumenkamp, nicht finde. Dreckmann hatte einen Kandidaten, Namens M. Engelbracht, nachmaligen Prediger zu Herford, bei dem Vorfall zu sich genommen, welcher auch zuweilen dem Glenden ein Wort der Ermahnung zuredete. Allein dieser mußte sich seine Jugend auf eine spöttische Weise vorrücken lassen. Bald fluchte er, bald schalt er, bald drohete er. Wohnte solchergestalt das ganze Regiment dieser Exekution mit Verwunderung bei, als

welches sofort darauf sich nach Brackweide wandte und zu Felde in die Niederlande zog. Der Vorfall war dem Dreckmann so traurig, daß er selbigen unter die wehmütigsten in seinem Predigtamte rechnete. Bei solchem so gar ungewöhnlichen Verhalten soll er auch zuletzt für nötig gefunden haben, sich gegen denselben des sogenannten Bindschlüssels förmlich zu bedienen.

Da auch übrigens der Wandel eines Predigers ein rechtes Augenmerk vieler Menschen ist, wodurch entweder viel erbauet oder vieles niedergerissen wird, so war selbiger bei unserm Dreckmann also beschaffen, daß selbiger seinem Amte zur Zierde gereichen mußte und konnte. Er predigte nicht nur andern, sondern auch sich selbst.

Matthias Dreckmann als Superintendent! In Ansehung des geistlichen Gerichts, wovon er ein würdiges Mitglied war, wie auch des Landministerii, worüber er die Aufsicht hatte, ließ er sich als einen solchen finden, der bei allen Vorfällen die Liebe zur Gerechtigkeit, Zucht und Ordnung mit der Sanftmut flüglich zu vereinigen weiß. Eitele Einbildungen hegete er so wenig von sich, daß ihm auch die Geringen sein Ansehen nicht mißgönnen konnten, weil sie ihn als ihresgleichen darin fanden. Kurz er begehrete keinen Befehlshaber vorzustellen, wohl aber einen gütigen Vater, der nur den Lastern fürchterlich ist. Was rechtschaffene Prediger waren, die liebte er, zog sie hervor, war ihnen auch gern beförderlich; die aber nicht waren nach seinem Sinn, erinnerte er mehr im geheimen, als es öffentlich im Consistorio geschah, als womit er bis zur höchsten Not anstund.

Die Zahl der Prediger, welche er während seiner fünfzehnjährigen Superintendenz introducierte, beläuft sich auf dreißig. Diese Zahl ist freilich wegen der kurzen Zeit groß genug zu achten; inzwischen konnte dieselbe um so viel eher anwachsen, weil verschiedene Prediger einen Adjunctum bekamen, eine Bauerschaft und Kapelle das Ansehen einer besonderen Gemeinde und Pfarrkirche erhielt, wie die zu Hörste; das unwürdige Verhalten an einem Orte auch eine Veränderung erfordern wollte. 1. Einige Orter, die mehr als einen neuen Prediger zu seiner Zeit erhalten: Zu **Bersmold** wurden vier Prediger angesetzt, nämlich 1697 ein Bielefelder M. Peter Gerh. Crummel, der vorhin seit 1695 das Conrectorat zu Bielefeld an seines Vaters Platz, der ein Waldecker gewesen, verwaltet hatte. Im Jahre 1701 wurde einem

Hervorder, dem Christian Cato; 1702 dem Herm. Christian Schaevenius, einem Sohn des Henrich Hermanns, so 1701 als Prediger gestorben, 1703 aber dem Hervorder Anton Nordzell, so vorhin ordinierter Prediger auf dem Dsnabrückischen adelichen Hause zur Zppenburg gewesen, die Thür zu dem „Bersmoldischen Schafstalle“ eröffnet. — Zu Renk- oder **Rödinghausen** wurden drei Prediger vorgestellt: Im Jahre 1697 war es Herm. Rothe, ein Herforder von Geburt, welcher aber 1701 den 1. Januar seinen baldigen und tödlichen Abschied nahm. Diesem folgte M. Johan Caspar Becker 1701 den 9. Februar. Im Secundariat aber war Anton Henrich Hambach seinem Vater 1699 zwar bereits adjungiert worden, wurde aber erst 1702 den 27. Februar völlig introducirt, nachdem er vormals seit 1696 unter dem Anhalt-Deffaulischen Regiment als Feldprediger gestanden. Zu **Oldendorf** trat an Joh. Daniel Mylius 1699, welcher aber 1701 schon wieder abging. Im Jahre 1701 wurden daselbst zween Prediger auf einen Tag, den 7. September eingeführet, da denn zugleich die stehenden Einkünfte unter den Kollegen in eine Gleichheit gesetzt; folglich in sofern der ehemalige Unterscheid zwischen dem Primariat und Secundariat aufgehoben ward. Jene beiden Prediger hießen: M. Franz Lindemann, ein Herforder, und Schlichthaber, der seit 1692 Feldprediger gewesen und voriko als Adjunctus des Hofmanns vorgestellt wurde. Die Gemeinde zu **Blottho** erhielt 1705 den Wilhelm Steinböhrer und 1709 den Arnold Schreiber, der seinem Vater als Adjunctus vorgestellt wurde. 2. Die Örter, wo nur ein Prediger von ihm eingeführet worden, sind folgende: **Enger** erhielt den Arnold Henrich Guldener, so 1708 in den Platz seines Schwieger-vaters, des Ludewigs, trat, nachdem dieser alte Greis resigniert hatte. Nach **Spenge** kam 1705 Joh. Philipp Hambach, weil sein Vorgänger im Amt, der Peter Michaelis, welcher außer den Schranken der Keuschheit ausgeschweift, abgesetzt wurde, der sich sodann nach Hamburg begab, woselbst er Schule gehalten. Zu **Wallenbrück** war 1700 der neue Prediger M. Friedrich Wilhelm Hofbauer, ein Bielsfelder. Zu **Schildesche** trat in den Platz seines verstorbenen Vaters Johst Diedrich Hagedorn. Zu **Töllnbeck** erhielt 1695 das Pastorat der Henrich Wilhelm Schreve, welcher vorhin Hausprediger zu Zppenburg gewesen; zu **Tißelhorst** aber 1699 der Adoph Wilhelm Teichmann, und

zwar als Adjunctus seines Vaters. Gleichermaßen wurde zu **Dornberg** 1701 Franz Adam Bahrenholz seinem Vater, der ihn aber doch überlebet hat, als Adjunctus zugeordnet. Zu **Seepen** wurde 1700 Henrich Diedrich Vogel angeſezet; zu **Werther** aber 1697 Albert Georg von der Mühlen, der lange Zeit Adjunctus seines Stiefvaters, des Wilhelm Mey gewesen. Denn da dieser erst 1719 abging, so mußte jener indessen zugleich Schule halten, wollte er anders hinlänglichen Unterhalt finden. Zu **Halle** wurde 1700 Joh. Herm. Bruns oder Brune eingeführet. Von eben dieser Gemeinde wurde zu seiner Zeit die ziemlich zahlreiche und abgelegene Bauerschaft **Hörſte** abgeſondert und für eine besondere Gemeine erkläret. Die Kapelle daſelbſt, worin vormals die Halliſchen Prediger alle Monate einmal, bei ihrem Anwachs aber wöchentlich den Gottesdienſt beachten müſſen, wurde erweitert, zugleich für das neue Pfarrhaus, durch meiſt auswärtige Kollekten, die nöthigen Gelder zugebracht und also 1707 den 16. Mai Johann Henning Brockhausen daſelbſt als erſter Prediger angeſezet. Diefes iſt also die zweite Halliſche Tochter, ſintemal ſie vormals 1568 ſchon den Brockhagen ausbeſtattet. Zu **Vorgholzhausen** erhielt 1706 Clamor Löhning den Pfarrdienſt, der nachmals deſſen Einkünfte merklich verbesserte. Er brachte es nämlich dahin, daß die Römisch-Katholiſchen ſeinem Paſtorat eine Vikarie wieder abtreten müſſen, welche 1624 ein evangeliſcher Prediger genoſſen, ſolglich nach der Richtſchnur des weſtfälischen Friedens rechtlich ihm zugehörte. Zu **Voſchorſt** bekam Hülfemann 1703 zu ſeinem Adjuncto den Johan Henrich Bolenius. Zu **Bünde** trat 1702 an der Johan Henrich Camen, der vorhin Konrektor zu Lübbecke geweſen. **Holzhausen** erkannte 1702 für ſeinen neuen Prediger den Friedrich Rothe, ſo aus Hervord gebürtig. Zu **Rehme** wurde 1705 der Tobias Rube ſeinem Vater, der bis 1712 gelebet, als Adjunctus zugegeben. Auf gleiche Weiſe erhielt zu **Baldorf** als Gehülfe des Johann Lumels den Pfarrdienſt Godſchalk Mölling und zwar 1697. So wurde auch zu **Erter** 1702 Johann Georg Arcularius ſeinem Vater und erſten Prediger daſelbſt adjungieret.

Matth. Dreckmann hielt auch fleißig Kirchengviſitationen ab. War er bei Anſezung neuer Prediger, ſo viel ihm möglich und anſtändig, recht beſchäftiget, daß unwürdige den würdigen Kandidaten nicht vordringen möchten, ſo war bei den Kirchen-

besuchungen sein Augenmerk, gute Ordnungen zu unterstützen; auch die Kirchen- und Schulbedienten zur Treue aufzumuntern. In beider Absicht fehlte es ihm so wenig an Einsicht und redlicher Absicht, als an nötigem Ansehen im Consistorio, zumal ihm dessen Haupt, der Landdrost vom Busche mit einer ganz besondern Gewogenheit und Vertrauen zugethan war. Dieses sein Ansehen war rechtschaffenen Kandidaten eine rechte Zuflucht, wovon nur z. E. eine Probe angeführet werden soll. Matthias Dreckmann lag schon auf seinem Sterbebett, als gedachter Landdrost ihn einmal vornehmlich in der Absicht besuchte, um einige Kandidaten zu erfahren, zu welchen er ein gutes Vertrauen hege. Damals soll er die Gebrüder Zurmühlen in Vorschlag gebracht haben, die nachmals befördert worden, und in ihrem Leben und Sterben hinlänglich bewiesen haben, wie würdig und wie gegründet sie ein gutes Vertrauen verdienet. — M. Dreckmann suchte übrigens nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, durch gedruckte Dissertationen die Prediger anzuzulammen. Also gab er 1696 heraus: „dissertationem epistolicam de rebus ad statum ecclesiae hodiernum et habitum ministerii Deo sacri pertinentibus ad viros admodum reverendos et clarissimos verbi divini in comitatu Ravensbergensi ministros.“ Diese Zugschrift ist mit großem Fleiß von ihm ausgearbeitet worden, wiewohl man die vielen darin befindlichen Druckfehler davon absondern muß. — 1702 übergab er dem Druck: „Bericht und Bedenken über den zwischen dem ältesten Prediger zu Borgholzhausen Henning Löning und dem Dsnabrückischen Jesuiten Pater Frans Freitag entstandenen Streit über einige Worte D. Luthers, an das Königliche Consistorium der Grafschaft Ravensberg gestellt. — Nicht weniger ließ er zu Dortmund 1701 ans Licht treten: epistolam apologeticam pro Bernhardo Dresingio contra injustas criminationes antagonistarum, quibus ob mutationem verborum hymni passionalis: „O große Not Gott selbst liegt tot“ famam defuncti rodere voluerunt. Es handelt sich, wie aus einem in der „Familienchronik“ vorhandenen Schreiben des Matthias Dreckmann an „Monsieur Nungesser, très célèbre Docteur en théologie et surintendant des affaires ecclésiastiques à Dortmund“ (!!) hervorgeht, um einen jungen Theologen Rumpaeus, der die von Bernhard Dresing ins Dortmündische Gesangbuch hineingebrachte Veränderung: „O große

Not, der Herr ist tot“ in einer öffentlichen Disputation angegriffen hatte. Dreckmann schreibt sehr geharnischt; er nennt Rumpaeus einen „jungen Menschen“, einen „Jüngling“ und „Knaben“, sein Vorgehen einen „juvenilem errorem“, seinen Vortrag „unanständig“ zc. Er forderte für Rumpaeus eine energische Disciplinarstrafe, weil nicht fervor et studium conservandae orthodoxiae, sondern eine malice und böse passion dahinterstecke.

Nichts ist übrig, als das Ende unsers Matthias Dreckmann, seine letzte Not und Krankheit, die allem seinem Leiden ein Ziel gesetzt, wonach er auch so sehnlich verlangt hat, um bei seinem Heilande zu sein. Zwar mit vielen besonderen und äußerlichen Leiden hat ihn Gott nicht beleget; vielmehr hat die Güte Gottes sein lenksames Gemüt meist auf so ebenen und gelinden Wegen erhalten, daß er sich solches bei jungen Jahren selbst nicht vorgestellt. Indessen hat er doch das seltene Glück, nämlich eine gesunde Seele in einem gleichermaßen gesunden Leibe zu haben, mehr in den ersteren als letzteren Jahren zu genießen gehabt, da sonst die Beschaffenheit seines Alters solches noch nicht so eigentlich mit sich bringen können. Seine ordentliche, behutame und wohl-eingerichtete Lebensart unterstützte zwar seine Kräfte nicht wenig; gleichwohl konnte ihn seine Diät nicht von mancherlei Anfällen befreien. Diese mußten recht empfindlich sein, sollten sie ihn anders von der Arbeit abhalten können; wobei er mehrmals bezeuget, daß er mitten in den Geschäften seines Berufs sich oft am besten befände. Unter andern beschwerten ihn die Flüsse am Haupte vielfältig, besonders aber hatte er unter den kurzen Rippen seine empfindliche Not. Der gefährlichen Hauptkrankheit und anderer Zufälle, die er sonst im Amte zwölf Jahre etwa vor seinem Ende überstanden, wie auch nachmals des doppelt dreitägen Fiebers, der Steinschmerzen, Milzbeschwerden, des malum hypochondriacum u. s. w. nicht zu gedenken, so war seine letzte Krankheit, die ihm den Tod gebracht, ein auszehrendes, schwindfüchtiges Fieber. Dieses legte ihn auf das Sterbebette nieder, worauf er siebzehn Wochen gelegen. Dadurch wurden seine Kräfte völlig erschöpft, dadurch wurde sein Körper, der ohnedem hager war, nunmehr vollends in ein rechtes Knochenbild, in ein Sceleton verwandelt. Ob nun gleich täglich die Mattigkeit zunahm, so blieb doch das Gemüt in seiner Festigkeit, und legte

bis an sein Ende durch erbauliche Reden muntere Proben ab von seiner Demut, Geduld und Verlangen zur seligen Ewigkeit. Es wird nicht überflüssig sein, von dieser seiner Gemütsfassung einige Merkmale aus seiner Krankheit anzuführen. Z. B. sein ältester Sohn fragte ihn zu seinem eigenen Unterricht, wie doch wohl einem treuen Prediger, der alle seine Kräfte zur Erbauung seiner Gemeinde aufgeopfert, auf dem Sterbebette zu Mute wäre. Hierauf erteilte er zur Antwort: nicht anders, als einem armen Sünder, der zum Gericht soll geführt werden und von aller Hülfe verlassen ist; ja nicht anders, als wenn man sollte verworfen werden, wo man nicht und bis man seine Zuflucht lediglich zu der Barmherzigkeit Gottes in Christo nimmt; sich dabei als einen elenden Sünder erkennt, und sich auf gar keine eigenen Verdienste im Amte gründet. Also bezeugte er mehrmals, daß er sich für einen unnützen Knecht halte, der alles Gute dem allein zuschreibe, von welchem es herrühret. Dabei gründete er seine Zuversicht lediglich auf die so teuer erworbene Gnade, und verlangte nur ein Thürhüter in dem himmlischen Reiche zu sein. Als er auf solchem letzten Lager auch das heilige Abendmahl genoß, so war den Anwesenden sein Verhalten und bezeugete Andacht recht erbaulich, da ihm die Gnade seines Erlösers so süß und kräftig war. Die Ankunft des Todes war ihm so wenig fürchterlich, daß er vielmehr sehulich danach verlanget; indessen aber Gott, bis auf den bestimmten Augenblick um die nötige Geduld ansehete. Da er seinen Kindern den väterlichen Segenswunsch erteilte, so begehrte er von ihnen ausdrücklich, daß sie Gott nicht mehr um die Verlängerung seines Lebens, sondern nur um eine sanfte und selige Auflösung anflehen sollten. Er gab zu verstehen, daß Gott an ihm kein Wunder thun würde, wenn ihm etwa der eine oder der andere Besserung seines Leibes erwünschen wollte. Seine Seufzer waren vielfältig diese: „Ach Jesu, wie so lange! Du hast selbst gelitten und weißt, wie einem Leidenden zumute ist: So komm doch, und errette meine Seele; Ich bin müde, spanne mich aus.“ Und als die Ärzte die schlechte Wirkung der vorgeschriebenen Mittel, zugleich die Merkmale eines baldigen Endes nicht nur bemerkten, sondern ihm auch entdeckten, so war ihm diese Botschaft sehr angenehm. Er versetzte gar: „Ach wenn es nur gewiß sein möchte!“ Er hatte sich zwar sonst wohl seine Auflösung schwer und schmerzhaft vorgestellt; allein die natürliche Bitterkeit des

Todes wurde auch bei ihm völlig überwunden. Und dieses bezeugte er in seinem Letzten, sowohl mit Worten, als mit Gebärden. Denn als unter andern sein Kollege ihn befragte, ob er seinem Erlöser, den er inniglich angerufen, dergestalt anhange, daß er von seiner ewigen Gemeinschaft hinlänglich und zuverlässlich versichert sei, so bekräftigte er solches mehr als einmal. Auch bei der äußersten Schwachheit, rief er seinen Heiland mit Seufzern in der Stille an, und hörte mit großer Aufmerksamkeit denen zu, die ihm von dem gekreuzigten Heilande, dem Überwinder des Todes, zuredeten. In solcher Fassung erwartete er den letzten Augenblick, welchen er bei völligem Verstande, bei sanftem und freudigem Wesen endlich gefunden hat im Jahre 1710 den 27. März nachmittags um zwei Uhr, nachdem er sein rühmliches Alter gebracht auf fünfzig Jahre drei Monate und drei Wochen. Er wurde beigesetzt in der Neustädter Kirche neben der Kanzel. Der damalige Prediger an der Altstädter Kirche, Theophilus Fuhrmann, hielt ihm „mehr mit Thränen als mit Worten“ die Leichenpredigt über den Text 1. Mose 48, 21, welcher auch der Leichentext seines seligen Vaters gewesen und der bei ihm so reichlich in Erfüllung gegangen war: „Siehe, ich sterbe und Gott wird mit euch sein“, wozu er den Eingang genommen aus Joh. 14, 19: „Ich lebe und ihr sollt auch leben.“ Seine Witwe, vier Söhne, vier Töchter, achtunddreißig Prediger der Grafschaft und vor allem eine große Trauergemeinde gaben ihm das letzte Geleit. Das Gedächtnis des Gerechten bleibet in Segen.

Have cara anima!

Nachtrag

zu Jahrbuch II, S. 92 ff. (Hermann Wilcken) und III, S. 95 ff.

Das älteste evangelische Gebetbuch in Westfalen.

Die lutherische Kirche Westfalens hat nicht nur ihr erstes Gesangbuch (III, 95 ff.), sondern auch ihr erstes Gebetbuch aus Klostock herübergenommen. Was Wackernagel in seiner Bibliographie S. 87 f. und in seinem Kirchenlied I, 1864, S. 396, über das im Jahre 1526 und in erweiterter Gestalt im Jahre 1530 bei Ludwig Diez in Klostock erschienene Gebetbuch sagt, läßt mir keinen Zweifel darüber, daß dies das Buch ist, welches in Dortmund 1564 gedruckt ist. Näheres darüber behalte ich mir für Jahrbuch IV vor.

Kelle.

Miscellen und Litterarische Mitteilungen mußten wegen Häufung des Stoffes für das nächste Jahrbuch zurückgestellt werden, das schon im Herbst dieses Jahres erscheinen soll.

Jahresbericht.

Am 13. März 1900 tagte zu Dortmund im „Bürgerhaus“ der Vorstand des Vereins. Um eine etwas thatkräftigere Agitation zu erwirken wurde beschlossen, daß alle Vorstandsmitglieder sich als Vertrauensmänner des Vereins in ihren Synoden ansehen wollten und daß zugleich in den Vorstand kooptiert würden die Herren Pastor Wewer=Dortmund, Prof. Dr. Eichhoff=Hamm, Pastor Boswinkel in Gelsenkirchen und als Kassierer Herr Pastor Raabe in Meiningen bei Soest. Der Vorstand besteht außerdem aus den Herren Archivrat Dr. Philippi, Münster, Pröbsting, Past. em., Ramen, Niemöller, Past., Elberfeld, Nelle, Sup., Hamm, Groscurth, Past., Herlohn, Althüser, Past., Bochum, Stenger, Past., Mengende, Dresbach, Past., Halver, Goebel, Dr., Gymnasialdirektor, Soest, Vorsitzender, Kottelbohm, Studiendirektor, Soest, Hengstenberg, Past., Wetter, Rothert, Past., Soest.

Für die Thätigkeit der Vertrauensmänner wurden nachstehende Richtlinien aufgestellt:

I.

Unsere Vertrauensmänner wollen sich in ihren Synoden als die berufenen Vertreter unseres Vereins ansehen und zu dem Zwecke das Interesse an unserer gutevangelischen Sache bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in privatem Verkehr, bei den Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Gemeindevertretungen und sonst anregen und lebendig erhalten.

II.

Unsere Vertrauensmänner wollen besonders dahin wirken, daß die Evang. Arbeiter-, Jünglings- und sonstigen Vereine der Gemeinden, ebenso die Schul- oder Lehrerbibliotheken der Volkswie der höhern Schulen, auch die etwaigen Volks- oder Gemeindebibliotheken dafür gewonnen werden, als Mitglieder unserm Vereine beizutreten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder für ihren Beitrag von 3 Mark jährlich ein Buch em-

pfangen, das zur Einführung in unsere kirchliche Geschichte und damit zur Pflege evangelischer Gesinnung reichen Stoff von bleibendem Werte darbietet.

III.

Unsere Vertrauensmänner wollen, wenn möglich, etwa halbjährlich, wenigstens bei Erscheinen des Jahrbuchs in den ihnen zugänglichen Blättern, zumal den synodalen Sonntagsblättern auf unsern Verein in geeigneter Weise aufmerksam machen. Mitteilungen aus dem Jahrbuch oder Besprechung seiner Artikel empfehlen sich dazu.

IV.

Unsere Vertrauensmänner wollen die Geistlichen veranlassen, ihre Archive kennen zu lernen, zu ordnen und zu verwerten. Unser Vorstandsmitglied, Archivrat Dr. Philippi-Münster, hat sich zu jeder Hülfe dabei, auch zur Lesung alter Urkunden u. s. w. bereit erklärt.

V.

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, wenn irgend möglich, an der jährlich einmal stattfindenden Vorstandssitzung des Vereins teilzunehmen. Zu dieser Sitzung wird jedesmal eine Einladung ergehen.

Mit großer Freude können wir hier auch auf die Beschlüsse der 22. Provinzialsynode, die vom 9. bis 27. September 1899 in Soest tagte, hinweisen. Die Kommission XIII ist die „für kirchliche Heimatkunde.“ Handelt es sich bei ihr auch nur um das von der Synode eingerichtete Provinzialkirchenarchiv (im Predigerseminar zu Soest), so kann es nicht fehlen, daß ihre Bestrebungen günstig auf die unsern einwirkten. Wir begrüßen die Gründung dieses Archivs mit Freuden und danken auch unsrerseits der Provinzialsynode für die Freigebigkeit, mit der sie 1896 zweitausend Mark und 1899 dreitausend Mark für das Archiv bestimmte. Auch die folgenden Beschlüsse müssen jeden Freund westfälischer Geschichte erfreuen. Der Archivvorstand soll an sämtliche Presbyterien die Bitte richten, berichten zu wollen, welche alten, wertvollen Manuskripte, Bücher, Siegel und dgl. das Gemeindearchiv besitzt, und derartige Sachen dem Archiv als Eigentum oder zur Aufbewahrung unter Vorbehalt des Eigentums zu überweisen. Will man das nicht, so ist's schon dankenswert, wenn das Archiv Abschriften der Manuskripte an-

fertigen lassen darf. Die Provinzialsynode legt allen Presbyterien dringend ans Herz, das Provinzialarchiv durch Zuwendung historisch bedeutsamer Schriften zu fördern. Schriften, die die Geschichte einzelner Gemeinden behandeln, Erbauungsbücher, Katechismen, Gesangbücher, die in Westfalen entstanden oder gebraucht sind, sind für das Archiv von Wichtigkeit. Ferner sollen die Superintendenten in jeder Synode einen Vertreter ernennen, der den Auftrag hat, die Interessen des Archivs wahrzunehmen und sich diesbezüglich mit dem Archivvorstand in Verbindung zu setzen. Dieser Vertreter soll bis Ende 1899 dem Herrn Präses mitgeteilt werden.

Ein Verzeichnis der Bücher und Schriften des Westfälischen Kirchenarchivs ist im Synodalprotokoll S. 27. abgedruckt und umfaßte damals 200 Nummern.

Was von den obigen Beschlüssen bis jetzt ausgeführt ist, entzieht sich unsrer Kenntnis. Aber ohne Zweifel findet geschichtliches Interesse auf der Provinzialsynode bereiten Anklang. Wir werden ihre Mitglieder auch als Freunde und Gönner unsres Geschichtsvereins in Anspruch nehmen dürfen, wie wir andererseits in unsre Statuten (§ 7) den Satz hineingeschrieben haben: „Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzial-Kirchenarchiv zu.“

Auf der kirchlichen Konferenz in Witten zu erscheinen und über den Verein zu referieren war dem Berichterstatter leider unmöglich. Es giebt eben Unmöglichkeiten, mit denen man rechnen muß. So dankbar wir dem Vorstande dieser Konferenz dafür sind, daß er auch uns ein bescheiden Plätzlein in seiner Tagesordnung einräumt, so hoffen wir dennoch, daß dieses einmalige Ausfallen der wenigen Worte, die in der Regel dem Berichterstatter übrig bleiben, keinen in seiner Liebe zu unserm Verein wankend macht.

Und nun ziehe unser Jahrbuch wieder hinaus und grüße die Freunde. Gott lasse es ihm gelingen. Rothert.

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft

Markt und der angrenzenden Kreise bezüglich Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks giebt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine u. s. w., die sich zu einem Beitrag von 3 Mark verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung 14 Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Umwahl findet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters, die Einsetzung eines Redaktions-Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Markt statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Der Schriftführer: Rothert.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins.

Adrian, Pfr., Dortmund.
 Althüser, Pfr., Bochum.
 Annen-Wullen, Presbyterium.
 Anspach, Pfr., Hamme b. Bochum.

Baedeker, Jul., Iserlohn.
 Barich, Fr., Lehrer, Dortmund.
 Bartels, Pfr., Hörde.
 Berchum b. Halden, Presbyterium.
 Berkemeyer, Pfr., Lippstadt.
 Bertelsmann, Pfr., Ramen.
 Bläsing, Pfr., Castrop.
 Bockamp, Pfr., Bochum.
 v. Bockum-Dolffs, Kgl. Kammerh.,
 Landrat, Böllinghausen b. Soest.
 von Bodelschwingh = Plettenberg,
 Graf, Bodelschwingh b. Dortm.
 von Bodelschwingh = Plettenberg,
 Freiherr, Kgl. Kammerherr,
 Heeren b. Ramen.
 Bommern, Presbyterium.
 Bräker, Pfr., Brakel.
 Bramesfeld, Sup., Münster.
 Brand, Pfr., Eving b. Dortmund.
 Bredenbräker, Pf., Lohnkr. Soest.
 Brockhaus, Pfr., Dortmund.
 Bröking, Joh. Casp., Fabrikant,
 Gevelsberg.
 Bruch, Pfr., Methler b. Ramen.
 Brünninghaus, Pfr., Brilon.

Büren, W., Kaufm., Lüdenscheid.
 Burgbacher, Pfr., Dorstfeld bei
 Dortmund.
 Büchsel, Konf.-Rat, Münster.

Castrop, Presbyterium.
 Clarenbach, Pfr., Borgeln b. Soest.
 Cremer, Pfr., Unna.
 Crüsemann, Pfr., Dorsten.

Daniels, Sup., Eifel.
 Daniels, Konf.-Assessor, Münster.
 Danz, Pfr., Kleinbremen b. Bücke-
 burg.
 Delius, Insp., Soest, Prediger-
 Seminar.
 Deppe, Pfr., Witten.
 Deufker, Aug., Architekt, Iserlohn.
 Doll, Pfr., Neuengefese b. Soest.
 Donsbach, Pfr., Dortmund.
 Dörrenberg, Dr. Kreisphysikus,
 Soest.
 Dresbach, Pfr., Halver.

Eicken, Wilh., Gevelsberg.
 Eickel b. Gelsenkirchen, Presbyt.
 Eickel b. Gelsenkirchen, Lesezirkel
 d. Lehrer.
 Eickhoff, H., Prof., Hamm i. W.
 Engeling, Pfr., Eickel.

- Epping, Carl Herm., Lippstadt.
 Evers, Pfr., Werth, Westfalen.
 Evingen b. Altena, Männerverein.
- Falkenberg, Pfr., Westhofen a. Ruhr.
 Fiebig, Pfr., Altenhundem a. d. Lenne.
 Finger, Lehrer a. D., Bergede b. Soest.
 Fluhme, Pfr., Dortmund.
 Frahne, Pfr., Soest.
 Franke, Pfr., Buer i. W.
 Frerich, Pfr., Attendorn.
 Frey, Hilfsprediger, Lünen.
 Fromme, Pfr., Iserlohn.
 Fromme, Pfr., Bornheim b. Bonn.
- Gemen, Münsterland, Presbyt.
 Gevelsberg, luth. Presbyterium.
 Göbel, Gymn.-Dir., Soest.
 Göcker, Pfr., Wetter a. d. Ruhr.
 Goldberg, Pfr., Dortmund.
 Goslich, Pfr., Reck b. Hamm.
 Gräwe, Pfr., Schwerte.
 Gravemann, Pfr., Gevelsberg.
 Grevel, Rentner, Düsseldorf.
 Großcurth, Pfr., Iserlohn.
 Grügelsiepe, Pfr., Langendreer.
 Grüne b. Iserlohn, Ev. Arbeiterverein.
- Hagen, Presbyterium der luth. Gemeinde.
 Hamm i. W., Presbyterium.
 Hardung, Dr. Pfr., Hamm i. W.
 Harnisch, Pfr., Schwefe b. Soest.
 Harpen b. Bochum, luth. Presbyt.
 Hartmann, Pfr., Paderborn.
- Hartog, Pfr., Hörter.
 Heidsieck, Hilfspred., Lübbecke i. W.
 Heinenberg, Pfr., Schwerte.
 Hengstenberg, Pfr., Wetter.
 Hennecke, Justizrat, Soest.
 Hemer b. Iserlohn, Ev. Arbeiterverein.
 Hemmer, Georg, Soest.
 Herbers, Pfr., Duisburg.
 Herdickerhoff, Pfr., Anna.
 Hernekamp, Pfr., Welver.
 Hörstebroch, Pfr., Oberrahmede b. Lüdenscheid.
 Hohenlimburg, Ev. Männerverein.
 Huffelmann, Pfr., Neuenrade.
- Ilgel, Dr., Münster.
 zu Inn- und Knyphausen, Freiherr, Dorloh b. Mengede.
 Josephson, Pfr., Soest.
 Iserlohn, Ev. Bürgerverein.
 Iserlohn, luth. Männerverein.
 Iserlohn, Realgymnasium.
 Iserlohn, Städt. hohe Mädchensch.
 Iserlohn, Volksschule.
 Jucho, Pfr., Dortmund.
 Jürgensmeyer, Syn.-Bikar, Iserlohn.
- Kalthoff, Pfr., Bladenhorst b. Gelsenkirchen.
 Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
 Kerstin, Dr. Pfr., Borhalle bei Hagen.
 Kirchengesangverein, Westf., Sup. Nelle, Hamm.
 Kirchhörde b. Dortmund, Presbyt.
 Klammer, Pfr. Gesefe.
 Kleffmann, Pfr., Rheda.

Klein, Pfr., Plettenberg.
Klingender, Pfr., Baderborn.
Knodt, Prof., Herborn.
Kögel, Pfr., Soest.
König, Superint., Witten.
Koetzold, B., Buchhändler, Witten.
Kopfermann, Pfr., Werl.
Krest, Pfr., Wellinghofen b. Dortmund.
Kreimendahl, Friedr., Eichhofen-
mühle b. Halver.
Kriebitz, Hilfsprediger, Witten.
von Krosigk, Rittergutsbesitzer,
Haus Delecke b. Soest.
Krüger, Pfr., Hagen.
Kuhr, Pfr., Weslarn b. Soest.
Landgrebe, Pfr., Langendreer.
Lange, Gutsbesitzer, Herringers-
höfe, Kr. Soest.
Lansberg, W., Gutsbesitzer Ober-
vahlfeld b. Halver.
Leich, Pfr., Gelsenkirchen.
Lemke, Pfr., Ahaus b. Münster.
Lentzen, Pfr., Hamm.
Letmathe, Ev. Arbeiterverein.
Lüdenscheld, Presbyterium.

Marpe, Sup., Dinker, Kr. Soest.
Marten, Presbyt. (Pfr. Klein.)
Meinberg, Pfr., Aplerbeck.
Meinberg, Pfr., Werdohl.
Meinerzhagen, Presbyterium.
Menden, Presbyterium.
Meyer, Pfr., Werdohl.
Mittorp, Pfr., Heßler b. Gelsenk.
Münster, Staats-Archiv.
Münster, Kgl. Konsistorium.

Nebe, Gen.-Sup., Münster.
Nelle, Sup., Hamm.

Neuhaus, Pfr., Scherfede.
Neuhoff, Pfr., Stieghorst b. Bielef.
Niedermeier, Pfr., Bauken b.
Gelsenkirchen.
Niederstein, Sup., Lüdenscheld.
Niemöller, Pfr., Elberfeld.
Niemöller, Pfr., Erwitte.
Nierhoff, Pfr., Kierspe i. W.
Nottebohm, Stud.-Dir., Soest.
Nottebom, Pfr., Warstein.

Oestrich b. Letmathe, Ev. Ar-
beiterverein.

Pafe, Pfr., Hemer b. Herlohn.
Pansch, Hofrat, Soest.
Paze, Sup., Schwelm.
Philippi, Dr. Archivrat, Münster.
Pickert, Sup., Herlohn.
Pönsgen, Pfr., Bochum.
Pott, Rechtskonsulent, Witten.
Prietsch, Pfr., Langendreer.
Pröbsting, Pfr., Ramen.
Pröbsting, Pfr., Lüdenscheld.
Pulvermacher, Herm., Langen-
scheid b. Halver.

Raabe, Pfr., Meiningen b. Soest.
Rademacher, Gerichtsrat, Soest.
von der Recke, Freiherr Erb-
marschall, Obernfeld b. Lübbecke.
Redecker, Oberleut. und Adjutant
des Landwehrbezirks, Münster
i. W.
von Renesse, Pfr., Soest.
Rentrop, Pfr., Königswinter.
Richter, past. emer., Bonn.
Richter, Pfr., Herford.
Ringleb, Pfr., Neheim.

Rothert, Pfr., Soest.
Rothert, Regierungsreferendar,
Dr. jur., Arnsberg.
Rothert, Leutnant, Minden.
Rottmann, Pfr., Hacheney bei
Dortmund.
Rübel, Professor, Dortmund.

Sander, Pfr., Borgholzhausen.
Schlett, Sup., Brechten b. Dortm.
Schloemann, Pfr., Gevelsberg.
Schmidt, Pfr., Bochum.
Schmidt, Pfr., Hüllen b. Gelsen-
kirchen.
Schmiesing, Pfr., Emsdetten.
Schnapp, lic. theol. Pfr., Dort-
mund.
Schöttler, Pfr., Elberfeld.
Schraegmüller, Amtmann, Men-
gede b. Dortmund.
Schulte, Pfr., Dchtrup.
Schulte-Lebbingen, Pfr., Soest.
Schulze-Drechen, Gutsb., Soest.
Schulze, Pfr., Ostönnen b. Soest.
Schulze-Rölle, Pfr., Lütgendort-
mund.
Schumacher, Pfr., Braubauer-
schaft b. Gelsenkirchen.
Schumacher, Pfr., Schalkfe.
Schütte, Pfr., Herdecke.
Schütte, Pfr., Destrich b. Letmathe.
Schütz, Herm., Pfr., Münster.
Schwerte, Cv. Arbeiterverein.
Simons, Professor, Bonn.
Soest, Archigymnasium.
Soest, Predigerseminar.
Soest, Sonntagsblatt „Tag des
Herrn“.
Soest, St. Thomä-Gemeinde.

Stapenhorst, Pfr., Heeren bei
Kamen.
Starke, Konf.-Assessor, Münster.
Steinbrink, Pfr., Haspe.
Stenger, Pfr., Mengede.
Stenger Pfr., Berleburg.
Stemper, Pfr., Benninghausen.

Terberger, Pfr., Schwerte.
Theissen, L., Schwelm.
Topp, Pfr., Börde Kr. Schwelm.
Terlinden, Pfr., Duisburg.
Trippe, Pfr., Meckinghofen b.
Recklinghausen.
Tummes, Pfr., Kamen.

Ulmke, Pfr., Dortmund.
Uentrop bei Hamm a. L., Pres-
byterium.

Walbert, Presbyterium.
Volmer, Fritz, Soest.
Vogeler, Prof., Soest.
Voswinkel, Pfr., Gelsenkirchen.

Wagner, Oberlehrer, Soest.
Weise, Pfr., Saffendorf b. Soest.
von Westhofen, Konf.-Präsident,
Münster.
von Wedel, Graf, Landrat, Haus
Sandfort, Kr. Lüdinghausen.
Westkott, Pfr., Lütgendortmund.
Wewer, Hilfspred., Dortmund.
Wilms, Pfr., Nieheim, Kr. Höyter.
Winkhaus, Casp. Arn., Cart-
hausen i. W.
Winkhaus, Pfr., Dortmund.
Wippermann, Brenneereibesitzer,
Halver.

Wischnath, Pfr., Soest.	Zillesen, Konf.-Rat, Münster.
Witten, Presbyterium.	Zimmermann, Pfr., Bönen bei
Wortmann, cand. theol., Barop.	Hamm.
Wulff, Pfr., Kränge b. Gelsen-	Zurhellen, Sup., Mülheim a.
kirchen.	Rhein.
von Zelewski, Frl., Ballenstedt	Zurmühl, Pfr., Burg a. Wupper.
a. S.	

Austauschverbindungen betr. die Veröffentlichungen bestehen mit dem historischen Verein für Essen (Herr Dr. Ribbeck, Essen), mit dem Bergischen Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld), mit dem Verein für märkische Heimatkunde in Witten (Herr Rechtskonsulent Pott in Witten), mit dem historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herrn Dr. Tümpel in Bielefeld).

Zur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse an den Schriftführer jedesmal anzuzeigen.

Register.

- Aachen** 56.
Abendmahl, Feier d. 6—8.
 — **Ausschluß** 20 ff.
 — **Opfer** 7.
 — **Säumige** 8.
Accidentien 31.
Adiaphora 27.
Äpfeln 68.
Agricola 113, 128.
Ätensfahrt 56.
Alber 106, 109, 111, 117, 118, 128.
Albert 184.
Albertus Magnus 49
Aldegreuer 68.
Alfter 79.
Altena 2. 25.
Altengeseke 52.
Altniederländische Ge-
meinden 8.
Altstadt 219. 226.
Altfiedt 105.
Amplonius 56.
Amsterdam 154.
Andries 59.
Anhalt-Deßau 230.
Anniversarien 49.
Anno II 74.
Antonius, St. 68.
Arcularius 231.
Arianismus 56.
Arianer 181.
Armensammlung 26.
Arndt 199.
Arnold 198.
Arnsberg 53.
 — **Graf von** 58.
Ascese 87.
Affessor der Synode 3.
Äffst 62.
Attendorf 53. 77. 80. 85.
Augsburg 45. 114. 115. 149. 154. 160. 163. 171. 172.
Aufgebot 10.
- Bachmann** 98. 99. 102—104. 117. 121. 125. 126. 136. 158.
Bacmeister 99. 117. 126. 128.
Baedeker 136. 151. 154. 155. 159. 170. 171. 190. 199.
Bäumfer 138.
Baier 209.
Baiern 211.
Bann 19.
Barthausen 212.
Barthold 46.
Battenhorst, von 51.
Baumeister 132.
Becker 90. 164—167. 174. 182. 196. 227. 230.
Bedmann 198. 209.
Bedum 53.
Beer 194.
Beichtgrofschen 7.
Bekanntmachung von
Kanzel 6.
Benediktiner 75.
Berchum 2.
Berg 2. 13. 21. 65. 71. 88. 90. 92. 93. 159. 161. 172. 201.
 — **Singende u. Klingende B.** 153. 154.
 — **Gefchichtsverein** 88.
Berghoff 52.
Berlin 73. 92. 155. 184. 190. 218.
Bernadone 43.
Bersword 50.
Betttag 5. 15.
Betting 65.
Betulus 191. 194.
Beugnot, von 71.
Beza 163.
Bibliographie, Wader-
nagel 88. 102.
- Bibliothek, Kgl., Berlin**
 155. 190.
Bielefeld 204. 205. 207. 210. 211. 213. 216. 218. 219. 222. 226—230.
Binterim 74. 77.
Birken, von 184. 194.
Bladenhorst 2.
Blaurer 91. 116. 128. 135. 138. 148.
Blumenkamp 228.
Bochum 2.
Bochhorst 204.
Bodelschwingh 2. 16.
Boenen 2.
Boerde 53, 69.
Boeschenstein 107. 128.
Boeselager von 51.
Boethius 56.
Bohnstedt 198.
Boie 111. 118. 128. 201.
Bolenius 231.
Bonn 61. 88. 93. 102. 118. 123—125. 136. 137. 160. 162. 163. 167. 174. 175. 177. 191. 194. 197.
Bonnus 100. 106. 107—109. 112. 128. 139. 185.
Bordelius 34.
Borgeln, 52. 60. 61.
Borghof 85.
Borgholzhausen 202—204. 207. 231. 232.
Borlegonus 62.
Brabant 62. 75.
Brabeck 50.
Brackwebe 229.
Brandenburg 114. 161. 170. 211. 213. 219. 220. 222.
Brandt 154.

Braunschweig 96. 100.
111.
Brecht 79. 81.
Bredersfeld 2.
Brennerstraße 43.
Bridmann 65.
Brilon 55.
Brochagen 231.
Brochhausen 231.
Bructerer 75.
Brügge 80.
Brune 63, 231.
Brunz 231.
Budde, von 50.
Buchfelder 198.
Buchholz 191.
Bünde 227. 231.
Büren 58.
Bugenhagen 96.
Busche, von dem 221.
222. 224. 226. 227.
232.
Buße, öffentliche 20.
Buzer 89. 124.

Cäsarius 45.
Calvinismus 163. 165.
166.
Calvisius 166.
Camen, J. H. 231.
Cappel 210. 211. 212.
214.
Cato, Chr. 230.
Censur 9. 19 ff.
Chrystander 208.
Clarenbach 61.
Classis 1 ff.
Clauder 222.
Cleve 2. 24. 31. 37. 56.
65. 88. 90. 92. 93.
129. 161. 210. 211.
Cloifen 145.
Clute 47. 54. 69.
Cölln 221. 222.
Colerus 213.
Conzbruch 219.
Copper 221.
Corbach 148.
Cothmann 215.
Cramer 219.
Crececius 88. 102. 103.
115. 117. 123. 130.
160. 162. 195. 196.
Cruciger 112. 128. 192.
Crüger 181. 183. 184.
195.
Crüwell 158.
Crümmel 229.

Dach, S. 184.
Dachstein 91. 114. 128.
147. 167. 188.
Dael, von 51. 60.
Dagobert 74.
Dahle 2.
Daniel von Soest 54. 62.
Dankelmann 219. 221.
Dankefagung 13.
Darmstadt 78. 148. 195.
Decius 109. 111. 128.
Dedekind 90. 182. 188.
191. 195. 196.
Denike 94. 155. 182.
Deismus 38.
Detmold 212.
Diepholz 60. 61.
Diez 97.
Dilher 181. 183.
Dinkelsbühl 157.
Dinker 47.
Disciplin 31 ff.
Dispensationsrecht 10.
Dominikaner 46. 47. 49.
53. 54. 59. 69.
Dornberg 231.
Dortmund 2. 35. 47. 53.
54. 59. 77. 89. 90. 92.
95. 99—105. 110. 120.
121. 123—125. 127—
132. 136—139. 142—
146. 148—151. 153—
155. 157—159. 162.
168. 171. 175. 176—
178. 187. 189. 190.
192. 193. 215. 220.
232.
Drekmann 202—235.
Dreieichmann 202. 223.
227.
Drenhausen 80. 82.
Dresden 116. 188.
Dresing 215—218. 232.
Droste 52.
Dünenburg 112.
Düsseldorf 65. 75. 88.
101. 162. 163. 167.
178.
Duisburg 16. 28. 37. 66.

Eber 115. 116. 128.
Eberhard Bischof 49.
Eckels 36.
Egehindernisse 10
Eherecht 11.
Ehrlich 72. 73.
Eichhorn 102. 126. 158.
Eichorn 158.

Eichel 35.
Einhard 76.
Einsiedeln 56.
Elberfeld 101. 162.
— von 36.
Elffen 52.
Elsey 42.
Engelbert von Köln 46.
79. 80. 81. 84.
— v. d. Mark 79—84.
Engelbrecht 211. 213.
Engelbracht 218. 219. 228.
Enger 230.
Ennen 78.
Erfurt 106—108. 110.
111. 113—116. 118.
Ernst, Kurfürst 65.
Ernst, P. 215.
Erwitte 50. 52.
Essen 2. 75. 79. 86. 90.
92. 101. 104. 105.
110. 115. 121. 125.
137—138. 143. 146.
158—164. 166—179.
181. 184—192. 195—
201.
Espräses der Synode 3.
Erter 231.
Eylert 37.

Faragines 78. 79. 80.
81. 84.
Festtage, Feier derselb. 14.
15.
Feuerborn 215.
Fischart, J. 168.
Fischer 103. 104. 166.
184.
Flierich 2.
Florschütz 40.
Franciskus v. Assisi 43.
50. 62. 73.
Francke, Aug. H. 225. 226.
Frank, J. 147. 178. 194.
Frankenberg, von 188.
Frankfurt a. M. 137. 168.
197.
Frankfurt a. D. 102. 106.
116. 117. 125. 186.
Freder, J. 118. 119. 128.
135.
Freiburg 160.
Freitag 232.
Freitisch, Halle 26.
Freudenpiegel d. ewigen
Lebens 137. 168.
Freylinghausen 92. 198.
Friedrich II. 46.

- Friedrich III. 219—222.
 — der Weise 180.
 — Wilhelm I. 53.
 Frisch, A. 187. 196.
 Fröndenberg 2.
 Frühpredigt 7.
 Fürstenberg 128.
 — von 50. 64. 65. 68.
 112.
 Fuhrmann 235.
 Fulda, Adam von 112.

G
 Gebehochzeit 20.
 Gelen 78. 79. 84.
 Gellert 91. 156.
 Gellertkirchen 36.
 Gennep, von 79.
 Generalsynode 1. 2. 16.
 31.
 Gerhardt, P. 90. 92.
 147. 149. 151. 155.
 178. 182—185. 188.
 191. 193. 194. 198.
 Gertrudis, St. 75.
 Gesede, von 50.
 Gesenius 94. 155.
 Geselsberg 2 7. 36.
 Gießen 215.
 Gigas, J. 116. 128.
 Gilden 25.
 Goebel, M. 86. 202. 204.
 213—215. 222.
 Görlich 186.
 Gogrebe, von 55.
 Goldbeck, P. 36.
 Goldmann 208. 224.
 Gohler, von 73.
 Gotter 198.
 Gottschalk 205. 207.
 Graffschaft von 50.
 Gramann, J. 113. 115.
 128. 130.
 Grandweg 47. 50.
 Grapendorf, von 209.
 Greifswald 98. 99. 137.
 Greiter, M. 111. 113.
 114. 128. 138. 147.
 167.
 Grevel 101. 178.
 Grischow 196.
 Griesen-Hof 52.
 Grimm, J. 58.
 Gropper 64. 66.
 Gruber, A. 110. 128.
 Guardian 46.
 Güldener 230.
 Gunther 79.

H
 Haberborn 215.
 Habermann 154. 189.
 199.
 Hadenberg 158.
 Hagedorn 202. 222. 230.
 Hagen 2. 7. 40. 92.
 Habne 53.
 Halle Saale 26. 72. 195.
 198. 206—208. 225.
 — Westf. 217. 231.
 Halver 2. 75.
 Hambach 230.
 Hamburg 98—100. 106
 —109. 111. 114. 115.
 117. 118. 230.
 Hamel du 228.
 Hamelmann 61. 100.
 Hamm 1. 2. 6. 19. 62.
 97.
 Hannover 93. 147. 155.
 176. 182. 185. 194.
 Hansa 96.
 Harlinghausen 221.
 Harsdörfer 185. 186.
 Hartog 208.
 Hartzheim 66.
 Hase, C. 44.
 Hattingen 2. 35.
 Haut 75.
 Hausbesuch 8.
 Hauskapelle, Meier 177.
 Hausvisitation 6. 7. 8.
 Haverland 60. 62. 66.
 Hecker 61.
 Heepen 231.
 Heeren 2.
 Heermann 90. 147. 148.
 155. 178. 184. 191.
 193. 194.
 Hegenwald 111. 128. 147.
 Heilbronner 123. 169.
 179. 191. 197.
 Helmbold 168. 169.
 Helmstedt 209.
 Hemmerde 62.
 Henneke 63. 64.
 Hennen 2.
 Heppe 136. 157. 159.
 Herborn 162. 163. 167.
 Herdecke 2. 14. 36.
 Herdringen, von 53.
 Herford 204. 205. 207.
 215. 216. 221. 228.
 231.
 — Katechismus 204.
 Hermann, Erzbischof 75.
 — N. 108. 116. 128.
 167.

H
 Herringen 2.
 — von 52.
 Hesse, Coban 140.
 Heuerpriester 55.
 Hilbeck 2. 23.
 Hochstaden, R. von 49
 Hochzeitfeier 11.
 Höchstädt 227.
 Hörde 2. 36.
 Hörste 229. 231.
 Hoffbauer 213. 219. 220.
 230.
 Hoffmann 230.
 Hohenegg 215.
 Holland 96.
 Hollenberg 158.
 Holte, von 49.
 Holstein 204.
 Holzhausen 231.
 Homede 85.
 Honorius 49.
 Hoorn, von 221.
 Horn 116. 118. 128.
 Horrion, J. 51.
 Hülschede 2. 25.
 Hülsemann 42. 231
 Hülschhoff 171. 177. 178.
 Hüttinghausen 53.
 Hunsdieck 52.
 Hymnen, von 36.

J
 Jacob, St. 80. 85.
 Jacobs, Dr. 201.
 Jena 162. 209.
 Jesuit 232.
 Jagen 74.
 Immunität 59.
 Innsbruck 45.
 Inquisition 46.
 Inspector classis 3. 4.
 Introduction 29.
 Jöllenbeck 202. 230.
 Joestes 54. 66. 67.
 Johanniterorden 227.
 Jonas, J. 115. 128.
 Joppenburg 221. 230.
 Jönburg, Fr. von 46.
 Jerlohn 92. 136. 157.
 Jellhorst 230.
 Jülich 2. 88. 92. 93. 96.
 171. 172.

K
 Kalle, de 82.
 Kamen 1. 2. 25. 96. 100.
 Kampfschule 77. 79.
 Kapitelsaal 48.
 Karfreitag 15.
 Karl d. Gr. 76. 77.

- Rastrop 2. 11. 13. 33.
 Katechismus - Unterricht
 15 ff.
 Rauffmann 160. 170—
 172. 176. 177. 187.
 189. 190. 198. 199.
 Reifer 210. 211. 215.
 Rellerer 79.
 Renotiker 215.
 Rerkhörde 62.
 Retteler, von 50.
 Kirchen-Archiv Soest 1.
 — Gesang 5.
 — Geschichte 202. 209.
 215.
 — Lied Wackernagel 88.
 113.
 — Ordnung Cleve Marl
 24. Pommern 30.
 — Patron 29.
 — Visitation 4. 14.
 — Vorstand 26.
 — Zeugnis 18.
 — Zucht 13. 19 ff.
 Rerkhörde 9.
 Rerkhof 13.
 — alter, Soest 54.
 Rerkner 196.
 Klassikal Synode 1.
 Kleinschmidt 214.
 Klepping 51. 67.
 Klieber 119. 128.
 Klüfener 215.
 Knöpfen 111. 113. 116.
 128. 149. 188. 201.
 Knoll 168.
 Knorr 198.
 Koch 183. 196.
 Köln 45. 58. 65. 66. 74.
 75. 77—85. 95. 96.
 König, S. 62.
 Königsberg 184.
 Koblrose 117. 128.
 Kollekte 26.
 Kommunikation 16.
 Konfirmation 8. 15 ff.
 213.
 — eines Pfarrers 29.
 Konfanz 88—90. 125.
 147. 148.
 Kopstadt 198.
 Kraft 101. 102. 162. 163.
 Kreuzgang 47.
 Krupp 171. 173. 176.
 177.
 Kryptiker 215.
 Kubel 51. 64.
- Kunibert, St. 74. 75.
 Kurj 202. 209. 215.
 Sabadie 213. 214. 221.
 Sacomblet 74.
 Saer 205. 207.
 Lagerbücher 4.
 Lampe 92.
 Lande 4 vereinigte 2. 12.
 Landsberg 5.
 Landsteuern 31.
 Lappe 47.
 Laurenti 198.
 Leichenbegängnis 12.
 — predigt 13.
 — schmaus 13.
 Leimgart 171. 173. 176.
 177.
 Leipzig 106. 109. 117—
 119. 125. 165. 195.
 Leiz 157.
 Lenney 157.
 Leuwarden 154.
 Lesjer 165. 166.
 Liebesthätigkeit 25.
 Limburg 2.
 Lindemann 230.
 Lint 115. 128.
 Lippe, von 210. 211. 212.
 Lippstadt 2. 21. 22. 53.
 59. 86. 91—93. 159.
 201. 202. 210—220.
 223.
 Livland 96.
 Lobwasser 5. 6. 90. 92.
 125. 162—166. 169.
 196.
 Löbbecke 149.
 Löhning 231. 232.
 Löner 107. 117. 128.
 Lohagen 52.
 Lobe, im 202.
 Lohmeier 204.
 Lothar II. 78.
 Lübbecke 231.
 Lübeck 97. 98. 100. 107.
 111. 112. 116. 117.
 119.
 Ludger 75.
 Lüdinghausen, von 53.
 Lüdenscheid 2. 75. 77.
 Lüneburg 98—100. 126.
 Lünen 43. 61. 74. 81. 215.
 Luft 97.
 Luppian 195. 198.
 Luther 43. 61. 102.
 105—107. 109—116.
 118. 128. 130. 132.
141. 146. 151. 157.
 160. 161. 164. 165.
 167. 180. 181. 184.
 188. 197. 232.
 Lutherbibel 96. 97.
 Magdeburg 46. 98. 99.
 103. 105—118. 121.
 134. 139. 158.
 — J. 167. 174.
 Maibaum 25.
 Mannheim 50.
 Manz 204. 205.
 Marburg 46. 105.
 Marienkirche 59. 157.
 214. 218.
 Marienmünster 59.
 Marienthal 209.
 Marl 1 ff. 72. 75. 79—
 85. 86. 88. 92. 93.
 101. 104. 129. 131.
 153. 154. 157. 159.
 161. 188. 198. 201.
 Marl, Engelbert und Ri-
 chardis von 79—84.
 — Dorf 1. 2.
 Markus, M. 207.
 Marot 163. 165.
 Martini 154. 155.
 Mathesius 119. 128. 133.
 137.
 Matrimonialsache 77.
 Mecklenburg 98. 100. 102.
 125. 126.
 Medardus 75.
 Medebach 77.
 Meier 177. 218.
 Meinders 227.
 Melancthon 124. 130.
 Mengden, von 148.
 Menge, von 51. 68.
 Menzer 215.
 Merker 198.
 Meschede 77.
 Messe, deutsche 120 ff.
 Methler 215.
 Metz 112.
 Michaelis 230.
 Michels, von 51.
 Minden 49. 208. 219.
 Minoriten 43 ff.
 Mörs 161.
 Mölling 231.
 Moibanus 110. 128.
 Molenart, von 46.
 Moller 65. 134.
 Monumenta German. 76.
 — Susat. 51.

Mooren 74. 77.
 Mühlen, von der 231.
 — Zur 216.
 Mülheim 94.
 Mülher 89.
 Müller 107. 128. 179.
 187. 188.
 Münster 49. 96. 137.
 Münsterkirche Herf. 204.
 Münzer 117. 128.
 Münzer 105. 107. 127.
 128.
 Mängel 110.
 Mylius 92. 230.
 Mysticismus 39.
 Nachjahr 31.
 Nachterhöfer 146.
 Nasenstein 59.
 Nassau 50. 56. 162.
 Natorp 72.
 Neander 92. 94. 147.
 156. 162. 194. 198.
 Nelle 158.
 Neologie 37.
 Neugesetze 53.
 Neuenrade 2. 20. 23. 74.
 79. 80. 89. 92. 93. 95.
 96. 100. 129.
 Neumark 208.
 Neustadt 218. 219. 226
 —228. 235.
 Nicaea 181.
 Nicolai, Jer. 136. 137.
 169. 186.
 — Ph. 94. 97. 98. 125.
 135—137. 147. 157.
 158. 168. 169. 186.
 Niederdeutschland 89. 95
 —97.
 Niederhof 136. 144.
 Niederland 95. 96. 229.
 Niederrhein 89. 92. 95.
 96. 104. 124. 161—
 163.
 Niederlache 95. 96.
 Niemöller 205.
 Nifanius 211—213. 219.
 Nigrinus 51.
 Nordhoff 131. 172. 177.
 Nordsee 98.
 Nordzell 230.
 Rottaufe 9.
 Noyon 75.
 Nürnberg 107. 111. 114
 —119. 129. 175. 183.
 184. 186. 187. 201.
 Nungesser 232.

Schensfuhr 168.
 Oberrhein 89. 91.
 Oeler 91. 108. 112. 114.
 135. 147. 167.
 Demeken 63. 96. 97. 100.
 Derlinghausen 58.
 Destrich 2.
 Ohr, von 215.
 Oldenburg 100.
 Oldendorf 230.
 Olearius 162.
 Opitz 188. 191.
 Oratorien 77.
 Ordination 29.
 Orgel 5.
 Oroya de 56.
 Osiander 215.
 Osnabrück 50. 61. 62.
 78. 100. 230. 232.
 Ostberg 53.
 Osterfeuer 25.
 Ostönnen 52.
 Ostsee 98.
 Otte 47. 48.
 Otto, Bischof 49.
 Oven, von 87. 90. 101.
 102. 151. 153—155.
 201.
 Overhagen 53.
 Badberg 58.
 Baderborn 49. 62. 64.
 65. 68. 75.
 Bapisten 9. 33.
 Barentatio 13.
 Parma 45.
 Barochialstreitigkeit 10.
 Passionszeit 5.
 Pastoratland 31.
 Patroklos, St. 50. 54.
 56. 58. 60. 61. 72. 79.
 Patron 29.
 Paten 9.
 Paulikirche 69.
 Begnigorden 194.
 Pelfing 64.
 Peltum 2.
 Pelzer 64.
 Pest 209.
 Petersen 198.
 Petri, St. 54.
 Petronelle 215.
 Falz-Neuburg 162.
 Pietismus 90. 92. 93.
 Pilger 91.
 Plettenberg 2. 25.
 — von 50. 54. 58. 84.
 Pollio 128.

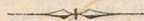
Bommern 100.
 Bosneck 209.
 Präses der Synode 1. 2.
 Prätorius 207—209.
 Prediger (Studium, An-
 stellung) 28.
 Predigt 4.
 Profelytenfonds 34.
 Provinzial-Synode 1. 31.
 — Capitel 46.
 Prudentius 117. 128.
 Suedlinburg 208.
 Raab 37.
 Rambach 90. 198.
 Rationalismus 4. 37 ff.
 90. 91. 92. 93.
 Ravensberg 161. 202.
 204. 208. 212. 213.
 217. 218. 222. 232.
 Ravenstein 161.
 Reck 2.
 Rede, von der 51. 64.
 Reche 156. 201.
 Rechtsaltertümer, Dtsche.
 58. 59.
 Refektorium 47.
 Regensburg 49.
 Rehme 231.
 Reinoldi, St. 215.
 Religionsvergleich 10. 31.
 Renhausen 230.
 Reusse 68.
 Reuhner 114. 128.
 Rhade 80.
 Rheba 58.
 Rheinland 46. 73. 93.
 157. 160.
 Rhynern 2. 33.
 Ribbeck 170. 196.
 Richardis 79.
 Richter 198.
 Riga 89. 96. 100. 106.
 111. 113. 116.
 Rietberg 58. 62.
 Ringwalde 208.
 Ringwald 125. 137. 168.
 Rinteln 177. 202. 209.
 Rist 90. 147. 155. 178.
 182. 184. 188. 191.
 193. 194.
 Rode 79. 80. 81. 82—
 84.
 Rödinghausen 230.
 Römbling 61.
 Romberg, von 29.
 Rosenrath, von 198.

Roßkampff 51. 66.
 Roß 84.
 Roßtock 89. 90. 96—100.
 102—121. 124—127.
 130. 131. 147. 158.
 162. 188. 192. 201.
 202.
 Roth 207. 221.
 Rothe 204. 205. 207.
 230. 231.
 Rothert 199.
 Rübe 231.
 Rügenberg, von 50.
 Rühl 146. 177. 178.
 189. 190.
 Rütten 53.
 Ruhr 1. 2. 75
 — Klasse 1. 2. 25. 39.
 Rumpaluz 232. 233.
 Ruyfchen 68.
 Saalfeld 207.
 Sachsen 74. 100. 206.
 Sachs, H. 107. 112. 113
 —116. 128.
 Sandfurt 61.
 Sandhagen 202. 204.
 Sanddörfer 115. 128.
 Sartor 102. 130. 131.
 Savonarola 43.
 Schachtrop 59.
 Schade 198.
 Schaevenius 230.
 Scheffler 147. 178. 187.
 194. 198.
 Scheibler 35. 215. 216.
 Schenke 82.
 Schildejche 227. 230.
 Schirmer 184. 186. 194.
 Schlichthaber 230.
 Schmalkalb. Artif. 19.
 Schmidt 209.
 Schmitz, von 198. 209.
 Schmolck 91.
 Schöberlein 139.
 Schönbeck, von 208.
 Schönbrunn 168.
 Schorlemer, von 55.
 Schreiber 230.
 Schreme 230.
 Schröder 59.
 Schürmann 215.
 Schütz 166.
 Schulbesuch 5.
 Schullehrerseminar 26.
 Schwaben 157.
 Schwarze 51. 62.
 Schweiz 56. 88.

Schwelm 2. 32.
 Schwerte 2.
 Scriba 3.
 Seelforge 18.
 Seiberz 47. 48. 50. 67.
 74.
 Selneider 168. 169.
 Senger 38.
 Siegfried, Erzbischof 58.
 Simons 123. 125. 160.
 172.
 Sitte, christl. 24 ff.
 Sittengericht 3.
 Sleyda, de 82.
 Sluyter 96. 97. 120. 126.
 Smend 116.
 Socianismus 38.
 Soest 1. 2. 43—73. 74.
 75. 77. 78. 79. 86. 90
 —92. 96. 101. 104.
 110. 123. 132. 146.
 150. 159. 172. 177.
 188. 199. 201.
 Sohren 184. 195.
 Spangenberg 108. 128.
 139.
 Sparrenberg 221. 226.
 Spitta 116.
 Speier 37. 45.
 Spenge 230.
 Spengler 112. 128.
 Spener 194. 198.
 Speratus 110. 111. 112.
 128.
 Sponheim 161.
 Spormacher 79.
 Spree 221. 222.
 Staats 228.
 Städtechroniken 58. 59.
 Steinböhmcr 230.
 Steinen, von 40. 47. 62.
 79. 84.
 Steinhoff 62.
 Steinpundt 85.
 Stettin 99. 118.
 Stiftskirche 210. 213. 216.
 Stockhausen, von 217.
 Stolberg, von 102. 201.
 Stralfund 187.
 Straßburg 88. 89. 91.
 107. 108. 110. 111.
 113. 114. 116. 125.
 127. 147. 163. 167. 174.
 Straube 199.
 Strünteke 2.
 Stüve 62.
 Süderland 2. 23. 25. 39.
 75.

Suibbert 75.
 Sybel 64.
 Syburg 2.
 Taufe 8—10.
 Taufkirchen 77.
 — Zeugen 9. 10.
 Teichmann 230.
 Termineien 53.
 Tersteegen 156.
 Theodorich 58.
 Tholud 4.
 Thomas, St. 51. 65. 73.
 Thomaskirche 165.
 Tönnis 9.
 Tournay 75.
 Tränkner 227.
 Traung 8—10.
 Treckmann 220. 221. 225.
 Trient 45.
 Tübingen 215.
 Tummel 231.
 Twifeler 51.
 Ubbelode 222.
 Uentrop 2.
 Ungarn, Maria von 115.
 128.
 Unna 1. 2. 25. 42. 62.
 97. 98. 137. 168.
 Utenhoven 135. 169. 186.
 Uatanz 5.
 Wahrenholz 231.
 Walbert 74. 80. 84. 85.
 Waldorf 231.
 Waffender 60.
 Welbenz 161.
 Weltheim 209.
 Wendt 59.
 Versmold 229. 230.
 Vinde, von 72.
 Visitation 14.
 Vlotho 218. 230.
 Votation 30.
 Vogel 107. 128. 231.
 Vogeler 132. 205.
 Vogt 157.
 Vollme 80.
 Wolmarstein 49.
 Wolquin 49.
 Vorbereitungspredigt 6.
 Worwerk 66.
 Wof, von 227.
 Breudenholle 68.
 Wulpfus 119. 128.

- Wadernagel** 88. 102. 103.
 105. 106. 108. 109.
 110. 112. 114. 116.
 117. 133. 134. 136.
 139. 141. 159. 160.
 169. 184.
Waimarus 209.
Walburg, St. 58.
Waldbroel 75.
Waldeck 229.
Waldenser 45.
Waldis 113. 128. 135.
 138. 167.
Walduß 43.
Wallenbrück 230.
Walthor 102. 103.
Warstein 59.
Wasmund 36.
Wattenscheid 2. 35. 75.
 77.
Wechter 132. 177.
Weddigen West. Magazin
 71.
Weingärtner 150.
Weise 209.
Weiß 141.
Weisse 105. 106. 110.
 111. 113. 114. 116—
 118.
Weller 162.
Wellinghofen 2. 5. 9. 29.
 33. 36. 101.
Werden 75.
Werdohl 2. 35. 79. 80.
 81—84.
Wers 53. 63. 64.
Wernigerode 102. 146.
 201.
Werner 182. 184.
Wertheim, von 214.
Werther 231.
Wesel 8. 26. 72. 92. 171.
 176. 177. 195. 198.
Weslarn 91.
Westermann 97.
Westfalen 72. 73. 90. 93
 95. 96. 98. 100. 104.
 157. 208.
Westhof 102. 130. 131.
Westhoven 2. 21.
Westhusen 2.
Wetter 2. 13. 21. 36.
Weyer 172.
Wiblingwerbe 23.
Wichart 64.
Wiede 2.
Wicler 43.
Wiekmann 125.
Wigbold 49. 50.
Wilken 96. 100. 129.
Willich 114. 128.
Wipperförde 61.
Wittekind 76.
Wittenberg 97—99. 102.
 106. 111—114. 116.
 117. 121. 127.
Wiztat 114. 128.
Wolfgang, Wilh. Pfalz-
graf 123. 161. 169.
 170. 171. 179.
Woltermann 218.
Wormbeck 77.
Xanten 77. 79.
Bahn 134. 139. 148.
Zeisse 146. 161. 169. 170.
 171. 172. 173. 176.
 177.
Zeitschrift, Berg. Ge-
sellschaftsverein 88. 101.
 — **Niederächs. Kirchen-**
geschichte 61.
Zwick 91. 135. 138. 147.
Zwickau 106. 110. 112.
 113. 116.



22. Mai 1975

